Ueber die Verbesserung und Veredlung der Landes-Pferdezucht durch Landgestüts-Anstalten; mit besonderer Rücksicht auf Bayern.

Von

Karl Wilhelm Ammon

Gestütmeister des königlichen Bayerischen Hofgestütes zu Rohrenfeld bei Neuburg an der Donau, ordentlichem Mitgliede des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern und Mitglied der kameralistisch-ökonomischen Societät in Erlangen.

Dritter Theil.

Nürnberg.

Bei Riegel und Wießner in Commission.

1831.

Bavar. 8° / 3

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Campescher Druck.

Bmt

Vorrede.

Ich übergebe hiemit dem verehrlichen Publikum den dritten und letzten Theil meines Werkes: «Ueber die Verbesserung und Veredlung der Landes-Pferdezucht durch Landgestüts-Anstalten» — mit dem Wunsche, daß derselbe eine eben so günstige Aufnahme finden möge, wie die beiden früher erschienenen. Da dieser Theil ein in sich geschlossenes Ganzes ausmacht, so ist er auch als ein besonderes, für sich bestehendes Werk unter dem Titel: «Nachrichten über die Entstehung, den Fortgang und gegenwärtigen Zustand aller Land- und Hauptgestüte in Deutschland» — zu haben. Bei dem bisherigen gänzlichen Mangel an einem

solchen Werke schmeichle ich mir, daß dasselbe eine wesentliche Lücke in der Literatur für Pferdekunde ausfüllen und deßhalb Pferdezüchtern und Liebhabern der Pferde angenehm sein werde. Man wird darin nicht allein finden, was gegenwärtig in Deutschland für die Verbesserung der Landes-Pferdezucht geschieht, sondern auch durch welche Mittel man das vorgesteckte Ziel zu erreichen sucht.

Bei Bearbeitung des ersten und zweiten Theils beabsichtigte ich: möglichste Vollständigkeit ohne Weitschweifigkeit. Diesem Streben bin ich auch hier treu geblieben, soweit es die vorhandenen Materialien gestatteten. Die Quellen, aus denen ich geschöpft habe, sind theils schon gedruckte Werke, theils handschriftliche Mittheilungen. Aus ersteren habe ich jedoch nur Weniges entnehmen können, da eines Theils in denselben nur wenige Beschreibungen von Hauptgestüten und noch weniger von Landgestüten vorkommen *), und dann auch weil die meisten dieser Be-

*) Von den meisten Landgestüten Deutschlands war bisher nicht vielmehr, als ihre Existenz bekannt, so auch von vielen Hauptgestüten z. B. den hannöverischen zu Memsen und Neuhaus, dem Badenschen zu Stutensee, dem Kurhessischen zu Beberbeck, dem Sachsen-Weimarschen zu Allstädt u. s. w. In vorliegendem Werke findet man über alle diese Gestüte ausführliche Auskunft.

schreibungen veraltet oder mangelhaft sind *). Der größte Theil, ja ich darf sagen beinahe Alles, was der Leser hier vorfindet, ist daher aus handschriftlichen Mittheilungen gezogen. Von wem ich diese erhalten habe, muß ich aus Gründen mit Stillschweigen übergehen. Ich bemerke nur, daß ich dieselben sehr kenntnißreichen und erfahrnen Männern verdanke, die selbst praktische Pferdezüchter sind. Das Zutrauen, welches mir diese verehrten Männer durch diese Unterstützung bewiesen haben, schätze ich mir für eine große Ehre, und statte daher denselben hiermit nochmals meinen öffentlichen innigsten Dank dafür ab.

Meine Absicht bei Abfassung dieses dritten Theiles war anfangs nichts weniger, als eine Beschreibung aller Land- und Hauptgestüte in Deutschland zu liefern, sondern ich wollte nur die Einrichtung einiger größern Landgestüts-Anstalten Deutschlands zur Erläuterung der früher vorgetragenen Gegenstände mittheilen. Da mir aber in der Folge größere Unterstützung von sachkundigen Personen zu Theil wurde, als ich anfangs erwarten durfte, so

*) Nur v. Erdelyis Beschreibung der österreichischen Gestüte und einige wenige Aufsätze über Gestüte in der von Wachenhusischen Pferdezeitung und von Hochstetters Monatsschrift sind hievon auszunehmen.

änderte ich später meinen Vorsatz *), und so kam denn endlich dieses Werk zu Stande, wie es jetzt hier vorliegt.

Möchte man übrigens diese meine mühevolle Arbeit nachsichtig beurtheilen und dabei nicht vergessen, daß bei dem Gegenstande, den ich behandelte, es sehr schwer halte, etwas Vollkommenes zu liefern. Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben, Irrthümer zu vermeiden; sollten sich demungeachtet hie und da einige Unrichtigkeiten eingeschlichen haben, so bitte ich, den Grund hievon nicht so wohl in mir zu suchen, als in andern Verhältnissen (und zwar besonders in der Schwierigkeit, sich sichere Nachrichten von Gestüts-Anstalten zu verschaffen). Wer es aus Erfahrung weiß, wie schwer es hält, dergleichen Nachrichten habhaft zu werden, wird sich gewiß wundern, wie es mir möglich geworden, nur soviel zu leisten. Uebrigens versichere ich noch, daß mir jede gründliche und leidenschafts-

*) Diese Aenderung des ersten Planes ist auch Schuld, warum die Königl. bayerischen Gestüts-Anstalten verhältnißmäßig kürzer beschrieben sind, als die mancher anderer Länder (z. B. der österreichischen, preussischen, hannöverschen Gestüte). Ich habe ihre Beschreibung gleich anfangs verfaßt, und später fand ich nicht mehr Zeit, sie nochmals umzuarbeiten. (Siehe die Ergänzungen am Schlusse dieses Werks).

lose Zurechtweisung stets willkommen sein wird, und daß ich zu seiner Zeit hievon einen zweckmäßigen Gebrauch machen werde, um dem Ganzen jene Vollkommenheit und Brauchbarkeit zu verschaffen, die an den Werken dieser Art nur immer erreicht werden kann.

Schlüßlich muß ich meine Leser noch auf eine kleine Schrift aufmerksam machen, die nächstens unter folgendem Titel erscheinen wird: «Bemerkungen über den Nutzen der landesherrlichen Hof- und Stammgestüte und der Wettrennen nach englischer Art, von Karl Wilhelm Ammon Königl. Bayerischen Hofgestütmeister in Rohrenfeld; veranlaßt durch die Schrift: Einiges über edle Pferde von Baron G. von Biel. Dresden 1830.» — Herr Baron G. v. Biel bestreitet in der ebengenannten Schrift nicht nur den Nutzen der landesherrlichen Hof- und Stammgestüte, sondern er geht auch sogar so weit, daß er selbige als der Landes-Pferdezucht nachtheilig darzustellen sucht. So abgeneigt ich literärischen Fehden bin, so liebe ich doch mein Fach (das Gestütswesen und überhaupt die Pferdezucht) zu sehr, als daß ich die von ihm vorgebrachten Anschuldigungen gegen vorgedachte Gestüte unbeantwortet lassen könnte. Es bilden diese, von mir niedergeschriebenen Bemerkungen u. s. w. gleichsam einen

Anhang zu dem vorliegenden Werke, und deßhalb wünschte ich, daß meine verehrten Leser sich solche ebenfalls anschaffen möchten.

Rohrenfeld in der Mitte Februar 1831.

Der Verfasser.

Inhalt des dritten Theils.

Erstes Kapitel.

Seite

Von den Landgestüts-Anstalten im Königreiche Bayern 1
a) Von dem allgemeinen Landgestüte 1
Von dem Hofgestüte Rohrenfeld 17
b) Von dem Landgestüte des Rheinkreises 26

Zweites Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Kaiserthume Oesterreich 32
Von dem Militärgestüte zu Mezöhegyes 56
" " " " " Babolna 66
" " " " " Radautz 73
" " " " " Biber u. s. w. 84

Drittes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Königreiche Preussen 82
Von dem Hauptgestüte zu Trakehnen 107
" " " " " Neustadt an der Dosse 132
" " " " " Graditz 142
" " " " " Vesra 149

Viertes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Königreiche Sachsen 160

Fünftes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Königreiche Hannover ... 167
Von dem Hauptgestüte zu Memsen 187
" " " " " Neuhaus 196

Sechstes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Königreiche Würtemberg 209
Von dem Hauptgestüte zu Marbach 228

Siebentes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Großherzogthume Baden 244
Von dem Hauptgestüte zu Stutensee 250

Achtes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Großherzogthume Hessen 255
Von dem Hauptgestüte zu Neuulrichstein 26

Neuntes Kapitel. Seite

Von den Landgestüts-Anstalten im Kurfürstenthume Hessen .. 271

Von dem Hauptgestüte zu Beberbeck 281

Zehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Herzogthume Braunschweig 286

Von dem Hauptgestüte zu Harzburg 292

Eilftes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin 302

Von dem Hauptgestüte zu Redevin 310

Zwölftes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Großherzogthume Mecklenburg-Strelitz 318

Dreizehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Großherzogthume Sachsen-Weimar 322

Von dem Hauptgestüte zu Allstädt 324

Vierzehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Herzogthume Sachsen-Meiningen 329

Von dem Hauptgestüte zu Altenstein 335

Fünfzehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Herzogthume Sachsen-Koburg-Gotha 341

Sechszehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Herzogthume Nassau 347

Siebenzehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Fürstenthume Lippe 356

Von dem Hauptgestüte in der Senne (Sennergestüte) 360

Achtzehntes Kapitel.

Schlußbemerkungen 368

Anhang.

Von den Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Hofgestüten 373

Erster Abschnitt.

Von dem Hofgestüte zu Lippiza 373

Zweiter Abschnitt.

Von dem Hofgestüte zu Kladrub 390

Ergänzungen 406

Nachrichten

von der Entstehung, dem Fortgang und gegenwärtigen Zustand aller Land- und Hauptgestüte in Deutschland.

Erstes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Königreiche Bayern.

Es giebt gegenwärtig in Bayern zwei von einander getrennte Landgestüts-Anstalten, nämlich:

1) das allgemeine Landgestüte, welches sich über sämmtliche Provinzen diesseits des Rheins erstreckt, und

2) das besondere Landgestüte der Rheinprovinz oder des Rheinkreises.

Was zuerst das

Allgemeine Landgestüte

betrifft, so habe ich über die Entstehung, den Fortgang und die sonstigen früheren Verhältnisse desselben schon im ersten Theile das Nöthige gesagt *). Es bleibt mir daher hier nur noch von seinem gegenwärtigen Zustande oder seiner

---

*) Siehe den ersten Theil dieses Werks S. 60.

Einrichtung zu handeln übrig. In Folge des unterm 27sten September v. J. erlassenen Allerhöchsten Organisations-Dekrets ist die Zahl der Beschäler, welche aus dem Landgestütsfond erhalten werden, vorläufig auf 200 festgesetzt; hiezu kommen noch 10 in Reserve, und zur Deckung des jährlichen Abganges mit 10 von Hundert, 20 Remonten. Die ganze Zahl beträgt demnach 230. Hierunter sind jedoch diejenigen fünfzig Hengste nicht mitbegriffen, welche der Landgestüts-Direktion für die Dauer der Beschälzeit aus dem Königlichen Hofmarstalle zur Verwendung überlassen sind. Die ganze Anstalt enthält sonach — letzt gedachte Hengste mitbegriffen — 280 Beschäler.

Alle diese Hengste stehen außer der Beschälzeit in dem Königl. Hofmarstalle in München, und leisten hier theils als Kutschen- theils als Reit- und Schulpferde Dienste *). Sie werden sämmtlich angekauft: und zwar theils aus dem Königl. Hof- oder Hauptgestüte zu Rohrenfeld, theils von der Königl. Militär-Fohlenhofs-Anstalt, theils von den Landwirthen aus den Abkömmlingen der Landbeschäler, theils vom Auslande. Bei diesem Ankaufe hat die Direktion jederzeit den Zweck der Anstalt: hauptsächlich gute Arbeits- Gebrauchs- und Militär-Pferde, sowie nebenbei, wo es thunlich ist, auch Luxuspferde zu ziehen — vor Augen. Da die bayerischen Landpferde in Hinsicht auf Größe, Stärke und Brauchbarkeit sehr verschieden sind, so ist begreiflich, daß auch nicht alle Landgestütsbeschäler von einerlei Größe und Raçe sein können und dürfen. Indessen werden doch mehrentheils nur solche von mittlerem oder großem Schlage angekauft, weil, wie die Erfahrung gelehrt hat, auch bei dem Gebrauche sol-

---

*) Dieß ist gewiß weit zweckmäßiger, als wenn man sie im Müssiggange ihr Futter verzehren ließe.

cher Hengste immer dazwischen so viele kleine Pferde fallen, als das Land nöthig hat. Uebrigens sieht man bei ihrem Ankauf nicht allein auf Schönheit, sondern auch — und zwar ganz vorzüglich — auf guten starken Glieder- und Knochenbau, guten regelmäßigen Gang, Freisein von erblichen Mängeln und Gebrechen, sowie auf Kraft, Stärke und Ausdauer. Kleine, feine, spindelfüßige edle Hengste trifft man daher in unserm Landgestüte gar nicht an. Deßhalb wird aber doch so viel, als nur immer möglich ist, auf gute edle Abkunft oder Raçe gesehen.

Die aus dem Königl. Hofgestüte angekauften Hengste sind alle von mehr oder weniger edlem Blute, indem dieses Gestüte sowohl Beschäler als Zuchtstuten von den besten Raçen besitzt, wie wir weiter unten sehen werden. Fast von derselben guten Abkunft sind die aus der Königl. Militär-Fohlenhofs-Anstalt *) erkauften Hengste; denn auch in dieser Anstalt giebt es Hengste und Stuten von edlen Raçen **). Von den im Landgestüte erzeugten jungen

*) Diese Anstalt ist das in Bayern, was die Remonte-Depots in Preußen sind. Die von dem Königl. Militär im Lande aufgekauften ein bis dreijährigen Landgestüts-Fohlen werden in derselben bis zu dem erforderlichen Dienstes-Alter verpflegt und großgezogen. Es werden im Durchschnitte jährlich ohngefähr 400 bis 500 Fohlen zu diesem Behufe angekauft. Da die Anstalt mehrere große Oekonomiegüter (24 sogenannte Schwaigen oder Oekonomiehöfe mit mehr als 19,000 Morgen Aecker, Wiesen, Weiden und Waldungen) besitzt, so werden von ihr zur Bestreitung der Feld- und andern ökonomischen Verrichtungen immer auch 180 bis 200 Arbeitsstuten gehalten und diese daneben auch zur Zucht gebraucht. Die besten jungen Hengste, welche aus dieser Zucht hervorgehen, kauft hernach die Landgestüts-Anstalt zu Beschälern an, wie oben bemerkt wurde.

**) Die aus dem Königl. Hofgestüte Rohrenfeld und der Militär-

Hengsten werden nur wenige zu Beschälern angekauft, und zwar vornämlich nur solche, deren Väter ausgezeichnete Pferde und deren Mütter schon in einem nicht unbedeutenden Grade veredelt sind. Die vom Auslande erkauften Hengste sind von verschiedenen Raçen, nämlich: in den besten Privatgestüten Oestreichs, Ungarns oder Deutschlands gezogene Pferde, Engländer von mehr oder weniger edlem Blute, Normänner, mehrere Orientalen u. s. w. Hinsichtlich der Farbe besteht die Mehrzahl aus Braunen; Füchse, Rappen und Schimmel machen den kleinern Theil aus. Pferde von seltenen Farben, wie z. B. Schecken, Tieger, Falben u. s. w. sind gar nicht vorhanden und werden auch nicht angekauft.

Was die seither angewandten allgemeinen Mittel zur Erreichung des Zwecks der Anstalt anbetrifft, so sind diese ohngefähr folgende:

1) Unentgeldliche Bedeckung der Stuten und Vermeidung jeder Art von Zwang;
2) Sorgfältige Auswahl der Stuten;
3) Musterung der Hengste der Beschälhalter oder sogenannten Gaureiter und Ertheilung von Beschäl-Licenzscheinen für die tauglichen; und
4) Gehöriger Betrieb und genaue Beaufsichtigung des Beschälgeschäftes.

Es giebt gewiß nur wenige Landgestüte in Deutschland, die so ganz frei von allem Zwange sind, als das bayerische. Jedem Pferdezüchter steht es hier frei, ob er seine Stute von einem Landbeschäler oder von einem Gaureiter-Hengste belegen lassen will; auch findet in Hinsicht des Verkaufs der

---

Fohlenhofs-Anstalt erkauften Hengste werden jedesmal von unpartheiischen sachverständigen Männern abgeschätzt und hernach der Schätzungspreis aus der Landgestüts-Kasse vergütet.

Stuten und Fohlen in keiner Art eine Beschränkung Statt. Selbst nicht einmal ein Sprung- oder Beschälgeld darf bezahlt werden, sondern die Bedeckung geschieht ganz unentgeldlich. Die einzige Beschränkung, die Statt findet, — wenn es ja eine Beschränkung genannt werden kann — ist die, daß nicht alle Stuten ohne Ausnahme von Landbeschälern zugelassen werden, sondern nur die tauglich befundenen. Alle Pferdezüchter, die ihre Stuten von Landbeschälern wollen belegen lassen, sind nämlich verpflichtet, dieselben der Königl. Landgestüts-Kommission zur Prüfung und Approbation vorzuführen. *) Stuten, die tauglich befunden werden sollen, dürfen nicht unter vier und nicht über vierzehn Jahre alt sein. Sie müssen gut gebaut, vollkommen gesund und frei von Fehlern sein, insbesondere von solchen, welche erblich sind. Für die brauchbar befundenen Stuten stellt die Kommission einen, auf ein Jahr gültigen Erlaubnißschein unentgeltlich aus, und dieser muß seiner Zeit dem Beschälknechte vorgezeigt werden, indem derselbe befehligt ist, nur unter dieser Bedingung die Bedeckung zu veranstalten. Stuten auswärtiger Unterthanen werden zur Prüfung nicht angenommen und dürfen folglich auch nicht von Landbeschälern belegt werden.

Wer als Gaureiter einen oder mehrere Hengste halten will, ist gehalten, dieselben ebenfalls der Landgestüts-Kommission vorzuführen, damit diese sich überzeugen kann, ob dergleichen Hengste auch hinsichtlich des Alters, des schönen Wuchses, des guten Ganges, der körperlichen Stärke und der Reinheit von wesentlichen Fehlern, die für eine gute

*) Seitdem Obiges geschrieben worden, ist hierin eine Abänderung getroffen worden. Die Prüfung und Auswahl der Stuten geschieht von jetzt an durch besondere, in jedem Landgerichte errichtete Kommissionen von Sachverständige.

Zucht erforderlichen Eigenschaften besitzen. Die tauglich erfundenen erhalten das Brandzeichen des Landgestütes auf den rechten Hinterbacken und dem Eigenthümer wird ein auf ein Jahr gültiger Erlaubnißschein unentgeltlich von der Kommission ertheilt, wonach er sodann befugt ist, in seinem Distrikte frei umher zu reiten und alle Stuten belegen zu lassen, für deren Bedeckung durch Landgestütsbeschäler keine Erlaubnißscheine ertheilt sind. — Ohne Erwerbung eines Erlaubnißscheines ist es jedem strenge verboten, seinen Hengst zum Beschälen zu verwenden.

Was die Vertheilung der Prämien anbelangt, so muß ich bemerken, daß schon seit mehreren Jahren alljährlich 19,728 Gulden für diesen Zweck verwendet worden sind, und daß zufolge der allerhöchsten Verordnung vom 27sten Sept. v. J. auch noch ferner jährlich 11,136 Gulden hierfür verwendet werden dürfen. Die Vertheilung dieser Prämien wird von diesem Jahre (1830) an folgender Gestalt Statt finden:

«Aus den sämmtlichen Beschälstationen — heißt es in vorgenannter Allerhöchster Verordnung — werden zu gedachtem Zwecke Bezirke gebildet, deren jedoch nicht mehr als zwanzig sein dürfen. Zu einem Bezirke werden die einander nahe genug liegenden Stationen, ohne Rücksicht auf ihre Zahl, vereiniget. Die Vertheilung von Prämien findet in der Regel alljährlich an einem andern Stations-Hauptorte Statt, und geht folglich im Turnus durch den ganzen Bezirk. Im Allgemeinen werden für einen Bezirk zwölf Prämien für Stuten und vier Prämien für Hengste ausgesetzt. Jene bestehen: 1) in drei Prämien à 20, 2) in drei Prämien à 16, 3) in drei Prämien à 12, und 4) in drei Prämien à 10 bayerischen Thalern. Die Prämien für Hengste sind: 1) eine Prämie à 20, 2) eine Prämie à 16, 3) eine Prä-

mie à 12, und 4) eine Prämie à 10 bayerischen Thalern. Zu jeder Prämie wird auch eine Fahne gegeben, und die Pferde erhalten das Brandzeichen des Landgestüts am rechten Hinterschenkel *).»

«Die ganze Zahl dieser Prämien kann jedoch nur in solchen Bezirken zur Vertheilung kommen, in welchen a) wenigstens 1000 erlesen gute Zuchtstuten durch Landgestütsbeschäler in der letzten Beschälzeit belegt worden sind, und b) wenn solche Bezirke mit wenigstens 60 Stuten und 20 Hengsten (das fünffache der Prämienzahl) concurriren.»

«Der Gewinner einer für die Stuten ausgesetzten Prämie muß sich übrigens verbindlich machen, wenigstens zwei von einem Landbeschäler abstammende Fohlen von einer solchen Stute zu ziehen, und die Landgestüts-Direktion hat sich dessen in der Art zu versichern, daß sie statt der Prämie selbst einen Haftschein übergiebt, wornach für das erste Fohlen die erste, und für das zweite Fohlen die zweite Hälfte der Prämie bei den nächstfolgenden Preisevertheilungen ausbezahlt werden wird. — Die Fahnen werden jedoch sogleich und mit den Haftscheinen zugestellt. — Wem für einen Hengst eine Prämie zugesprochen wird, der hat sich verbind-

*) Außer den obengedachten Prämien werden auch noch bei dem Central-Landwirthschafts- und Oktoberfeste in München alljährlich folgende Preise zur Aufmunterung der Pferdezucht vertheilt: 1) für die besten vierjährigen Hengste: a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen: nämlich einer zu 50, einer zu 30, einer zu 25, einer zu 20, einer zu 15, und einer zu 10 bayerischen Thalern; b) Zwölf Nachpreise, bestehend in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. 2) Für die besten vierjährigen Stuten: a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen, nämlich einer zu 35, einer zu 20, einer zu 15, einer zu 12, einer zu 10, und einer zu 8 bayerischen Thalern; b) Zwölf Nachpreise, bestehend in einer Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche.

lich zu machen, denselben in den folgenden zwei Jahren zum Saureiten (oder Beschälen) in der ihm anzuweisenden Gegend zu verwenden. Er erhält daher mit dem üblichen Approbationszeugniß und der Fahne bloß einen Haftschein, wornach ihm für jedes der beiden Sprungjahre die Hälfte der Prämie ausbezahlt werden wird. Wenn jedoch ein solcher Hengst für den Landgestüts-Beschälerstall erkauft würde, so ist die ganze Prämie sofort zuzustellen.»

«Die Vertheilung der Prämien, sowie die damit zusammenhängenden anderweitigen, und unten näher bezeichneten Geschäfte werden von einer Landgestüts-Kommission vorgenommen.»

«Die Musterung der vorgeführten Pferde und die Auswahl der preiswürdigsten unter denselben geschieht durch ein Schiedsgericht von fünf sachverständigen Personen, welche aus den Anwesenden, und wo möglich so zu wählen sind, daß sie verschiedenen Orten des Bezirks angehören. Von dieser Wahl ausgeschlossen sind jedoch alle, welche als Concurrenten erscheinen. Der Landgestüts-Kommission bleibt es übrigens vorbehalten, in der von dem Schiedsgericht getroffenen Auswahl und Reihung der Stuten und Hengste eine, ihr nöthig scheinende Aenderung zu veranlassen.»

«Für die Musterung werden folgende Vorschriften ertheilt:»

«1) Stuten sowohl, als Hengste müssen von einem Landgestütsbeschäler und von einer approbirten Stute abstammen, was entweder durch Vorzeigung des Approbationsscheins oder durch ein besonderes amtliches Zeugniß zu erweisen ist.»

«2) Stuten und Hengste müssen im nächsten Frühjahre vier Jahre alt werden.»

«3) Sie müssen vollkommen gesund, wohl genährt und

gepflegt sein, sie dürfen weder Fehler im Körperbau, noch in den Gangarten haben, am wenigsten solche, welche forterben; überhaupt muß die ganze Köperbeschaffenheit eine gute Nachzucht versprechen.»

«4) Der Preiswerber muß ausübender Landwirth und im Stande sein, von einer Stute wenigstens zwei Fohlen zu ziehen oder seinen Hengst zum Gaureiten (Beschälen) zu verwenden.»

«5) Es ist zwar gestattet, mit zwei und mehreren Stuten und Hengsten zu concurriren, allein niemand kann mehr, als eine Prämie für jene oder diese erhalten.»

«6) Endlich wird auch ausnahmsweise gestattet, mit Stuten, die nicht aus der Landeszucht, sondern aus einer fremden (ausländischen) abstammen, zu concurriren, jedoch müssen dieselben in jeder Hinsicht so ausgezeichnet sein, daß sich eine gute Nachkommenschaft zuversichtlich davon erwarten läßt.»

»In der Regel muß zum Behufe der Erhebung der ersten und zweiten Preisrate die Stute mit dem Fohlen vorgezeigt werden. Wichtige Verhinderungsfälle sind durch amtliche Zeugnisse nachzuweisen, in Ermanglung derselben findet keine Bezahlung der treffenden Summe Statt. Wäre das Fohlen zufällig zu Grunde gegangen, und der Fall würde durch ein glaubwürdiges Zeugniß bestätigt, so ist bloß die Hälfte der zu treffenden Summe auszubezahlen. Ist die mit dem ersten Fohlen vorgeführte Stute durch erlittene Krankheiten, durch schonungslose Verwendung zur Arbeit, durch schlechte Pflege u. s. w. für die Nachzucht untauglich geworden, so wird der dafür ausgestellte Beschäl-Approbationsschein eingezogen, womit zugleich die Bezahlung der zweiten Preisrate unterbleibt. Zur Erhebung der Preisrate für einen Hengst ist die Vorzeigung desselben unerläßlich,

40

Nachrichten

von der Entstehung,

dem Fortgang und gegenwärtigen Zustand

aller

Land- und Hauptgestüte

in

Deutschland.

Gesammelt und bearbeitet

von

Karl Wilhelm Ammon

Gestütmeister des königlichen Bayerischen Hofgestütes zu Rohrenfeld bei Neuburg an der Donau, ordentlichem Mitgliede des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern und Mitglied der kameralistisch-ökonomischen Societät in Erlangen.

Nürnberg.

Bei Riegel und Wießner in Commission.

1831.

Ueber die

Verbesserung und Veredlung

der

Landes-Pferdezucht

durch

Landgestüts-Anstalten;

mit

besonderer Rücksicht auf Bayern.

Von

Karl Wilhelm Ammon

Gestütmeister des königlichen Bayerischen Hofgestütes zu Rohrenfeld bei Neuburg an der Donau, ordentlichem Mitgliede des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern und Mitglied der kameralistisch-ökonomischen Societät in Erlangen.

Dritter Theil.

Nürnberg.

Bei Riegel und Wießner in Commission.

1831.

Bavar. 84/3

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Campescher Druck.

Bm5

Vorrede.

Ich übergebe hiemit dem verehrlichen Publikum den dritten und letzten Theil meines Werkes: « Ueber die Verbesserung und Veredlung der Landes-Pferdezucht durch Landgestüts-Anstalten » — mit dem Wunsche, daß derselbe eine eben so günstige Aufnahme finden möge, wie die beiden früher erschienenen. Da dieser Theil ein in sich geschlossenes Ganzes ausmacht, so ist er auch als ein besonderes, für sich bestehendes Werk unter dem Titel: « Nachrichten über die Entstehung, den Fortgang und gegenwärtigen Zustand aller Land- und Hauptgestüte in Deutschland » — zu haben. Bei dem bisherigen gänzlichen Mangel an einem

solchen Werke schmeichle ich mir, daß dasselbe eine wesentliche Lücke in der Literatur für Pferdekunde ausfüllen und deßhalb Pferdezüchtern und Liebhabern der Pferde angenehm sein werde. Man wird darin nicht allein finden, was gegenwärtig in Deutschland für die Verbesserung der Landes-Pferdezucht geschieht, sondern auch durch welche Mittel man das vorgesteckte Ziel zu erreichen sucht.

Bei Bearbeitung des ersten und zweiten Theils beabsichtigte ich: möglichste Vollständigkeit ohne Weitschweifigkeit. Diesem Streben bin ich auch hier treu geblieben, soweit es die vorhandenen Materialien gestatteten. Die Quellen, aus denen ich geschöpft habe, sind theils schon gedruckte Werke, theils handschriftliche Mittheilungen. Aus ersteren habe ich jedoch nur Weniges entnehmen können, da eines Theils in denselben nur wenige Beschreibungen von Hauptgestüten und noch weniger von Landgestüten vorkommen *), und dann auch weil die meisten dieser Be-

*) Von den meisten Landgestüten Deutschlands war bisher nicht vielmehr, als ihre Existenz bekannt, so auch von vielen Hauptgestüten z. B. den hannöverischen zu Memsen und Neuhaus, dem Badenschen zu Stutensee, dem Kurhessischen zu Beberbeck, dem Sachsen-Weimarschen zu Allstädt u. s. w. In vorliegendem Werke findet man über alle diese Gestüte ausführliche Auskunft.

schreibungen veraltet oder mangelhaft sind *). Der größte Theil, ja ich darf sagen beinahe Alles, was der Leser hier vorfindet, ist daher aus handschriftlichen Mittheilungen gezogen. Von wem ich diese erhalten habe, muß ich aus Gründen mit Stillschweigen übergehen. Ich bemerke nur, daß ich dieselben sehr kenntnißreichen und erfahrnen Männern verdanke, die selbst praktische Pferdezüchter sind. Das Zutrauen, welches mir diese verehrten Männer durch diese Unterstützung bewiesen haben, schätze ich mir für eine große Ehre, und statte daher denselben hiermit nochmals meinen öffentlichen innigsten Dank dafür ab.

Meine Absicht bei Abfassung dieses dritten Theiles war anfangs nichts weniger, als eine Beschreibung aller Land- und Hauptgestüte in Deutschland zu liefern, sondern ich wollte nur die Einrichtung einiger größern Landgestüts-Anstalten Deutschlands zur Erläuterung der früher vorgetragenen Gegenstände mittheilen. Da mir aber in der Folge größere Unterstützung von sachkundigen Personen zu Theil wurde, als ich anfangs erwarten durfte, so

*) Nur v. Erdelyis Beschreibung der österreichischen Gestüte und einige wenige Aufsätze über Gestüte in der von Wachenhusischen Pferdezeitung und von Hochstetters Monatsschrift sind hievon auszunehmen.

änderte ich später meinen Vorsatz *), und so kam denn endlich dieses Werk zu Stande, wie es jetzt hier vorliegt.

Möchte man übrigens diese meine mühevolle Arbeit nachsichtig beurtheilen und dabei nicht vergessen, daß bei dem Gegenstande, den ich behandelte, es sehr schwer halte, etwas Vollkommenes zu liefern. Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben, Irrthümer zu vermeiden; sollten sich demungeachtet hie und da einige Unrichtigkeiten eingeschlichen haben, so bitte ich, den Grund hievon nicht so wohl in mir zu suchen, als in andern Verhältnissen (und zwar besonders in der Schwierigkeit, sich sichere Nachrichten von Gestüts-Anstalten zu verschaffen). Wer es aus Erfahrung weiß, wie schwer es hält, dergleichen Nachrichten habhaft zu werden, wird sich gewiß wundern, wie es mir möglich geworden, nur soviel zu leisten. Uebrigens versichere ich noch, daß mir jede gründliche und leidenschafts-

*) Diese Aenderung des ersten Planes ist auch Schuld, warum die Königl. bayerischen Gestüts-Anstalten verhältnißmäßig kürzer beschrieben sind, als die mancher anderer Länder (z. B. der österreichischen, preussischen, hannöverschen Gestüte). Ich habe ihre Beschreibung gleich anfangs verfaßt, und später fand ich nicht mehr Zeit, sie nochmals umzuarbeiten. (Siehe die Ergänzungen am Schlusse dieses Werks).

lose Zurechtweisung stets willkommen sein wird, und daß ich zu seiner Zeit hievon einen zweckmäßigen Gebrauch machen werde, um dem Ganzen jene Vollkommenheit und Brauchbarkeit zu verschaffen, die an den Werken dieser Art nur immer erreicht werden kann.

Schlüßlich muß ich meine Leser noch auf eine kleine Schrift aufmerksam machen, die nächstens unter folgendem Titel erscheinen wird: «Bemerkungen über den Nutzen der landesherrlichen Hof- und Stammgestüte und der Wettrennen nach englischer Art, von Karl Wilhelm Ammon Königl. Bayerischen Hofgestütmeister in Rohrenfeld; veranlaßt durch die Schrift: Einiges über edle Pferde von Baron G. von Biel. Dresden 1830.» — Herr Baron G. v. Biel bestreitet in der ebengenannten Schrift nicht nur den Nutzen der landesherrlichen Hof- und Stammgestüte, sondern er geht auch sogar so weit, daß er selbige als der Landes-Pferdezucht nachtheilig darzustellen sucht. So abgeneigt ich literärischen Fehden bin, so liebe ich doch mein Fach (das Gestütswesen und überhaupt die Pferdezucht) zu sehr, als daß ich die von ihm vorgebrachten Anschuldigungen gegen vorgedachte Gestüte unbeantwortet lassen könnte. Es bilden diese, von mir niedergeschriebenen Bemerkungen u. s. w. gleichsam einen

Anhang zu dem vorliegenden Werke, und deßhalb wünschte ich, daß meine verehrten Leser sich solche ebenfalls anschaffen möchten.

Rohrenfeld in der Mitte Februar 1831.

Der Verfasser.

Inhalt des dritten Theils.

Erstes Kapitel.

Seite

Von den Landgestüts-Anstalten im Königreiche Bayern 1
a) Von dem allgemeinen Landgestüte 1
Von dem Hofgestüte Rohrenfeld 17
b) Von dem Landgestüte des Rheinkreises 26

Zweites Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Kaiserthume Oesterreich 32
Von dem Militärgestüte zu Mezöhegyes 56
" " " " " Babolna 66
" " " " " Radautz 73
" " " " " Biber u. s. w. 84

Drittes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Königreiche Preussen 82
Von dem Hauptgestüte zu Trakehnen 107
" " " " " Neustadt an der Dosse 132
" " " " " Graditz 142
" " " " " Vesra 149

Viertes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Königreiche Sachsen 160

Fünftes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Königreiche Hannover ... 167
Von dem Hauptgestüte zu Memsen 187
" " " " " Neuhaus 196

Sechstes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Königreiche Würtemberg 209
Von dem Hauptgestüte zu Marbach 228

Siebentes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Großherzogthume Baden 244
Von dem Hauptgestüte zu Stutensee 250

Achtes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Großherzogthume Hessen 255
Von dem Hauptgestüte zu Neuulrichstein 26

Neuntes Kapitel.

Seite
Von den Landgestüts-Anstalten im Kurfürstenthume Hessen .. 271
Von dem Hauptgestüte zu Beberbeck 281

Zehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Herzogthume Braunschweig 286
Von dem Hauptgestüte zu Harzburg 292

Eilftes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin 302
Von dem Hauptgestüte zu Redevin 310

Zwölftes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Großherzogthume Mecklenburg-Strelitz 318

Dreizehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Großherzogthume Sachsen-Weimar 322
Von dem Hauptgestüte zu Allstädt 324

Vierzehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Herzogthume Sachsen-Meiningen 329
Von dem Hauptgestüte zu Altenstein 335

Fünfzehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Herzogthume Sachsen-Koburg-Gotha 341

Sechszehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Herzogthume Nassau 347

Siebenzehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Fürstenthume Lippe 356
Von dem Hauptgestüte in der Senne (Sennergestüte) 360

Achtzehntes Kapitel.

Schlußbemerkungen 368

Anhang.

Von den Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Hofgestüten 373

Erster Abschnitt.

Von dem Hofgestüte zu Lippiza 373

Zweiter Abschnitt.

Von dem Hofgestüte zu Kladrub 390
Ergänzungen 406

Nachrichten

von der Entstehung, dem Fortgang und gegenwärtigen Zustand aller Land- und Hauptgestüte in Deutschland.

Erstes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Königreiche Bayern.

Es giebt gegenwärtig in Bayern zwei von einander getrennte Landgestüts-Anstalten, nämlich:

1) das allgemeine Landgestüte, welches sich über sämmtliche Provinzen diesseits des Rheins erstreckt, und
2) das besondere Landgestüte der Rheinprovinz oder des Rheinkreises.

Was zuerst das

Allgemeine Landgestüte

betrifft, so habe ich über die Entstehung, den Fortgang und die sonstigen früheren Verhältnisse desselben schon im ersten Theile das Nöthige gesagt *). Es bleibt mir daher hier nur noch von seinem gegenwärtigen Zustande oder seiner

*) Siehe den ersten Theil dieses Werks S. 60.

Einrichtung zu handeln übrig. In Folge des unterm 27sten September v. J. erlassenen Allerhöchsten Organisations-Dekrets ist die Zahl der Beschäler, welche aus dem Landgestütsfond erhalten werden, vorläufig auf 200 festgesetzt; hiezu kommen noch 10 in Reserve, und zur Deckung des jährlichen Abganges mit 10 von Hundert, 20 Remonten. Die ganze Zahl beträgt demnach 230. Hierunter sind jedoch diejenigen fünfzig Hengste nicht mitbegriffen, welche der Landgestüts-Direktion für die Dauer der Beschälzeit aus dem Königlichen Hofmarstalle zur Verwendung überlassen sind. Die ganze Anstalt enthält sonach — letzt gedachte Hengste mitbegriffen — 280 Beschäler.

Alle diese Hengste stehen außer der Beschälzeit in dem Königl. Hofmarstalle in München, und leisten hier theils als Kutschen- theils als Reit- und Schulpferde Dienste *). Sie werden sämmtlich angekauft: und zwar theils aus dem Königl. Hof- oder Hauptgestüte zu Rohrenfeld, theils von der Königl. Militär-Fohlenhofs-Anstalt, theils von den Landwirthen aus den Abkömmlingen der Landbeschäler, theils vom Auslande. Bei diesem Ankaufe hat die Direktion jederzeit den Zweck der Anstalt: hauptsächlich gute Arbeits-Gebrauchs- und Militär-Pferde, sowie nebenbei, wo es thunlich ist, auch Luxuspferde zu ziehen — vor Augen. Da die bayerischen Landpferde in Hinsicht auf Größe, Stärke und Brauchbarkeit sehr verschieden sind, so ist begreiflich, daß auch nicht alle Landgestütsbeschäler von einerlei Größe und Raçe sein können und dürfen. Indessen werden doch mehrentheils nur solche von mittlerem oder großem Schlage angekauft, weil, wie die Erfahrung gelehrt hat, auch bei dem Gebrauche sol-

---

*) Dieß ist gewiß weit zweckmäßiger, als wenn man sie im Müssiggange ihr Futter verzehren ließe.

cher Hengste immer dazwischen so viele kleine Pferde fallen, als das Land nöthig hat. Uebrigens sieht man bei ihrem Ankauf nicht allein auf Schönheit, sondern auch — und zwar ganz vorzüglich — auf guten starken Glieder= und Knochenbau, guten regelmäßigen Gang, Freisein von erblichen Mängeln und Gebrechen, sowie auf Kraft, Stärke und Ausdauer. Kleine, feine, spindelfüßige edle Hengste trifft man daher in unserm Landgestüte gar nicht an. Deßhalb wird aber doch so viel, als nur immer möglich ist, auf gute edle Abkunft oder Raçe gesehen.

Die aus dem Königl. Hofgestüte angekauften Hengste sind alle von mehr oder weniger edlem Blute, indem dieses Gestüte sowohl Beschäler als Zuchtstuten von den besten Raçen besitzt, wie wir weiter unten sehen werden. Fast von derselben guten Abkunft sind die aus der Königl. Militär=Fohlenhofs=Anstalt *) erkauften Hengste; denn auch in dieser Anstalt giebt es Hengste und Stuten von edlen Raçen **). Von den im Landgestüte erzeugten jungen

*) Diese Anstalt ist das in Bayern, was die Remonte=Depots in Preußen sind. Die von dem Königl. Militär im Lande aufgekauften ein bis dreijährigen Landgestüts=Fohlen werden in derselben bis zu dem erforderlichen Dienstes=Alter verpflegt und großgezogen. Es werden im Durchschnitte jährlich ohngefähr 400 bis 500 Fohlen zu diesem Behufe angekauft. Da die Anstalt mehrere große Oekonomiegüter (24 sogenannte Schwaigen oder Oekonomiehöfe mit mehr als 19,000 Morgen Aecker, Wiesen, Weiden und Waldungen) besitzt, so werden von ihr zur Bestreitung der Feld= und andern ökonomischen Verrichtungen immer auch 180 bis 200 Arbeitsstuten gehalten und diese daneben auch zur Zucht gebraucht. Die besten jungen Hengste, welche aus dieser Zucht hervorgehen, kauft hernach die Landgestüts=Anstalt zu Beschälern an, wie oben bemerkt wurde.

**) Die aus dem Königl. Hofgestüte Rohrenfeld und der Militär=

Hengsten werden nur wenige zu Beschälern angekauft, und zwar vornämlich nur solche, deren Väter ausgezeichnete Pferde und deren Mütter schon in einem nicht unbedeutenden Grade veredelt sind. Die vom Auslande erkauften Hengste sind von verschiedenen Raçen, nämlich: in den besten Privatgestüten Oestreichs, Ungarns oder Deutschlands gezogene Pferde, Engländer von mehr oder weniger edlem Blute, Normänner, mehrere Orientalen u. s. w. Hinsichtlich der Farbe besteht die Mehrzahl aus Braunen; Füchse, Rappen und Schimmel machen den kleinern Theil aus. Pferde von seltenen Farben, wie z. B. Schecken, Tieger, Falben u. s. w. sind gar nicht vorhanden und werden auch nicht angekauft.

Was die seither angewandten allgemeinen Mittel zur Erreichung des Zwecks der Anstalt anbetrifft, so sind diese ohngefähr folgende:

1) Unentgeldliche Bedeckung der Stuten und Vermeidung jeder Art von Zwang;
2) Sorgfältige Auswahl der Stuten;
3) Musterung der Hengste der Beschälhalter oder sogenannten Gaureiter und Ertheilung von Beschäl-Licenzscheinen für die tauglichen; und
4) Gehöriger Betrieb und genaue Beaufsichtigung des Beschälgeschäftes.

Es giebt gewiß nur wenige Landgestüte in Deutschland, die so ganz frei von allem Zwange sind, als das bayerische. Jedem Pferdezüchter steht es hier frei, ob er seine Stute von einem Landbeschäler oder von einem Gaureiter-Hengste belegen lassen will; auch findet in Hinsicht des Verkaufs der

---

Fohlenhofs-Anstalt erkauften Hengste werden jedesmal von unpartheiischen sachverständigen Männern abgeschätzt und hernach der Schätzungspreis aus der Landgestüts-Kasse vergütet.

Stuten und Fohlen in keiner Art eine Beschränkung Statt. Selbst nicht einmal ein Sprung- oder Beschälgeld darf bezahlt werden, sondern die Bedeckung geschieht ganz unentgeldlich. Die einzige Beschränkung, die Statt findet, — wenn es ja eine Beschränkung genannt werden kann — ist die, daß nicht alle Stuten ohne Ausnahme von Landbeschälern zugelassen werden, sondern nur die tauglich befundenen. Alle Pferdezüchter, die ihre Stuten von Landbeschälern wollen belegen lassen, sind nämlich verpflichtet, dieselben der Königl. Landgestüts-Kommission zur Prüfung und Approbation vorzuführen. *) Stuten, die tauglich befunden werden sollen, dürfen nicht unter vier und nicht über vierzehn Jahre alt sein. Sie müssen gut gebaut, vollkommen gesund und frei von Fehlern sein, insbesondere von solchen, welche erblich sind. Für die brauchbar befundenen Stuten stellt die Kommission einen, auf ein Jahr gültigen Erlaubnißschein unentgeltlich aus, und dieser muß seiner Zeit dem Beschälknechte vorgezeigt werden, indem derselbe befehligt ist, nur unter dieser Bedingung die Bedeckung zu veranstalten. Stuten auswärtiger Unterthanen werden zur Prüfung nicht angenommen und dürfen folglich auch nicht von Landbeschälern belegt werden.

Wer als Gaureiter einen oder mehrere Hengste halten will, ist gehalten, dieselben ebenfalls der Landgestüts-Kommission vorzuführen, damit diese sich überzeugen kann, ob dergleichen Hengste auch hinsichtlich des Alters, des schönen Wuchses, des guten Ganges, der körperlichen Stärke und der Reinheit von wesentlichen Fehlern, die für eine gute

*) Seitdem Obiges geschrieben worden, ist hierin eine Abänderung getroffen worden. Die Prüfung und Auswahl der Stuten geschieht von jetzt an durch besondere, in jedem Landgerichte errichtete Kommissionen von Sachverständige.

Zucht erforderlichen Eigenschaften besitzen. Die tauglich erfundenen erhalten das Brandzeichen des Landgestütes auf den rechten Hinterbacken und dem Eigenthümer wird ein auf ein Jahr gültiger Erlaubnißschein unentgeltlich von der Kommission ertheilt, wonach er sodann befugt ist, in seinem Distrikte frei umher zu reiten und alle Stuten belegen zu lassen, für deren Bedeckung durch Landgestütsbeschäler keine Erlaubnißscheine ertheilt sind. — Ohne Erwerbung eines Erlaubnißscheines ist es jedem strenge verboten, seinen Hengst zum Beschälen zu verwenden.

Was die Vertheilung der Prämien anbelangt, so muß ich bemerken, daß schon seit mehreren Jahren alljährlich 19,728 Gulden für diesen Zweck verwendet worden sind, und daß zufolge der allerhöchsten Verordnung vom 27sten Sept. v. J. auch noch ferner jährlich 11,136 Gulden hierfür verwendet werden dürfen. Die Vertheilung dieser Prämien wird von diesem Jahre (1830) an folgender Gestalt Statt finden:

«Aus den sämmtlichen Beschälstationen — heißt es in vorgenannter Allerhöchster Verordnung — werden zu gedachtem Zwecke Bezirke gebildet, deren jedoch nicht mehr als zwanzig sein dürfen. Zu einem Bezirke werden die einander nahe genug liegenden Stationen, ohne Rücksicht auf ihre Zahl, vereiniget. Die Vertheilung von Prämien findet in der Regel alljährlich an einem andern Stations-Hauptorte Statt, und geht folglich im Turnus durch den ganzen Bezirk. Im Allgemeinen werden für *einen* Bezirk zwölf Prämien für *Stuten* und vier Prämien für *Hengste* ausgesetzt. Jene bestehen: 1) in drei Prämien à 20, 2) in drei Prämien à 16, 3) in drei Prämien à 12, und 4) in drei Prämien à 10 bayerischen Thalern. Die Prämien für Hengste sind: 1) eine Prämie à 20, 2) eine Prämie à 16, 3) eine Prä-

mie à 12, und 4) eine Prämie à 10 bayerischen Thalern. Zu jeder Prämie wird auch eine Fahne gegeben, und die Pferde erhalten das Brandzeichen des Landgestüts am rechten Hinterschenkel *).»

«Die ganze Zahl dieser Prämien kann jedoch nur in solchen Bezirken zur Vertheilung kommen, in welchen a) wenigstens 1000 erlesen gute Zuchtstuten durch Landgestütsbeschäler in der letzten Beschälzeit belegt worden sind, und b) wenn solche Bezirke mit wenigstens 60 Stuten und 20 Hengsten (das fünffache der Prämienzahl) concurriren.»

«Der Gewinner einer für die Stuten ausgesetzten Prämie muß sich übrigens verbindlich machen, wenigstens zwei von einem Landbeschäler abstammende Fohlen von einer solchen Stute zu ziehen, und die Landgestüts-Direktion hat sich dessen in der Art zu versichern, daß sie statt der Prämie selbst einen Haftschein übergiebt, wornach für das erste Fohlen die erste, und für das zweite Fohlen die zweite Hälfte der Prämie bei den nächstfolgenden Preisevertheilungen ausbezahlt werden wird. — Die Fahnen werden jedoch sogleich und mit den Haftscheinen zugestellt. — Wem für einen Hengst eine Prämie zugesprochen wird, der hat sich verbind-

*) Außer den obengedachten Prämien werden auch noch bei dem Central-Landwirthschafts- und Oktoberfeste in München alljährlich folgende Preise zur Aufmunterung der Pferdezucht vertheilt: 1) für die besten vierjährigen Hengste: a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen: nämlich einer zu 50, einer zu 30, einer zu 25, einer zu 20, einer zu 15, und einer zu 10 bayerischen Thalern; b) Zwölf Nachpreise, bestehend in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. 2) Für die besten vierjährigen Stuten: a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen, nämlich einer zu 35, einer zu 20, einer zu 15, einer zu 12, einer zu 10, und einer zu 8 bayerischen Thalern; b) Zwölf Nachpreise, bestehend in einer Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche.

lich zu machen, denselben in den folgenden zwei Jahren zum Gaureiten (oder Beschälen) in der ihm anzuweisenden Gegend zu verwenden. Er erhält daher mit dem üblichen Approbationszeugniß und der Fahne bloß einen Haftschein, wornach ihm für jedes der beiden Sprungjahre die Hälfte der Prämie ausbezahlt werden wird. Wenn jedoch ein solcher Hengst für den Landgestüts-Beschälerstall erkauft würde, so ist die ganze Prämie sofort zuzustellen.»

«Die Vertheilung der Prämien, sowie die damit zusammenhängenden anderweitigen, und unten näher bezeichneten Geschäfte werden von einer Landgestüts-Kommission vorgenommen.»

«Die Musterung der vorgeführten Pferde und die Auswahl der preiswürdigsten unter denselben geschieht durch ein Schiedsgericht von fünf sachverständigen Personen, welche aus den Anwesenden, und wo möglich so zu wählen sind, daß sie verschiedenen Orten des Bezirks angehören. Von dieser Wahl ausgeschlossen sind jedoch alle, welche als Concurrenten erscheinen. Der Landgestüts-Kommission bleibt es übrigens vorbehalten, in der von dem Schiedsgericht getroffenen Auswahl und Reihung der Stuten und Hengste eine, ihr nöthig scheinende Aenderung zu veranlassen.»

«Für die Musterung werden folgende Vorschriften ertheilt:»

«1) Stuten sowohl, als Hengste müssen von einem Landgestütsbeschäler und von einer approbirten Stute abstammen, was entweder durch Vorzeigung des Approbationsscheins oder durch ein besonderes amtliches Zeugniß zu erweisen ist.»

«2) Stuten und Hengste müssen im nächsten Frühjahre vier Jahre alt werden.»

«3) Sie müssen vollkommen gesund, wohl genährt und

gepflegt sein, sie dürfen weder Fehler im Körperbau, noch in den Gangarten haben, am wenigsten solche, welche forterben; überhaupt muß die ganze Köperbeschaffenheit eine gute Nachzucht versprechen.»

«4) Der Preiswerber muß ausübender Landwirth und im Stande sein, von einer Stute wenigstens zwei Fohlen zu ziehen oder seinen Hengst zum Gaureiten (Beschälen) zu verwenden.»

«5) Es ist zwar gestattet, mit zwei und mehreren Stuten und Hengsten zu concurriren, allein niemand kann mehr, als eine Prämie für jene oder diese erhalten.»

«6) Endlich wird auch ausnahmsweise gestattet, mit Stuten, die nicht aus der Landeszucht, sondern aus einer fremden (ausländischen) abstammen, zu concurriren, jedoch müssen dieselben in jeder Hinsicht so ausgezeichnet sein, daß sich eine gute Nachkommenschaft zuversichtlich davon erwarten läßt.»

»In der Regel muß zum Behufe der Erhebung der ersten und zweiten Preisrate die Stute mit dem Fohlen vorgezeigt werden. Wichtige Verhinderungsfälle sind durch amtliche Zeugnisse nachzuweisen, in Ermanglung derselben findet keine Bezahlung der treffenden Summe Statt. Wäre das Fohlen zufällig zu Grunde gegangen, und der Fall würde durch ein glaubwürdiges Zeugniß bestätigt, so ist bloß die Hälfte der zu treffenden Summe auszubezahlen. Ist die mit dem ersten Fohlen vorgeführte Stute durch erlittene Krankheiten, durch schonungslose Verwendung zur Arbeit, durch schlechte Pflege u. s. w. für die Nachzucht untauglich geworden, so wird der dafür ausgestellte Beschäl-Approbationsschein eingezogen, womit zugleich die Bezahlung der zweiten Preisrate unterbleibt. Zur Erhebung der Preisrate für einen Hengst ist die Vorzeigung desselben unerläßlich,

deßgleichen muß auch durch legale Zeugnisse die wirkliche Verwendung zum Beschälen nachgewiesen werden. Wenn bei Bezahlung der ersten Preis-Rate die Landgestüts-Kommission solche unterdessen entstandene Gebrechen an dem Hengste findet, daß es nicht rathsam ist, denselben ferner noch für die Nachzucht verwenden zu lassen, so ist der Approbations- und Haftschein einzuziehen und die zweite Preis-Rate fällt der Landgestüts-Kasse anheim. *)»

Was das Beschälgeschäft anbetrifft, so wird dieses, als der Hauptgegenstand in jedem Landgestüte mit der größten Aufmerksamkeit und Sorgfalt betrieben. Die Beschälzeit dauert vier Monate und fängt in der Regel mit dem Monate März an. Wo die Lokalitätsverhältnisse ein früheres Beginnen der Beschälung erheischen, hört dieselbe auch wieder um soviel eher auf. Es giebt gegenwärtig (1830) 57 Stationen, wohin Beschäler geschickt werden; nämlich 20 im Isarkreise, 9 im Oberdonaukreise, 13 im Unterdonaukreise, 4 im Regenkreise, 9 im Rezatkreise und 2 im Unter-Mainkreise. Bei der Vertheilung der Beschäler auf diese Stationen wird hauptsächlich auf den Stutenschlag jeder Gegend, sowie auf das Bedürfniß der Einwohner Rücksicht genommen. Die Zahl der Beschäler, welche auf eine Station placirt werden, beläuft sich gewöhnlich auf 3 bis 5 Stücke, selten einige mehr. Auf Stationen, wo drei, vier und fünf Hengste stehen, kommt ein Knecht, welcher dieselben alle zu warten und zu verpflegen, sowie auch das Beschälgeschäft zu besorgen hat. Kommen sechs und auch noch mehr Hengste auf eine Station, so werden zwei Knechte dazu gegeben, welche dann den Dienst gemeinschaftlich zu verrichten ha-

*) Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1829. Nr. 41.

ben *). — So lange die Beschäler auf den Stationen sich befinden, stehen die Beschälknechte unter der Aufsicht der Lokalbehörden (den Königl. Landgerichten oder Rentämtern) und haben auch von diesen nach beendigter Beschälzeit über getreue und fleißige Erfüllung ihrer Dienstespflichten, sowie auch über ihr Betragen und ihre Aufführung schriftliche Zeugnisse mit nach Hause zu bringen. Uebrigens ist denselben mittelst einer zweckmäßig abgefaßten gedruckten Instruktion genau vorgeschrieben, was sie während ihres Aufenthaltes auf den Stationen zu thun und zu lassen haben.

Der erste Tag nach dem Eintreffen der Beschäler auf den Stationen ist allemal ein Ruhetag; das Beschälen fängt folglich erst am zweiten Tage an. Sowohl zu Anfang, als gegen das Ende der Beschälzeit müssen die Hengste möglichst geschont werden. Junge Hengste, welche zum ersten Male auf das Beschälen geschickt werden, dürfen in der Regel nur einmal, die älteren hingegen zweimal an einem Tage bedecken. Dabei müssen es jedoch die Knechte so einzurichten suchen, daß jeder Hengst wöchentlich einen Ruhetag erhält. Die Zeit, in welcher das Beschälen vorgenommen werden darf, ist auf die Stunden von 6 bis 9 Uhr Morgens und 4 bis 6 Uhr Abends beschränkt. Die Zutheilung der Beschäler an die Stuten ist den Beschälknechten überlassen. Jedoch ist es denselben zur Pflicht gemacht, genau darauf

*) Die Beschälknechte beziehen, so lange sie auf dem Marsche zu und von den Stationen sind, täglich 1 Gulden 30 Kreuzer Diäten, und so lange sie sich auf den Stationen befinden — also während der ganzen Beschälzeit — täglich dreißig Kreuzer Kostgeld neben ihrem Dienstgehalte. Auch ist es ihnen nicht verwehrt, freiwillig dargebotene Trinkgelder von den Stuteneigenthümern anzunehmen; fordern dürfen sie aber durchaus nichts.

Acht zu haben, daß die Hengste zu den Stuten sowohl in Hinsicht der Größe als des Gliederbaues möglichst passen. Wünscht Jemand einen andern Hengst für seine Stute, als den, welchen der Beschälknecht nehmen will, so darf zwar ausnahmsweise einem solchen Wunsche nachgegeben werden, jedoch muß auch alsdann darauf gesehen werden, daß zwischen Hengst und Stute kein auffallendes Mißverhältniß obwaltet. Kleine Stuten mit unverhältnißmäßig großen Hengsten zu paaren ist durchaus verboten.

Es wurde schon oben erwähnt, daß es Regel ist, nur solche Stuten von Landbeschälern belegen zu lassen, für welche Approbationsscheine ertheilt worden sind. Nur im Falle solche Stuten fehlen sollten und andere gesunde, gut gebaute und nicht zu alte Stuten zugeführt werden, darf eine Ausnahme hievon gemacht werden; jedoch muß der Beschälknecht sodann erst die Bewilligung zum Belegen von dem Stations-Vorgesetzten einholen und der Eigenthümer der Stute ist verbunden, das Approbationszeugniß sich nachträglich ausstellen zu lassen. Für die Reihenfolge, in welcher die anwesenden Stuten zu belegen sind, gilt als Regel:

a) Daß die durch Prämien ausgezeichneten allen andern vorangehen;
b) Daß die aus der Ferne denen aus dem Stationsorte;
c) Daß unter jenen die zuerst angekommenen vor den übrigen zur Bedeckung gelassen werden.

Uebrigens ist noch festgesetzt, daß keine Stute zugelassen werden darf, bevor sie nicht probirt worden, ob sie auch im gehörigen Grade rossig sei, und mit Gewalt darf keine Stutenbedeckung vorgenommen werden. Oefter als einmal an einem Tage eine Stute zu belegen, ist verboten, und der Nachsprung darf nicht vor dem achten oder neunten Tage Statt finden. Auch darf ein Hengst eine und dieselbe Stute

nicht öfter als zweimal belegen. Fährt diese fort zu rossen, und hat also wahrscheinlich nicht aufgenommen, so muß ihr, wenn sie wiederholt auf die Station gebracht wird, ein anderer Beschäler gegeben werden. Mehr als viermal eine Stute in derselben Beschälzeit zu belegen, ist nicht erlaubt.

Die Führung der Beschälregister ist den Beschälknechten übertragen. Sie müssen sie genau nach denen im Formular vorhandenen einzelnen Rubriken führen und reinlich halten; so wie auch in den für die Stuten ausgestellten Approbationsscheinen, welche die Eigenthümer jedesmal wieder zurück erhalten, genau anmerken, an welchem Tage und von welchem Hengste die Belegung geschehen, und dieses mit ihrer Namensunterschrift bekräftigen.

Was die Fütterung der Beschäler während der Beschälzeit anbelangt, so findet diese in folgender Art Statt. Jeder Beschäler erhält pr. Tag 9 Dreißiger (etwas über 9 Pfund bayerisches Gewicht) Haber, 10 Pfund Heu und 5 Pfund Stroh. Der Haber wird in vier Portionen gegeben, nämlich Morgens um halb 5 Uhr und 10 Uhr, dann Nachmittags um halb 2 Uhr, und endlich Abends eine Stunde nach dem Beschälen, oder wenn nicht beschält wird, um 6 Uhr. — Das Heu wird auf dreimal verabreicht. Zuerst Morgens eine halbe Stunde nach dem Beschälen, sodann Mittags um 12 Uhr und zuletzt Abends nach dem Haber. Getränkt wird gleichfalls täglich dreimal. Daß übrigens die Wartung und Behandlung der Beschäler mit Fleiß und Sorgfalt geschieht, versteht sich von selbst.

Schon seit einigen Jahren werden von den Beschälern des bayerischen Landgestüts alljährlich zwischen 9 bis 10,000 Stuten belegt. Wie viele Fohlen davon fallen, läßt sich mit Zuverlässigkeit nicht angeben, da es bis jetzt noch an genauen Fohlenregistern fehlt. Diesem Uebelstande soll jedoch

dem Vernehmen nach in Zukunft abgeholfen, und es sollen schon jetzt die hiezu nöthigen Vorkehrungen getroffen werden. Daß die Führung accurater Fohlenregister in den Landgestüten großen Schwierigkeiten unterliege, ist jedem Sachverständigen bekannt, und dieß ist wahrscheinlich auch allein die Ursache, warum sie noch nicht ganz so sind, wie sie seyn sollten.

Die Inspicirung der Beschälstationen findet alle Jahre in den Monaten April und Mai Statt, und wird gewöhnlich auf die Ordre des Königl. Oberstallmeister-Stabs, als Direktion des allgemeinen Landgestüts, von den Pferdeärzten des Königl. Hofmarstalles besorgt. Wenn die eben gedachte Zeit herbeikommt, bereisen dieselben alle Stationen, wo sich Beschäler befinden, um sich durch den Augenschein zu überzeugen, daß das Beschälgeschäft und überhaupt der Dienst recht geschehe. Worauf sie besonders sehen müssen, ist: ob sich die Beschäler alle in einem guten Zustande befinden; ob die Fourage von gehöriger Qualität ist; ob die Fütterung und Pflege gehörig besorgt wird; ob die Ställe zweckmäßig eingerichtet und reinlich gehalten sind u. s. w. Zugleich haben sie auch die Beschälregister zu untersuchen, und zwar: a) wie viele Stuten jeder Hengst belegt habe; b) ob nicht der eine oder andere zu viel gesprungen habe; c) ob das Beschälregister rein und ordentlich geführt werde u. dgl. mehr.

Man ersiehet hieraus, daß das bayerische Landgestüte keinem andern in Deutschland an zweckmäßiger Einrichtung nachsteht. Die Beschäler sind ganz so, wie es das Bedürfniß des Landes und seiner Einwohner fordert; jede Art von Zwang ist von der Anstalt verbannt; eine Menge Prämien werden zur Aufmunterung der Pferdezüchter alljährlich vertheilt; das Beschälgeschäft und alles darauf Bezug habende wird mit größter Aufmerksamkeit betrieben; und die Aufsicht

ist strenge, wie es ein solches Geschäft fordert. Dazu kommt noch ein kenntnißreicher, mit vieljähriger Erfahrung ausgestatteter Vorstand, der unermüdet thätig und fortwährend bemüht ist, der Anstalt immer eine noch größere Vollkommenheit zu geben. Kurz, Alles läßt erwarten, daß in nicht *vielen* Jahren unser Landgestüte einen hohen Aufschwung bekommen werde.

Es waltet aber auch schon jetzt über die Nützlichkeit desselben kein Zweifel mehr ob. Der Erfolg zeigt sich in allen Gegenden, wo sich Beschälstationen befinden, auf eine sehr bemerkliche Weise *). Die Nachzucht von den Landbeschälern wird, wenn auch noch nicht allgemein, so doch schon in vielen einzelnen Stücken von Jahr zu Jahr immer kräftiger, schöner und edler; daher auch der Verkaufspreis der Landpferde steigt, uud die Ausfuhr an Pferden in das Ausland alljährlich zunimmt. Auch findet unsere Armee schon jetzt den größten Theil ihres jährlichen Bedarfs an guteu brauchbaren Pferden im Lande, und sie würde diesen ihren Bedarf bereits ganz im Lande finden, wenn nicht so viele Landleute ihre Fohlen schon halb- oder einjährig verkauften und in Folge dessen die schönsten und besten jungen Pferde in das Ausland (nach Italien, Würtemberg u. s. w.) gingen. Auch würde gewiß die Verbesserung unserer Pferdezucht mittelst des Landgestüts seither noch ungleich größere Fortschritte gemacht haben, wenn ihr nicht von Seiten der Landleute zwei Hindernisse entgegenständen. Diese Hindernisse sind: 1) daß die Landleute so gerne die guten, von den Landbeschälern hergezogenen Sprößlinge verkaufen und mit den mangelhaften oder schlechten, die ihnen Käufer we-

*) Siehe den ersten Theil S. 32 und 66.

niger gut bezahlen, die Zucht fortsetzen *), und 2) daß sie auch auf die Wartung, Pflege und Auferziehung ihrer Pferde zu wenige Sorgfalt verwenden. Indessen steht zu erwarten, daß auch diese Hindernisse mit der Zeit immer mehr und mehr verschwinden werden, wie uns dieß das Beispiel von Hannover und Preußen zu hoffen berechtiget, wo auch die Landgestüte lange mit ähnlichen Hindernissen zu kämpfen hatten, und dennoch die Pferdezucht nach und nach sehr empor gekommen ist.

Was die Oberaufsicht und Leitung der Anstalt betrifft, so geht diese zwar von dem Königl. Staats-Ministerium des Innern aus, jedoch ist die Direktion derselben dem Königl. Oberstallmeister-Stabe übertragen. Die Musterungen, die Inspicirungen, die Führung der Correspondenz, das Kassen- und Rechnungswesen, dann die übrigen einschlägigen Gegenstände werden von dem Personale des gedachten Stabes besorgt. Deßhalb ist auch kein oberes Personal bei der Anstalt angestellt, sondern blos die nöthige Anzahl von Knechten. Die Landgestüts-Kommission, welche die Musterungen und die Vertheilung der Preise besorgt, besteht gewöhnlich aus einem Bereiter und einem Pferdearzte des Königl. Hofmarstalles. Daß die Inspicirungen während der Beschälzeit von den Pferdeärzten des Königl. Hofmarstalles besorgt werden, wurde schon früher erwähnt. — Zur Bestreitung aller hiefür und für die Unterhaltung der Beschäler nöthigen Ausgaben, ist die Summe von hunderttausend Gulden jährlich ausgesetzt.

Ich habe oben gesagt, daß ein großer Theil der Landbeschäler in dem Königl. Hofgestüte Rohrenfeld gezogen wird; deßhalb muß ich desselben hier auch noch gedenken.

*) Man erinnere sich hier dessen, was ich im zwölften Kapitel des zweiten Bandes von S. 154 bis 156 im Allgemeinen hievon gesagt habe.

Das Königliche Hof- und Hauptgestüte
Rohrenfeld

liegt in dem Oberdonaukreise, anderthalb Stunden von der Stadt Neuburg und 20 Stunden von München entfernt, *auf dem* rechten Ufer der Donau, ungefähr eine halbe Stunde von diesem Flusse. Von seiner Entstehung fehlen sichere Nachrichten; nur so viel ist gewiß, daß es nun schon über dritthalbhundert Jahre, als landesherrliches Gestüte existirt *). Es gehören dazu außer dem Haupthofe Rohrenfeld, noch die Höfe Bergstetten und Neuhof. Das zu diesen drei Höfen gehörige Grundeigenthum beläuft sich auf 3543 Morgen, wovon 1887 Morgen zu Rohrenfeld, 574 Morgen zu Bergstetten und 1082 Morgen zu Neuhof gehören. Die Grundstücke des zuerstgenannten Hofes bestehen gegenwärtig in 61 Morgen Aeckern, 573 Morgen Wiesen und 1253 Morgen Weiden und Waldungen **). Sie liegen sämmtlich in der großen Ebene, welche sich von der Stadt Neuburg bis unterhalb Ingolstadt erstreckt. Der obere Theil des Bodens besteht großen Theils aus Dammerde und Sand, und die Unterlage ist bald Kies, bald Sand, selten Lehm; daher ist er zwar fruchtbar und zum Anbau der meisten Getreidearten und zum Anwuchse eines guten Grases geschickt, brennt aber

*) Im Jahr 1571 war zu Rohrenfeld schon ein kleines, den Herzogen von Pfalz-Neuburg gehöriges Hofgestüte, neben einer sogenannten Schwaig (Schweizerei), und seitdem hat dieses Gestüte beinahe ununterbrochen fortbestanden, die Schwaig aber hat längst aufgehört.

**) Von diesen Waldungen und Weiden sind 617 Morgen Eigenthum des Gestüts, die übrigen — und zwar lauter Waldungen — gehören theils zu den Königl. Forsten, theils (und zwar 442 Morgen) der Stadt Neuburg und der Gemeinde Bergheim, und das Gestüte hat bloß das Weiderecht darin. — (Der bayerische Morgen enthält 400 Quadratruthen).

auch in trockenen heißen Sommern gerne aus. Die geringe Anzahl der Aecker rührt daher, weil der Getreidebau nur als Nebensache betrieben wird (Klee und andere Futterkräuter wollen nicht recht gerathen), nämlich nur in so weit, als zur Erneuerung und Verbesserung der Weiden und Wiesen — überhaupt zur Kultur des Bodens nothwendig ist. Die Wiesen sind zu zwei Drittheil zweimädig, die übrigen einmädig. Sie befinden sich gegenwärtig in einem sehr verbesserten Zustande und liefern den nöthigen Bedarf an gutem, gesundem Heu. Die Weiden bestehen theils in freien Plätzen, theils in Waldweiden, und enthalten jetzt — nachdem seit 18 Jahren viel für ihre Verbesserung geschehen ist — ein gutes, nahrhaftes Gras. Die feuchten sumpfigen Plätze, die früher hie und da vorhanden waren, sind jetzt alle theils vertauscht, theils durch Anlegung von Abzugsgräben ausgetrocknet. Zuweilen — jedoch selten — geschieht es, daß die Donau bei eingetretenem Hochwasser aus ihren Ufern tritt, und dadurch einen Theil der Weiden und Wiesen überschwemmt; indessen haben diese Ueberschwemmungen gewöhnlich nicht viel zu sagen, da sie meistens nur im Frühjahr und Spätherbst sich einstellen, wo sie wenig oder gar keinen Schaden verursachen.

Die Gebäude des Gestüthofes Rohrenfeld bilden ein Viereck, das einen geräumigen Hof einschließt, der durch Geländer in mehrere Abtheilungen getheilt ist, die den Pferden und Fohlen zu Tummelplätzen dienen. Die Stallungen sind alle durchaus massiv gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, und enthalten Raum für mehr, als 250 Pferde und Fohlen. Zwölf derselben sind sogenannte Laufställe (jeder 36 Fuß lang und 34 bis 38 Fuß breit), die nur mit Krippen und Raufen versehen sind, damit die Pferde in denselben frei herumgehen können. Der Stall für die Beschäler ist 56 Fuß lang und 40 Fuß breit, und enthält 14 Stände, jeder

11 Fuß lang und 6 Fuß breit und mit einer steinernen Krippe und eisernen korbförmigen Raufe versehen. Zunächst an demselben ist eine Reitbahn, worin auch die Bedeckung der Stuten Statt findet. Der Stall zur Aufstellung der jungen Pferde enthält mit Inbegriff des sogenannten untern Neubaues 48 Stände, jeder von 12 Fuß Länge und 6 Fuß Breite. Außer diesen sind noch vorhanden: ein Stall mit 10 Ständen für Arbeitspferde, zwei Ställe für kranke Pferde, einer mit 14 und einer mit 8 Ständen, ein Ochsenstall, eine Scheune, ein Wagenschoppen, eine Heuwage, eine Kapelle (in welcher alle Sonn= und Feiertage Messe gelesen wird), eine Schmiede u. s. w.

Die Höfe Bergstetten und Neuhof waren ehemals Eigenthum des Klosters Kaisheim, und gehören erst seit dem Jahr 1816 zu Rohrenfeld. Sie liegen 8 Stunden von Rohrenfeld gegen Nordwesten, zwischen Donauwörth und Monheim, in einer hohen schönen und fruchtbaren Gegend, in der sanfte Anhöhen mit kleinen Thälern abwechseln. Das zu Bergstetten gehörige Grundeigenthum besteht in 236 Morgen Wiesen und 238 Morgen Weiden und Waldungen; das zu Neuhof in 289 Morgen Wiesen und 793 Morgen Weiden und Waldungen. Der Boden besteht aus Lehmerde mit wenig Sand vermischt; er ist daher etwas schwer und in nassen Jahren feucht, dabei aber sehr fruchtbar, und liefert ein ganz vorzüglich nahrhaftes gesundes Gras. Die Wiesen sind fast alle zweimädig und das von denselben genommene Heu enthält viele der besten Gräser und Kräuter, und ist daher sehr kräftig und nahrhaft. Die Weiden bestehen theils in ehemaligen Aeckern, theils in ausgereutheten, theils in noch bestehenden, aber etwas gelichteten Wäldern. Sie enthalten gleichfalls ein gutes, kräftiges Gras, das die Pferde gerne fressen. Auch ist auf beiden Höfen Wasser,

und zwar sehr gutes Quellwasser, in mehr als zureichender Menge vorhanden.

Die Gebäude beider Höfe sind durchaus massiv aufgeführt, bilden, wie die zu Rohrenfeld, geräumige Quadrate und sind auch in ihrem Innern auf eine ähnliche Weise eingerichtet. In Bergstetten sind außer acht großen Laufställen *) noch vorhanden: ein schöner großer Stall zum Abfohlen der trächtigen Zuchtstuten bestimmt mit 28 Ständen, jeder 13 Fuß lang und 8 Fuß breit; ein Stall für die Beschäler mit 14 Ständen, jeder 11 Fuß lang und 6 Fuß breit und mit einer steinernen Krippe und eisernen korbförmigen Raufe versehen; eine Reitbahn, worin auch die Stuten bedeckt werden; ein Stall für die Arbeitspferde mit 12 geräumigen Ständen u. s. w. In Neuhof ist nur ein Stall mit 6 Ständen für die Arbeitspferde bestimmt; die übrigen (11) sind lauter Laufställe, alle geräumig und zweckmäßig eingerichtet, und zum Theil erst vor einigen Jahren neu erbaut. Auch mangelt es auf keinem dieser Höfe an guten Wohn- und Oekonemiegebäuden.

Der Zweck dieses Gestütes ist zunächst Remontirung des Königl. Hofmarstalles, und dann vertritt es auch zugleich für das allgemeine Landgestüte die Stelle eines Stammgestütes, indem es den größten Theil der alljährlich benöthigten Landbeschäler, jedoch nur verkaufsweise an dasselbe liefert. Diesem Doppelzwecke entsprechend, werden hier Pferde von Reit- und Wagenschlag gezogen, jedoch ungleich mehr von letzterem, als ersterem.

Der Gesammt-Pferdestand beträgt gegenwärtig (im

*) Diese Ställe sind wie die Laufställe zu Rohrenfeld, jeder 36 bis 38 Fuß lang und 40 Fuß breit, und sohin enthält jeder einen Raum für 15 bis 18 große Pferde.

Juni 1830) 443 Stücke **); nämlich: 110 Zuchtstuten, 71 vierjährige Wallachen, Hengst- und Stutfohlen, 64 dreijährige, 65 zweijährige und 58 einjährige Hengst- und Stutfohlen, nebst 67 Säugfohlen und 8 Arbeitsmaulthieren. Von den Zuchtstuten sind 52 von englischer (dreiviertel- und Halbblut-) Raçe, 16 von normännischer Raçe, 3 von orientalischer Raçe, 1 aus dem Senner-Gestüte und 38 selbstgezogene, theils von orientalischer, theils englischer und normännischer Raçe. In diesem Jahre stehen als Beschäler dahier: ein brauner arabischer Hengst, Namens Terefy; ein arabischer Schimmelhengst, Namens Pascha; ein brauner Hengst von arabischer Abkunft, Namens Koheyl **); ein brauner Hengst von derselben Abkunft (Urenkel des Turkmainatti), Namens Nerestan; ein Schimmelhengst, dessen Vater ein Araber und die Mutter eine Limousiner-Stute gewesen, Namens Precieux; ein brauner englischer Dreiviertelbluthengst, Namens Zedwitz; drei braune englische Halbbluthengste, Namens Sportsmann, Young-Dart und Matschleß; zwei englisch-normännische Hengste, Namens Heraklius und Comfortable. Diese eilf Hengste decken theils Gestüts- theils Landstuten; auch sind außerdem noch neun Landbeschäler dahier in Thätigkeit. — Diese sämmtlichen Pferde sind in der Art auf die besagten drei Höfe vertheilt, daß zu Bergstetten die Zuchtstuten und eilf Beschäler, in Neuhof die Fohlen bis zu dem Alter von zwei Jahren, und in Rohrenfeld sämmtliche übrigen Fohlen bis zu fünftehalb und fünf Jahren nebst neun Landbeschälern sich befinden. Die Beschäler befinden sich jedoch nur während der Beschälzeit in dem Gestüte, sonst

*) Die Beschäler sind nicht mitgezählt, da sie eigentlich zum Königl. Hofmarstalle gehören.

**) Sein Vater war der Araber Ali und seine Mutter war ebenfalls von arabischer Abkunft.

haben sie ihren Standort in dem Königl. Hofmarstalle in München.

Die Beschälzeit beginnt mit dem ersten März, und endigt in den letzten Tagen des Juni. Das Beschälen geschieht — wie man zu sagen pflegt — aus der Hand. Die Stuten werden alle Tage probirt und diejenigen, welche rossen, bedeckt. Nach acht oder neun Tagen werden die bedeckten Stuten aufs Neue probirt und wenn sie wieder rossen, nochmals bedeckt. So wird fortgefahren, bis die Beschälzeit beendigt ist. Wenn eine oder die andere Stute nicht empfangen will, so erhält sie gegen das Ende der Beschälzeit an einem Tage zwei Sprünge von einem und demselben Hengste, und zwar den einen Sprung des Morgens und den andern des Abends. Gewöhnlich werden zwei Drittheile der belegten Stuten trächtig, manchmal einige mehr, manchmal einige weniger.

Die Behandlung, Fütterung und Pflege der Pferde geschieht auf folgende Weise. Sowohl die Zuchtstuten, als die Fohlen gehen im Winter frei und unangebunden in den Laufställen umher. Jedoch kommen die trächtigen Zuchtstuten, wenn die Abfohlungszeit herannaht, in Stände und bleiben in denselben bis acht oder vierzehn Tage nach der Geburt, wornach sie dann mit ihren Fohlen wieder in Laufställe kommen und in denselben bis zum Beginn der Weidezeit verbleiben. Die Fohlen von allen Jahrgängen befinden sich in Laufställen bis ungefähr einige Monate vor ihrem Abgange in den Königl. Hofmarstall, wo sie dann aufgestellt und etwas abgerichtet werden. Die Fütterung, während die Pferde in den Ställen sich befinden, besteht in Haber mit Heksel und Heu; Stroh wird in der Regel nicht aufgesteckt, sondern bloß zur Streu gebraucht. Die tragenden und säugenden Stuten erhalten täglich 4/7 Vierling (ungefähr 4 Pfund)

Haber, 15 Pfund Heu und 8 Pfund Stroh; die gälten Stuten $^{2}/_{7}$ Vierling Haber, 15 Pfund Heu und 8 Pfund Stroh; die aufgestellten, zum Transport in den Königl. Hofmarstall bestimmten fünfthalbjährigen Pferde $^{6}/_{7}$ Vierling (6 Pfund) Haber, 12 Pfund Heu und 7 Pfund Stroh; die drei- und vierjährigen Fohlen $^{4}/_{7}$ Vierling (4 Pfund) Haber, 12 Pfund Heu und 8 Pfund Stroh; die zweijährigen Fohlen $^{3}/_{7}$ Vierling Haber, 12 Pfund Heu und 8 Pfund Stroh; und die einjährigen und Absetzfohlen $^{3}/_{7}$ Vierling Haber, 10 Pfund Heu und 7 Pfund Stroh. *) — Der Haber wird täglich auf viermal verabreicht, nämlich Morgens um 5 Uhr, Vormittags um halb eilf Uhr, Nachmittags um 2 Uhr und Abends gegen 6 Uhr. Das Heu wird auf dreimal gegeben. Zuerst Morgens eine halbe Stunde nach dem Haberfutter, dann Mittags um 12 Uhr, und zuletzt Abends um 6 Uhr. Getränkt wird gleichfalls dreimal. Kurz, die Fütterung und Verpflegung ist zureichend und sorgfältig. — Auch ist für die nöthige Bewegung der Pferde hinlänglich gesorgt. Denn, so lange die Pferde sich in den Ställen befinden, werden sie Vor- und Nachmittags mehrere Stunden in die, vor den Ställen befindlichen, eingezäunten Ausläufe oder Tummelplätze gelassen, wo sie sich nach eigener Willkühr bewegen können.

Im Sommer gehen sämmtliche Pferde des Gestüts — nur die Arbeitspferde ausgenommen — auf die Weide. Die Weidezeit beginnt in der Regel in den ersten Tagen des Maimonats und endigt in der letzten Hälfte des Oktobers. Die Weiden sind insgesammt, theils mit hölzernen sechsthalb

*) Die Beschäler erhalten dieselben Rationen, wie die Landgestütsbeschäler, wovon schon früher die Rede war. Das Gewicht ist schweres bayerisches Gewicht. Ein Metzen Haber wiegt gewöhnlich 28 Pfund; sohin der Vierling 7 Pfund.

Fuß hohen Geländerzäunen, theils mit lebendigen Hecken umgeben, auch mit gut gebauten Schoppen, oder Unterstandshütten zum Schutze für die Pferde bei großer Sonnenhitze oder stürmischer Witterung versehen. Der Uebergang von der Stallfütterung zur Weide und umgekehrt, geschieht allmählig, und daher erhalten die weidenden Pferde sowohl beim Beginn, als auch vor dem Ende der Weidezeit Morgens und Abends trockenes Futter. Die säugenden Stuten werden, so oft im Sommer sich üble Witterung einstellt, Nachts in die Ställe gethan und erhalten sodann, sowie auch, wenn ihre Fohlen anfangen stärker zu werden, täglich Morgens und Abends ein Haberfutter mit Heksel. Auch wenn sie bei heißer Witterung unter Tags viel in den Unterstandshütten stehen, wird ihnen etwas Heu aufgesteckt. Die einjährigen Fohlen erhalten immer die kräftigsten und besten Weiden, und darneben auch noch mehrentheils Morgens und Abends ein Haberfutter mit Heksel. Die zwei-, drei- und vierjährigen Fohlen gehen gewöhnlich Tag und Nacht auf die Weide, und erhalten bei übler Witterung oder großer Tageshitze Mittags in den Schoppen Heu aufgesteckt. Uebrigens sind sämmtliche Gestütspferde auf den Weiden nach Geschlecht und Alter getrennt. Die Mutterstuten mit ihren Fohlen weiden allein, und die gälten mit den vierjährigen Stuten wieder allein. Die drei- und zweijährigen Stutfohlen, die einjährigen Stutfohlen, die vier- und dreijährigen Hengstfohlen, die zweijährigen Hengstfohlen und die einjährigen Hengstfohlen haben alle abgesonderte Weideplätze, und zwar jede Parthie zwei Geländer (oder Koppeln) damit, so oft es nöthig ist, mit der Weide gewechselt werden kann. Sobald die Wiesen zum zweitenmal abgemähet sind, werden auch sie den Pferden zum Abweiden eingeräumt; weßhalb solche ebenfalls mit Geländerzäunen oder Hecken umgeben

sind. Gewöhnlich hat jede Abtheilung der weidenden Pferde nur einen Hirten, nur bei den Mutterstuten und vier- und dreijährigen Hengstfohlen sind zwei Hirten zur Aufsicht vorhanden.

Wenn die Säugfohlen das Alter von fünf Monaten erreicht haben, werden sie von ihren Müttern entwöhnt. Sie werden alsdann von der Weide weg in die, für sie besonders eingerichteten Ställe gethan, und hier nach ihrer Größe und Stärke abgetheilt; so, daß die größten und stärksten allein, die mittlern allein, und die kleinsten und schwächsten wieder allein zu stehen kommen. Das Futter, welches sie alsdenn erhalten, wurde schon oben angegeben; diejenigen, welche mager oder sonst schwächlich sind, und dabei doch eine gute Freßlust zeigen, erhalten noch daneben eine Zulage von Gerstenschrot. Sie erhalten ihre täglichen Futterportionen auf viermal, und dreimal werden sie getränkt. Wenn die Witterung schön ist, stehen die Thüren an ihren Ställen den größten Theil des Tages offen, damit sie sich nach eigener Lust und Willkühr Bewegung machen können.

Wenn die Stutfohlen vier Jahre alt sind, werden die schönsten und besten derselben als Zuchtstuten ins Gestüte eingereiht, und dagegen so viele alte ausrangirt. Die übrigen jungen Stuten nebst den fünfthalbjährigen Hengsten werden alle in den Königl. Hofmarstall nach München abgesendet. Nur diejenigen Stücke, die für den Dienst des Königl. Hofmarstalls oder zu Landbeschälern nicht geeignet oder fehlerhaft sind, werden ausgemustert und an die Meistbietenden verkauft. — Zu Arbeitspferden bei der Oekonomie werden gälte Stuten verwendet.

Die Oberaufsicht und Leitung dieses Gestüts geht eben so, wie die des Landgestütes, von dem Königl. Oberstallmeister (Herrn Freyherrn von Kesling Excellenz) aus. Das Dienstpersonale besteht aus einem ersten Gestütmeister (seit

17 $^1/_2$ Jahren bekleidet der Verfasser dieses Buches diese Stelle), einem zweiten Gestütmeister, der zu Bergstetten wohnt (Andreas Ammon), einem Thierarzte (August Herbst), einem Stutenmeister (Stephan Appel), einem Futtermeister, 2 Baumeistern, 6 Gestütsknechten und dann im Winter noch aus 20 bis 25 Beiknechten oder Taglöhnern, je nachdem die Pferde mehr oder weniger zahlreich sind.

Was das besondere

Landgestüte des Rheinkreises

anbetrifft, so kann ich über dasselbe aus authentischen Quellen Nachstehendes mittheilen. Das schon früher mehrmals erwähnte Altzweibrücker Landgestüte *) fand seinen Untergang bei der Besitznahme des Herzogthums Zweibrücken durch die Franzosen (1793). Das Einrücken derselben geschah so unerwartet, daß sich der Herzog Karl nur mit wenigen Wagen und Pferden retten konnte. Die meisten Pferde des Marstalls, alle Pferde des Hof- und Landgestütes, die Pferde der Leibgarde u. s. w. fielen in die Hände der Franzosen, und wurden von ihnen sogleich nach Nancy abgeführt, wo man sie, theils zur Bildung eines Haupt- und Landgestütes zu Rozières verwendete, theils verkaufte. Die auf diese Besitznahme gefolgten vielen Requisitionen und Aufkäufe von Pferden für die französischen Armeen entzogen bald dem Lande die besten Pferde, und verursachten, daß die berühmte Altzweibrückische Pferdezucht in kurzer Zeit bis auf einen kleinen Rest gänzlich verschwand.

Als nach mehreren Jahren Napoleon einstmals mit König Maximilian Joseph von Bayern über die Pferdezucht in Deutschland sprach, machte ihn der König auf den Nutzen

*) Siehe den ersten Theil dieses Werks S. 48 u. 99.

aufmerksam, welchen die Wiederherstellung des Zweibrücker Landgestüts für Frankreich haben könnte, und Napoleon setzte es sogleich ins Werk *). Durch ein Kaiserliches Dekret vom 7ten März 1806 wurde der Stamm des Zweibrücker Gestütes seinem Vaterlande wiedergegeben. Zur Unterhaltung desselben wurden angewiesen: alle Gebäulichkeiten des sogenannten kleinen Schlosses in Zweibrücken, welche nun zu Stallungen u. s. w. mit großen Kosten eingerichtet oder neu erbaut wurden; der große, dazu gehörige (ehemalige) Schloßgarten; der bedeutende Hof Eichelscheidt bei Homburg; eine bedeutende Anzahl Domanial-Wiesen; der ehemalige Park des Königs Stanislaus von Pohlen während seines Aufenthalts in Zweibrücken, Schaflik genannt; ein Domainenwald bei Irxheim u. s. w. Der Staatsschatz gab jährlich 80 bis 100,000 Franken im Gelde noch dazu. Das Personal bestand aus einem Direkteur, einem Inspekteur, einem Agent comptable, einem Bereiter, einem Pferdearzte, einem Oberknechte und vierzig Stallleuten.

Der aus Frankreich zurückgekehrte Pferdestamm war sehr schön und gut erhalten, und schritt, in sein Mutterland versetzt, schnell vorwärts. Um denselben immer noch mehr zu vervollkommnen, gab Napoleon mehrere schöne orientalische Hengste aus seinem Hofstalle an das Gestüte ab, wozu bald (1807) auch noch mehrere treffliche Hengste und Stuten aus dem preußischen Gestüte zu Neustadt an der Dosse und aus meklenburgischen Gestüten kamen. Im Anfange des Jahres 1813 war der Stand des Gestütes: 80 Beschäler, 44 Zuchtstuten und sammt der Nachzucht 217 Stücke. Mit Landbeschälern wurden damals versehen: die beiden Departements von Donnersberg und von der Saar, zwei Bezirke

*) Fragmente aus Rheinbayern S. 11.

im Rhein= und Mosel=Departement, ein Theil des Nieder=rheinischen= und der Bezirk Saargemünd des Meurthe=Departements. In diesen Departementen und Bezirken wurden im Ganzen alljährlich 3000 bis 3500 Stuten bedeckt. Alle Jahre wurde ein großer Pferdemarkt gehalten und bedeutende Prämien auf die reinste und beste Zucht ausgetheilt; dieser Markt wurde so berühmt, daß er in den letzten Jahren der französischen Regierung sehr weit her besucht wurde. Die Pferdezucht machte einen bedeutenden Theil des Landreichthums aus, und viele Pferde gingen alljährlich zu guten Preisen aus diesen Gegenden. Besonders aber zeigte sich die Zunahme einer bessern und edlern Pferdezucht in der Gegend um Zweibrücken, weil hier in bessern Stuten noch ein Rest der alten Zucht vorhanden war.

So war der Zustand dieses Landgestütes bis zu Anfang des Jahres 1814, wo wegen des Anrückens der Aliirten, wieder 130 Gestütspferde nach Frankreich abgeführt wurden. Die noch übrig gebliebenen fielen den Aliirten in die Hände, und wurden bis auf ungefähr 20 Stücke, die nicht transportabel (Fohlen) waren, nach Preußen abgeführt. Der zurückgebliebene Rest wurde in Zweibrücken einige Nächte und Tage über vor den Bauern, die darauf Jagd machten, bewacht und erhalten. Nunmehr nahmen sich einige Bewohner, vor allen aber der jetzige Direktor Hr. von Failly der Sache mit Eifer und Vaterlandsliebe an, und brachten es bei dem damaligen General=Gouvernement der Rheinlande so weit, daß das Institut dem Lande erhalten wurde. Durch einen Beschluß des gedachten Gouvernements vom 17ten März 1814 wurde die Erhaltung und Wiederherstellung des Landgestütes förmlich verordnet, und die frühere Dotation an Grundstücken demselben bestätiget, die sämmtlichen Einkünfte aus solchen aber dem Gestüte zum Ankaufe und zur Unterhaltung von Beschälern belassen.

Als bald darnach das Land an Bayern fiel, bestätigte der König Maximilian Joseph alle diese Verfügungen. Die Sache wurde nun rasch ins Werk gesetzt. Die oben gedachten zwanzig Stücke zurück gebliebenen Fohlen, und mehrere im Lande zusammengekaufte Hengstfohlen gaben den Stamm zu dem jetzigen Landgestüte ab. Aus den Renten der Gestütsgüter und dem Zuschusse aus den Kreisgeldern wurden wieder Hengste angekauft, und so konnte im Jahre 1815 die Beschälung wieder beginnen. Seitdem wurden aus den gemachten Ersparungen nach und nach immer mehrere und bessere Hengste und Stuten angekauft, wie z. B. 1818 acht Normännerhengste, 1821 zehn englische Stuten, 1825 fünf arabische Hengste u. s. w. Mehrere von den ebengedachten englischen Stuten wurden vor ihrem Abgange aus England von Vollbluthengsten bedeckt, und brachten hernach dem Gestüte drei edle Hengstfohlen, die zu Beschälern angezogen wurden.

Der gegenwärtige Stand (1830) dieses Landgestütes mit dem dazu gehörigen kleinen Stammgestüte zur Anzucht edler Beschäler, ist: 48 Beschäler, 15 Zuchtstuten, nebst Nachzucht, zusammen 104 Stücke. Die zur Erhaltung dieser Pferde, und zur Bestreitung aller sonstigen nothwendigen Ausgaben erforderliche Geldsumme fließt:

a) aus den Renten der Gestütsgüter jährlich ohngefähr	7000	Fl.
b) aus dem Zuschusse von den Kreisgeldern (Centimes additionales)	7000	»
c) aus der Einnahme von Sprunggeldern, Erlös von Dünger u. s. w.	3000	»
Summa der ganzen Einnahme	17,000	Fl. *).

*) Dem Landraths-Protokoll vom vorigen Jahre zufolge soll jedoch die ganze Anstalt im Jahr 1828 27,045 Fl. gekostet haben.

Von dieser Landgestüts-Anstalt wird nun der ganze Rheinkreis mit Beschälern versorgt, die im Frühjahre in die verschiedenen Gegenden ausgeschickt werden, so daß keine Gemeinde über vier Stunden Wegs von einer Beschälstation entfernt ist. Die Beschälzeit beginnt mit dem ersten März, und endigt mit dem letzten Juni. Für jede Stute, die bedeckt wird, zahlt der Eigenthümer einen Gulden 48 Kreuzer Sprunggeld nebst 24 Kreuzern Trinkgeld für den Beschälknecht. Eine Ausnahme hievon findet allein auf der Beschälstation Zweibrücken Statt, wo für den Sprung einiger sehr kostbarer edler Hengste drei bis zehn Gulden bezahlt werden muß. Für die Nachsprünge wird jedoch nichts bezahlt. Gewöhnlich werden 1800 bis 2000 Stuten alljährlich bedeckt, von denen im Altzweibrückischen — weil hier die Einwohner die Pferdezucht von langer Zeit her verstehen — über zwei Drittheil Fohlen bringen; in den übrigen Theilen des Rheinkreises, wo die Einwohner die Stuten weniger schonen oder ihre Stuten weniger zum Nachsprunge führen, ist das Resultat nicht so günstig. Im Durchschnitte kann man indessen jährlich etwas über tausend Fohlen annehmen, die von den Landbeschälern des Rheinkreises erzielt werden, einschließlich derjenigen, welche von den eigenen 15 Stuten des Gestütes fallen.

Das bei der Anstalt angestellte Personal besteht gegenwärtig (1830) aus einem Direktor (Hr. von Failly), einem Rendanten (Hr. Kröber), einem Thierarzte, einem Fourage-Verwalter, zwölf Beschälknechten und vier Stuten- und Fohlenknechten. Die Knechte haben einen täglichen Lohn von 42 Kreuzern und 24 Gulden an jährlichen Montirungsgelde.

Die Verwaltung verdient in jeder Hinsicht alles Lob, und man sieht schon aus den bisherigen Angaben, daß sie um Vieles minder kostspielig ist, als sie zu französischen

Zeiten war. Zwang findet dabei in keiner Art Statt. Wie früher, so wird auch jetzt für die Altzweibrückischen Gegenden ein großer edler Reitschlag — und für einige Gegenden der ehemaligen Pfalz und für das flache Land aber, ein großer edler Wagenschlag erzielt. Seit der wohlthätigen Einrichtung, daß die Remontepferde für die Kavallerie im Lande erkauft werden, nimmt die bessere Pferdezucht im Lande sichtbar zu, und es steht zu hoffen, daß sie in nicht gar langer Zeit wieder einen großen Theil ihres früheren Flores und Ruhmes erlangen werde.

Zweites Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Kaiserthume Oesterreich.

Im Jahr 1763 wurde in einem Kaiserl. Königl. Reskripte (vom 22sten August datirt) die Nützlichkeit der Pferdezucht für die österreichischen Staaten öffentlich anerkannt, und solche allen Unterthanen nachdrücklichst empfohlen. Mit diesem Reskripte erschien zugleich auch eine Verordnung, die eine Prüfung und Auswahl der Zuchthengste der Unterthanen befahl, und die Pflege derselben, sowie das übrige Verhalten dabei genau bestimmte. Da aber diese Verordnung mit vielem Zwange für die Landleute verbunden war, und kein Gutsbesitzer und Bauer mehr Beschäler halten wollte: so wurde dieselbe durch eine neue vom 7ten Mai 1764 gänzlich aufgehoben. Auf landesherrliche Kosten wurden nun Beschäler angeschafft und unterhalten, der Landmann von aller Abreichung eines Beschäl- oder Sprunggeldes ganz befreit und der Verkauf der jungen Pferde unter vier Jahren in und außer Landes ohne alle Beschränkung eingeräumt *).

*) Die freie Ausfuhr der Pferde wurde jedoch nach wenigen Jahren wiederum aufgehoben, und dagegen eine strenge Sperre der Pferdeausfuhr angeordnet, die bis vor ungefähr sechs bis acht Jahren fortbestand.

Auch wurden zu leichterer Unterbringung der Fohlen bei jedem Kavallerie-Regimente 70 dreijährige Remontepferde anzukaufen befohlen. Der Zweck dieser Vorkehrungen war, die Pferdezucht im Umfange der ganzen Monarchie zu heben, um den gesammten Bedarf an Remonten für die Armee im Lande selbst zu gewinnen. Daher wurde auch die Aufsicht und Leitung darüber, ja selbst die Wartung und Pflege der Beschäler Militärpersonen anvertraut.

Diese Einrichtung bestand bis zum Jahre 1780, aber nicht mit dem glücklichen Erfolge, den sie hätte haben müssen, wenn Alles nach dem gut angelegten Plane befolgt worden wäre. Es wurde daher in diesem Jahre von Kaiser Joseph, dem Zweiten, eine eigene Kommission zur Berathung über das Gestüts- und Remontirungswesen niedergesetzt, und von dieser Zeit an zeigte sich ein besserer Erfolg in den Landgestüten. Die Einrichtung, welche diesen Anstalten damals gegeben wurde, besteht größtentheils noch jetzt, und deßhalb sage ich hier nichts von derselben, weil weiter unten davon ausführlich wird gehandelt werden. Da die Beischaffung der nöthigen Anzahl von Zuchthengsten von der erforderlichen Qualität mit vielen Schwierigkeiten verbunden war, so wurden um diese Zeit (1785) die sogenannten Militär- (eigentlich Pepiniere-) Gestüte Mezöhegyes und Babolna errichtet, um in denselben edle Beschäler für das Landgestüte zu erziehen. Im Jahre 1788 waren in den verschiedenen Provinzen der österreichischen Monarchie schon 400, und bis zum Jahr 1794 über 700 Landbeschäler vorhanden, welche alle auf Kosten des Staates unterhalten wurden.

Man versuchte zu dieser Zeit alle Mittel und Wege, um die Landleute für eine bessere Pferdezucht zu gewinnen. In einigen Provinzen, wie z. B. in Ungarn u. s. w. gab

man jedem Bauer, der eine Stute belegen ließ und solche als trächtig nachweisen konnte, einen Gulden zur Belohnung für die gehabte Mühe und Versäumniß. Konnte ein oder der andere Bauer erweislich darthun, daß er das vierte Fohlen zum Gebrauche der Kavallerie abgeliefert habe, so erhielt er eine schon belegte Stute aus den Kaiserl. Königl. Gestüten zum Geschenke *). In den Jahren 1788, 1789 und in den folgenden theilte man in mehreren Provinzen Stuten unter die Bauern um billige Preise aus, die sie entweder nach vier Jahren baar bezahlen oder statt dessen ein diensttaugliches dreijähriges Remontepferd abliefern mußten **). Auch erhielten die Bauern einen gedruckten Unterricht, wie sie bei der Auferziehung der Fohlen zu verfahren hätten ***).

Vom Jahr 1785 an waren auch Prämien zur Aufmunterung der Pferdezüchter ausgesetzt. In jeder Provinz, in welcher Landgestüts-Anstalten vorhanden waren, wurde für jeden der drei schönsten, von Landbeschälern gefallenen fünfjährigen Hengste eine Prämie von 50 Dukaten, nachher aber (1786) statt dieser für jeden der fünf schönsten, von Landbeschälern im Lande erzeugten Hengste 30 Dukaten als Prämie bestimmt, das Alter der Hengste aber auf vierthalb bis vier Jahre herabgesetzt.

Dieß sind alle Nachrichten, die ich über die Entstehung und den Fortgang der österreichischen Landgestüte bis auf unsere Zeit ermitteln konnte. Was ihren gegenwärtigen Zustand anbetrifft, so ist dieser ungefähr folgender. Wie

---

*) Bouwinghausen Taschenkalender 1801. S. 37.

**) Dieß geschieht auch noch jetzt, wie wir weiter unten sehen werden.

***) Diesen Unterricht findet man in Brugnones Werk über die Pferdezucht im Anhange.

anfangs, so stehen auch noch jetzt sämmtliche Kaiserl. Königl. Landgestüts-Anstalten (oder wie man in Oesterreich zu sagen pflegt: Militär-Beschäl-Departements) unter der Oberaufsicht des Hofkriegsrathes in Wien und unter der speciellen Leitung des Gestüts- und Remontirungs-Inspektors (gegenwärtig Hr. General Graf von Hardegg *). Unter letzterem stehen die Kommandanten der Landbeschäler-Depots, die Kommandanten der sogenannten Militärgestüte **), das Wirthschafts-Departement u. s. w., welche einzelne Branchen an ihn berichten und von ihm controllirt und respicirt werden. Er ist mit der Vollmacht versehen, Alles nach seinem besten Ermessen zu leiten, Abänderungen zu treffen, und in nöthigen Fällen schnelle Abhülfe zu leisten, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, auf seine eigene Verantwortung Vorkehrungen zu treffen, und dann erst später dem Hofkriegsrathe darüber Anzeige zu machen. Nur in einigen Fällen muß er vorher erst die Hofkriegsräthliche Genehmigung einholen, nämlich: 1) bei Ernennungen zu Kommandanten der Beschäler-Depots; 2) bei Versetzungen der Officiere aus einer Provinz in die andere; und 3) wenn Hengste vom Auslande angekauft werden sollen ***).

Gegenwärtig erstrecken sich die Landgestüts-Anstalten der österreichischen Monarchie fast über alle Provinzen. Sie sind von der Gestüts- und Remontirungs-Inspektion in sogenannte Militär-Beschäl-Departements (oder Provinzial-Landgestüte) eingetheilt. Solcher Departements giebt es jetzt acht; nämlich:

*) Obengedachtem General-Inspektor ist für jetzt der Major Kuntschak ad latus beigegeben.

**) Diese Kommandanten stehen zugleich auch unter dem General-Kommando der Provinz und erhalten von daher Befehle.

***) Militär-Oekonomie-System der östreichisch. Armee 6. B. S. 188.

1) Das Beschäl-Departement für Oesterreich ob und unter der Ens und für Salzburg. In diesem sind 340 Beschäler vorhanden; nämlich: in Unterösterreich in dem Depot Wien 120, und in den Depots Schloßhof (unfern von Wien) und Eckardsau wieder 120; dann in Oberösterreich in den Depots Wels und Linz, welche auch zugleich Salzburg versehen, 100 Beschäler.

2) Das Beschäl-Departement für Innerösterreich (welches die Herzogthümer Steyermark und Kärnthen und die Grafschaft Tyrol umfaßt) mit ungefähr 340 Beschälern. Von diesen befinden sich 200 in Steyermark, welche theils in Grätz (und zwar in dem Wirthshause auf der Tratten bei Grätz), theils in Pettau, Marburg, Murau, Biber und Lankowiz ihre Depots haben. In Kärnthen sind 75 bis 80 Hengste, die zu Klagenfurt, zu Arnoldstein und Tauers, und zu Maglern in Ober-Kärnthen bei Villach stehen. In Tyrol sind in den Depots zu Inspruk, Trient und Brixen bei 60 Beschäler aufgestellt.

3) Das Beschäl-Departement für Illyrien mit Einschluß des Küstenlandes und des Karlstädter Kreises (ehemals zu Kroatien und der Militärgränze gehörig) mit ungefähr 136 Beschälern. Von diesen befinden sich in dem Herzogthume Krain in den Depots Laibach und Gotschee 60 Hengste; in dem Herzogthume Friaul und Istrien, dann im Triestiner Gebiete, wo die Depots Görz, Mittelburg und Triest sind, bei 40 Hengste; ferner im Karlstädter Kreise in dem Depot Szamabor ungefähr 36 Hengste.

4) Das Beschäl-Departement für das lombardisch-venetianische Königreich mit 130 Beschälern, welchem als Hauptdepot Crema angewiesen ist.

5) Das Beschäl-Departement für Gallizien und die Buckowina, wo sich zwischen 500 bis 600 Beschäler befin-

den, welche bei der großen Ausdehnung des Landes und der dort vorhandenen kleinen Art von Pferden äußerst nothwendig sind, um eine größere und bessere Raçe hervorzubringen. Die Depots sind für Gallizien: Drohowize und Ochowze im Sanoker, Zaworaw im Przemisler, Glyniany im Szloczower, Tismenitz im Stanislauer, Tustanowitz im Samborer und Kulbuszow im Tarnower Kreise; und für die Buckowina: in Radautz, nebst den Filial-Depots Oberwikow, Andmoladzkyi, Woytinell und Mitloka.

6) Das Beschäl-Departement für das Großherzogthum Siebenbürgen. Hier ist nur ein Depot mit 69 Beschälern zu Meschen.

7) Das Beschäl-Departement für das Königreich Böhmen mit ungefähr 600 Beschälern. Die Depots, wo sie außer der Beschälzeit stehen, sind: Nimburg, Prag, Königgrätz, Pardubitz, Josephstadt, Theresienstadt, Tabor, Pisek, Pilsen, Podiebrad, Klattau, Klumetz und Alt-Bunzlau.

8) Das Beschäl-Departement für die Provinzen Mähren und Schlesien zählt 300 Beschäler. Die Depots sind Hadschein, Ollmütz, Kloster Hradisch, Müklitz und Lautschan im Ollmützer, Kremsier, Welka und Roketnitz im Prerauer, Wellehrad, Wratzow und Blattnitz im Hradischer, Brünn und Obrowitz im Brünner, Kloster Bruck im Znaymer Kreise. In Schlesien stehen die Hengste zu Teschen und Troppau *).

Das Königreich Ungarn, welches sich zu keinen Beiträgen für die Erhaltung der Hengste herbeiließ, hat auch keine Beschäler-Depots. Bloß von den Militärgestüten Mezöhegyes und Babolna werden alljährlich auf 19 bis 20 Beschälstationen beiläufig 60 Landbeschäler geschickt.

---

*) Die Beschäler werden in ihren Depots zu keiner Arbeit verwendet, sondern bloß spazieren geritten.

Es sind sonach in den sämmtlichen Provinzen der österreichischen Monarchie gegen 2200 bis 2300 Landbeschäler vorhanden. Die Mehrzahl derselben stammt aus den Kaiserl. Militärgestüten (von denen weiter unten Mehreres vorkommen wird) her; die übrigen sind theils aus Privatgestüten angekaufte Hengste, theils Abkömmlinge von Landbeschälern, die man von Landwirthen erkauft hat. Jene, welche aus den Militärgestüten herstammen oder aus Privatgestüten erkauft wurden, sind theils von Reit- theils von Wagenschlag und größtentheils von guter, edler Herkunft; nur unter den, von Landbeschälern abstammenden befinden sich mitunter gemeine Thiere. Indessen liegt auch bei der Beischaffung dieser die gute Absicht zum Grunde, den Wünschen und Bedürfnissen der Pferdezüchter mancher Gegenden zn entsprechen; weßhalb man auch vor einigen Jahren große, schwere, gemeine Bauernhengste im Salzburgischen angekauft und in einigen Beschäler-Depots aufgestellt hat.

Das Personale, welches bei den vorgedachten Beschäl-Departements oder Provinzial-Landgestüten angestellt ist, besteht, wie schon erwähnt, mit wenigen Ausnahmen aus lauter Militärpersonen von der Kavallerie. An der Spitze eines jeden steht ein Stabsofficier (gewöhnlich ein Major) als Kommandant, und diesem sind, im Verhältnisse zur Anzahl der kleinern oder sogenannten Filial-Depots und der Beschäler, einige Rittmeister und mehrere Ober- und Unterlieutenants beigegeben. Die Rittmeister und Oberlieutenants stehen den Filial-Depots vor, und die Unterlieutenants sind ihnen als Gehülfen beigegeben. So z. B. besteht das Personale bei dem Beschäl-Departement für Oesterreich ob und unter der Ens aus einem Major, als Kommandanten, einem Rittmeister, drei Oberlieutenants und einem Adjutanten in Wien (als dem Haupt-Depot); einem Rittmeister und ei-

nem Oberlieutenant in Wels, einem Rittmeister in Schloßhof und einem Oberlieutenant in Eckardsau. Bei dem Beschäl-Departement in Böhmen sind angestellt: ein Major, drei Rittmeister, fünf Ober- und sechs Unterlieutenants; bei dem in Mähren und Schlesien ein Major, ein Rittmeister und drei Unterlieutenants u. s. w. Außerdem befindet sich noch bei jedem Beschäl-Departement ein Rechnungsführer, ein Pferdearzt und hie und da auch ein Menschenarzt. Die Anzahl der Unterofficiere und Gemeinen richtet sich überall nach der Zahl der vorhandenen Beschälstationen und der Beschäler. Für drei bis vier Beschäler ist jedes Mal ein Gemeiner als Wärter angestellt *).

Die Beschälzeit beginnt in einigen Provinzen schon im Monat Februar, in andern — und zwar in den meisten — mit dem ersten März und dauert in der Regel vier Monate. Die Beschälstationen werden im Einverständnisse mit den Landesstellen (Regierungs-Behörden) festgesetzt und bleiben so lange an dem nämlichen Orte, als die Inspektion keine Veränderung für nothwendig erachtet. Obschon in den meisten Städten, Märkten und Dörfern während der Beschälzeit von Gemeinden, oder durch die Herrschafts-Besitzer für unentgeldliche Stallungen Sorge getragen wird: so müssen doch, wo dieß nicht Statt findet, von Seiten des Staates Ställe erbauet oder gemiethet werden. Alle auf den Stationen vorkommenden Auslagen für Fourage, Reparaturen, Beleuch-

---

*) Wie das Beschälgeschäft in den österreichischen Landgestüten betrieben wird, ist bis jetzt völlig unbekannt; wenigstens findet man in keiner Schrift über Pferdezucht, selbst nicht einmal in Hrn. von Erdelyis Beschreibung der österreichischen Gestüte davon etwas. Ich hoffe daher, daß das nun Folgende, aus zuverlässigen Quellen Geschöpfte meinen Lesern willkommen seyn werde.

tung u. s. w. werden zwar vom Militär bestritten, nachher aber im Ganzen vom Lande vergütet.

Um bei dem Beschälgeschäfte mit voller Sachkenntniß zu verfahren, und nicht aufs Gerathewohl jährlich die nämliche Anzahl Hengste auf die nämlichen Stationen zu schicken, müssen die Kommandanten der Beschäler-Depots stets im Einvernehmen mit der Conscription-Direktion und mit den politischen Behörden sich von der Zahl der, in jedem Kreise vorhandenen Stuten genau in Kenntniß setzen. Auch müssen sie zugleich die Qualität der Stuten möglichst erheben, damit sie die Vertheilung der Beschäler mit gehöriger Sachkenntniß treffen können; nämlich so, daß in jede Gegend solche Hengste kommen, wie sie die Qualität der Stuten erheischt *).

Die nöthige Zahl an Beschälern und Leuten wird nach Verhältniß der, der Hauptstation zugetheilten kommandirten kleinern Stationen bestimmt. Gewöhnlich kommen auf eine Station drei, vier, fünf, selten sechs bis acht Beschäler. Zu drei bis vier Beschälern kommt ein Gemeiner als Wärter, zu fünf bis sechs zwei u. s. w., nebst einem Unterofficier für jede Station. Diesem letztern ist die Aufsicht über die Wärter und Beschäler und über das Beschälgeschäft, sowie auch die Führung des Beschälprotokolls (Beschälregisters) übertragen **). Ueber mehrere (z. B. vier, fünf und bisweilen noch mehr) Stationen ist immer ein Depot-Officier

*) Hofkriegsraths-Dekret vom 18ten März 1816.

**) Dem Unterofficier ist vorgeschrieben, sein Quartier in der Nähe des Beschälerstalles zu nehmen, damit er sogleich bei der Hand ist, wenn Stuten zum Belegen gebracht werden. Auch muß er beim Putzen, Füttern und Tränken, sowie beim Ausreiten der Beschäler jedes Mal zugegen seyn. So lange er sich auf der Station befindet, erhält er eine Zulage von sechs Kreuzern täglich. Die Gemeinen aber erhalten nur die Löhnung, die sie zu Haus beziehen.

gesetzt, welcher für die Dauer der Beschälzeit in der Hauptstation seines Bezirks seinen Wohnsitz nimmt und von da aus die zugetheilten kleinern Stationen bereiset und das Beschälgeschäft beaufsichtiget und leitet *).

Gleich nach dem Eintreffen in den Beschälstationen, da den Hengsten, bevor sie zum Belegen verwendet werden, einige Rasttage gestattet sind, muß ebengedachter Officier den zur Station gewidmeten Orten die Ankunft der Beschäler bekannt machen und die Einleitung treffen, daß Jedermann, der seine Stute bringen will, ihm die Zeit, wenn dieses geschehe, ein Paar Tage zuvor anzeige. Es ist dabei die Absicht, daß niemals mehrere Stuten an einem Tage kommen, als die Beschäler belegen können, und der Landmann seine Zeit und Arbeit nicht umsonst verabsäume.

Die zum Belegen gebrachten Stuten dürfen keine Erbfehler haben, z. B. Dampf, Blindheit vom Staar, keinen dicken schweren Kopf, keine schlappigen Ohren, keinen Speck- oder Hirschhals, keine enge Brust, keine flachen Rippen, keinen Hechtenbauch, der meistens unfruchtbar ist, keinen Bau, der hinten höher als vorne ist, nicht zu feine, noch zu hochbeinige, noch kuhhessige, noch mit Spat und Flußgallen behaftete, weder lang gefesselte, noch sogenannte Bärenfüße, und keinen flachen noch sonst schlechten Huf, von was immer

*) Es bestehen für die reisenden Depots-Officiere keine normalmäßigen Diäten, sondern Zulagen. Die tägliche Zulage eines solchen Officiers während der Beschälzeit bei Verwendungen außer ihrem Bestimmungsorte sind mit 1 Fl. 30 Kreuzer per Tag durchgehends festgesetzt, weil sie zu dieser Zeit immer herumreisen müssen. Die Kommandanten der Depots, welche Stabsofficiere sind, erhalten während der ganzen Beschälzeit ununterbrochen täglich vier Gulden Zulage, jedoch müssen sie dafür in dieser Zeit öfters und weitere Visitationsreisen in den ihnen anvertrauten Distrikten machen.

für einer Gattung dieser sein mag. Die Farbe der Stute kann sein, wie sie will, nur Tiger und Hermelinfarbe ist ausgeschlossen. Das Alter der zum Belegen geeigneten Stuten ist von 4 bis 12 auch bis 14 Jahren; das Maaß derselben muß von gewöhnlichem Kavallerieschlage sein. Stuten, die weniger, als 14 Fäuste messen, dürfen durch keinen Landbeschäler belegt werden.

Ebenso darf keine Stute belegt werden, die nicht vorher probirt worden ist. Zum Probiren der Stuten muß der Unterofficier immer jenen Hengst verwenden, welcher zuerst gesprungen hat; er muß daher, wenn mehrere Stuten zum Belegen vorhanden sind, immer jene Stute zuerst probiren und belegen lassen, von der er glaubt, daß sie den Hengst sicher annehme, damit der Hengst nicht unnütz abgemattet werde.

Im Allgemeinen dürfen die Beschäler nur einmal des Tags zum Sprunge gelassen werden, wobei der Sonntag für alle ein Ruhetag ist. Nur in den ganz nothwendigen Fällen darf ein kraftvoller Hengst, wenn er zeitlich in der Frühe belegt hat, auch Abends zum zweiten Sprunge gelassen werden, welches aber auch in diesem Falle nur höchstens zwei- oder dreimal in der Woche geschehen darf. Bei zu häufigem Zusammentreffen der Stuten muß in dem Falle, als die Beschäler auf die vorbemerkte Weise nicht alle Stuten zu befriedigen hinreichend sind, auf die vorzüglichsten und besten von den vorhandenen Mutterpferden vorzugsweise Bedacht genommen werden. Dabei müssen übrigens, soviel möglich, Pferde von gleichem Schlage und von gleicher Größe gepaart werden. Die Unterofficiere sind angewiesen, hierauf genau Acht zu haben.

Im Falle ein Landmann für seine Stute einen Hengst verlangt, der dem Bau seiner Stute nicht angemessen ist:

so darf der Unterofficier deßwegen demselben nicht etwa mit Ungestüm oder grob begegnen, sondern im Gegentheil muß er ihm auf eine bescheidene Art begreiflich machen, daß dieser Hengst, den er für seine Stute wünscht, ein schlechtes — sowie umgekehrt, der hiezu angemessene Beschäler ein gutes Fohlen erzeugen werde. und wenn dann der Landmann dennoch bei seinem Verlangen beharret, so muß der Unterofficier die Stute unbelegt fortschicken.

Um Alles anzuwenden, daß die Stuten trächtig werden, müssen die Unterofficiere sich Mühe geben, die Landleute zu bereden, daß sie ihre Stuten gehörig zum Nachprobiren bringen. Wenn eine Stute nach dem zweiten Sprunge von einem und demselben Beschäler noch nicht aufgenommen hat, so wird ihr ein anderer Hengst gegeben und auf diese Art auch verfahren, wenn sie zum dritten und vierten Male nachroßt, weil man die Erfahrung gemacht hat, daß öfters Stuten von einem Beschäler nicht empfangen, von dem andern aber aufgenommen haben, obgleich beide dieser Beschäler fruchtbar waren, weßwegen in diesen Fällen eine Wechselung für nothwendig gehalten wird. Die Stuten dürfen auch, im Falle sie schon viermal belegt worden wären und den Hengst noch annehmen, ohne Weiters das fünfte und auch zum sechsten Male belegt werden.

Da die Belegung der Stuten unentgeldlich geschieht, so ist sowohl dem Unterofficier als dem Beschälwärter bei schärfster Strafe verboten, etwas dem Landmann dafür abzufordern. Dem Unterofficiere ist dabei auch noch auferlegt, sich die Beförderung und Aufnahme der Pferdezucht möglichst angelegen sein zu lassen, dem Landmanne alles dasjenige, was zum Gedeihen derselben dienlich ist, auf eine leutselige und bescheidene Art beizubringen und ihn hiezu aufzumuntern.

Auf jeder größeren oder kleineren Station wird ein Beschälprotokoll (Beschälregister nach dem in der Beilage Nr. 1 abgedruckten Formulare) gehalten; und die Unterofficiere sind verpflichtet, den Namen und Wohnort des Stutenbesitzers und die Beschreibung der Stuten, sowie auch den Namen des Beschälers und den Tag des Sprunges genau in dasselbe einzutragen. Am Ende eines jeden Monats wird nachher von dem inspicirenden Officier daraus ein Rapport nach dem Formular Nr. 2 gemacht und an den Kommandanten des Beschäler-Depots eingesendet.

Die letzten Rubriken des Beschälprotokolls (oder Registers) dienen für das künftige Jahr, wo der Officier oder Unterofficier dasselbe mitbringt und die gefallenen Fohlen verläßig erhebt und darin einträgt. Hieraus werden hernach am Ende der Beschälzeit Rapports, wie die Beilagen Nr. 3 und 4 gefertiget, dem General-Kommando eingeschickt, und wenn nicht viele Fohlen gefallen sein sollten, ein die Ursachen hievon enthaltender Bericht erstattet. Ein Gleiches muß auch mit den noch vorhandenen ein- zwei- und dreijährigen Fohlen geschehen, zu welchem Ende der Unterofficier beauftragt ist, im Junius, wo die meisten Stuten schon abgefohlt haben, und die Belegung größtentheils vorüber ist, in seinem Bezirke herumzugehen und alle sich vorfindenden Fohlen genau zu beschreiben, wobei er das vorjährige Beschälprotokoll zu seiner Erleichterung mit sich führen muß *).

»Die genaue Eruirung der Fohlen — heißt es in dem Hofkriegsraths-Dekret vom 20sten Sept. 1807 — ist eines der wesentlichsten Dinge im Beschälgeschäfte; denn nur da-

*) Am Ende der Beschälzeit müssen die Unterofficiere auch eine Conduitenliste über die untergehabten Beschäler einreichen. (Siehe Beilage Nr. 5.)

durch kann die Fruchtbarkeit, und aus dem Fohlen die gute oder üble Eigenschaft der Beschäler am sichersten beurtheilt werden. Auf dem Wege, daß die Unterofficiere von den Beschälstationen die Fohlen-Eruirung auf die Auskunft des Bauers ankommen lassen, der ihnen sagen kann, was er will, wird die Existenz der Fohlen immer höchst ungewiß, unverläßig und unstatthaft erhoben, und das Beschälkommando kann auf den künftigen Remonte-Ankauf keine sichere Rechnung machen; es kann über das Zu- oder Abnehmen der Zucht nicht mit Sicherheit urtheilen u. s. w. kurz, es fehlet, wenn demselben der Grad der Erzeugung nicht mit ziemlicher Gewißheit bekannt ist, an einer der vorzüglichsten Grundlagen zur zweckmäßigen Leitung des Geschäftes *). Die beständigen Stations-Unterofficiere haben die wichtige Bestimmung, zwar ohne Aufsehen, Zwang und ohne Erweckung eines Mißtrauens für den Landmann, auf die Erzeugung und Erziehung der Fohlen, auf ihr Ab- und Zunehmen, auf die Ursachen hievon, auf die Anzahl der Stuten, auf das Benehmen des Landmannes mit denselben und auf Alles, was zur Beförderung der Landes-Pferdezucht beiträgt, Acht zu haben, darüber dem visitirenden Officiere den verläßigen Rapport abzustatten, und dem Landmann selbst gelegenheitlich bei den Pferdezuchts-Angelegenheiten freundschaftlich an die Hand zu geben, damit er dadurch sich nach und nach von dem wahren Nutzen überzeugt, seine Vorurtheile ablegt, Gebrechen beseitiget, und die Pferdezucht der Verbesserung immer näher zugeführt wird. Erfüllt der Stations-Unterofficier diese

*) Sehr wahr! Man erinnere sich hier dessen, was ich schon mehrmalen über die Nothwendigkeit ordentlicher Fohlenregister gesagt habe. (Siehe zweiter Theil S. 167. und 168.)

Pflicht, so muß er im Bezirke seiner Station jedes Fohlen wissen, ja kennen, und hat nicht nöthig bei der Belegung einst darnach zu fragen. Es folgt aber hieraus nicht, daß der Unterofficier ordentliche Visitationen halten und mit Dreistigkeit oder etwa gar mit Ungestüm in den Häusern der Bauern nachsehen soll, sondern es muß dieses mit Gelassenheit, gleichsam besuchsweise und auf eine dem Landmanne nicht lästige oder abschreckende Art geschehen.» *)

Jeder Landwirth oder Bauer der eigene oder fremde Stuten mit seinem Hengste belegen will, muß denselben dem Officiere des Stations-Distrikts vorführen. Dieser beurtheilt den Hengst mit Unpartheilichkeit, und wenn er ihn zur Verbesserung der Pferdezucht geeignet findet, so stellt er ein Approbationszeugniß aus, in welchem eine genaue Beschreibung des Pferdes enthalten ist. **) Mittelst dieses

---

*) Militär-Oekonomie-System der österreichischen Armee 6. B. S. 221.

**) Denjenigen Officieren, welche die Auswahl der Hengste besorgen, ist eine Instruktion ertheilt, welche wörtlich also lautet: Belehrung über die Eigenschaften, welche bei einem (tüchtigen) gemeinen Beschäler erfordert werden. 1) Tauglichkeit. Er muß haben einen guten Wuchs, schönen Kopf, der nicht zu dick oder fett ist, proportionirte nicht schlappe Ohren, fehlerfreie nicht monatblinde, fette oder vom Staar verletzte Augen, einen gestreckten weder zu dünnen noch zu dicken Hals, eine proportionirte breite Brust, breiten, nicht eingesattelten Rücken, das Kreuz nicht abschüssig, oder schwach gewölbte Ribben, vom Bau darf er hinten nicht höher, als vorne sein; er soll nicht kuhhessig, nicht von Spatt, von Flußgallen oder Piphacken behaftet, nicht lang gefesselt sein, und soll Hüfe haben, die ohne Leiste, nicht flach, oder wie sonst immer schlecht sind. 2) Farbe. Nur die Tiger und Hermelinfarbe ist ausgeschlossen. 3) Alter des Hengstes von 5 bis 16 und 18 Jahren, wenn er sonst stark ist. 4) Maaß. Muß entweder Kuirassier oder Dragonermaaß sein. Das

Zeugnisses, welches aber nur für ein Jahr gültig ist, legitimirt sich der Besitzer des Hengstes gegen die liquidirenden Ober- und Unterofficiere. Mit Anfang einer jeden Beschälzeit muß ein solcher Hengst wieder vorgeführt, beurtheilt, neuerdings approbirt oder ausgestoßen, in letzterm Falle aber besondere Aufsicht gehalten werden, daß er nicht zum Belegen gebraucht werde. Die Beschreibung der approbirten Hengste sendet der Distrikts-Officier dem Kommandanten des Beschäler-Depots zur Vormerkung zu.

Wenn ein oder der andere Bauernhengst zur Belegung von Stuten gebraucht wird, ohne daß er von einem Distrikts-Officier in dem Jahre approbirt worden ist, so wird er, er mag Defekte haben oder nicht, ohne weiters kastrirt. In diesem Falle wendet sich der Distrikts-Officier an das betreffende Kreisamt, welches die Sache gemeinschaftlich untersucht, und, falls die Angabe richtig befunden wird, die Kastrirung veranlaßt. In jenen Fällen aber, wo die Meinung des Kreisamtes mit jener des Beschäl-Officiers nicht übereinstimmt, muß derselbe dem Kommandanten des Beschäler-Depots die Anzeige machen, damit sodann durch das General-Kommando, einverständlich mit dem Gubernium, das Weitere entschieden werden kann. Die Beschäler-Depots-Kommandos sind jedoch angewiesen, nach Maaß des effektiven vorhandenen Beschälerstandes, und mit Rücksicht, ob sie für die Anzahl der Bezirks-Stuten zureichend sind, oder nicht, bei der Approbirung der Bauernhengste mit mehr oder

erste besteht in 15 Fäusten 2 bis 3 Zoll, auch bis 16 Fäuste; das letzte in 15 Fäusten 1 Zoll. Unter 15 Fäusten darf kein Hengst zum Belegen verwendet werden, jene mit 16 Fäuste sind nicht ausgeschlossen. (Kaiserl. Hofkriegsraths-Dekret vom 11ten Januar 1782.) — Diese Instruktion besteht noch in Kraft.

weniger Heiklichkeit vorzugehen, damit nicht da wo die Landbeschäler nicht hinreichen, dem Landmanne die Fohlenzucht, wenn sie auch von gemeiner Art ist, beschränkt werde.

In jenen Theilen des Landes, wo keine Landbeschäler-Depots vorhanden sind, wie z. B. in den Gebirgen von Steyermark und Kärnthen, kann der Bauer seine Stuten nach Willkühr belegen lassen. Wie aber ein dergleichen unapprobirter Gebirgshengst in Landgestüts-Beschäldistrikten verwendet wird, unterliegt er ohne vorgegangene Approbation, der festgesetzten Kastration.

Die Beschäler der Landgestüts-Anstalten erhalten während der Beschälzeit, wenn sie von größerem Schlage sind, täglich zwei Portionen (ungefähr 12 Pfund *) und wenn sie von mittlerm oder kleinem Schlage sind, anderthalb Portionen (ungefähr 9 Pfund) Haber. Im Rauhfutter findet kein Unterschied Statt, und es erhält von diesem jeder Hengst, er sei groß oder klein, täglich 7 Pfund Heu und 10 Pfund Stroh. Es hängt übrigens von dem Kommandanten des Depots ab, nach Gutbefinden diese festgesetzte Gebühr, wenn es die Umstände nothwendig machen, zu verändern, und bei dem einen oder andern Hengste zu vermehren oder zu vermindern.

Um der Pferdezucht eine angemessene Aufmunterung zu geben, ist die Vorkehrung getroffen, daß alljährlich die Besitzer der vorzüglichsten dreijährigen Hengst- und Stutfohlen Prämien in Geld erhalten. Zu diesem Behufe wird alle Jahre anfangs Oktober in jeder Provinz, wo ein Landbeschäler-Depot vorhanden ist, eine Prämienvertheilungs-Kommission zusammengesetzt. Diese Kommission besteht gewöhnlich aus einem Brigadier, aus dem Kreishauptmann, dem Kom-

*) Eine Portion Haber wiegt ungefähr 6 Pfund.

mandanten des Beschäler-Depots, einem feldkriegskommissariatischen Beamten und aus einem Thierarzte. Sie untersucht sämmtliche vorgeführte Fohlen auf das Genauste, und erkennet nach genauer Ueberzeugung, daß die Fohlen richtig von einem Landbeschäler erzeugt worden, den Besitzern der schönsten, von allen Fehlern freien dreijährigen Fohlen die Prämien zu. Diese Zuerkennung des Prämiums wird sodann mit genauer Erklärung der Beweggründe durch die Zeitungsblätter bekannt gemacht. Die Zahl und die Größe dieser Prämien ist nach den Provinzen verschieden. In Unterösterreich erhalten alljährlich in Korneuburg drei Hengste die Prämie von 12 Dukaten jeder, sechs Stuten die Prämie von 6 Dukaten, in St. Pölten, Bruck an der Leitha und in Krems werden zwei Hengste und drei Stuten an jedem Orte mit derselben Summe betheilt. In Oberösterreich werden zwei Prämien für Hengste und vier Prämien für Stuten ausgetheilt; für Innerösterreich und Illyrien sind sieben Prämien für Hengste und sechs und dreißig Prämien für Stuten bestimmt (der ehemalige Preis von 25 bis 30 Dukaten für Hengste und 10 bis 15 Dukaten für Stuten wurde in neuerer Zeit herabgesetzt). In Böhmen werden fünf Prämien für Hengste und zwölf für Stuten; in Mähren sechs für Hengste und dreißig für Stuten; in Schlesien eine für einen Hengst und fünf für Stuten; in Gallizien werden vier und fünfzig Prämien à hundert Gulden W. W. für Hengste und 108 Prämien à 25 Gulden W. W. für Stuten; in der Bukowina drei Prämien für Hengste à Hundert Gulden C. M. und drei für Stuten à 20 Gulden C. M. ausgetheilt. Diese Prämienvertheilung hat die Landgestüts-Anstalt sehr bedeutend in ihren Verbesserungen unterstützt, namentlich in Oesterreich im Marchfelde und bei St. Pölten, auch in Böhmen bei Chrudim und Czaslau viel Eindruck hervorgebracht.

Ich habe oben gesagt, daß auch öfter Abkömmlinge von Landbeschälern angekauft und hernach in den Depots ihren Vätern beigesellt werden. Dieser Ankauf findet am gewöhnlichsten bei der Prämienvertheilung Statt. Die Kommandanten der Beschäler-Depots, sowie der bei der Prämienvertheilung intervenirende Kavalleriebrigadier sind angewiesen, die schönsten und vollkommensten jungen Hengste, die ihnen bei dieser Gelegenheit zu Gesichte kommen, anzukaufen; jedoch müssen sie unter eigener Verantwortung darauf sehen, daß diese Hengste völlig fehlerfrei sind und volle Hoffnung geben, gute Landbeschäler von großem Zugschlage zu werden. Solche Hengste müssen wenigstens drei Jahre alt sein. Jüngere dürfen nur dann angekauft werden, wenn es zur Aufmunterung der Pferdezucht durchaus nothwendig erachtet wird, oder hier oder da ein so junger Hengst eine besondere Aufmerksamkeit verdient, wobei aber nicht bloß auf Außenseite und Liebhaberei gesehen, sondern auch auf die Abstammung in so weit möglich Rücksicht genommen werden muß, wozu die geführten Beschälprotokolle einige Hülfe geben *).

Daß an die Unterthanen, um ihnen zu besseren Zuchtstuten zu verhelfen, ärarische Stuten ausgetheilt werden, wurde schon früher bemerkt. Es wird jedoch nicht Jedermann eine dergleichen Stute verabfolgt, sondern nur demjenigen, der von seinem Amte oder Dominium ein Attest über seine Qualifikation hiezu beibringt. In diesem Attest muß, wenn es genügen soll, beurkundet sein, daß er ein behauseter, bemittelter und verläßiger Mann ist, dem eine solche Stute gegen die gewöhnlichen Bedingnisse anvertraut werden kann. Die Bedingnisse, zu deren Erfüllung er sich sodann mittelst eines schriftlichen Reverses verpflichten muß, sind folgende:

*) Hofkriegsraths-Dekret vom 22sten Januar 1812.

1) Die Stute um den Ankaufs- oder Schätzungspreis (gewöhnlich 120 Fl. und drüber) anzunehmen und sie der Zucht zu widmen und von Landbeschälern belegen zu lassen; 2) Nach vier Jahren ein dreijähriges Fohlen an die K. K. Remontirung abzuliefern, bei dessen Nichterfüllung aber, oder wenn dieses Fohlen nicht zum Kavalleriedienste tauglich befunden werden sollte, die Stute nach dem obengedachten Preise zu bezahlen; 3) Im Falle er diese Stute eher verkaufen oder sonst weggeben sollte, den erstbesagten Preis sogleich zu erlegen; und 4) Vom Tage der Uebernahme an die Stute auf seine Gefahr zu übernehmen, mithin auch im Falle dieselbe verunglücken sollte, die vorbemerkten Bedingnisse erfüllen zu wollen.

Damit keine Ausrede von Seite der Empfänger Platz greifen kann und zu Streitigkeiten, als ob sie nicht in den Stand gesetzt worden wären, die Bedingnisse zu erfüllen, keine Veranlassung gegeben werde: so ist den Kommandanten der Beschäler-Depots auferlegt, genau darauf Acht zu haben, daß die abzugebenden Stuten vollkommen gesund und ohne Fehler seien.

Jeder Kommandant eines Beschäler-Depots ist verpflichtet, nach Endigung der Beschälzeit an die Gestüts- und Remontirungs-Inspektion die Haupt-Relation zu erstatten. Punkte, über welche die Relation zu erstatten ist, sind:

1) Wie die Beschäler verwendet worden;
2) Wie viele Stuten die Beschäler belegt haben;
3) Wie viele Revers-Stuten an die Unterthanen abgegeben worden; wie viele Remonten dafür gestellt und wie viele noch zu berichtigen sind; in welchen Jahren die Bezahlungen erfolgen werden; ob mehrere, und wie viele Zuchtstuten verlangt worden.

4) Wie viele Stuten im vorigen Jahre belegt, und wie viele trächtig geworden; dann wie viele Fohlen nach Abzug der vor und nach der Geburt Verunglückten noch am Leben sind;

5) Wie viele Fohlen beiläufig vom vorigen Jahre vorhanden sind;

6) Ob die approbirten Privatbeschäler zum Theile gut sind, ob nicht fremde und schlechte Hengste zur Beschälzeit in das Land kommen;

7) Ob die Unterofficiere, Schmiede und Gemeinen zum Beschälgeschäfte angemessen sind;

8) Ob die Beschäler tüchtig sind;

9) Was überhaupt Gutes beobachtet worden; — welche Gebrechen zu verbessern, was sonst zu bemerken oder in Vorschlag zu bringen ist. — Zugleich müssen in diesen Relationen die beobachteten Gebrechen nicht nur allein angezeigt, sondern auch die Mittel zur Abhülfe derselben vorgeschlagen, und außerdem muß das bestehende Gute und Nützliche angeführt werden, damit die Wirkung der Bemühungen der Beschäl-Officiere eingesehen und beurtheilt werden könne.

Früher mußten diese Haupt-Relationen von den Kommandanten der Depots durch die General-Kommandos geradezu an den Hofkriegsrathe gesandt werden. Gegenwärtig findet dieß (wie schon gesagt) nicht mehr Statt, sondern sie werden nun der Gestüts- und Remontirungs-Inspektion zugesandt, welche sie auf einmal dem Hofkriegsrathe mit einer umfassenden General-Relation und in dieser mit einem summarischen Ausweis von jeder Provinz folgendergestalt vorlegt:

a) Wie viele Stuten von Landbeschälern belegt worden sind;

b) Wie viele von Landbeschälern erzeugte Fohlen von jedem Jahrgange vorhanden sind;

c) Wie sich die Zahl der vorhandenen Stuten gegen das verflossene Jahr verhält.

In dieser General-Relation muß auch angezeigt werden, auf welchem Grade der Vollkommenheit sich die Pferdezucht in jeder Provinz befinde; ob sie seit dem letzten Jahre vor- oder rückwärts geschritten sei; — worin dießfalls die Wünsche des Landes bestehen; — was für Mittel anzuwenden, was für Hindernisse zu beseitigen seien.

Da auch den politischen Stellen (Regierungsbehörden) zuverlässige Nachrichten von dem Zustande, Fortgange, von den hier und da sich etwa äußernden Hindernissen der inländischen Pferdezucht in Absicht auf ihre Mitwirkung zur zweckmäßigen Verbesserung und Beförderung allerdings nothwendig sind, so müssen die General-Kommandos die Hauptberichte auch den Landesstellen mittheilen.

Hinsichtlich der Ausmusterung der Beschäler ist noch zu bemerken, daß diese allein dem Gestüts- und Remontirungs-Inspektor zusteht. In sofern derselbe nicht persönlich die Musterung vornehmen kann, muß ihm wenigstens immer von den betreffenden Depots-Kommandanten die vorläufige Anzeige erstattet werden. Wenn dann der Inspektor die Ausmusterung zu genehmigen für gut befindet, muß dieß unter der Intervenirung des Kommandanten, des nächsten Brigadiers und eines kriegskommissariatischen Beamten geschehen. Die auf diese Art ausgemusterten Hengste, wenn sie nicht wegen gefährlicher Krankheit zur sogleichen Vertilgung geeignet sind, müssen durchaus an das Fuhrwesen abgegeben, und dürfen so lange nicht verkauft, noch versteigert werden, bis sie bei der nächsten Bereisung der Inspektor besichtiget und zur Veräußerung derselben seine Beistimmung ertheilt hat,

wovon sodann dem Hofkriegsrathe die Anzeige erstattet werden muß. *)

So ist der Geschäftsbetrieb in den K. K. österreichischen Landgestüts-Anstalten. Es fragt sich nun noch: Was haben diese Anstalten seither dem Lande für Nutzen gebracht? — Daß sich die Landes-Pferdezucht mittelst derselben in mehreren Provinzen bedeutend gehoben habe, unterliegt keinem Zweifel. Hr. von Erdelyi berichtet uns darüber folgendes: «In einzelnen Provinzen und Gegenden wurde der Schlag von Pferden sehr verbessert, wie dieß in Oesterreich und Mähren, vorzüglich aber in Böhmen geschah, wo jeder Kenner gestehen muß, daß die Landes-Raçe sich bedeutend verbessert hat, die Pferde größer, lebhafter, feiner von Haaren, und im besseren Verhältnisse der Form als ehemals erscheinen und an Kraft, Ausdauer und Brauchbarkeit zu jedem Zwecke gewonnen haben. Die Menge der tauglichen Gebrauchspferde hat so zugenommen, daß in Böhmen jährlich sechs Tausend Pferde zum Militärdienste tauglich gestellt werden könnten und außerdem zum Fuhrwerke, Gebrauche des Postwesens und der ökonomischen Verrichtungen noch eine hinlängliche Anzahl übrig sein würde. **) Die größern und stärkern Pferde Ungarns und Siebenbürgens verdanken, außer den Aufopferungen von Seite der Privatbesitzer, größtentheils den Landbeschälern und den Abkömmlingen aus den Hof- und Militärgestüten ihre Vorzüge und Tauglichkeit als Wagen- und Kutschenpferde.» ***)

---

*) Hofkriegsraths-Dekret vom 18ten März 1816.

**) Böhmen ist jetzt die österreichische Goldgrube in Betreff der Kavallerie-, Artillerie- und Luxus-Remontirung; dieß gestehen alle Sachverständigen ein, die die Pferdezucht dieses Landes kennen.

***) Erdelyi a. a. O. S. 2.

Indessen so unstreitbar es auch ist, daß die Pferdezucht in den österreichischen Staaten mittelst der Landgestüts-Anstalten sich gehoben hat: so scheint dennoch zuverläßig, daß nach Verhältniß der angewandten Mittel und der langen Dauer gedachter Anstalten, der Erfolg bis jetzt geringer war, als in manchen andern Ländern z. B. in Hannover, Preußen u. s. w. Der Grund hievon scheint mir — soviel ich urtheilen kann — in Folgendem zu liegen: 1) in den beinahe ununterbrochenen Kriegen von 1788 bis 1815, welche höchst nachtheilig auf die Pferdezucht eingewirkt haben; 2) in der militärischen Administration, die weniger entsprechend zu sein scheint, als die Civilverwaltung *); und 3) in dem so lange Zeit hindurch bestandenen Ausfuhrverbot der Pferde **).

Erst seit den Jahren 1820 und 21 ist der Verkauf der Pferde in das Ausland gegen Entrichtung von zwei Gulden für das Stück aus den österreichischen und ungarischen Provinzen gestattet. Hr. v. Erdelyi schreibt: «diese Maßregel wirkte wohlthätig auf die Pferdezucht ein, und es sind seitdem namentlich in das Königreich Bayern, Würtemberg, Baden und Hessen vorzügliche ungarische Beschäler und Stuten zur Begründung von Haus- und Landgestüten, und in das nicht österreichische Italien, nach der Schweiz und Frankreich manche Reit- und Wagenpferde gelangt, welche zu guten Preisen abgesetzt wurden» ***).

*) Man erinnere sich hier dessen, was ich in der zweiten Anmerkung zum neunten Kapitel des zweiten Bandes gesagt habe..

**) Daß die unbedingte Sperrung der Pferdeausfuhr dem Gedeihen der Pferdezucht sehr nachtheilig ist, hat die Erfahrung neuerdings in Rußland bewiesen, wovon im folgenden Abschnitte Näheres vorkommen wird.

***) Erdelyi a. a. O. S. 8.

Da die meisten Beschäler der österreichischen Landgestüte in den sogenannten Militärgestüten gezogen werden, so muß ich derselben hier auch noch in Kurzem gedenken. — Diese Gestüte sind keineswegs Anstalten, von denen die Armee mit Pferden versehen wird, wie man dieß in Folge ihrer Benennung zu glauben berechtigt wäre; sondern sie sind Gestüte, bloß bestimmt, die für die Landgestüts-Anstalten nöthigen Beschäler zu erzeugen. Sie haben ihre Stuten, welche sie durch eigene Zucht ergänzen, und wenn sie ja zuweilen Pferde zur Armee liefern, so sind es nur ausgemusterte und solche, welche zu Landbeschälern nicht geeignet sind.

Die Anzahl dieser Militärgestüte ist gegenwärtig auf sechs beschränkt. Sie befinden sich namentlich in Ungarn zu Mezöhegyes und Babolna, in der Buckowina zu Radautz, in Illyrien zu Ossiach, in Steyermark zu Biber, und in Böhmen zu Nemoschitz. Sie stehen gleich den Landgestüts-Anstalten unter der Oberaufsicht des Hofkriegsrathes in Wien und der speciellen Leitung des Gestüts- und Remontirungs-Inspektors.

Was zuvörderst das Gestüte

Mezöhegyes *)

betrifft, so liegt dieses in Nieder-Ungarn im Tsanader und Arader Comitate zwischen den Flüssen Theiß und Marosch, einige 70 Meilen von Wien, an der Grenze des Bannats. Es wurde zugleich mit dem zunächst folgenden Gestüte vom Kaiser Joseph dem Zweiten im Jahr 1785 errichtet, und ist das Wichtigste unter den Militärgestüten Oesterreichs. Das dazu gehörige Terrain, auf 44,000 Joch zu 1200 Quadratklaftern (ungefähr 70,000 Morgen) sich belaufend, findet

---

*) Auf Deutsch. Wiesen-Eck.

sich in einer ungeheuer großen, unabsehbaren Ebene vor. *) Dieses weitläuftige Grundeigenthum ist in die vier Pusten oder Vorwerke: Mezöhegyes, Fetskes, Nazy-Peregh und Kiskamaras vertheilt. Der Boden ist sehr fruchtbar, und sowohl zum Anbau sämmtlicher Getreidearten und künstlichen Futterkräuter (Kleearten, Spörgel, Wicken u. s. w. gedeihen gut) geeignet, als zum Anwuchse des Grases geschickt **). Die sich bedeutend in die Tiefe erstreckende Dammerde erfordert wegen ihrer Lockerheit bei der Bearbeitung wenig Anstrengung, und kann des Düngers entbehren. Ungefähr ein Drittheil des gesammten Terrains wird zum Getreidebau, das übrige zu Wiesen und Weiden benützt. Der jährliche Ertrag an Getreidefrüchten ist sehr groß, (über 300,000 Metzen), und der Heugewinn soll sich in guten Jahren auf 24 bis 25,000 Schober à 10 Centner belaufen ***). Es mangelt jedoch den Weiden und Wiesen an fließendem Wasser und Schwemmen für die Pferde, und deßhalb muß das Wasser aus tiefen Brunnen mühsam geschöpft werden. Auch fehlt es gänzlich an Wald- und Schattenplätzen †) zum Schutz der Pferde bei großer Sonnenhitze und stürmischer Witterung. Das Klima, obschon nicht rauh, ist wenigstens für Fremde

*) Hr. von Bouwinghausen sagt (in seinem Taschenkalender für Pferdeliebhaber 1792. S.): "In dieser unermeßlichen Ebene verliert sich das Auge, wie auf dem Meere."

**) Die große Fruchtbarkeit des Bodens ist aber auch Ursache, daß in unbebautem oder Brache liegendem Lande Unkräuter in großer Menge emporwachsen, eine ungeheure Größe (bis zu 4 Fuß und drüber) erreichen und große Flächen bedecken. Man ist daher genöthigt, um dem Ueberhandnehmen des Unkrautes Gränzen zu setzen, im zweiten oder dritten Jahre nach der Benützung des Bodens als Huthweide, Feuer anzulegen, und so dasselbe zu vertilgen.

***) Erdelyi Beschreibung der österreichischen Gestüte S. 19.

†) In neuester Zeit sind jedoch 120 Joch Wald angelegt worden.

empfindlich; heftige Winde, Früh- und Nachtfröste sind häufig, und wenn auch der Schnee selten wochenlang liegen bleibt, und sämmtliche Hausthiere kaum einige Wochen des Winters der Weide entbehren, so ist doch die flache Ebene häufig Stürmen und Ungewittern ausgesetzt. Auch belästigt im Sommer zur Mittagszeit die Sonnenhitze sehr.

Die zum Gestüte gehörigen Gebäude haben einen großen Umfang und erscheinen aus der Ferne dem Auge so ansehnlich, daß man das Gestüte leicht für eine mittelmäßige Stadt ansehen kann. Außer einer großen Anzahl von Wohngebäuden für das sehr zahlreiche Gestütspersonale (selbst ein Wirths- Kaffee- und Badehaus fehlt nicht) sind noch vorhanden: Ställe für die Beschäler und aufgestellten vierjährigen Hengste, desgleichen um im Winter vorzügliche junge Hengste, dann zur Geburts- und Säugezeit Stuten von vorzüglichem Werthe unterzubringen; mehrere große Ställe für die Absatz- und andern Fohlen; fünf bis sechs Krankenställe, wo 3 bis 400 Pferde untergebracht werden können; eine große Reitbahn; ein Operations-Pavillon; mehrere Oekonomiegebäude; eine Roßmühle, Schmiede, Bäckerei u. s. w. Entfernt von dem Haupthofe sind noch acht Ställe nebst Schoppen, Brunnentröge u. s. w. und den Wohnungen für die Officiere und Unterofficiere, welche die Aufsicht über diese einzelnen Gestütsabtheilungen führen, die man als besondere kleine Gestütshöfe betrachten kann, worin die Pferde nach Raçe, Alter und Geschlecht geschieden sind.

Im Frühjahr 1826 war der effektive Stand dieses Gestütes: 2848 Pferde *); nämlich 32 Gestüts-Beschäler, 38

*) Nach Hrn. von Erdelyis neuestem Werke (Versuch einer Zoophysiologie rc. Wien 1830) sollen gegenwärtig nahe an 3000 Pferden vorhanden seyn.

Landbeschäler, 9 Probirhengste, 746 Zuchtstuten, 694 fünf-, drei-, zwei- und einjährige Hengstfohlen, 816 vier-, drei-, zwei- und einjährige Stutfohlen, 113 Saugfohlen, 80 Wallachen, als Remonte vorgemerkt, 320 Reit- und Zugpferde zum Gebrauche bei den ökonomischen und andern Verrichtungen. Früher war der Pferdestand dieses Gestütes noch um Vieles größer; so z. B. waren im Jahr 1811, 11,078 Pferde verschiedenen Alters und Geschlechtes vorhanden. *)

Der erste Pferdestamm bei Anlegung dieses Gestütes soll ganz von Nationalungarischer Raçe gewesen seyn. Dazu kamen jedoch bald siebenbürgische und czirkassische Hengste und Stuten; dann anfangs der 1790er Jahre orientalische Pferde. In den Jahren 1802 und 1804 wurden zwei bedeutende Transporte von meklenburgischen Stuten zugeführt und 1803 ein Transport spanischer Hengste, hierauf Neapolitaner Hengste und 1811 wurde der Gestütsstamm durch Moldauerstuten vermehrt. Von den, durch die österreichische Armee in den Jahren 1814 und 1815 in Frankreich erbeuteten Hengsten von normännischer und arabischer Raçe kamen gleichfalls die meisten in das hiesige Gestüte; so wie auch bald nachher mehrere Zuchthengste von spanischer Abkunft aus den K. K. Hofgestüten Lippiza und Kladrub. Auch wurden in neuerer Zeit noch bedeutende Ankäufe von arabischen und andern orientalischen Hengsten und Stuten gemacht.

Man ersieht hieraus, daß man seither in Mezöhegyes Zuchtpferde von sehr verschiedenen Raçen eingeführt hat, und daß folglich noch kein eigener, selbstständiger (konstanter) Schlag oder Raçe allda vorhanden ist. Der gegenwärtig

*) Um diese Zeit verlor das Gestüte binnen wenigen Jahren über 8000 Pferde am Rotz, weil der damalige Kommandant diese Krankheit *nicht* für ansteckend wollte gelten lassen.

vorhandene Zuchtstutenstamm besteht aus lauter Nachkömmlingen von den ebengenannten verschiedenen Raçen, und die Beschäler sind zwei Kladruber *), ein Normänner, mehrere Orientalen und die übrigen selbstgezogene Nachkömmlinge. Seit einigen Jahren hat man jedoch mit dem vielfältigen Ankaufe fremder Pferde aufgehört, und mischt nun auch nicht mehr so häufig, als früherhin, die verschiedenen Raçen untereinander. Der jetzige Vorstand der Anstalt hat sehr zweckmäßig an die Stelle der alten Eintheilung des Gestüts in vier Pepiniere Gestüte (nämlich ein neapolitanisches, ein erstes und zweites spanisches, ein türkisches und sechs wilde Gestüte) die Pferde nach Raçen und Farben in eilf Abtheilungen geschieden. Diese Abtheilungen sind:

1) Gestüte von großem Schlage, von Kladrubern und Normännern abstammend **);
2) Gestüte von orientalischer Abkunft;
3) und 4) Gestüte, stammend aus der Paarung des ersten und zweiten Gestüts mit den besten Abkömmlingen der früher in Mezöhegyes bestandenen Raçen;
5) Gestüte von dunkelbraunen, großen Stuten;
6) Gestüte von gold- und hellbraunen sehr großen und schönen Stuten;
7) Gestüte von vermischten Hellbraunen und Fuchsstuten;
8) Gestüte von Rappstuten;
9) Gestüte von Schimmelstuten;
10) Gestüte von Zugpferden; und
11) Gestüte von Reconvalescenten ***).

---

*) Das heißt: sie stammen aus dem Kaiserl. Königl. Hofgestüte Kladrub in Böhmen her.

**) Eine jede Abtheilung von Zuchtstuten und über ein Jahr alter Fohlen heißt man ein Gestüte.

***) Dieses enthält die öfters kränkelnden oder solche Pferde,

Alle diese Abtheilungen des Gestütes und die Bildung der großen Familien, die man erhalten will, bieten bereits ein schönes Resultat dar, und es ist zu hoffen, daß nun die dortige Pferdezucht bald einen noch größern Aufschwung bekommen werde.

Es wurde gleich anfangs gesagt, daß das große Grundeigenthum dieses Gestüts in vier Pusten oder Vorwerke (auch Bereitungen genannt) eingetheilt ist. Die ebengedachten Abtheilungen des Gestütes (Beschäler, Zuchtstuten, Hengst- und Stutfohlen u. s. w.) sind in diese vier Pusten oder Vorwerke folgendermaßen vertheilt:

1) Vorwerk Mezöhegyes: Die Beschäler und Probirhengste, die Wallachen und Dienstpferde, das Gestüte von Zugpferden Nr. 10 und die vier Gestüte Nr. 2, 3, 4 und 5.
2) Vorwerk Nagy-Peregh: Die drei Gestüte Nr. 6, 7 und 9, ein Gestüte von vierjährigen Stutfohlen und das Gestüte der Reconvalescenten N. 4 und 11.
3) Vorwerk Fetskes: Gestüte Nr. 1 und die Gestüte von ein-, zwei- und dreijährigen Hengstfohlen.
4) Vorwerk Kiskamaras: Das Gestüte Nr. 8 und drei Gestüte von ein-, zwei- und dreijährigen Stutfohlen.

Die Gestüte Zuchtstuten (Zuchtstuten-Abtheilungen) haben nur eine Stärke von 60 bis 80, das siebente Gestüte aber von 147 Stuten. Letzteres ist in den Unterständen (Schoppen), wie auf der Weide zu 80 hell- und goldbraunen Stuten, und 67 Fuchsstuten getrennt. Die Fohlenabtheilungen, welche ebenfalls Gestüte genannt werden, haben eine Stärke von 160 bis 200 Stücken.

---

* welche man nicht mit voller Zuversicht mit den übrigen in Gemeinschaft bringen will.

Zu Anfange des Frühjahrs wird in den einzelnen Gestüts-Abtheilungen das Probiren der Stuten vorgenommen. Das Belegen selbst geschieht in der Reitbahn oder sonst einem bedeckten Platze. In den früher vorhanden gewesenen sogenannten freien (halbwilden) Gestüten, deren ehemals acht waren, erfolgte das Bedecken von den Hengsten nach Willkühr; jetzt zieht man das Bedecken aus der Hand vor, und macht nur dann eine Ausnahme, wenn der Widerwille oder die Schüchternheit einer Stute es verbieten. Der Sprung wird zwei- bis dreimal wiederholt, und es bleibt gewöhnlich nicht über ein Drittheil der bedeckten Stuten gälte. Bei dem Bedecken sind gewöhnlich mehrere Officiere zugegen und die Kommandanten der einzelnen Vorwerke (oder sogenannten Bereitungen) führen ihre betreffenden, und der mit der Paarung beauftragte älteste Rittmeister das Hauptbedeckungs-Protokoll (Beschälregister).

Mit Anfang Aprils wird die Weide bezogen und dabei in den Schoppen oder Unterständen Futter fortgereicht, bis Gras in zureichender Menge vorhanden ist. Der Weidegang dauert fort bis in den November, doch wird in der letzten Zeit wieder daneben trockenes Futter gegeben. Sämmtliche weidende Pferde sind, wie schon gesagt, in Abtheilungen geschieden. So weiden die Mutterstuten zu 60 bis 80 Stücken abgesondert, die Fohlen in Abtheilungen zu 120 bis 150 Stücken. Eben so weiden die orientalischen Abkömmlinge für sich in eigenen Abtheilungen, dann die trächtigen und säugenden Zuchtstuten, und die zwei- und dreijährigen Hengst- und Stutfohlen u. s. w. Nachts halten sich die Pferde in der Nähe ihrer Schoppen auf, sie kommen aber nur bei sehr stürmischem Wetter oder großer Sonnenhitze in dieselben. Da die Weiden nicht eingezäunt sind, so sind bei jeder Heerde zwei Hirten, von denen immer einer zu Pferde seyn muß,

während der andere sein Reitpferd weiden läßt; kein Hirtenpferd wird den Sommer hindurch abgesattelt, außer in dem Augenblicke, wenn man letzteres — das Weidende — abreibt.

Wenn im Winter die Pferde im Stalle sich befinden, findet folgende Fütterungsweise Statt: Beschälhengste vom Wagenschlage erhalten außer der Beschälzeit täglich 1½ Portion (ungefähr 9 Pfund) Haber, und während der Beschälzeit 2 Portion (ungefähr 12 Pfund); Hengste vom Reitschlage gewöhnlich eine Portion (6 Pfund) und während der Beschälzeit 1½ Portion. Für jeden Beschälhengst wird an Rauhfutter zugethan: täglich 10 Pfund Heu und 7 Pfund Stroh, aber das Heu wird gewöhnlich durch Haber-, Gersten- oder Weizenstroh ersetzt. Zuchtstuten erhalten täglich 30 Pfund Heu oder 25 Pfund von grobgeschnittenen ungedroschenen Haber- und Wickengarben. Die säugenden Zuchtstuten erhalten vor dem Entwöhnen ihrer Fohlen täglich eine halbe Portion (3 Pfund) Haber, damit sich die Fohlen allmählig an den Genuß desselben gewöhnen; die abgewöhnten Fohlen erhalten täglich eine halbe Portion Haber und 10 Pfund Heu. Die Fohlen vom Antritte des zweiten bis zum Schlusse des dritten Jahres, erhalten täglich eine halbe Portion (3 Pfund) Haber und 15 Pfund Heu. Stutfohlen, die das vierte Jahr angetreten haben, erhalten, wenn sie zur Zucht aufgestellt werden, vom ersten November bis letzten Februar täglich eine Portion (6 Pfund) Haber und 15 Pfund Heu; die nicht einzurangirenden Stuten 20 Pfund Heu. Die vierjährigen Hengstfohlen, die man zu Beschälern bestimmt hat, erhalten eine Portion Haber, 8 Pfund Heu und 7 Pfund Stroh. Sowohl die Haber- als die Heu-Portionen werden den Pferden täglich auf dreimal verabreicht. Die Fohlen und Zuchtstuten, welche in großen Laufställen frei herumgehen, werden während des Habergenusses an die

Krippen angebunden, theils damit jedes seine bestimmte Portion erhalte, theils um sie frömmer zu machen. Die Streu wird täglich von frischem Stroh gemacht. Das Tränken findet Vor- und Nachmittags Statt. Um dabei den Verletzungen und dem Verdrängen der schwächern Pferde vorzubeugen, sind bei jedem Brunnen zwei große Tröge angebracht, und es wird nur in kleinern Abtheilungen getränkt; den in Ständen aufgestellten Pferden wird das Wasser in die Ställe gebracht.

Damit die Pferde die nöthige Bewegung erhalten, werden, so lange die Aufstellungszeit dauert, die einzelnen Abtheilungen des Gestütes täglich zweimal einige Stunden im Schritt spazieren getrieben, was durch zwei berittene Leute in größter Ordnung geschieht. Die Bewegung der aufgestellten Pferde besteht darin, daß man die Beschäler früh Morgens eine Stunde im Schritte und Trabe reitet, die jungen Hengste und Wallachen einmal spazieren führt und einmal longirt.

Wenn die jungen Pferde das Alter von vier oder fünfthalb Jahren erreicht haben, erhalten sie ihre Bestimmung. Von den jungen Hengsten — beiläufig 130 bis 140 Stücke jährlich, selten mehr — werden alsdann die schönsten und besten an die andern Militär-Gestüte, und die übrigen an die Beschäl-Departements (Provinzial-Landgestüte) abgegeben. Die besten jungen Stuten werden zur Ergänzung des eigenen Zuchtstutenstammes benützt, oder zu gleichem Zwecke an die andern kleinern Militärgestüte abgegeben. Nebst dem wird jährlich Auktion gehalten, wo theils Hengste an Gestütsinhaber, und überzählige Stuten und Wallachen um billige Preise verkauft werden. Auch werden entbehrliche Pferde, die zu Kavallerie-Remonten brauchbar sind, bisweilen an die Regimenter abgegeben. Das Gestütszeichen ist ein M mit

einer Krone darüber, und es wird den Fohlen auf den linken Hinterbacken eingebrannt.

Hinsichtlich der Oekonomie ist zu bemerken, daß diese gegenwärtig große Fortschritte macht. Ehemals mußte man einen großen Theil des Brodes, der Früchte und der dem Gestüte nöthigen Fourage ankaufen, jetzt aber bietet der Ertrag einen solchen Ueberfluß dar, daß man seit einigen Jahren genöthigt ist, einen Theil der Getreidefrüchte zu verkaufen, und das überflüssige Stroh wegen der gänzlichen Unmöglichkeit des Absatzes, als Brennmaterial zu verbrauchen, oder es in Dünger zu verwandeln, indem man es dem Regen aussetzt und faulen läßt. Das Heu wird jetzt in so großer Menge gewonnen, daß vor einigen Jahren (1826) im Frühjahre noch bei 80,000 Centner in Reserve waren. — Man mähet die Wiesen nur einmal im Jahre, da die große Hitze, welche gleich darauf eintritt, den Nachwuchs des Grases verhindert. Die Heuärndte fängt schon in der Mitte Mai an und ist wegen der großen Menge Arbeiter (Soldaten aus der nächstgelegenen Garnison), die man anwendet, bald abgethan. Wenn die Heumahd vorbei ist, so wird das nachher wachsende Gras zum Abweiden benützt. Das gleiche geschieht in Absicht auf die nach der Kornärndte auf den Stoppelfeldern hervorkommenden Gräser. — Wie groß und bedeutend gegenwärtig die Oekonomie dieses Gestüts ist, läßt sich übrigens auch schon daraus erkennen, daß immer 600 bis 650 Zugochsen vorhanden sind. Auch beläuft sich die Zahl der Mastochsen gewöhnlich auf 250 bis 275 Stücke.

Daß die Aufsicht ganz, und die Wartung und Pflege der Pferde größtentheils von Militärpersonen besorgt wird, wurde schon oben bemerkt. Sämmtliches Gestütspersonale bestand vor einigen Jahren (1827) in 1035 Personen; darunter waren ein Oberstwachtmeister als Kommandant (der-

malen Hr. Major von Bocksberg), vier Rittmeister, acht Ober- und Unterlieutenants, ein Adjutant, ein Rechnungsführer, ein Wirthschafts-Direktor, ein Wirthschafts-Kastner, zwei Rechnungs-Adjunkten, ein Kaplan, zwei Feldärzte, zwei Thierärzte, ein Bereiter, ein Kaserne-Verwalter, 20 Wachtmeister, 51 Korporäls, 405 Tambours und Gemeine, 67 Fuhrknechte, 101 Czikosen (Hirten), 288 Beresen (Ochsenknechte), nebst einer Menge von Handwerksleuten u. s. w.

Schlüßlich muß ich noch bemerken, daß die Verwaltung oder innere Einrichtung des Gestüts in drei Abtheilungen zerfällt, nämlich:

1) Das Wirthschafts-Departement; dieses besorgt die Bestellung der Felder, die Unterbringung des Erzeugten und die Anschaffung der etwa nöthigen Futtervorräthe u. s. w.

2) Das Verpflegungs- und Hausdepartement (Caserne-Verwaltung und Bauamt) besorgt die Zufuhr der Victualien, des Holzes, die Bauführungen, die Auszahlung der Taglöhner, überhaupt alles Nothwendige zur Besorgung der innern Wirhschaft, zur Erhaltung des baulichen Standes, Reparaturen u. s. w. Und endlich

3) Das eigentliche Beschäl-Departement führt die Aufsicht über alle Gegenstände, welche die Pferdezucht betreffen, und steht nebst der Oberaufsicht des General-Inspektors unter der unmittelbaren Aufsicht des Kommandanten.

Das zweite Militärgestüte ist

Babolna.

Es liegt im Komorner Komitate, ungefähr 3 Meilen seitwärts von Raab, und 18 Meilen von Wien, in einer, mit kleinen Anhöhen versehenen, angenehmen Gegend. Die-

ses Gestüte ist kleiner als Mezöhegyes, und enthält eine Fläche von 8000 Quadrat-Joch *) an leichterem, doch fruchtbaren Sandboden. Dieses Grundeigenthum wird zu gleichen Theilen als Aecker, Wiesen und Weiden benützt; nach beiläufig zehn Jahren werden Wiesen und Weiden umgerissen, und die Aecker wieder als Wiese oder Weide benützt. Die Weide ist vortrefflich, die Gräser sind kurzhalmig und aromatisch, und daher ganz für edle Pferdezucht geeignet. Auch ist das Heu sehr gut **), und der Ertrag soll manches Jahr bis auf 50,000 Centner steigen. Fließendes Wasser fehlt auch hier, doch ist dieser Uebelstand durch die nöthige Anzahl Brunnen bedeutend gemildert. Die zum Ackerbau benützten Grundstücke liefern Korn, Weizen, Gerste, Haber, Hirse und türkischen Weizen (Kukurutz), welche Getreidearten theils zum Futter für die Pferde, theils zur Ernährung der Mannschaft benützt werden. Man ist jetzt bemüht, die Felder so zu bearbeiten, daß mit Ausschluß der Weide im Mai und Juni beinahe größtentheils Stallfütterung getrieben werden kann. Klee, Wicken, Erbsen und Futtergewächse jeder Art würden dann den Futtervorrath decken.

Was die bauliche Einrichtung dieses Gestüts betrifft, so ist diese großartig, schön und zweckmäßig. Die Gebäude bilden ein großes Viereck mit einem doppelten Hof. Das in der Fronte ungefähr 200 Klafter lange Hauptgebäude enthält Zimmer für drn General-Inspektor bei seinen Bereisungen, Wohnungen für den Kommandanten und einige Of-

*) Das Joch ist größer, als ein Morgen; es enthält 54,575 französische Quadratschuhe. Es ist demnach mehr als zwei Berliner Morgen, und enthält 14.575 Quadratschuh mehr, als der bayerische Morgen.

**) Sowohl das Heu, als die Weide ist zu Babolna besser, als zu Mezöhegyes.

ficiere, die Wachstube u. s. w. Die zwei Höfe, welche sehr groß und reinlich sind, werden von der Reitbahn getheilt, welche sehr schön, hinlänglich groß und hell ist. Im Umfange ziehen sich die Ställe herum, welche für die Beschäler, Zuchtstuten und aufgestellten jungen Pferde bestimmt sind. Diese Ställe sind hoch, hell und meistens gewölbt, auch mit eisernen Raufen und mit marmornen Krippen versehen. Vor allen merkwürdig ist der, für die Zuchtstuten bestimmte große Laufstall, der 600 Fuß lang, 40 Fuß breit und 15 Fuß hoch, und zum Aufenthalt für 100 Zuchtstuten bestimmt ist; die Krippen sind wie in den übrigen Ställen aus Marmor und die Raufen von Eisen; Stände oder sonst eine Abtheilung sind in demselben nicht vorhanden. Auch der Stall für die Beschäler ist sehr schön; er enthält zehn große Stände, welche mit hölzernen Seitenwänden umgeben und mit Thüren versehen sind, so daß jeder Beschäler in seinem Stande frei umher gehen kann. Die Raufen sind auch in diesem Stalle von Eisen, und die Krippen von Marmor, und das Ganze fällt so schön in die Augen, daß man ganz davon überrascht wird. Der hintere Flügelbau enthält mehrere sehr große gewölbte Laufställe mit denselben kostbaren Krippen und Raufen, wie die vorhergehenden versehen. Außer diesen sind auch noch einige andere Ställe für Stuten und Fohlen, theils mit, theils ohne Stände, dann eine Sommerreitbahn und ein Beschälhaus mit einem Probirstande vorhanden, sowie auch in den Umgebungen des Hofes: eine Kirche, einige Wohnungen für Officiere, den Wirthschafts-Direktor, Pfarrer, Menschenarzt, Thierarzt u. s. w., ferner Wohnungen für die Professionisten, dann eine Gastwirthschaft, Stallungen für die zur Oekonomie gehörigen Ochsen, Scheuern, Magazine u. s. w. Kurz, die zu einer so großen Anstalt erforderlichen Gebäude sind im Ueberflusse vorhanden, und

die Baueinrichtung ist im Ganzen so großartig und prachtvoll, daß schwerlich ihres Gleichen in Europa zu finden ist.

Der Pferdestand belief sich vor einigen Jahren (1826) auf 642 Stücke *); nämlich: 9 Hauptbeschäler, 40 Landbeschäler, 154 Zuchtstuten, 148 vier-, drei-, zwei- und einjährige Hengstfohlen, 132 Stutfohlen von denselben Alters-Klassen, 35 Saug-Hengst- und Stutfohlen, 40 Remonte-Pferde und 84 Gebrauchspferde bei der Oekonomie und zu andern Verrichtungen. Die Zuchtstuten sind größtentheils selbst gezogen, meist von ursprünglich siebenbürgischer, ungarischer, moldauischer, spanischer und normännischer Raçe und arabischen Hengsten; dann einige Original-arabische Stuten, mehrere von der Kladruber Gestütsraçe, aus Mezöhegyes u. s. w. Die Hauptbeschäler sind meistens National-Araber **), dann einige Kladruber, Normänner und Siebenbürger. — Daß auch in diesem Gestüte noch kein eigener, selbstständiger Schlag vorhanden ist, ist demnach klar. Doch ist dessen ungeachtet die Nachzucht schön und edel, und besonders sind die Abkömmlinge von den Orientalen als Reitpferde vortrefflich.

Was die Behandlung, Fütterung und Pflege der Pferde betrifft, so ist diese größtentheils so, wie zu Mezöhegyes. Ich bemerke daher nur Folgendes hierüber. Das Beschälen aus der Hand ist auch hier üblich. Gewöhnlich erhält jede Stute täglich nur einen Sprung, und nur, wenn eine oder die andere nicht aufnehmen will, läßt man sie zweimal an einem Tage bedecken. Die im Gestüte einrangirten jungen Stuten werden mit dem Alter von vier Jahren zum ersten-

---

*) Gegenwärtig (1830) sollen über 800 Pferde vorhanden sein.

**) Im Jahre 1827 waren zehn arabische Hengste, und mehrere arabische und andere orientalische Stuten in diesem Gestüte.

mal bedeckt. Wie man behauptet, sollen von den bedeckten Stuten gewöhnlich zwei Drittheil im nächsten Jahre trächtig befunden werden *). Für jedes Fohlen, das über die Anzahl 66 von hundert Stuten erzeugt wird, erhält das Dienstpersonale eine Remuneration von 5 Gulden W. W.

Im Winter befinden sich sämmtliche Zuchtstuten und auch die Fohlen von den verschiedenen Jahrgängen in Laufställen. Die Zuchtstuten sind in zwei großen Laufställen beisammen, und zwar die trächtigen in dem einen, und die gälten in dem andern. **) Wenn die Abfohlungszeit herannahet, wachen mehrere Knechte im Stalle (nämlich in den Ecken unter den Krippen) und ein Wachtmeister ist dabei zur Aufsicht. Sobald man bemerkt, daß eine Stute gebähren will, wird für sie an einem Ende des Stalles ein Raum eingemacht, worin sie so lange bleibt, bis sie abgefohlt hat und bis das Fohlen kräftig genug ist, um mit seiner Mutter unter die übrigen Stuten gelassen zu werden. Und so wird fortgefahren, bis alle Stuten abgefohlt haben. Das Futter besteht in Haber mit Heksel, Heu und Stroh und wird den Pferden täglich auf dreimal verabreicht. Die täglichen Futterportionen sind folgende: Ein Beschäler von Reitschlag erhält per Tag 6 Pfund Haber, 5 Pfund Heu und 7 Pfund Haberwicken; einer von Wagenschlag 9 Pfund Haber, und Heu und Haberwicken wie ersterer. Während der Beschälzeit

*) Diese Behauptung erscheint ziemlich zweifelhaft, im Jahr 1826 waren, wie wir oben gesehen haben, 154 Zuchtstuten und dennoch nur 35 Saugfohlen vorhanden.

**) Daß so viele Pferde in einem Laufstalle unangebunden beisammen sind, ist gewiß nicht ohne Nachtheil. Zuvörderst macht es eine genaue Aufsicht fast unmöglich, und dann werden auch beim Fressen die schwächern Thiere von den stärkern verdrängt, und nehmen Schaden an Kräften und an der Gesundheit.

erhalten sowohl die Beschäler von Reit- als Wagenschlag per Tag 3 Pfund Haber Zulage. Die Zuchtstuten erhalten in der Regel keinen Haber, sondern, wie in Mezöhegyes, bloß Heu und Wickengarben. Ein vierjähriges Fohlen erhält täglich 6 Pfund Haber, 8 Pfund Heu und 7 Pfund Haberwikken; ein ein-, zwei- und dreijähriges Fohlen 3 Pfund Haber und 15 Pfund Heu; ein Absetzfohlen 3 Pfund Haber und 10 Pfund Heu. Was den Verbrauch des benöthigten Strohes betrifft, so ist darüber nichts nach dem Gewichte festgesetzt, sondern es wird so viel Stroh verbraucht, als jedesmal nothwendig ist. Für die Zuchtstuten befindet sich das Wasser zum Trinken in den Ställen, die Fohlen werden in den, vor den Ställen befindlichen Ausläufen, wo sich Tränktröge befinden, getränkt.

Die Weidezeit beginnt Ende April oder Anfangs Mai. Die Pferde befinden sich von dieser Zeit an, bis Anfangs November Tag und Nacht auf der Weide. Sie werden in mehreren Heerden gehütet; nämlich die Mutterstuten mit ihren Säugern allein, und die gälten Stuten und ältern Stutfohlen wieder allein; dann die übrigen Fohlen nach den Jahrgängen und nach dem Geschlechte von einander getrennt. Da die Weiden nicht eingezäunt sind, so sind bei jeder dieser Heerden zwei Hirten zu Pferde, welche Tag und Nacht aufmerksam seyn müssen, damit nicht die Hengstfohlen zu den Stuten kommen, oder sonst etwas Nachtheiliges geschehe. Alle Tage erscheint einigemal ein Wachtmeister, um nachzusehen, ob es nicht an Wachsamkeit fehle; und auch die übrigen Vorgesetzten besuchen öfters die Weiden in gleicher Absicht. Zum Tränken sind Ziehbrunnen vorhanden, zu welchen die Heerden täglich einigemal hingeleitet werden, damit sie daselbst ihren Durst stillen können. Uebrigens leiden die Pferde im Sommer sehr durch Sonnenhitze und üble Witte-

rung, da auf der Weide Bäume, Wälder und Unterstände fehlen. Wenn ein Gewittersturm ausbricht, so sieht man daher auch ganze Heerden die Flucht ergreifen, so daß es große Mühe kostet, sie wieder zu versammeln. — Das Abgewöhnen der Fohlen geschieht hier, wie zu Mezöhegyes im Anfange des Oktobers; die Fohlen werden darnach mit großer Sorgfalt verpflegt.

Auch die Bestimmung der erwachsenen jungen Pferde ist dieselbe, wie zu Mezöhegyes. Die Hengste werden mit dem Alter von vier oder fünfthalb Jahren theils an die übrigen Militärgestüte, theils an die Beschäl-Departements (oder Provinzial-Landgestüte) abgegeben. Die besten jungen Stuten werden gewöhnlich als Zuchtstuten dem Gestüte zum Zuchtgebrauche einverleibt. Sohin kommen nur die für den einen oder andern Zweck unbrauchbaren Stücke zur Ausrangirung und zum Verkaufe. Das Gestütszeichen ist ein B und eine Krone darüber, und wird den Pferden auf den linken Hinterbacken eingebrannt. Die jungen Stuten erhalten beim Einrangiren als Zuchtstuten, eine Nummer auf der linken Lende.

Uebrigens versteht es sich aus dem Vorhergesagten von selbst, daß auch hier das Dienstpersonale aus Militärpersonen besteht. Im Jahr 1826 waren mit Inbegriff des obern Personals 246 Mann vorhanden; worunter 1 Kommandant (dermalen Hr. Major Herglotz), 1 Rittmeister, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Adjutant, 1 Wirthschafts-Direktor, 1 Rechnungsadjunkt, 1 Kaplan, 1 Oberarzt, 1 Thierarzt, 3 Fouriers, 1 Ober-, 4 Huf- und 4 Waffenschmiede, 1 Sattler, 3 Wagner, 2 Zimmerleute, 2 Maurer, 1 Schlosser, 1 Kaminfeger, 9 Wachtmeister, 12 Corporäls, 74 Gemeine, 6 Bedienten, 54 Fuhrknechte, 32 Csikosen (Hirten), 48 Beresen (Ochsenknechte). Und außerdem war noch dem

Gestüte zugetheilt: 1 Rittmeister aus dem Pensionsstande auf Anstellung, 1 Unterofficier und 30 Gemeine als Wache. Schlüßlich muß ich noch bemerken, daß dem Vernehmen nach dieses Gestüte in Zukunft zur Pepiniere für orientalische Zucht bestimmt und bis auf 1500 bis 2000 Pferde gebracht werden soll.

Das dritte Militärgestüte ist zu

Radautz

in der Buckowina, vereinigt mit einem Remontirungsposten. Es besitzt einen Flächenraum von 30$^2/_5$ Quadratmeilen. Nebst dem sind noch Gründe in den Umgebungen, selbst in der Moldau, bis zu 30,000 Joche zur Beweidung für die oft starken Remonte-Parthien gepachtet. Es ist sohin dem Raume nach das beträchtlichste aller österreichischen Militärgestüte. Zur bessern Benutzung und Unterkunft für die Pferde sind noch fünf Gestütshöfe vorhanden; nämlich: zu Waduwladiky, Mittoka, Woitinell, Fraßing und Ober-Wikos.

Der Pferdestand war im Jahr 1825 1487 Stücke; worunter 191 Zuchtstuten, 15 Hauptbeschäler, 38 Landbeschäler, und das übrige Nachzucht. Gegenwärtig (1830) soll sich die Anzahl der Zuchtstuten auf 3 bis 400 belaufen. Sie sind von moldauischer, wallachischer, bessarabischer und ukrainischer Raçe; die Beschäler theils von denselben Raçen, theils Orientalen. Die selbstgezogenen Hengste werden als Landbeschäler in die Provinzen vertheilt, die in den Umgebungen aufgekauften Landpferde werden, wenn sie in dem Gestüte groß gezogen sind, transportweise an die Regimenter abgeliefert. Das Gestütszeichen ist ein R und eine Krone darüber auf dem linken Hinterbacken. — Angestellt ist bei diesem Gestüte ein Kommandant (Hr. Oberst Joseph von

Hoffmann), vier Officiere, ein Wirthschafts-Direktor und mehrere Unterbeamte.

Von den noch übrigen drei kleinern Militärgestüten ist wenig bekannt; ich kann daher nur Folgendes von denselben mittheilen.

Das Gestüte zu Biber und Lankowitz in Steyermark ist klein, besitzt aber schöne Alpenweiden, wohin die Stuten und Fohlen im Sommer getrieben werden, und wo eigene Stallungen zu ihrer Aufnahme bereit stehen. Die Anzahl der Stuten beträgt 60 bis 70 Stücke. Das Gestützeichen ist ein B und eine Krone darüber am linken Hinterbacken. Es soll dieses Gestüte wegen der vielversprechenden Nachzucht künftig noch vermehrt werden.

Das Gestüte zu Ossiach in Illyrien ist zahlreicher, als das vorige. Die Gesammtzahl der Pferde belief sich im Jahr 1824 auf beiläufig 228 Stücke, worunter 40 bis 50 Zuchtstuten waren. Bei Errichtung dieses Gestütes wurden vier Beschäler hergegeben, worunter ein arabischer Abkömmling, ein Türke, ein Kladruber aus dem Stamme Generale und ein Engländer waren. Die Stuten stammen größtentheils aus Mezöhegyes und Babolna her. An Grundstücken sind vorhanden 142 Joch Aecker, 370 Joch Wiesen und 400 Joch Huthweiden und überdieß sind noch gegen 1200 Joche vorhanden, die nur zur Weide umgewandelt werden dürfen.

Das Gestüte zu Nemoschitz in Böhmen (im Chrudimer Kreise) auf der Kameral-Herrschaft Pardubitz gelegen, hat zwar schöne und weitläuftige Weiden, ist aber in der Niederung der Ueberschwemmung von der Elbe ausgesetzt. Die Anzahl der Stuten beläuft sich auf 50 bis 60 Stücke. Die Hauptbeschäler sind ausgewählte Stücke von Mezöhegyes und Radautz. Das Gestützeichen ist ein N und eine Krone darüber, auf dem linken Hinterbacken. Dem Vernehmen

nach, soll dieses Gestüte nächstens aufgelöst und die Pferde unter die übrigen Militärgestüte vertheilt werden *).

Wie hoch sich die jährlichen Unterhaltungskosten dieser Militärgestüte mit Inbegriff der Landgestüts-Anstalten (oder Beschäl-Departements) in den verschiedenen Provinzen der österreichischen Monarchie belaufen, wird verschieden angegeben. Einige sagen 500,000 **), andere 900,000 und wieder andere (z. B. Hr. Stallmeister von Hochstetter ***) 1500,000 Gulden. Vielleicht möchte die mittlere Zahl der Wahrheit am nächsten kommen.

«Es scheint ziemlich sicher — schreibt ebengedachter Hr. von Hochstetter — daß die Absicht des Hofkriegsrathes bei Errichtung dieser großen Pferde-Zuchts-Anstalten überschritten wurde, und daß sie nun von einer solchen Wichtigkeit und so bedeutendem Nutzen erfunden werden, wie man sich solches anfänglich nicht dachte. Der erste militärische Zweck wurde nun in einen staatswirthschaftlichen verwandelt, woraus sich eine wahre Verbesserung und ein bedeutender Wohlstand für alle daran theilhabenden Provinzen entwickelte. Jedem zum Ankaufe von Beschälern Abgeordneten befahl man die größte Sorgfalt, die Qualitaeten zu berathen, und in diesem Sinne erkaufte man kürzlich die besten Hengste im Salzburgischen, um den Pferdezüchtern dieses Landes ihren Gebrauch zu erleichtern.» †)

Nachtrag. Nach Angabe unserer besten statistischen Werke (von Malchus, Lichtenstern, Stein u. s. w.) beläuft

*) Wenn ich hier von den Kaiserl. Königl. Hofgestüten Kladrub und Lippiza nichts sage, so rührt dieß daher, weil in denselben keine Landbeschäler gezogen werden.

**) Von Wachenhusens Zeit. für Pferdeliebhaber 3 B. S. 354.

***) Von Hochstetters Monatschriften 2c. 1829. 6 H. S. 27.

†) Von Hochstetters Monatsschrift u. s. w. 1829. 6 Heft S. 32.

sich die Anzahl sämmtlicher in der österreichischen Monarchie vorhandenen Pferde auf 1,855,600 Stücken. Darunter befinden sich ungefähr 300 bis 330,000 Stuten, die zur Zucht verwendet werden. Von diesen Stuten werden ungefähr 75 bis 80,000 von den K. K. Landbeschälern, die übrigen von Privatbeschälern belegt.

Beilage Nr. 1.

Beschäl-Protokoll für das Jahr 18 . .

Viertel oder Kreis.	Beschäl-Station.	Herrschaftsamt.	Der belegten Stuten.									Des Beschälers, von dem die Stuten belegt worden.		Von den durch die K. K. Beschäler im verflossenen Jahre belegten Stuten sind heuer Fohlen gefallen.				
			Besitzer.			Farbe und Zeichen.	Alter.	Maaß.			Tag, Monat und Jahr ihrer Belegung.	Nr.	Name.	Hengste,		Stuten, welche zur Zucht Hoffnung geben.	Deren Farben und Zeichen.	Monat, wo sie gefallen sind.
			Tauf- und Zuname.	Hauszahl.	Wohnort.			Faust.	Zoll.	Strich.				welche zu neuen Beschälern Hoffnung geben.	welche nach Castrirung zu Remonte Hoffnung geben.			

Beilage Nr. 2.

Rapport

über den Pferdestand des oben gedachten Departements und bezugsweise der in den Beschälstationen vertheilten Beschäler, dann über die durch dieselben im Monate N. belegten Landstuten.

Departements-Posten.	Land.	Kreis-Viertel oder Comitat.	Station.	Anzahl und bezugsweise Stand der Beschäler.	Durch diese wurden Stuten belegt zum			
					1.	2.	3.	4.
					Male.			

Beilage Nr. 3.

Ausweis für das Jahr 18 . .
über den erhobenen heurigen Fohlenfall.

Land.	Kreis, Viertel oder Comitat.	Stationen.	Von der vorjährigen Belegung sind							
			belegt überhaupt.	angeblich unbefruchtet.	entfernt und unbewußt.	verworfen.	Hiervon sind			
							abgefohlt am Leben		umgestanden	
							Hengste.	Stuten.	Hengste.	Stuten.

Beilage Nr. 4.

Ausweis für das Jahr 18 . .

über die in dem Jahre 18 . . von den K. K. Landbeschälern erzeugten und noch vorhandenen Fohlen.

Land.	Kreis, Viertel oder Comitat.	Gefallen im Jahre.	Stationen.	Anmerkung.	Erzeugt	
					Hengste.	Stuten.

Beilage Nr. 5.

Conduit-Liste vom Jahr 18 . .

über nachbeschriebene K. K. Landesbeschäler, als:

Waren in diesem Jahre eingetheilt				Der Beschäler								
beim Departements-Posto.	während der Beschälzeit			Nr.	Namen.	Alter.	Maaß.			Nationale.	Conduite.	Stück.
	im Lande.	im Kreise, Viertel oder Comitate.	in der Station.				Faust.	Zoll.	Strich.			

Drittes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Königreiche Preußen.

Der Anfang der gegenwärtig in den Königl. preußischen Staaten bestehenden Landgestüts-Anstalten fällt in die Jahre 1788 bis 1791. Es wurden damals errichtet: in der Provinz Brandenburg zwei Beschäler-Depots (zu Neustadt an der Dosse und zu Liebenwalde) mit 220 Beschälern; in der Provinz Westpreußen vier Depots (zu Marienwerder, Münsterwalde, Bromberg und Schneidemühl) mit 270 Beschälern; und in der Provinz Ostpreußen und Litthauen vier Depots (zu Trakehnen, Insterburg, Ragnit und Oletzko) mit 270 Beschälern. Also im Ganzen zehn Depots mit 760 Beschälern. — Von diesen Depots gingen zwei (Bromberg und Schneidemühl) in den Jahren 1801 u. 2 wieder ein; die übrigen bestanden ununterbrochen fort bis 1806, wie wir weiter unten sehen werden.

Der erste Stamm der Beschäler wurde größtentheils durch Lieferanten herbeigeschafft, und war daher in Hinsicht auf Herkunft und Güte sehr verschieden. Einige derselben stammten aus preußischen, meklenburgischen, zweibrückischen und ansbachischen Gestüten her; andere, und zwar die meisten, waren holsteinische, dänische, hannöversche, oldenburgische, polnische und moldauische Pferde. Obschon viele dieser

Hengste mittelmäßige Pferde waren, so waren sie dennoch ungleich besser, als die gewöhnlichen Hengste, welche die Bauern sich zum Bedecken ihrer Stuten hielten. Auch waren die Landgestütsbehörden zeitig darauf bedacht, nach und nach die schlechteren Individuen zu entfernen und ihre Stelle durch andere bessere, besonders selbstgezogene Hengste aus den Hauptgestüten Trakehnen und Neustadt zu ersetzen, und deßhalb waren auch schon bis zum Jahr 1800 und nochmehr bis 1806 beinahe alle Beschäler schöne fehlerfreie Pferde von guter, mehr oder weniger edler Abstammung.

Uebrigens wurde bei Errichtung dieser Landgestüte nichts gespart, um sie bald in Flor zu bringen. Sowohl die Stallungen für die Beschäler, als auch die andern nothwendigen Gebäulichkeiten wurden mit einem großen Aufwande und auf eine sehr zweckmäßige Weise erbaut und eingerichtet. *) Nicht weniger wurde durch Einführung einer guten Stallordnung, für zureichende Fütterung und gute Wartung und Pflege der Beschäler gesorgt, sowie auch das Beschälgeschäft mit Sorgfalt betrieben.

Die Oberaufsicht und Leitung des Ganzen ging von dem Oberstallmeister (damals Graf von Lindenau — Gründer der preußischen Landgestüte) aus, und dieser hatte in jeder Beziehung vollkommene Freiheit in Ansehung der Einrichtung und Dirigirung dieser Anstalten. Er stand unmittelbar unter dem Könige und hatte nur diesem über den Zustand des Gestütswesens Bericht zu erstatten. In jeder Provinz, in der ein Landgestüte errichtet war, wurde ein

*) Wie einige behaupten, soll die Errichtung der obengedachten Beschäler-Depots, die Errichtung des Hauptgestütes zu Neustadt an der Dosse und die Errichtung der Veterinärschule in Berlin über 900,000 preußische Thaler gekostet haben. Ob dieß vollkommen Grund habe, ist mir nicht bekannt.

Direktor mit dem Titel: Landstallmeister — angestellt, und ihm die Aufsicht und Leitung der in seinem Distrikte gelegenen Beschäler-Depots anvertraut. Der Personalstand bei den einzelnen Depots war damals derselbe, wie noch jetzt, weßhalb weiter unten davon gehandelt werden wird.

Schon unterm 30sten Juli 1787 war ein Landgestüts-Reglement erlassen worden, welches die Anstalt ankündigte und die bei derselben zu beobachtenden Gesetze feststellte. Nicht jedem Stutenbesitzer war es erlaubt, seine Stute von Landbeschälern belegen zu lassen, sondern nur jenen, deren Stuten von den Landgestütsbehörden für tauglich erkannt wurden *). Solche Stuten wurden hernach zur Unterschei-

*) Die Consignation der Stuten wurde durch die Vorsteher (Stallmeister) der Landbeschäler-Depots an den Orten, wo Beschälstationen waren, und zwar bei Gelegenheit, wenn die Fohlen mit dem Landgestüts-Brandzeichen versehen wurden, vorgenommen. Bei dieser Consignation wurde, nebst der Rücksicht auf den, in den verschiedenen Gegenden vorhandener Stutenschlag von verschiedener Qualität hauptsächlich dahin gesehen, daß nur gesunde und soviel möglich gut gebaute Stuten zugelassen und Stuten, mit notorischen Erbfehlern behaftet, von der Begünstigung, die Landbeschäler zu benützen, ausgeschlossen wurden. Sie hatte sonach neben dem Hauptzweck auch noch diesen, daß die vorhandene Anzahl der Stuten in Bezug auf Ab- und Zugang ergänzt, und dabei das Bedürfniß der Hengste für jede Station besser übersehen werden konnte, wobei in der Regel 50 Stuten auf einen Hengst gerechnet wurden. Sämmtliche ausgewählte und verzeichnete Stuten wurden mit dem Landgestütszeichen L. G. (Landgestüte) auf der rechten Lende, und mit dem Provinzialbrande (z. B. C. M. Churmark, W. P. Westpreußen u. s. w.) auf der linken Lende gezeichnet und alsdann in ein Register eingetragen. Den Eigenthümern wurden hernach Erlaubnißscheine eingehändigt, worauf ihr Name, Wohnort, Alter, Farbe und Abzeichen der Stuten und der des Beschälers, welcher die Stute bedecken soll, beschrieben standen.

dung von andern mit dem Landgestütszeichen gebrannt und durften bei zehn Thaler Strafe und nöthigenfalls bei Confiscirung des ganzen Kaufschillings nicht in das Ausland, *sondern nur* allein im Lande verkauft oder vertauscht werden. Die Eigenthümer derselben waren gehalten, sie während der Beschälzeit von neun zu neun Tagen zum Probiren auf die nächsten Stationen zu bringen, widrigenfalls sie in eine Strafe von fünf Reichsthalern verfielen. Für die Belegung der Stuten durfte nichts bezahlt, nach der Geburt eines Fohlens aber mußte ein Thaler in die Landgestütskasse erlegt werden. Sobald die von den Landbeschälern gefallenen Fohlen im zweiten Jahre waren, mußten die Eigenthümer sie auf die Beschälstationen zur Besichtigung bringen, wo sie dann von dem Stallmeister untersucht und mit dem Landgestütszeichen gebrannt wurden. Diejenigen Hengstfohlen, welche zur Zucht tauglich befunden wurden, durften von den Besitzern oder anderen Personen zu Zuchthengsten aufgezogen werden; diejenigen aber, die nach Maßgabe ihres Körperbaues keine Hoffnung gaben, brauchbare Beschälhengste abzugeben, mußten sogleich kastrirt werden. Hatte ein Unterthan einen vorzüglich schönen jungen Hengst und verkaufte ihn an das Landgestüte, so erhielt er nicht nur für denselben ein, dem Werthe angemessenes Kaufgeld, sondern auch noch zur ferneren Aufmunterung eine goldene Gedächtnißmünze von zehn Thalern am Werthe. Neben- oder Privathengste durften von den Unterthanen gehalten werden; jedoch mußten solche alle Jahre dem Vorstande des Beschäler-Depots vorgezeigt und von diesem als tauglich anerkannt und

---

Das Stutenregister wurde in Duplo ausgefertiget, damit ein Exemplar davon am Stationsorte niedergelegt werden konnte, um nöthigenfalls bei der Hand zu sein.

mit einem Erlaubnißscheine zum Zuchtgebrauche versehen werden. Mit diesen Hengsten durften jedoch keine andern Stuten belegt werden, als solche, welche von der Bedeckung mit Landbeschälern ausgeschlossen, also nicht gebrannt waren, bei Strafe von zwei Thalern für jeden Sprung. — Sogenannte Unterläufer durften unter den Stuten der Gemeinden nicht gehalten werden, bei Confiscation des betreffenden Hengstes. Auch war es den Unterthanen verboten, ihre jungen Pferde vor dem Alter von drei Jahren zum Einspannen oder zu sonst irgend einer Arbeit zu gebrauchen, bei fünf Thalern Strafe.

Der Zweck aller dieser Veranstaltungen war (wie es in dem ebengedachten Reglement heißt) die bisher vernachlässigte Landes-Pferdezucht zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen, um künftighin die bisher vom Auslande erkauften Remontepferde im Lande selbst zu ziehen und anzukaufen. Auf Erreichung dieses Zweckes zielten alle vorgedachten Maßregeln ab, und es ist außer Zweifel, daß dieselben, wenn schon manche den Unterthanen lästige Zwangsklauseln damit verbunden waren, dennoch im Ganzen entsprechend waren.

Auch zeigte sich schon nach Verfluß weniger Jahre eine sehr bemerkliche Verbesserung und Veredlung der Pferdezucht im Lande. «Bis zum Jahr 1806 — schreibt Rohlwes — war im Brandenburgischen in vielen Gegenden, wohin Landbeschäler geschickt wurden, die Pferdezucht schon in dem Grade verbessert und veredelt worden, daß der Preis der jungen Pferde um das Doppelte gestiegen war.» *) Nicht weniger hatte die Pferdezucht der Provinzen Ostpreußen und Litthauen bis zu gedachter Zeit (1806) schon einen großen Aufschwung

---

*) Rohlwes a. a. O. 1 B. S. III.

bekommen und besonders zogen die dortigen großen Gutsbesitzer von ihren guten Stuten und den Königl. Landbeschälern treffliche Pferde. Daher konnten auch schon damals mehrere Kavallerie-Regimenter ihren jährlichen Bedarf an Remontepferden daselbst finden. Nur in Westpreußen wollte die Verbesserung der Pferdezucht noch keine rechten Fortschritte machen. Der Grund hievon war, daß es den dasigen — mehrentheils polnischen — Bauern (vorzüglich denen in der Gegend von Bromberg und Schneidemühl) zu sehr an guten, zur Zucht brauchbaren Stuten mangelte, und daß sie auch für die Wartung und Auferziehung der Fohlen zu wenig Sorge trugen. *) — Im Ganzen hatte sich also die preußische Landes-Pferdezucht bis zu gedachter Zeit bedeutend gehoben, wenn schon dieses nicht in einer Provinz so bemerklich war, als in der andern.

Die schwere leidensvolle Zeit, die nun der, im Jahr 1806 ausgebrochene Krieg mit den Franzosen herbeiführte, veränderte indessen dieses Alles bald wieder, und führte nicht nur eine große Störung in den Fortschritten der Pferdeverbesserung herbei, sondern verursachte auch durch die Requisitionen und den Raub des Feindes, durch Vorspannfuhren u. s. w. dem Lande einen ungemein großen Verlust an schon veredelten Pferden. Ganz vorzüglich war

---

*) Die zu jener Zeit noch nicht aufgehobenen Frohn- oder Zwangsdienste der Domanial und adelichen Bauern erschwerten die Verbesserung der Pferdezucht auch nicht wenig. Vom Jahr 1810 an veränderte sich durch die Aufhebung der Dienstpflichtigkeit der Bauern das ganze System der preußischen Landwirthschaft und Viehzucht, und ein regeres Leben und mehr Kenntnisse wurden unter den Bauern nun verbreitet; weßhalb auch die Pferdezucht seitdem — trotz der schweren Kriegsdrangsale — viel größere Fortschritte gemacht hat, als in den vorhergegangenen Jahren.

dieß der Fall mit den Provinzen Brandenburg und Westpreußen (und hier besonders in den Gegenden unfern der Weichsel); weniger in Ostpreußen und Litthauen. Den allergrößten Verlust aber erlitten das Königl. Friedrich-Wilhelms-Gestüte zu Neustadt an der Dosse und die brandenburgischen Landbeschäler-Depots. Von dem ersteren wurde bei dem schnellen Vordringen des Feindes nur ein Theil an Beschälern und Zuchtstuten — etwa 46 Pferde — und von den letztern nur der größere Theil der Beschäler des Depots zu Liebenwalde nach Litthauen und von da hinter den Niemen gerettet. Der größte Theil der Pferde des Friedrich-Wilhelms-Gestütes und sämmtliche Landbeschäler des Depots zu Lindenau (120 Stücke) verließen zu spät ihren Standort und fielen bis auf eine kleine Anzahl Fohlen, die man ins Meklenburgische flüchtete, in die Hände des Feindes. Ungleich weniger litten das Hauptgestüte zu Trakehnen und die westpreußischen und litthauischen Landgestüte, weil diese Zeit und Gelegenheit hatten, ihre Pferde nach Rußland in Sicherheit zu bringen *).

Nach wiederhergestelltem Frieden vernarbten die schweren Wunden, welche der unheilvolle Krieg dem Lande geschlagen hatte, nur sehr langsam; daher standen auch der Wiederherstellung der Landgestüte anfangs manche Schwierigkeiten entgegen. Indessen gewährte der gerettete bedeutende Stamm von edlen Gestütspferden große Vortheile und war in diesem Augenblicke von kaum zu schätzendem Werthe, weil man seiner durch Ankauf vom Auslande um keinen Preis hätte habhaft werden können. Die geretteten Landbeschäler wur-

*) Doch sind solche Störungen und Märsche den Gestüten immer sehr verderblich, welches nach hergestelltem Frieden auch hier bemerkt wurde.

den nun an ihre früheren Standorte zurückgebracht, und nach und nach durch junge Hengste aus den Hauptgestüten und durch Ankauf vermehrt, so daß das Landgestüte der Provinzen Ostpreußen und Litthauen bis zum Jahr 1812 beinahe ganz vollständig wieder hergestellt war. Indessen wurden die Beschäler-Depots zu Ragnit und Oletzko nicht wieder aufgerichtet, sondern dafür später ein Depot in Gudwallen errichtet. Auch in Westpreußen wurde das Beschäler-Depot zu Münsterwalde nicht wieder hergestellt (die Depots zu Bromberg und Schneidemühl waren, wie bereits erwähnt, schon früher eingegangen), sondern nur das zu Marienwerder. In der Provinz Brandenburg ließ man das Depot zu Liebenwalde ebenfalls eingehen, und nur das zu Lindenau bei Neustadt an der Dosse wurde wiederum aufgerichtet; doch ging es auch mit dessen gänzlicher Wiederherstellung sehr langsam, so daß es bis zum Jahr 1812 noch nicht ganz vollständig war *).

Sehr nachtheilig für die Wirksamkeit der preußischen Landgestüts-Anstalten war auch der Feldzug der Franzosen gegen Rußland im Jahr 1812. Die Pferdezucht mehrerer

*) Im Jahr 1807, nachdem die sämmtlichen über den Niemen geflüchteten Gestütspferde wieder zurückgekehrt waren, wurde auch das Friedrich-Wilhelms-Gestüte und zwar zu Trakehnen aus den edlen Pferden, die es früher an Beschälern und Stuten für dieses Hauptgestüte abgegeben hatte, bis zu der Zahl von 70 Zuchtstuten wieder hergestellt. Indessen kehrte es dessen ohngeachtet erst im Jahr 1810, nachdem die Franzosen die Oder verlassen hatten, in seinen alten eigentlichen Standort nach Neustadt in der Provinz Brandenburg zurück, wo es auch schon einige und zwanzig edle Pferde vorfand die man nach wiederhergestelltem Frieden aus Meklenburg zurückgebracht hatte. Seitdem hat sich dieses vortreffliche Gestüte wieder mächtig gehoben, so daß es nun in einem größern Flore steht (wie wir weiter unten sehen werden) als es früher jemals der Fall gewesen.

Provinzen litt zu dieser Zeit durch die Durchmärsche der französischen und alliirten Truppen und den dabei vorgegangenen Requisitionen, Vorspann u. s. w. ungemein, und nur allein die drei Provinzen Westpreußen, Ostpreußen und Litthauen sollen zu dieser Zeit einen Verlust von 60 bis 70,000 Pferden erlitten haben. Rechnet man hierzu noch, was die mehrmalige Ausrüstung der preußischen Armee in den Jahren 1812 bis 15 dem Lande an Pferden gekostet hat: so ist leicht begreiflich, daß hieraus den Landgestüten und der Pferdeverbesserung ein ungemein großer Schaden erwachsen mußte. In welchem Zustande die Pferdezucht in den preußischen Staaten sich jetzt befinden würde, wenn alle diese Unglücksfälle und Verluste nicht Statt gefunden hätten, ist leicht zu errathen. Sie würde höchst wahrscheinlich an Flor die Pferdezucht der meisten Länder Europas übertreffen und in Deutschland kaum ihres Gleichen haben.

Erst nach dem glorreichen Pariser Frieden konnte die Regierung Muße und Mittel finden, die der Landes-Pferdezucht tief geschlagenen Wunden recht zu heilen. Das von Preußen damals angenommene Militär-System mußte in eben dem Maße die Aufmerksamkeit auf die so wohlthätige Einrichtung der Landgestüte lenken, als man die Nothwendigkeit erkannte, sich in Absicht auf die Mittel soviel als möglich von andern Staaten unabhängig zu machen. Man versuchte es bald in größerem Umfange, als bisher geschehen war, für einen Theil der Armee junge Pferde im Lande aufzukaufen, und so führten diese zu jener Zeit allgemeiner eingeführten Remonte-Ankäufe in den verschiedenen Provinzen des preußischen Staates immer mehr auf das Bedürfniß, den bis dahin bestandenen Landgestüts-Anstalten eine größere Ausdehnung zu geben.

Es waren im Jahr 1815 drei Landgestüte vorhanden; näm-

lich: das in der Provinz Ostpreußen und Litthauen mit 250 Hengsten, das in Westpreußen mit 81 Hengsten und das im Brandenburgischen mit 135 Hengsten; also im Ganzen mit 466 Hengsten. Im Jahr 1816 wurde nach Uebernahme des ehemaligen sächsischen Hauptgestütes zu Gradiz nach und nach das Landgestüte der Provinz Sachsen gegründet. Dann im Jahr 1817 das Landgestüte in Schlesien; im Jahr 1825 das rheinisch-westphälische Landgestüte; und endlich im Jahr 1828 das Landgestüte im Großherzogthume Posen.

Nach dieser Erweiterung besitzen sämmtliche sieben Provinzial-Landgestüte der preußischen Monarchie gegenwärtig (1830) in Summa 853 Beschäler, welche folgendergestalt vertheilt sind:

1) In Ostpreußen und Litthauen sind vier Beschäler-Depots (eines zu Trakehnen mit 70 Hengsten, eines zu Insterburg mit 84 Hengstan, eines zu Gudwallen mit 96 Hengsten, und eines zu Jonasthal mit 50 Hengsten) zusammen mit 300 Landbeschälern.

2) In Westpreußen befindet sich ein Depot zu Marienwerder mit 100 Beschälern *);

3) Die Provinz Posen besitzt ein Depot zu Zirke an der Warthe mit 60 Beschälern; (Es soll jedoch späterhin bis auf 100 Hengste verstärkt werden.)

4) In der Provinz Brandenburg ist das Depot zu Lindenau bei Neustadt an der Dosse mit 135 Beschälern **);

5) In der Provinz Schlesien befindet sich ein Depot zu Kloster Leubus mit 80 Hengsten ***).

*) Dieses Landgestüte versieht auch einen Theil von Hinterpommern mit Beschälern.

**) Dieses Landgestüte sendet nicht allein Beschäler in die Provinz Brandenburg, sondern auch nach Vor- und schwedisch Pommern und in das Magdeburgische.

***) Ueber dieses Landgestüte ist eine interessante kleine Schrift,

6) In der Provinz Sachsen ist ein Depot zu Graditz (früher war es zu Merseburg) mit 98 Hengsten *), und endlich

7) In der Provinz Westphalen und Rheinpreußen sind zwei Depots (eines zu Wahrendorf mit 60 nnd eines zu Trier mit 20, zusammen) mit 80 Beschälern.

Man ersieht hieraus, wie sehr die Landgestüts-Anstalten in Preußen seit dem Jahr 1815 vergrößert worden sind. Nur in den letzten vier Jahren allein wurden sie um mehr als 250 Beschäler vermehrt, und zwar besonders durch die Thätigkeit und große Fürsorge des jetzigen kenntnißreichen Chefs des Hrn. Oberstallmeisters Freyherrn von Knobelsdorf.

Was die Beschäler selbst anbetrifft, so werden jetzt in der Regel keine mehr vom Auslande angekauft, sondern sie werden aus der Nachzucht der vier Königl. Haupt- und Stammgestüte Trakehnen, Neustadt (Friedrich-Wilhelms-Gestüte), Graditz und Vesra, von welchen weiter unten ein Mehreres vorkommen wird, genommen. Nur bei Errichtung der Landgestüte in Schlesien, Posen und Westphalen ging man des augenblicklichen großen Bedarfs wegen von dieser Regel ab, und kaufte mehrere Hengste aus Privatgestüten im In- und Auslande und besonders aus meklenburgischen Gestüten. Wenn ein- oder das andere Mal der jährliche Zugang aus den besagten vier Hauptgestüten nicht zureicht (was jedoch jetzt höchst selten mehr der Fall ist und in Zukunft vielleicht ger nicht mehr Statt finden wird), so wer-

---

im vorigen Jahre erschienen, betitelt: „Das Landgestüte in der Königl. Preußischen Provinz Schlesien u. s. w. von Wilhelm Sohr. Breslau bei Korn.“

*) Von diesem Landgestüte gehen Beschäler aus in die Provinz Sachsen nebst Thüringen, in die Lausitz und einen Theil der Neumark.

den die fehlenden Stücke durch Ankauf vorzüglicher junger Hengste aus der Landgestütszucht herbeigeschafft *). Diesem zufolge sind gegenwärtig die Landbeschäler sämmtlicher Depots Pferde von mehr oder weniger edler Zucht, und zwar großen Theil aus der Paarung arabischer oder anderer orientalischer Hengste mit englischen und anderen edlen Stuten hervorgegangen; selbst die vom starken Wagenschlage sind alle von veredelter Art, doch ist in diesen mehr, als in den andern das englische Pferdeblut vorherrschend. Man sieht bei ihrer Wahl zuvörderst auf eine verhältnißmäßige Größe (weniger als fünf Fuß 2 Zoll, oder 15 Fäuste Höhe darf keiner haben) und dann ganz besonders auf einen fehlerfreien, möglichst schönen Bau, sowie auch auf Knochenstärke und gutes Gangwerk. Daher sind auch jetzt die meisten Beschäler nicht nur Pferde von eleganter Figur, sondern auch von Kraft, und entsprechen ganz den Anforderungen der Pferdezüchter. Der jährliche Bedarf an Hengsten ist zehn vom Hundert, wie dieß auch in andern Landgestüten der Fall ist **); die alten untauglich gewordenen kommen zur Ausrangirung und werden verauctionirt.

*) Unter den 135 Landbeschälern des Depots zu Lindenau bei Neustadt an der Dosse sind jetzt (1830) nicht mehr als sechs aus der Landgestütszucht abstammende Beschäler und vier ausländische (Meklenburger).

**) Die Dressur, welche den jungen einrangirten Hengsten nach Verhältniß ihrer mehr oder weniger vorgerückten körperlichen Ausbildung zu ertheilen ist, bleibt eben so sehr der Sorge des dem Landgestüte vorstehenden Beamten, als die täglich nöthige und der Gesundheit so zuträgliche Bewegung aller übrigen Beschäler seinem Ermessen und seiner Thätigkeit anheimgestellt, wobei die, über diesen Gegenstand von Seiten der obern Gestütsbehörde eben so zweckdienlich, als detaillirt ertheilten Vorschriften als Anhaltspunkte und Wegweiser dienen.

Was die Verwaltung und den Geschäftsbetrieb anbetrifft, so ist darüber Nachstehendes zu bemerken. Die Landgestüte der Provinzen Ostpreußen und Litthauen nebst Westpreußen sind der obern Leitung der Hauptgestüts-Direktion zu Trakehnen, das Landgestüte der Provinz Brandenburg der des Hauptgestütes zu Neustadt an der Dosse, jenes der Provinzen Sachsen und Schlesien der des Hauptgestütes zu Graditz untergeordnet. Die beiden Landgestüte im Posenschen und in Westphalen und Rheinpreußen stehen dagegen selbstständig unter der unmittelbaren obern Leitung des Oberstallmeisters. *)

Ein Gestütsbeamter (Stallmeister oder Gestüts-Inspektor) ist jedem Landbeschäler-Depot als Aufseher vorgesetzt **). Magazin und Kassenverwaltung, sowie alle vorkommende Geschäftsführung ist diesen Beamten übertragen, und nur da, wo mit den Landgestütseinrichtungen eine Gutsbewirthschaftung verknüpft ist (wie z. B. bei den Depots zu Gudwallen und zu Zirke im Großherzogthum Posen), findet zu diesem Zwecke die Anstellung eines besondern Administrators oder Oekonomie-Inspektors jedoch in der Art Statt, daß beide Verwaltungen nur in sofern ineinander greifen, als es ihr gegenseitigos Verhältniß erheischt.

*) Die Direktion des Posenschen Landgestüts ist dem Hrn. Landstallmeister von der Brinken (Verfasser des schönen Werks: Bemerkungen über das englische Pferd u. s. w. Weimar 1827) und die des rheinisch-westphälischen Landgestüts dem Hrn. Gestüts-Inspektor Köhne übertragen.

**) Dem Beschäler-Depot in Trakehnen steht Hr. Major und Stallmeister von Burgsdorf junior, dem in Jonasthal Hr. Gestütsinspektor Wolf, dem in Gudwallen Hr. Gestütsinspektor Schüler, dem in Marienwerder Hr. Stallmeister Meisner, dem in Leubus Hr. Stallmeister Meyer, dem in Lindenau bei Neustadt Hr. Stallmeister Kammerherr von Thilau vor u. s. w.

Außer diesen Beamten besteht das Personale bei jedem Landbeschäler-Depot noch aus:

1) einem Pferdearzte (in sofern der Vorstand nicht selbst Pferdearzt ist).
2) einem Sattelmeister. Diesem ist die Aufsicht über die Knechte, den Stalldienst und über sämmtliche, dem Landgestüte zugehörigen Inventarienstücke übertragen.
3) einem Futtermeister, welcher die specielle Beaufsichtigung des Magazins, sowie die tägliche Vertheilung des Futters besorgt. Und
4) der nöthigen Anzahl von Gestütsknechten. (Auf vier bis fünf Hengste wird ein Knecht gerechnet).

Uebrigens hat jedes Landgestüte seinen besondern, der Lokalität angemessenen Etat, in welchem die Besoldungen detaillirt ausgeworfen und überhaupt die Einnahme und Ausgabe nach den bestimmten, dem Bedürfniß angemessenen Durchschnittspreisen regulirt ist.

Eine vollständige, noch in Kraft befindliche Landgestüts-Ordnung, nach welcher das Beschälwesen im Lande geleitet wird, giebt es jetzt in Preußen nicht. Die ältere vom 30. Juli 1787 ist verjährt *), weil sie mit den herrschenden Ansichten nicht mehr übereinstimmen wollte, und es stützt sich daher das gegenwärtig übliche Verfahren auf einzelne im Laufe der Zeit gegebene Bestimmungen der oberen Behörde, die nach den Umständen modificirt und den allgemeinen Landes-Polizei-Verordnungen angepaßt sind. Wenn gleich hiernach in der Hauptsache überall eine große Gleichmäßigkeit herrscht, und die Grundsätze, nach welchen man verfährt, in allen Provinzial-Landgestüten dieselben sind, so hat eine

*) Sie ist bereits seit dem Jahr 1810 wo nicht förmlich aufgehoben, so doch nicht mehr in Kraft.

zweckmäßig abgefaßte Landgestütsordnung doch sehr viel Gutes, und es dürfte eine solche, wie man hoffen darf, in Kurzem erscheinen. Uebrigens findet jetzt in keiner Art mehr ein Zwang Statt; kein Stutenbesitzer wird zur Benützung des Landgestütes gezwungen, weil doch mehr Stuten zugeführt werden, als die Beschäler befriedigen können. Auch kann jetzt Jedermann über seine, von Landbeschälern gefallenen Fohlen frei schalten, was früher nicht so ganz der Fall war, wie wir oben gesehen haben.

Das gegenwärtige Verfahren läßt sich in Folgendem kurz zusammenfassen. Zuvörderst wird von Seite der Landgestütsbeamten mit den einschlägigen Regierungs-Behörden ausgemittelt, wie viele Beschäler die verschiedenen landräthlichen Kreisbezirke bedürfen, und an welche Orte und in welcher Zahl dieselben auf dem Lande am zweckmäßigsten vertheilt werden können. An jedem der ermittelten Orte wird darnach ein Gutsbesitzer, Pächter oder Beamter aufgesucht, der sich bereit erklärt, die Königl. Landbeschäler unentgeldlich bei sich aufzunehmen, sie gegen eine angemessene Entschädigung während der Beschälzeit nach der bestehenden Vorschrift zu verpflegen, und die Aufsicht über die Beschälung selbst und den dorthin detaschirten Beschälknecht zu übernehmen. Nachdem auf solche Weise Alles gehörig vorbereitet und das Publikum durch Kundmachung in den öffentlichen Blättern von dem Eintreffen der Landbeschäler in Kenntniß gesetzt ist, werden die Beschäler vom Landgestüts-Depot so abgesendet, daß sie in den ersten Tagen des Monats März auf den verschiedenen Stationen eintreffen, und daß die Beschälung einige Tage darauf ihren Anfang nehmen kann. Wenn (wie es gewöhnlich ist, weil man zur Bequemlichkeit der Pferdezüchter nicht gerne mehr als zwei Hengste auf eine Station bringt) die Anzahl der vorhandenen etatsmäßigen

Knechte zur Besetzung der Stationen nicht zureicht, so werden besondere und sichere Hülfsknechte angenommen und die Stationen theilweise durch sie besetzt.

Jeder Stationsherr, welcher sonach einen oder mehrere Beschäler (nach Bedürfniß der Gegend) bei sich aufgenommen hat, ist verpflichtet dafür zu sorgen, daß nur ganz gesunde, mit Erbfehlern nicht behaftete und dabei wirklich rossige Stuten zu den Hengsten gelassen werden *). Sie haben daher die angemeldeten Stuten genau zu untersuchen, und wenn sie für geeignet befunden werden, den Besitzern gegen Erlegung des gesetzlichen Sprunggeldes, einen Sprungzettel zu ertheilen,

---

*) Früher war es vorschriftsmäßig (wie wir oben in einer Anmerkung schon gesehen haben) daß bei Gelegenheit der, zum Brennen bestellten Fohlen dem Gestütsbeamten diejenigen Stuten zur Auswahl und Consignation vorgeführt wurden, für welche zur nächsten Bedeckzeit die Benutzung der Landbeschäler gewünscht wird. Der Wunsch, so wenig als möglich durch beschränkende und den Landmann störende Vorkehrungen, die größere Ausdehnung der so wohlthätigen Anstalten zu hemmen, sowie die Ueberzeugung, daß die Kenntniß von den Erfordernissen einer bessern Pferdezucht, sowie ein richtiges Urtheil über die Qualifikation der Zuchtpferde selbst, durch eigene Erfahrung sich nur mehr verbreitet habe, und in Erwägung endlich, daß dieses Geschäft so viel als möglich mit Ersparniß von Zeit und Unbequemlichkeit für die Besitzer, leichter bei Anmeldung der Stuten auf den Stationen durch die Stationsherren erledigt werden kann, hat man diese Vorschrift um so mehr eingehen lassen, so lange man auch von den Pferdezüchtern die Erlegung eines Sprunggeldes fordert. — Es scheint hiernach, als ob die Consignationen der Stuten nur da von entschiedenem Nutzen sind, wo der Sprung unentgeltlich gegeben werden kann, und die Behörden dadurch in Besitz des wohlgegründeten Rechts gelangen, diese Begünstigung nur solchen Züchtern zukommen zu lassen, die sich bemühen, stets im Besitze recht tauglicher Stuten zu sein.

Bayerische Staatsbibliothek München

worin die Stute signalisirt, und der Beschäler und der Tag genannt wird, an welchem die erste Bedeckung erfolgt ist. Zugleich wird die erwähnte Stute in das, von dem Stationsherrn zu führende Beschälregister eingetragen und hierin, wie auch in den Sprungzetteln die spätern Nachsprünge jedesmal bemerkt, wobei die Stutenbesitzer erinnert werden, ihre Stuten von neun zu neun Tagen so lange wieder dem Hengste zuzuführen, bis sie die Bedeckung abschlagen. Die erforderlichen Nachsprünge geschehen unentgeltlich.

Was den Betrag des Sprunggeldes betrifft, so ist solcher mit Berücksichtigung der bereits mehr oder weniger vorgeschrittenen Stufe der Landes-Kultur und des damit verbundenen Wohlstandes in den einzelnen Provinzen verschieden. Im Bereich der Landgestüte für die Provinzen Ostpreußen sammt Litthauen, dann für Westpreußen, Posen und Sachsen beträgt das Sprunggeld 20 Silbergroschen (1 Fl. 12 Xr. rheinisch); für die Provinzen Schlesien, Westphalen und Rheinpreußen ein Thaler preuß.; und für Brandenburg 1 Thlr. 15 Silbergroschen. Den Beschälknechten ist auf das Strengste anbefohlen, keine Stute mit Landbeschälern bedecken zu lassen, auf welche nicht ein Sprungzettel gegeben worden; wenn derselbe aber auch auf die Stute ertheilt ist, so darf er sie doch nicht eher bedecken lassen, bevor nicht von dem, der die Sprunggelder einnimmt, auf dem Sprungzettel bemerkt ist, daß der Eigenthümer das Sprunggeld bezahlt habe, und welcher Hengst die Stute decken solle. Auch müssen sich die Knechte die Anzahl der bedeckten Stuten stets genau aufzeichnen. Da, wo der Beschälknecht das Beschälregister selbst führt, muß er nicht bloß den ersten, sondern auch jeden folgenden Sprung mit dem Namen des Hengstes, von dem ihn die Stute erhielt, und das Datum, wann dieses geschah, bemerken. Das Sprunggeld nimmt derjenige

ein und bewahrt es auf, der die Aufsicht an dem Beschälorte führt, wenn nicht etwa dem Knechte deßhalb eine besondere Vorschrift mitgegeben wurde.

Mit welchem Beschäler jede Stute bedeckt werden solle, hängt lediglich von dem Befehle desjenigen ab, dem die Aufsicht über die Beschälstation übertragen ist. Den Eigenthümern der Stuten ist nicht erlaubt, sich einen Beschäler vor dem andern auszusuchen, sondern jeder muß mit dem Beschäler zufrieden sein, der ihm nach der Reihe und Beurtheilung angewiesen wird. Ungesunde kranke Stuten, insonderheit wenn sie mit Druse, Rotz, Wurm oder Räude behaftet sind, dürfen gar nicht zum Beschälen angenommen, sondern müssen vielmehr gleich von der Station weggewiesen werden.

Es ist Grundsatz, daß ein volljähriger Hengst in der Regel nicht öfter als zweimal, ein vierjähriger aber nur einmal täglich zur Deckung benützt werde und in der Woche einen Ruhetag habe. Wenn eine Stute nicht recht rosset, so darf sie nicht mit Gewalt zur Beschälung gezwungen werden; auch darf keine Stute in der Regel an einem Tage mehr, als einen Sprung bekommen. Die Stutenbesitzer sind gehalten, frühestens am fünften, spätestens am neunten Tage ihre Stuten zum Probiren wieder auf die Station zu bringen. Wenn eine oder die andere Stute schon drei- bis viermal bedeckt worden, so wird andern Stuten, die nicht so oft beschält sind, der Vorzug gegeben und bei jener die Bedeckung nur wiederholt, wenn die Beschäler keine andern Stuten zu bedecken haben.

Die Beschäler dürfen nicht eher, als eine Stunde, nachdem sie das Futter ausgefressen haben, zum Bedecken gelassen werden, sobald aber dieses geschehen, müssen sie im Stalle auf Streu gestellt, stark mit Stroh abgerieben und

mit ihren Decken zugedeckt werden, auch nicht eher, als eine Stunde nach dem Sprunge wieder Futter erhalten.

Gleichwie in den Landgestüts-Depots selbst die Pflege und Wartung der Hengste, sowie die Stallordnung im Allgemeinen angemessen vorgeschrieben ist, muß solche auch auf den Stationen — wo die Beschäler einen möglichst abgesonderten Stall erhalten — beobachtet werden. Der Knecht ist gehalten, jede Nacht im Stalle zuzubringen, und hat die Vorschriften genau zu befolgen, die ihm durch eine gedruckte Instruktion vorgeschrieben sind.

Es ist übrigens eingeführt, daß auf jeder Station im Stalle hinter dem Stande jedes Hengstes eine Tafel, welche den Namen, das Alter, Farbe und Abzeichen und die Abkunft desselben enthält, aufgehangen werde, damit ein Jeder, welcher die Benützung eines Hengstes wünscht, davon Kenntniß nehmen kann.

Was die Fütterung der Beschäler anbelangt, so erhalten dieselben drei bis vier Wochen vor und während der ganzen Beschälzeit täglich eine Ration von vier Berliner Metzen (ungefähr 12 Berliner Pfund) Haber, 6 bis 8 Pfund Heu und 10 Pfund Stroh, oder auch nach Umständen anstatt eines Theiles des Habers eine Entschädigung oder Zulage an Gerste oder Weizen. Wenn sie nach geendigter Beschälzeit in die Depots zurückgekehrt sind, erleiden sie täglich einen Abzug von zwei Metzen Haber. Wo die Verhältnisse es begünstigen, wird dieser Uebergang durch eine gesunde und zweckmäßige Grasfütterung vorbereitet und unterstützt, sowie dann überhaupt die Gestütsbeamten hinlänglich Vollmacht und Mittel besitzen, um nach ihrer festen Ueberzeugung Alles anordnen zu können, was sie in diätetischer Hinsicht für nöthig und dienlich halten. Dieser an Körnern bis auf zwei Metzen (6 Berliner Pfund) ermäßigte Rati-

onsſatz bleibt den Winter über unverändert und wird wiederum, je näher die Beſchälzeit heranrückt, ſucceſſive bis auf das Doppelte geſteigert. Die Heu- und Strohration bleibt immer dieſelbe.

Während der Beſchälzeit revidiren die Geſtütsbeamten die Stationen, ſo oft und zu welcher Zeit ſie es für nöthig halten; ſie entſenden nöthigenfalls auch zu dieſem Geſchäft — und bei etwa vorfallenden Krankheiten unbedingt — den Pferdearzt. Sie dürfen nicht verſäumen, alles dasjenige anzuordnen, was dem Zwecke förderlich ſein könnte, und ſind gehalten, den Unterthanen in allen, die Pferdezucht betreffenden Beziehungen ſtets durch Rath und Belehrung zur Seite zu ſtehen.

Mit dem Ablaufe des Monats Juni iſt die Beſchälzeit beendigt und die Beſchäler werden demnächſt nach den betreffenden Landgeſtüts-Depots zurückgeführt. Die Vorſteher derſelben benehmen ſich mit den einzelnen Stationsherren in Bezug auf die, während der Beſchälzeit Statt gefundene Einnahme (durch Sprunggelder) und Ausgaben (für Fourage u. ſ. w.); die etwa nöthig geweſenen Hülfsknechte werden entlaſſen, und es tritt in Bezug auf Wartung und Pflege der Hengſte die in allen Depots gleichmäßig eingeführte Ordnung ein.

Gewöhnlich im Monat Auguſt eines jeden Jahres können alle diejenigen Eigenthümer, welche es wünſchen, ihre in dem Jahre gebornen und durch die Landbeſchäler erzeugten Fohlen an dem, zu dieſem Zwecke beſtimmten und öffentlich bekannt gemachten Termine auf die verſchiedenen Stationsorte (welche einmal eingerichtet dieſelben bleiben) dem Geſtütsbeamten zum Einbrennen vorſtellen, wo dann dieſe Fohlen, nachdem die Eigenthümer unter Vorzeigung ihrer Sprungzettel ſich gehörig legitimirt haben, mit dem

Landgestütszeichen unentgeltlich verbrannt werden. Als Controlle bei diesem Geschäfte dienen dem Gestütsbeamten die, in den landräthlichen Bezirken durch die Ortsbehörden während der Abfohlungszeit alljährlich gesammelten und *ihnen* vorher eingereichten Abfohlungslisten. Das Zeichen des *litthauischen* Landgestüts ist eine einfache Königskrone; alle übrigen Landgestüte markiren mit derselben Krone, nur führen sie zur Unterscheidung unter derselben noch Buchstaben, und zwar: das Westpreußische W. P., das Brandenburgische B., das Sächsische S., das Schlesische S. l., das Rheinisch-Westphälische W. und das Posensche P. — Die Fohlen wurden mit diesem Zeichen früher auf der linken Lende, seit 1825 aber werden sie damit auf der rechten Lende gebrannt.

Man hat auch hier, um die Freiheit eines an sich speculativen Unternehmens in keiner Art zu beengen, allen Zwang verbannt; es bleibt daher einem Jeden überlassen, ob er sein Fohlen mit dem Brandzeichen versehen lassen will oder nicht, und man kann in Folge dieser Maßregel annehmen, daß wenig über die Hälfte der wirklich gebornen Fohlen, und zwar in der Regel nur diejenigen, welche am wenigsten versprechen, eingebrannt werden. Die Ursachen dieser Erscheinung sind sehr erklärlich. Diejenigen wohlhabendern und erfahrnern Pferdebesitzer, welche im Besitze guter Mutterstuten die Zucht mit der Aussicht betreiben, ihre Produkte in dem Alter einer fast vollendeten Ausbildung als Luxusartikel absetzen zu können, haben das Interesse, sie nicht einbrennen zu lassen, um den Händlern den Spielraum zu gewähren, die Abkunft der erstandenen Pferde nach Willkühr angeben zu können. Manches durch die preußischen Landgestüte gewonnene Pferd wird auf diese Weise für ein englisches verkauft, und wo sollten wohl die vielen unter dem Titel: «Meklenburger» feilgebotenen Pferde herkommen,

wenn nicht ein großer Theil derselben in andern und auch in den preußischen Staaten gezogen worden wären. Die kleinern Pferdezüchter dagegen, aber auch selbst solche, welche die Zucht mit minder edlen und ausgezeichneten Stuten im größern Maßstabe betreiben, die folglich ihren Hauptabsatz auf den Remontemärkten suchen müssen, oder die durch den Handel mit Absetzfohlen sich mehr Gewinn versprechen, haben zwar ein größeres Interesse, ihre Fohlen einbrennen zu lassen, um die mindestens einseitig veredelte Abkunft derselben außer Zweifel zu stellen; allein der sonderbare Umstand, daß z. B. bei den jährlichen Einkäufen an Fohlen und Pferden, welche besonders in Preußisch-Litthauen für Polen und die polnische Armee Statt finden, der Gestütsbrand nicht gerne gesehen wird, hat das Einbrennen der Fohlen auch in jener Provinz, wo ohne Zweifel die Pferdezucht hinsichtlich der Menge am blühendsten ist, sehr vermindert, und es zeigt sich demnach ein für den Ruf der preußischen Landgestüte höchst ungünstiges Resultat, wenn man, ohne das wahre Sachverhältniß zu kennen, die Produktion dieser so wohlthätigen Anstalten nur nach den Pferden beurtheilen will, die mit dem Landgestütsbrande gezeichnet sind. In der That hat dieser Umstand hin und wieder zu sehr irrigen Ansichten über die Landgestüte verleitet *).

*) Es tritt hiezu ein überall herrschendes, in der Unvollkommenheit des Menschen tief begründetes Vorurtheil, wornach man sehr geneigt ist, das fremde und aus entfernten Gegenden kommende Produkt nur deßhalb höher, als das einheimische zu schätzen, weil es fremd und der Besitz mit mehr Umständen oder Kosten verknüpft ist, und da es nicht bezweifelt werden kann, daß ein großer Theil der bessern, durch die Königl. Landbeschäler erzeugten Produkte als gesuchte Luxusartikel und häufig unter anderer Firma dem Auslande zugeführt werden, die weniger guten dagegen im Inlande und

Um auch solchen Pferdezüchtern, welche die Mittel besitzen, mehr veredelte oder ganz edle Stuten zur Zucht zu halten, die Gelegenheit zu verschaffen, eine edle Nachzucht zu gewinnen, ohne genöthiget zu sein, ihre Mittel durch den Ankauf kostbarer edler Beschäler zu versplittern, ist es erlaubt, daß durch die, in den Hauptgestüten aufgestellten und dort benützten Hauptbeschäler auch eine verhältnißmäßige Anzahl Privatstuten jährlich bedeckt werden könne. Die Besitzer, welche hievon Gebrauch machen wollen, müssen ihre Stuten zu diesem Zwecke nach dem nächsten Hauptgestüte senden, für die Bedeckung jedoch ein erhöhtes Sprunggeld, welches in Trakehnen auf drei Thaler, in Neustadt und Graditz auf sechs Thaler und in Vesra auf fünf Thaler festgesetzt ist, entrichten *).

---

stets vor Augen bleiben: so ist natürlich, daß die eigene Zucht da, wo sie erzeugt wird, nicht immer die Achtung genießt, welche sie verdient. Das im gemeinen Leben übliche Sprichwort: "Die Propheten gelten in ihrem Vaterlande nichts" bestätigt sich in dieser Beziehung eben so, als in vielen andern. Zwang darf unter keiner Bedingung Statt finden, wenn die so wohlthuende Freiheit der Handels-Concurenz nicht gestört werden soll, und es erscheint daher fast angemessen, das Einbrennen der Fohlen ganz abzustellen.

*) Um diese von vielen Seiten sehr geschätzte Begünstigung noch mehr zu erleichtern, den Erfolg derselben möglichst zu sichern, und die durch den längern Aufenthalt der Stute in der Nähe des Gestütes veranlaßten Unkosten soviel als thunlich zu vermindern, ist in der neuesten Zeit die Einrichtung getroffen, daß die, auf solche Weise zur Bedeckung zugeführten Stuten auf den Gestüten selbst, gegen Erlegung eines sehr mäßigen Futtergeldes, während der Beschälzeit so lange verbleiben können, bis die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß sie tragend sind. Wartung und Pflege dieser Stuten erfolgt während dieser Zeit durch die Sorge des Gestüts in derselben Art, wie sie den Königl. Gestütsstuten zu Theil wird, wodurch diese Maßregel um so wohlthätiger hervortritt.

Wie günstig innerhalb eines Zeitraums von kaum fünfzehn Jahren (seit 1815) die nach und nach vermehrten und erweiterten Landgestüts-Anstalten in den preußischen Staaten gewirkt haben, ist allgemein bekannt. Die Pferdezucht hat sich seitdem in mehreren Provinzen, besonders in Ostpreußen und Litthauen, dann im Brandenburgischen, Pommern *) u. s. w. sehr bedeutend gehoben. Früher mußte man den ganzen Bedarf an Pferden für die Armee vom Auslande ankaufen, jetzt findet sich dieser Bedarf fast ganz im Lande. Im Jahr 1829 wurden (wie früher schon erwähnt **) 2870 Remontepferde im Lande und nur 130 Stück vom Auslande erkauft, und letzteres nur, weil die nöthige Anzahl schwerer Pferde für die Artillerie noch dem Lande ermangelte, welcher Uebelstand aber auch gewiß in Kurzem verschwinden wird. Auch hat sich seitdem die Zahl der, im

---

*) In von Tenneckers Jahrbuch für Pferdezucht, Pferdekenntniß u. s. w. 3ter Jahrgg. S. 437. sagt ein Ungenannter: "In Pommern ist durch das Brandenburgische Landgestüte (zu Neustadt) die Pferderaçe seit einigen Jahren bedeutend verbessert worden. Man findet jetzt bei den Bauern, besonders in dem Anklammschen und Demminschen Kreise, mitunter sehr gute Pferde. Manche von den kleinen Pferdezüchtern verkaufen schon ihre Fohlen, sobald diese entwöhnt und kaum 16 bis 18 Wochen alt sind; es werden viele davon ins Meklenburg-Strelitzische eingeführt und gewöhnlich mit 20 bis 30 Thlr. bezahlt." — Auch ist bekannt, daß die brandenburgischen Landgestütspferde auf den Leipziger Messen sehr gesucht sind und gut bezahlt werden. — Ein Ungenannter sagt (in Weidenkellers Archiv für Pferdekenntniß 1 B. S. 204) von demselben: "Diese Pferde haben sich seither ungemein verbessert; sie sind weit stärker fundamentirt, weit gedrungener von Leist und von einer viel schönern Form, wie vormals, und nähern sich, was den Bau und die Taille anbetrifft, den meklenburgischen Pferden von alter Raçe an."

**) Im sechszehnten Kapitel des zweiten Bandes S. 243.

Lande gezogenen Luxuspferde nach und nach sehr vermehrt, und ist zu einem nicht unbedeutenden, den Wohlstand fördernden Handelsartikel emporgewachsen, so daß jetzt alljährlich bedeutende Versendungen von Zucht- und Luxuspferden nach Frankreich, Italien und dem südlichen Deutschlande (wenn auch oft unter andern Namen) Statt finden. Ferner ist auch bekannt, daß jetzt die Provinzen Ost- und Westpreußen nebst Litthauen allein eine Summe von fast zweitausend Pferden jährlich nach Polen ausführen *), wo der Mangel an brauchbaren Pferden so groß ist, daß er auf diese Weise befriediget werden muß. Dieser unzweifelhafte Umstand ist um so mehr merkwürdig, als noch vor nicht vielen Jahren Preußen alle seine leichten Remontepferde aus Polen und der Ukraine bezog. Der Grund dieser Veränderung liegt offenbar in Nichts, als in der trefflichen Einrichtung der preußischen Landgestüts-Anstalten und in den falschen Maßregeln (Grenzsperren) die man in Rußland und Polen hinsichtlich der Pferdezucht getroffen hat.

Wenn übrigens der gegenwärtige Umfang der preußischen Landgestüts-Anstalten immer noch nicht zureichend ist, und noch bei weitem nicht die ganze Landes-Pferdezucht um-

*) Ostpreußen und Litthauen sind die zwei pferdereichsten Provinzen der preußischen Monarchie. Im Jahr 1826 waren in denselben 330,140 Pferde vorhanden, und es kamen sonach im Durchschnitte 470 Stücke auf die Quadratmeile, was mehr ist, als man sonst in irgend einem Lande Europas findet. Nach diesen hatte die Provinz Westphalen die meisten Pferde, nämlich 255 auf die Quadratmeile, Westpreußen 250 und Brandenburg 240 auf die Quadratmeile u. s. w. In der ganzen Monarchie waren damals 1,402,348 Pferde, von denen ungefähr 250 bis 280,000 Stuten waren, die zur Zucht verwendet wurden. Von diesen Stuten werden jährlich circa 45,000 von den Landbeschälern belegt.

faßt (die Landbeschäler belegen nur ungefähr ein Fünftheil aller im Lande vorhandenen Stuten), so muß man bedenken, daß sie auch wohl in keinem Staate von dieser Größe, in solchem Maße vergrößert werden können, um die Bedürfnisse völlig zu befriedigen. Auch kann dieß nicht der Zweck sein; die Regierungen können nur den Weg vorzeichnen, um das erwünschte Ziel zu erreichen; sie können ihren Willen nur dadurch bethätigen, daß sie nach Verhältniß der eigenen Kräfte zum allgemeinen Wohle die, an sich höchst kostbaren Mittel dazu herbeischaffen; das Uebrige muß man durch die, von Seiten des Staates gesicherte und aufgemunterte Industrie einer regen Privat-Spekulation zu gewinnen streben und stets dahin trachten, daß solche einst den höchst möglichen Grad der Vollkommenheit erreiche.

Ich habe oben gesagt, daß die Landgestütsbeschäler jetzt sämmtlich in den Königl. Hauptgestüten Trakehnen, Neustadt, Graditz und Vesra selbst gezogen werden. Deßhalb muß ich von diesen Gestüten hier auch etwas sagen.

Was zuförderst das Hauptgestüte zu

Trakehnen *)

anbetrifft, so ist dieses nicht nur eines der größten, sondern auch der besteingerichteten Gestüte Europas. Es liegt in der Provinz Preußisch Litthauen (unter dem 54° 30 Minut. nördlicher Breite und 40° östlicher Länge), zwei Meilen von Gumbinnen, 20 Meilen von Königsberg und 100 Meilen von Berlin, unfern der russischen Gränze.

Die Errichtung dieses Gestütes fand in den 1730er

*) Trakehnen ist der Geburtsort des Verfassers von diesem Werke, deßhalb theilt er auch seinen Lesern um so lieber und vollständiger Nachrichten von diesem Gestüte mit.

Jahren Statt. Bis zu den Zeiten König Friedrich Wilhelms des Ersten, gab es in Preußisch Litthauen verschiedene Königl. Gestüte auf von einander entlegenen Domainen-Gütern. Dieser König ließ 1730 und in den folgenden Jahren einen großen Strich bruchigen, waldigen Landes urbar machen, baute darauf mehrere Vorwerke (Höfe), und legte Bauerndörfer mit Diensten, Abgaben und Gerichtsbarkeit dazu *), und so entstand das noch jetzt bestehende Gestüte (oder wie man es auch nennt Stutamt) Trakehnen. Anfangs waren nur sechs, hernach acht, und jetzt sind zwölf Vorwerke vorhanden. Diese zwölf Vorwerke heißen: Trakehnen — das Hauptvorwerk und der Sitz der Gestüts-Direktion — Bajorgallen, Gurdschen, Birkenwalde, Kalpakin, Guddin, Jonasthal, Jodschlauken, Mattischkehmen, Taukenischken, Danzkehmen und Burgsdorfshof **). Der Flächeninhalt dieser Höfe an Aeckern, Wiesen, Weiden, Waldungen, Gärten, Wegen u. s. w. beträgt 15,615 magdeburgische Morgen ***), die im Zusammenhange liegend sich über anderthalb Meilen in die Länge und drei Viertel Meilen in die Breite ausdehnen, und welche Fläche ihrer ganzen Länge und Breite nach von den Flüssen Pissa und Rodup durchströmt wird. Die ganze Gegend ist, hie und da einige Erhöhungen abgerechnet, durchaus eben. Die erhabenste Lage haben die Vorwerke Trakehnen, Mattischkehmen, Jonasthal und Jodschlauken, die niedrigste Gurdschen, Kalpakin und Guddin. Der Boden ist bei dem großen Umfange des Gan-

---

*) Die Dienste der Bauern an das Gestüte, sowie die Gerichtsbarkeit haben seit dem Jahre 1808 aufgehört.

**) Diese Vorwerke liegen zum Theil eine ganze, zum Theil eine halbe Stunde Wegs von einander entfernt.

***) Der magdeburgische Morgen enthält 180 Quadratruthen à 100 Fuß.

zen natürlich verschieden; jedoch ist derselbe überall von solcher Beschaffenheit, daß er sowohl zum Getreidebau, als zum Anwuchse eines guten Grases geeignet ist. Sandige Strecken finden sich nur einige vor, und wo sie vorhanden sind, zeigt sich schon in geringer Tiefe Mergel oder andere bindende Erde, und nur an den beiden Endpunkten gegen Ost und Südwest wird man durch Granitgerölle auf den minderkultivirten Gemarken benachbarter Bauern-Dörfer an die Anhöhen erinnert, von welchen seit Jahrtausenden die befruchtende Dammerde allmählig in die Ebene herabgeschlemmt worden. Die den Flußbetten der Pissa und des Rodup zunächst gelegenen Flächen mögen in der Urzeit Seen und Sümpfe gewesen sein; inzwischen ward schon vor mehr als hundert Jahren für ihre Trockenlegung Vieles gethan. Obengedachter König Friedrich Wilhelm der Erste ließ dem Pissafluß ein geregeltes Bette geben, und in neuerer Zeit sind alle Entwässerungs-Anlagen in dem Grade vollendet worden, daß bis auf wenige Morgen sämmtliche Wiesen allenfalls auch in Getreidefelder umgewandelt werden könnten, und alle geben eine trockene, gesunde Weide. Auch die Qualität des Heues hat dadurch sehr gewonnen, und um die Quantität zu steigern, dürfen nur die Bewässerungs-Anlagen in dem Maaße, als mit dem Gestütszwecke vereinbar ist, erweitert werden; Anlagen, die hier um so leichter realisirt werden können, da der Pissafluß von seinem Eintritte in das Gestütsterrain bis zum Ausflusse sehr viel Gefälle hat. Auch ist die Aufmerksamkeit der Verwaltung auf diesen Gegenstand besonders gerichtet. Sowohl der Pissafluß, als der Rodup führen ein sehr klares, reines Wasser, und erfüllen in Rücksicht der Gesundheitserhaltung der Gestütspferde eine der nöthigsten Bedingungen. Von ersterem Flusse gehen einige hundert Schritte von da, wo er das Gestütsterrain berührt,

mittelst einer großen Stau- und Freischleuse noch zwei Wasserleitungen aus, die mit dem Hauptstrome parallel über eine halbe Meile weit, die Fluren des Gestüts durchströmen, und mehrere Vorwerke mit fließendem Wasser versehen, wie andere durch den Rodup versorgt werden. Auch muß noch einer andern Eigenthümlichkeit der hiesigen Lokalität erwähnt werden, die eben so wichtig in diätetischer Hinsicht, als auch in tellurischer Beziehung merkwürdig ist. Nämlich fast an jedem Punkte können hier mit Leichtigkeit sogenannte artesische Brunnen angelegt werden. Ist der Erdbohrer 70 bis 80 Fuß durch blauen, sehr zähen Thon gedrungen, so fällt er plötzlich in die Tiefe und kristallhelles, etwas eisenhaltiges, hydrotionsaures Wasser sprudelt mit Macht hervor, und erhebt sich einige Fuß über der Erde. Die Pferde saufen dieses Wasser gerne, und die Erfahrung hat gelehrt, daß es ihrer Gesundheit nicht nachtheilig, sondern vielmehr dienlich ist. Solche Brunnen bestehen hier schon lange; sie sind in neuerer Zeit so eingerichtet worden, daß das Wasser derselben einen Tränktrog füllt und ihn beständig durchströmt, und so gewähren sie nicht geringe Vortheile.

Die ersten Erfordernisse zu einer guten Pferdezucht — ein trockener, fruchtbarer und grasreicher Boden und gutes Wasser — sind sonach vorhanden. Auch ist das Klima — obgleich es wegen der nördlichen Lage von Trakehnen schon etwas kalt *), und wegen der Nähe der Ostsee und der

*) Gegen Nord und Nordost durch ziemlich hohe Gegenden und Wälder gedeckt, südlich nicht durch Gebirge und Wälder der Einwirkung der Sonne entzogen, ist das Klima in dieser Ebene milder, als in andern eben so viel nördlich liegenden Gegenden, welches im Frühjahre durch frühern Abgang und im Herbste durch späteres Erscheinen des Schnees sehr bemerkbar wird.

vielen andern im Lande vorhandenen Seen etwas feucht ist, dennoch — gesund, und epidemische Krankheiten unter Pferden und andern Hausthieren sind sehr selten. Auch kommen selbst sporadische Krankheiten nicht häufig vor, und die Sterblichkeit unter den Gestütspferden ist gering, wie wir weiter unten sehen werden *).

Wie oben schon erwähnt, besteht das Gestüte aus zwölf Vorwerken oder Höfen. Jedes dieser Vorwerke ist mit Aeckern, Wiesen, Weiden und mit sonst Allem versehen, was erforderlich ist, um seine Landwirthschaft unabhängig von den übrigen zu betreiben, und die ihm zugetheilten Pferde gehörig zu ernähren und zu verpflegen **). Die Art des landwirthschaftlichen Betriebes aber, ist nach Maßgabe des Bodens und der sonstigen Lokalverhältnisse verschieden. In frühern Zeiten hatten die Gestütspferde permanente Weiden, und der Ackerbau wurde durch schaarwerkspflichtige Bauern in Dreifelderwirthschaften betrieben. Seit 22 Jahren ist nun aber auf allen Vorwerken und mittelst Bearbeitung durch eigene Leute, Koppelwirthschaft eingeführt worden, wobei die Weideflächen in die Rotation gezogen sind, so daß jeder Schlag, nachdem derselbe mehrere Getreidearten geliefert hat, mit Grassaamen besäet zur Weide niedergelegt, und als solche einige Jahre benutzt wird ***). Da die Ackerwirth-

*) Ein Beweis für die Gesundheit des Klima ist auch, daß sich die Trakehner-Gestütspferde nach einer nunmehr hundertjährigen Erfahrung sehr stark und dauerhaft ausbilden, so daß sie häufig im Alter von zwanzig bis fünf und zwanzig Jahren noch bei vollen Kräften und zum Dienste gut zu gebrauchen sind.

**) Das in der Beilage folgende Tableau gewährt eine genaue Uebersicht von dem Besitzthume eines jeden Vorwerkes an Aeckern, Wiesen u. s. w., und von der Zahl seiner Schläge.

***) Bei diesem Verfahren hat man niemals veraltete, mit Un-

schaft ganz darauf berechnet ist, geeignete Nahrungsmittel für die Gestütspferde reichlich anzubauen, so kommen andere Früchte, die dieser Absicht nicht entsprechen (als z. B. Kartoffeln, Oelgewächse u. dgl.) nicht regelmäßig in die Rotation; reicher Körner- und Strohgewinn und Weide ist die Hauptsache. Bemerkt muß aber werden, daß die Weideschläge eine so üppige Vegetation darbieten, daß ein Theil derselben zu Heugewinn benutzt werden kann, und daß solches Heu auf die Entwickelung der jungen Pferde einen außerordentlichen Einfluß hat. Rother Klee wird in ziemlicher Quantität gebaut, wie auch Wicken in der Brache; doch dienen beide Gewächse nur zur Unterhaltung der Arbeitspferde und Ochsen. Das sämmtliche Heu ersten Schnittes wird für die Gestütspferde, das zweite für das Betrieb- und Deputanten-Vieh verwendet.

Die Ställe und andern Gebäude dieses Gestütes, wie sie auf den obengenannten zwölf Vorwerken vorhanden sind, speciell zu beschreiben, mangelt es hier an Raum, und es würde auch nur den Leser ermüden; ich bemerke daher nur Folgendes hierüber. Die Beschaffenheit und Einrichtung der Ställe und anderer Gebäude ist fast auf allen Vorwerken eine und dieselbe. Gewöhnlich bilden die vorhandenen Gebäude ein mehr oder weniger regelmäßiges Viereck, das durch Thore verschlossen werden kann. In diesem Viereck befinden sich die Stallungen für die Pferde, die Scheunen und andere Oekonomiegebäude und die Wohnung des Stutenmeisters. Die meisten dieser Gebäude sind von Fachwerk mit ausgekleibten Lehm- oder mit Ziegelsteinen ausgemauerten Wänden, und sind mit Stroh gedeckt; massiv gebaute und

kräutern überwachsene, sondern stets frische, mit den besten Grasarten bestandene Weiden, was von ungemeinem Nutzen ist.

mit Ziegeln gedeckte Gebäude sind — mit Ausnahme der Wohnungen der Beamten und einiger erst in neuerer Zeit erbauten Ställe — nur wenige vorhanden. Die Ställe sind fast lauter sogenannte Laufställe, mehrentheils von 36 Fuß Länge und 34 Fuß Breite, mit einfachen hölzernen Krippen und Raufen versehen und mit Feldsteinen gepflastert. Jeder solcher Laufstall hat nach dem Hofe zu eine breite Thür, welche nur bei schlechtem Wetter verschlossen wird; und auf der hintern Seite ist eine kleine Thür, durch welche der Mist in die Düngergrube geschafft wird. In einem großen Flügelbau des Vierecks ist gewöhnlich die Getreidescheune, und diese ist mit den erforderlichen Dreschtennen, und mit den Vierteln zum Aufbewahren des geärndteten Getreides ausgestattet. Am Eingange des Hofes ist gewöhnlich die Wohnung des Stutenmeisters oder Aufsehers, und außerhalb des Vierecks sind die Wohnungen der Knechte und Taglöhner. Auf Vorwerken, wo Zuchtstuten stehen, ist auch noch jedesmal ein Stall mit Ständen für 4 bis 6 Beschäler, eine kleine Reitbahn oder ein bedeckter Platz, in welchem die Bedeckung der Stuten Statt findet, und ein Stall mit Abbuchtungen (großen, geräumigen Ständen) für die tragenden Zuchtstuten vorhanden. Innerhalb der Höfe sind überall vor den Laufställen sogenannte Ausläufe oder kleine Koppeln zum Herauslassen der Pferde ins Freie, damit sie sich darin Bewegung machen können. Zur Tränke dient entweder der im Hof vorhandene Brunnen, oder die Pferde werden vor dem Hofe in dem daselbst vorbeifließenden Bache getränkt, wie dieß z. B. in Trakehnen, Bajorgallen, Gurdschen u. s. w. der Fall ist. — Von solcher einfachen baulichen Einrichtung sind die meisten Vorwerke; nur Trakehnen, Jonasthal, Mattischkehmen und Danzkehmen machen hievon eine Ausnahme. Ersteres, als das Hauptvorwerk, ist erst vor eini-

gen Jahren größtentheils neu erbaut worden, und es sind daher hier lauter neue massiv gebaute, und mit Ziegeln gedeckte, sehr zweckmäßig eingerichtete Ställe vorhanden. Hier befindet sich auch noch ein schöner Stall für die Hauptbeschäler mit 36 Ständen, ein gutes Reithaus, eine Wohnung für den Gestüts-Inspektor, das sogenannte Amthaus, worin der Oekonomie-Beamte und der Rendant des Gestütes wohnen, ein neues Wirthshaus u. s. w. *). Alle diese Gebäude sind massiv von Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt. Auch das Vorwerk Jonasthal ist größtentheils neu und massiv gebaut. Es befindet sich hier ein, in einem Viereck gebauter Stall mit Ständen zur Aufstellung der vierjährigen Hengste, welcher Raum für 200 Pferde enthält; dann in der Mitte des Hofes ein Reithaus; ferner ein Stall mit Ständen für 50 bis 60 Landbeschäler; mehrere Laufställe, eine Wohnung für den Gestüts-Inspektor u. s. w. Die Vorwerke Mattischkehmen und Danzkehmen sind auf eine ähnliche Art gebaut und eingerichtet, wie Jonasthal, und enthalten auch fast lauter massiv gebaute Ställe und Wohnungen. Die übrigen Vorwerke sind ohne Ausnahme so gebaut und eingerichtet, wie ich sie oben geschildert habe; nicht kostbar, nicht ins Auge fallend, aber zweckmäßig eingerichtet, und sohin dem Zwecke entsprechend *).

---

*) Jenseits des an Trakehnen vorbeifließenden Baches liegen die zu dem Landgestüts-Depot Trakehnen gehörigen Ställe und andern Gebäude auf einer kleinen Anhöhe, und daselbst ist auch die Wohnung des Landstallmeisters und Direktors des Hauptgestütes.

**) Unter dem jetzigen Direktor ist ein großer Theil der Ställe und anderer Gebäude des Gestütes theils neu gebaut, theils sehr verbessert und verschönert, und auch überall die Wege in bessern Stand gesetzt und mit Bäumen bepflanzt worden.

Der Pferdestand dieses Gestütes beläuft sich gegenwärtig (in der Mitte August 1830) auf 1288 Stücke; darunter 15 Beschäler, 300 Zuchtstuten, 206 Saugfohlen beiderlei Geschlechts, 101 einjährige Hengstfohlen, 106 einjährige Stutfohlen, 111 zweijährige Hengstfohlen, 136 zweijährige Stutfohlen, 119 dreijährige Hengstfohlen, 101 dreijährige Stutfohlen, 41 Pferde, die anfangs September in den Königl. Oberhofmarstall nach Berlin abgehen, und 52 Pferde, die auf der dießjährigen Auction zum Verkaufe kommen.

Da die Aufgabe des Gestüts darin besteht: die Landgestüts-Depots mit tüchtigen Beschälern zu versehen, durch Verkauf von Stuten die Zahl guter Zuchtstuten im Lande zu vermehren und die Königl. Hofmarställe mit geeigneten Reit- und Wagenpferden zu remontiren; so ist, um diese Zwecke genügend zu erfüllen, die Züchtung mehrerer Schläge nöthig. Wenn nun auch keine ganz scharfe Gränzlinie darin gezogen werden kann, vielmehr einzelne Individuen den Uebergang von einem Schlage zu dem andern vermitteln: so ist doch nothwendig, die verschiedenen Abstufungen mehr und mehr zu sondern, und der Idee, eine jede charakteristisch darzustellen, möglichst nahe zu kommen. Die Zuchtstuten sind daher eingetheilt:

1) in solche vom edelsten Reitschlage, 70 Stücke;
2) in solche vom größten Reitschlage (Hunters), 50 Stücke, und
3) in solche vom Wagenschlage, 180 Stücke.

Der erstere Schlag besteht theils aus rein orientalischen Stuten und solchen, die von ihnen und orientalischen Hengsten abstammen; theils aus englischen Vollblutstuten und den Nachkommen von diesen und englischen Vollbluthengsten; theils aus solchen, die aus der Paarung englischer Vollblutstuten und orientalischer Beschäler entsprungen sind; und end-

lich theils aus solchen, welche man zwar nicht ganz edel nennen kann, wo aber englische Halbblut- oder Dreiviertelblut-, oder sehr edle altpreußische und andere Gestütsstuten, die Grundlage gebildet haben, worauf in einer Reihe von Generationen durch Paarung mit Vollbluthengsten in der Veredlung fortgeschritten ist. Der größere Reit- oder Hunter-Schlag wurde aus den edlern, dazu geeigneten Stuten des Wagenschlages und den stärksten des oben bezeichneten Reitschlages zusammengestellt. Derselbe ist jetzt zwar so fundirt, daß das Ideal eines solchen Schlages sich aus seinem gegenwärtigen Stamme allein schon hervorbilden könnte, doch werden noch immer zugleich auch diejenigen Individuen des edelsten Reitschlages und Wagenschlages, welche sich durch Größe, Knochenstärke, edle Formen u. s. w. dazu eignen, zu Hülfe genommen, um diesen so nutzbaren Schlag seiner Vollkommenheit möglichst schnell näher zu bringen. Was die Farbe der Pferde in diesen beiden Stämmen betrifft, so wird bei der Auswahl nur in so ferne darauf Rücksicht genommen, als sie in einem Gestüte kultivirt zu werden verdient; man findet hier die meisten Hauptfarben. Der Wagenschlag dagegen besteht nur aus Rappen, Braunen und Füchsen, und es sind die Zuchtstuten desselben darnach in drei Heerden formirt. Die Heerde der Rappstuten ist 80 Häupter stark. In diesen ist noch das meiste altpreußische Pferdeblut; nämlich: der Urstamm, welcher dieses Gestüte zuerst begründete, und von den Ritterzeiten herzuleiten ist, ist niemals ganz ausgegangen, sondern nur durch Beimischung von spanischem, persischem und anderm edlen Blute modificirt. Die Heerde der braunen Stuten beträgt 50 Häupter. Auch hier kommen noch einige Pferde von altpreußischer Abstammung vor; der größte Theil jedoch schreibt sich von englischen Halbblutpferden her, oder ist durch der-

gleichen Beschäler und durch Blut von dem Araber Turkmainatti, dem Typus des englischen Halbblutpferdes am nächsten gebracht. Die Zuchtstuten von der Fuchsfarbe, ebenfalls 50 Häupter an der Zahl, sind unter den Heerden vom Wagenschlage durch englische Vollbluthengste und solche von näherer orientalischer Abstammung, die am meisten veredelten, und stehen in dieser Hinsicht bedeutend höher, als das gewöhnliche englische Halbblutpferd.

Die etatsmäßige Zahl der Beschäler, deren Auswahl sich nach den oben angedeuteten Gestütszwecken richtet, ist auf 16 bestimmt. Gegenwärtig sind folgende vorhanden:

1) Nedjed, Nationalaraber (über Madras und England eingeführt), Fliegenschimmel, 4 Fuß 11 Zoll preuß. Bandmaaß groß und 20 Jahre alt.

2) Borak, Nationalaraber (auch über Madras nach England und von da nach Preußen gekommen), schwarzbraun, mit kleinem Blümchen, beide Hinterfessel weiß, 4 Fuß 10 Zoll groß und 13 Jahre alt.

3) Bagdadly, Nationalaraber von Bagdad (durch den Königl. Gestüts-Inspektor Gottlieb Ammon in Konstantinopel erkauft), Blauschimmel mit schwarzer Mähne und Schweif und kleiner Schnippe, 5 Fuß ½ Zoll groß und 20 Jahre alt.

4) Portland, englischer Vollbluthengst (by Tiresias dam l'huil de Venus got by Whiskey her dam by Pot-805 out of Maid-of-oll-Work by Highflyer. Tiresias by Sootsayer his dam Pledge got by Waxy her dam Prunella by Highflyer), kirschbraun mit kleinem Stern, rechte Hinterballen weiß, 5 Fuß 3 Zoll groß, 7 Jahre alt.

5) Scrapall, englischer Vollbluthengst (der Vater Wettläufer Granicus, die Mutter Wettläuferin Young

Whiskey Mare), Goldfuchs mit Stern, 5 Fuß 3¾ Zoll groß, 18 Jahre alt.

6) His Grace, englischer Vollbluthengst (by Filbo da Puta dam Eleanor by Governor out of Elizabeth by Spadilla. Filho da Puta got by Haphazard dam Mis Barnet got by Waxy, Haphazard by Sir Peter dam Mis Harvey got by Eclipse), dunkelschwarzbraun mit kleinem Stern, 5 Fuß 4 Zoll groß, 8 Jahre alt.

7) Watermaun, englischer Vollbluthengst (by Woful dam Rivulet got by Rubens her dam sister to Champion by Pot 805 aut of Huncamanca by Highflyer. Woful got by Waxy dam Penelope got by Trumpator her dam Prunella by Hyghflyer, Waxy by Pot 805, dam Maria), goldbraun, einige weiße Haare auf der Stirne, 5 Fuß 3 Zoll groß, 7 Jahre alt.

8) Boxer, in Trakehnen gezogen vom Triumphator und Fama (d. v. Meteor und Itzigen), lichtrothbraun, 5 Fuß 2½ Zoll groß, 14 Jahre alt.

9) Creyer, englischer Vollbluthengst, vom Sorcerer und Little Peggi (General Studbock S. 133.), dunkelgoldfuchs mit großem Stern, beide Hinterfessel weiß, 5 Fuß 3½ Zoll groß, 16 Jahre alt.

10) Tigranes, in Neustadt gezogen, vom Koylan und Guendolien, Rapp mit kleinem Stern, der rechte Hinterballen weiß, 5 Fuß 4¾ Zoll groß, 9 Jahre alt.

11) Whalebone, englischer Vollbluthengst (by Whalebone dam Gramarie got by Sorcerer her dam by Sir Peter Whalebone, Brother to Woful), Rapp, 5 Fuß 2½ Zoll groß, 7 Jahre alt.

12) Praetor, in Trakehnen gezogen vom Blackamoor und Artemis (d. v. Oronocko u. Mola, d. v. Caunus u. Brunhilde, d. v. Tiberius u. Mamsel), Rapp mit

großem Stern, linke Vorder- und rechte Hinterfessel weiß, 5 Fuß 7 Zoll groß, 6 Jahre alt.

13) Esmenard, in Trakehnen gezogen vom Pretender und Catania (d. v. Ornocko u. Nixa, d. v. Lion u. Bella), Rapp mit Stern, der rechte Vorderballen, rechte Hinterfessel, beide linke Füße bis über die Fessel weiß, 5 Fuß 2½ Zoll groß, 9 Jahre alt.

14) Hermandad, in Trakehnen gezogen, vom Altin und Therese (englische Halfbred), Rothfuchs mit großem Stern und Schnippe, der rechte Vorder- und linke Hinterfuß weiß, 5 Fuß 4 Zoll groß, 8 Jahre alt.

15) Comus, in Neustadt gezogen, vom Allahor und Nerissa (d. v. Bambo und Zemire, englische Stute), Lichtfuchs mit ganz kleinem Stern, 5 Fuß groß, 13 Jahre alt.

Von Hengsten und Zuchtstuten solcher Herkunft läßt sich nichts anderes, als eine gute, sehr edle Nachzucht erwarten; und so ist sie auch wirklich. Sämmtliche Fohlen von den verschiedenen Jahrgängen zeichnen sich mehr oder weniger durch edle Gestalt, verhältnißmäßige Größe und durch Knochenstärke und gutes Gangwerk aus. Wer die schönen edlen Beschäler in den ost- und westpreußischen Landgestüts-Depots, sowie die schönen Reit- und Wagenpferde, welche von dem Gestüte alljährlich in den Königl. Hofmarstall zu Berlin abgeliefert werden *) gesehen hat, wird diese

*) Ein Engländer — der als Pferdekenner bekannte Nimrod — sagt von diesen Pferden folgendes: "Unter den Wagenpferden im Königl. Marstalle zu Berlin sahe ich herrliche Züge. Der Schlag dieser Pferde gefiel mir überaus wohl. Diese Pferde zeigen viel (edles) Blut mit einer guten Größe, viel Geist und Bewegung, und ich kann nicht genug sagen, wie sehr mir diese Pferde gefallen haben, wegen ihres vorzügli-

Behauptung nicht übertrieben finden. *)

chen Baues und vortrefflicher Aktion. Es waren nicht jene hochbeinigen, kurzschultrigen, überwachsenen Bestien, welche man an den Wagen unserer englischen Edelleute sieht, sondern ganz gutgebaute, geistvolle Thiere von den besten Formen.» (Von Hochstetters Zeitschrift für Gestüte und Reitbahnen 2c. 1830. 1 B. 2. Heft S. 8.)

*) Der erste Pferdestamm in diesem Gestüte soll aus dänischen und einheimischen (litthauischen) Pferden bestanden haben. Zu diesen kamen jedoch bald einige spanische und türkische Hengste, und im Laufe des siebenjährigen Krieges Hengste und Stuten von neapolitanischer Raçe (aus dem Gestüte des Fürsten Dietrichstein, welche die preußische Armee in Böhmen erbeutet hatte). Letztere waren von dunklen Farben und hatten starke Rammsköpfe; von ihnen sollen die nachmaligen Rappen des Wagenschlages abgestammt seyn. Nach gedachtem Kriege erhielt das Gestüte zu verschiedenen Malen Beschäler aus fremden Ländern, besonders aus England von der sogenannten Halbraçe, und aus Spanien und Dänemark für den Wagenschlag, dann einige türkische Hengste für den Reitschlag. Die Pferdezucht gerieth bald in einen blühenden Zustand, und man zog Pferde, welche überall gesucht waren, und bis nach Petersburg, Warschau, Paris u. s. w. verkauft wurden; besonders aber war dieß der Fall mit den Wagenpferden, welche sich durch Größe, elegante Figur und Stärke und Dauerhaftigkeit vorzüglich auszeichneten. Man behauptet, daß damals von spanischen und dänischen Hengsten die besten Wagenpferde gezogen wurden. Nur hatten sich durch Unvorsichtigkeit bei der Auswahl der Beschäler einige Erbfehler eingeschlichen, wie z. B. bei den braunen Pferden von der Wagenraçe eine enge Stellung der Hinterfüße, und bei den Pferden der Fuchsfarbe die Hasenhacken. Nach dem Tode des Königs Friedrich des Zweiten erlitt der Pferdestand eine große Veränderung. Der damalige Oberstallmeister, Graf von Lindenau, nahm eine strenge Musterung der Pferde vor, wornach eine beträchtliche Anzahl von Zuchtstuten und Beschälern verkauft wurde. Der Abgang sollte durch bessere Stuten und Hengste ersetzt werden; aber wo fand man sie? Es ergab sich auch hier, wie man schon vielfältig

Sämtliche Gestütspferde sind folgendergestalt auf die vorgedachten zwölf Vorwerke vertheilt.

Die Beschäler stehen auf dem Hauptvorwerke Trakehnen, und werden zur Beschälzeit auf die andern Vorwerke, wo die Zuchtstuten sich befinden, für welche sie bestimmt sind, vertheilt. Die Zuchtstuten vom Reitschlage stehen zu Trakehnen und Bajorgallen, und die vom Wagenschlage in Gurdschen, Kalpakin und Guddin. Die zu Trakehnen und Ba-

---

erfahren hat, daß es leichter ist, Zuchtpferde auszumustern, als bessere an ihre Stelle zu schaffen. Man ersetzte die ausgemusterten Stuten von der braunen Wagenraçe durch dreißig dänische Stuten von schlechten Farben und vielem Behang an den Füßen; für die abgegangenen Stuten von der schwarzen Farbe konnte man im Auslande gar keinen Ersatz finden. Es wurden damals viele Pferde von fremden Raçen eingeführt, und zwar aus Zweibrücken, Ansbach, Dännemark, England, Spanien, Marokko, Arabien u. s. w. Man sah dabei mehr auf Adel als früherhin, aber durch das Gemenge so vieler Raçen wurde die Pferdezucht nicht besser. Auch sah man längere Zeit hindurch zu wenig auf Reinhaltung der Farben, wodurch der Zucht von schönen, gleichen Wagenpferden ebenfalls ein großer Nachtheil zugefügt wurde. Nur erst, nachdem der jetzige Direktor (ums Jahr 1808) die Leitung der Geschäfte übernommen hatte, erhob sich die Anstalt wieder, obgleich auch er anfangs, in Folge des vorhergegangenen Krieges, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Er reiste im Jahre 1817 selbst nach England und kaufte dort 3 Vollblut- und 3 Dreiviertel- und Halbraçehengste zu Hauptbeschälern, 4 Vollblut- und 1 Halbraçehengst zu Landbeschälern, uod 15 Vollblut- und 12 Dreiviertel- und Halbraçestuten. In demselben Jahre kamen auch mehrere orientalische Hengste und Stuten von dem Transport, welchen der Gestüts-Inspektor G. G. Ammon in Konstantinopel angekauft hatte, ins Gestüte. Und im Jahre 1826 reiste der Direktor abermals nach England, und kaufte nochmals 4 Vollbluthengste und 4 Vollblutstuten, einen Dreiviertelbluthengst und einen arabischen Schimmelhengst, Namens

jorgallen befindlichen Stuten des Reitschlages sind nicht nach den Farben getrennt; die Stuten des Wagenschlages aber sind in der Art abgetheilt, daß auf jedem Vorwerke nur Stuten von einer Farbe angetroffen werden; nämlich: zu Gurdschen nur Rappstuten, zu Kalpakin braune und zu Guddin Fuchsstuten. Die Saug- und Absetzfohlen befinden sich auf denselben Vorwerken, wo ihre Mütter stehen. Die ein-, zwei- und dreijährigen Hengstfohlen sind zu Jonasthal, Jodschlauken und Mattischkehmen; die ein-, zwei- und dreijährigen Stutfohlen sind zu Birkenwalde, Danzkehmen, Taukenischken und Burgsdorfshof. Doch treten hierin oft, durch die Stärke der Jahrgänge und andere Umstände bestimmte Modifikationen ein.

Die Beschälzeit beginnt gegen den ersten März, und dauert bis zu den ersten Tagen des Monats Juli, wo die Beschälung sistirt, damit gegen die Mitte des Juni die Abfohlung beendigt ist. Die Vertheilung der Zuchtstuten an die Beschäler wird von dem Dirigenten und dem ersten In-

---

Nedjed. Durch diese Erwerbungen und dadurch, daß man von dem Jahre 1808 an auch richtigere Grundsätze bei der Paarung der Zuchtpferde befolgte, erhob sich die Pferdezucht bedeutend, und kam nach und nach zu ihrem jetzigen Flor, von dem oben schon das Nöthige in der Kürze gesagt worden ist. Daß auch die, seit dem gedachten Jahre allmählig bewirkte große Verbesserung der Landwirthschaft und besonders die Einführung der Koppelwirthschaft Vieles hiezu beigetragen habe, unterliegt keinem Zweifel; indem dadurch nicht allein der Gewinn an kräftigem, trockenem Futter gesteigert, sondern auch eine bessere und reichlichere Weide gewonnen wurde. Auch kamen während dessen noch die Vorwerke Danzkehmen, Taukenischken und Burgsdorfshof an das Gestüte. (Diese Anmerk. ist aus einer andern Handschrift gezogen, als das Obige, doch rührt sie auch von einem sachkundigen Manne her).

spektor besorgt. Man verfährt dabei nach sehr richtigen Grundsätzen, indem man die verschiedenen Schläge und Raçen nicht zu sehr untereinander mischt, sondern mehr nach Bildung einer selbstständigen (konstanten) Zucht hinstrebt. Besonders lobenswerth ist, daß man (wie schon erwähnt) den Reit- und Wagenschlag genau sondert, sich aber dennoch, so viel möglich, ganz edler englischer oder auch wohl arabischer Beschäler im Wagenschlage bedient, um den Geist und das Blut des edlen Pferdes auch in diesen großen Schlag zu bringen. Es werden einem Beschäler gewöhnlich 25 bis 30 Stuten zum Bedecken zugetheilt. Das Probiren der Stuten und das Bedecken derjenigen, welche sich rossig zeigen, findet alle Tage Statt. Nach neun Tagen, auch wohl früher, werden die bedeckten Stuten wieder probirt, und wenn sie nochmals nachrossen, aufs Neue belegt. So wird fortgefahren, bis alle Stuten abschlagen. Daß bei diesem Verfahren die Fruchtbarkeit nicht gering und die Abfohlung meistens günstig ist, ist aus folgender zehnjährigen Fraktion zu ersehen. Am Schlusse der Abfohlungszeit hatte das Gestüte nach Abzug der während der Abfohlungszeit gestorbenen Fohlen:

Im Jahr	1820	v.	302	gedeckte	Zuchtstuten	189	lebende Fohlen
» »	1821	»	308	»	»	223	» »
» »	1822	»	315	»	»	239	» »
» »	1823	»	276	»	»	199	» »
» »	1824	»	284	»	»	210	» »
» »	1825	»	284	»	»	239	» »
» »	1826	»	299	»	»	236	» »
» »	1827	»	292	»	»	239	» »
» »	1828	»	301	»	»	254	» »
» »	1829	»	298	»	»	217	» »

Berücksichtigt man noch, daß in den Jahren 1822 nnd 1823 der größte Theil der Zuchtstuten von der epizootischen Brustfell-Entzündung ergriffen worden, so zeigt sich das Produktions-Verhältniß um so günstiger.

Was die Wartung, Fütterung und Pflege der Pferde anbetrifft, so geschieht diese auf folgende Art. Die vierthalbjährigen Hengst- und eben so alten Stutfohlen werden im Spätherbste in Stände gestellt, und nun allmählig bändig gemacht. Es geschieht dieses um ihre Bewegung unter dem Reiter genauer kennen zu lernen, über ihre Bestimmung als Landbeschäler, Zuchtstuten oder zu anderm Dienste zu entscheiden, und sie dazu vorzubereiten. Alle übrigen Pferde (die Beschäler jedoch ausgenommen) gehen unangebunden, entweder in Abtheilungen von 8 bis 12 in geräumigen, hellen und trockenen Laufställen, oder sie stehen in geräumigen Buchten; letzteres ist indeß nur bei den Zuchtstuten des Vorwerks Trakehnen der Fall. Die Nahrungsmittel, welche den Pferden verabreicht werden, sind: Haber, Gerste, Wiesenheu, Heu von den Weideschlägen, Roggen-, Gersten-, Haber- und Weitzenstroh und Möhren. Nachdem die Saugfohlen schon bei dem Genuß der Muttermilch an Haber gewöhnt und gegen Mitte September abgesetzt worden sind, erhalten sie täglich 1 bis 1½ Metzen zur Hälfte Haber, zur Hälfte ganz grob geschrotene Gerste, 6 bis 7 Pfund theils Wiesenheu, theils Heu, welches auf den Weideschlägen gewonnen ist, und außer etwas weißem Klee und Thimotheus-Gras (Phleum pratense) mehrere aromatische Ackerpflanzen enthält und an ernährenden Bestandtheilen dem Haber nicht sehr nachsteht. Das Körnerfutter wird mit vielem Hekfel und besonders anfangs nach dem Absetzen mit feinzerschnittenen Möhren gemischt gegeben. Körner- und Rauffutter werden in sechs Portionen verabreicht, so, daß

von 5 Uhr Morgens an bis Abends gegen 7 Uhr in Zwischenzeiten von zwei Stunden mit Körner- und Rauffutter abgewechselt wird. Das Getränk wird ihnen im Stalle gegeben, wo sich Tränktröge befinden, die mit Klappen versehen sind, so, daß diese, wenn es nöthig ist, verdeckt werden können. Für reine Luft, gute Streue, gemäßigte Temperatur in den Ställen und Bewegung wird möglichst Sorge getragen. Daß die Füllen nach ihrer Stärke und sonstigen Körperverhältnissen in Abtheilungen sortirt werden, um diejenigen Modifikationen in der Ernährung, welche nöthig sind, zu bewirken, versteht sich ohne Weiteres von selbst.

Die anderthalb- und dritthalbjährigen Fohlen bekommen in der Regel keine größere Haber-Ration, als die Absetzfohlen, dagegen aber mehr Heu und dabei noch Stroh. Die Futterordnung ist dieselbe, nur mit dem Unterschiede, daß sie täglich zweimal Heu und einmal Stroh erhalten, und außerhalb den Ställen am Brunnen aus Tränktrögen getränkt werden. Das Stroh wird überhaupt im Gestüte von den Dreschtennen in die Ställe gebracht, und findet in dessen Verfütterung Abwechslung Statt, so: daß bald Roggen-, bald Haber-, bald Weitzen-, bald Gerstenstroh in die Raufen kommt, wovon sich die Pferde das ihnen Angenehmste aussuchen und der Rest mit zur Streu benützt wird. Nur erst, wenn die Fohlen vierthalb Jahre alt geworden sind und die Zeit ihrer Dienstbestimmung herannahet, erhalten sie mehr Körnerfutter; nämlich: täglich per Stück 3 Metzen (9 Pfund) Haber und dabei noch 8 Pfund Heu und Heksel nach Gutbefinden. Die Futterordnung bei den Zuchtstuten weicht von der bei den älteren Fohlen nicht wesentlich ab. Die Quantität der Nahrung ist nach deren Größe und sonstigen Körper-Verhältnissen sehr verschieden. Die Zuchtstuten des edelsten Reitschlages erhalten 1½ bis 2 Metzen

(4½ bis 6 Pfund) Haber, 10 bis 15 Pfund Heu und das Bessere, was sie sich aus dem aufgesteckten Stroh heraussuchen. Die der übrigen Schläge müssen sich mit einem Metzen (3 Pfund) Haber begnügen, verzehren aber dagegen eine größere Quantität Heu und Stroh. Doch giebt es auch hier keine feste Regel; wo es nöthig ist, werden Zulagen gegeben, welche Fälle specieller aufzuführen überflüssig scheint. Die Hauptbeschäler werden nach Abstammung, früherer Gewöhnung, Alter, Größe und Körper-Konstitution verschieden ernährt. Die Orientalen werden zum Theil nur mit Gerste und Gerstenstroh, die englischen Hengste, wie in England gebräuchlich, und die im Gestüte selbstgezogenen beinahe auf gleiche Weise mit Haber und gutem Heu verpflegt. Die gewöhnliche Ration für letztere besteht außer der Beschälzeit in 2, und während der Beschälzeit in 4 Metzen (12 Pfund) Haber, und außerdem noch in 8 Pfund Heu und einem halben Bunde (8 bis 10 Pfund) Stroh. Wenn die Beschälzeit vorüber ist, wird allen Hengsten etwa vierzehn Tage hindurch Gras gegeben.

In den ersten Tagen des Monats Mai ist auf den kultivirten Weideschlägen die Vegetation gewöhnlich so weit gediehen, daß die Pferde darauf hinreichende Nahrung finden. Bis nach der Heuärndte beweiden sie diese Schläge, nachgehends auch einige Wiesenflächen. Anfangs bleiben sie täglich nur einige Stunden in den Koppeln, sind sie aber an die Weide gewöhnt, dann gilt bis zum Herbste, wo Nachtfröste eintreten, die Regel: daß mit Sonnenaufgang aus- und mit Sonnenuntergang wieder eingetrieben wird. Von jeher herrschte hier, wie überhaupt in Litthauen der Gebrauch, daß die Zuchtpferde des Nachts unter Dach gebracht werden, welches nicht nur der Gesundheit zuträglicher, sondern auch wirthschaftlicher ist. Die Thiere gewinnen Zeit,

das Genossene gehörig zu verdauen und zu assimiliren; die Hautausdünstung wird nicht durch nächtlichen Thau, kohlensaure und andere deprimirende Luftarten, durch Kälte, Nebel und andere nachtheilige Einflüsse unterdrückt, und während die Thiere ausruhen, gewinnt die Weide Zeit nachzuwachsen und sich wieder zu erfrischen.

Ist die Witterung warm und trocken, und die Weide kräftig, so bekommen nur die Saugfohlen, die in der Entwickelung zurückgebliebenen ältern Fohlen, schlechtsäugende Mutterstuten, oder aus andern Gründen Bedürftige eine Zulage an Haber. Bei sehr ungünstigem, besonders feuchtkaltem Wetter aber werden sämmtliche Pferde längere Zeit im Stalle erhalten, oft wohl den ganzen Tag über, und sie bekommen dann Heu, Stroh, auch wohl Haber. Kurz, die Nahrung und Pflege richtet sich nach den äußern Einflüssen und individuellen Eigenthümlichkeiten, worüber wohl nur wenige allgemein gültige Regeln sich aufstellen lassen.

Die Weidezeit dauert bis gegen Mitte Oktober, wo indeß die Pferde täglich nur noch wenige Stunden ausgetrieben und größtentheils schon mit trockenem Futter unterhalten werden. Die Saugfohlen werden schon vier Wochen früher abgesetzt. Zur Tränke werden die Pferde täglich dreimal, bei sehr warmem Wetter und langen Tagen wohl auch viermal getrieben.

Bei dieser Behandlung, Wartung und Pflege erhalten sich die Pferde meistens gesund, und Krankheiten kommen, wie schon gesagt, nicht häufig vor. Die Sterblichkeit ist daher unbedeutend.

Im	Jahre	1820	starben	von	1092	Pferden	23	Stück.
»	»	1821	»	»	1099	»	17	»
»	»	1822	»	»	1134	»	33	»
»	»	1823	»	»	1143	»	40	»

Im	Jahre	1824	starben	von	1181	Pferden	13	Stück.
»	»	1825	»	»	1252	»	33	»
»	»	1826	»	»	1324	»	19	»
»	»	1827	»	»	1335	»	20	»
»	»	1828	»	»	1426	»	16	»
»	»	1829	»	»	1435	»	19	»

Nach einer zehnjährigen Fraktion betrug also der jährliche Abgang noch nicht volle zwei Procent, worunter auch diejenigen Pferde begriffen sind, welche getödtet wurden, weil sie wegen Alter, unheilbaren Verletzungen oder aus andern Gründen dem Gestütszwecke nicht ferner entsprachen. Nur die Druse zeigt sich beinahe jährlich bei den jüngern Fohlen; diese Entwickelungskrankheit hat aber in der Regel einen sehr gelinden Verlauf *).

Wenn die jungen Pferde vier Jahre alt geworden sind, werden sie zu ihren Bestimmungen verwendet. Nämlich die besten Hengstfohlen werden an die Landbeschäler-Depots und an den Königl. Oberhofmarstall in Berlin abgegeben; von den vierjährigen Stuten werden die besten als Zuchtstuten einrangirt und zum Theil auch beim Königl. Oberhofmarstalle verwendet, und was sonst noch disponibel bleibt, wird jährlich auf einer Auction verkauft. Um zu zeigen, was das Gestüte in Rücksicht der beiden erstern Zwecke geleistet hat, wird es zweckdienlich seyn, auch hierüber die Resultate der letzten zehn Jahre anzuführen. Es sind abgegeben worden:

---

*) Die Graskrankheit und andere moderne Krankheitsformen, welche von modernen hippologischen Schriftstellern vom Tripos ihres Studirstuhles herab verkündigt werden, kommen in den Trakehner pathologischen Registern nicht vor. —

In den Jahren,	an die Landgestüte,	an den Oberhofmarstall.
1820	74 Hengste	21 Pferde.
1821	50 »	21 »
1822	49 »	21 »
1823	52 »	17 »
1824	49 »	15 »
1825	53 »	21 »
1826	59 »	31 »
1827	43 »	33 »
1828	61 »	34 »
1829	72 »	32 »
Summa	562 Hengste	246 Pferde.

Man wird vielleicht sagen: noch günstigere Resultate hätten sich ergeben können! — Indeß wenn man berücksichtigt, wie schwer oft kriegerische Zerstörungen bei Gestüten wieder auszugleichen sind, und daß das hiesige Institut zugleich auch zur Retablirung anderer Königl. Gestüte hat mitwirken, zum Theil seine besten Stuten hat abgeben müssen, dann dürfte das Aufgestellte einer billigen Forderung genügen. — Schlüßlich ist noch zu bemerken, daß sämmtliche junge Pferde ein Brandzeichen, welches die Form eines Hirschgeweihes hat, erhalten, und zwar wird ihnen dasselbe auf die rechte Lende eingebrannt.

Der Personalstand bei diesem Gestüte ist gegenwärtig folgender: Herr Landstallmeister von Burgsdorf — der auch als Schriftsteller rühmlichst bekannt ist — ist Direktor der ganzen Anstalt *). Der Oberamtmann Herr Kellner hat die

*) Derselbe ist zugleich auch Direktor der (5) Landbeschäler-Depots in Ost- und Westpreußen und Litthauen, sowie ferner der sämmtlichen Remonte-Depots in diesen Provinzen (Siehe zweiter Theil S. 249 und 250), welche letztere allein gegen 2000 Pferde enthalten.

specielle Aufsicht über die Wirthschaft, und der Gestüts-Inspektor Hr. Bachmann — ebenfalls als Schriftsteller bekannt —, die specielle Aufsicht über das Gestüte. Das Kassenwesen wird durch den Rendanten Hr. Werner bearbeitet. Der Gestüts-Inspektor Hr. Wolf ist Aufseher des Vorwerkes Jonasthal, woselbst auch die vierjährigen Hengste bändig gemacht werden; auch hat er die thierärztliche Behandlung aller Hengstfohlen auf den Vorwerken Jonasthal, Jodschlauken und Mattischkehmen zu besorgen. Der Roßarzt Hr. Seidler ist Aufseher des Vorwerks Danzkehmen, hat die vierjährigen Stuten des Reitschlages bändig zu machen und die ärztliche Behandlung der Stutfohlen auf den Vorwerken Danzkehmen, Burgsdorfshof, Birkenwalde und Taukenischken. Auf jedem der übrigen Vorwerke ist ein Stutenmeister als Aufseher der daselbst befindlichen Gestütsabtheilung und Wirthschaft. Ein Arzt für das Personale, auch eine Apotheke befindet sich im Mittelpunkte der Anstalt. — Fünf Elementarschulen sind der Bildung der dasigen Jugend gewidmet.

Beilage A.

Tabellarische Uebersicht des Flächeninhalts aller zum Hauptgestüte Trakehnen gehörigen Vorwerke nach der neuen Vermessung durch den Regierungs-Conducteur Klotz in den Jahren 1828 und 1829.

Namen der Vorwerke.	Rein Acker.		Anzahl der Schläge.	Roß-Gärten.		Jährliche Wiesen.		Feld-Wiesen.		Hof- und Baustellen.		Gärten.		Wald.		Torf-stiche.		Wege, Wälle, Gräben.		Total-Summe des Flächen-Inhalts.	
	M.	QR.		M.	QR.	M.	QR	M.	QR.	M,	QR.	M.	QR.	M.	QR.	M.	QR.	M.	QR.	M.	QR.
1. Trakehnen	1181	91	VI.	10	123	555	2	42	62	21	124	74	119	7	5	—	—	78	14	1971	—
2. Bajohrgallen	788	117	VI.	—	—	380	36	30	1	14	83	29	69	—	—	—	—	51	31	1293	157
3. Gurdschen	745	114	IV.	163	—	540	47	15	147	9	118	46	11	21	34	—	—	79	45	1620	156
4. Kalpakin	759	47	V.	—	—	522	175	20	51	8	22	27	25	—	—	—	—	58	45	1396	5
5. Guddin	555	85	VI.	20	177	493	149	29	144	8	113	21	24	—	—	—	—	62	143	1192	115
6. Taukenischken	423	71	IV.	11	1	61	44	20	38	4	147	18	130	59	155	—	—	28	82	627	128
7. Danzkehmen	1119	16	VI.	—	—	343	106	27	129	13	79	41	148	—	—	204	114	103	78	1853	130
8. Burgsdorfshof	455	35	V.	—	—	34	165	3	51	2	78	11	31	—	—	—	—	20	131	527	131
9. Birkenwalde	493	167	VI.	16	146	127	62	3	99	6	50	12	38	5	138	—	—	25	57	691	37
10. Jonasthal	932	17	X.	151	3	451	99	36	73	8	119	28	141	—	—	—	—	60	69	1668	161
11. Jodschlauken	555	42	V.	—	—	175	8	7	122	6	177	13	164	121	108	—	—	21	58	901	139
12. Mattischkehmen	1572	38	X.	21	33	124	136	34	152	6	53	53	24	—	—	—	—	57	116	1870	12
Summa	9581	120	—	394	123	3810	129	271	169	111	83	378	24	215	80	204	114	646	149	15,615	91

Das Hauptgestüte zu

Neustadt an der Dosse,

welches auch das Friedrich-Wilhelms-Gestüte genannt wird *), liegt in der Provinz Brandenburg, eilf Meilen von Berlin. Das dazu gehörige Grundeigenthum beläuft sich auf ungefähr 2400 magdeburgische Morgen. Seine Lage ist in einer niedrigen Ebene, und nur einige Weiden, die früher Aecker waren, liegen etwas höher. Der Boden besteht dem größten Theile nach aus Sand, mit etwas Thon und Dammerde vermischt, und ist daher, wenn auch nicht sehr fruchtbar, so doch zum Anwuchse eines süßen und guten Grases geschickt. Die bruchigen, feuchten und kalten Plätze, die früher hie und da vorhanden waren, sind seither durch Ziehung von Gräben und Ueberführung mit Sand und anderen Erdarten sehr verbessert worden. Daher sind jetzt auch sowohl die Weiden als Wiesen größtentheils gut, und liefern eine gute und gesunde Nahrung für die Pferde. Sämmtliche Weiden sind in acht bis neun Koppeln abgetheilt, und mit sechs Fuß hohen, hölzernen Geländerzäunen eingefaßt. In den meisten Koppeln befinden sich Schoppen oder Schattenhäuser, wo die Pferde bei rauher Witterung oder großer Sonnenhitze Schutz und Schirm finden. Auch fehlt es nirgends an gutem Wasser, da der durch die Gestütsgründe fließende Dossefluß und ein kleiner Abzugsgraben aus demselben, sehr reines klares Wasser zuführen. An Wiesen ist ebenfalls kein Mangel; sie liegen theils zunächst an den Weiden, theils drei Meilen vom Gestüte entfernt an der Havel. Das von

*) Es wurde im Jahr 1788 unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm des Zweiten errichtet, und führt daher auch dessen Namen.

diesen Wiesen gewonnene Heu ist fein und mit gewürzhaften Kräutern vermischt, nur einige Wiesen haben eine etwas bruchige Lage und geben daher ein geringeres, saures Heu.

Was die bauliche Einrichtung dieses Gestütes betrifft, so ist diese einfach, zweckmäßig und schön. Das Ganze ist massiv und zum Theil kostbar erbaut. Sämmtliche Gebäude bilden einen großen, viereckigen Hof, der mit Lindenbäumen bepflanzt ist. Gegen Norden hin begränzt diesen Hof ein 382 Fuß langer und 44 Fuß breiter Stall, der in vier Abtheilungen gesondert ist. Die erste und größte Abtheilung enthält 60 Stände für die Zuchtstuten, wovon jeder 10 Fuß lang und 6 Fuß breit und so eingerichtet ist, daß, wenn die Abfohlungszeit herannahet, eine Mittelwand um die andere herausgenommen und so aus zwei Ständen einer gemacht werden kann *). Die übrigen Abtheilungen bilden sogenannte Laufställe (jeder 42 Fuß lang und 39 Fuß breit) zum freien Herumgehen der Pferde. Diesem Gebäude ge=

*) Oberhalb der Stutenstände sind sogenannte Entresols (eine Vorrichtung von der Höhe, daß ein Mann bequem darin aufrecht gehen kann), worin lauter doppelte oder Flügelthüren sind, wodurch das Heu abgeladen wird, welches bei der Länge der Ställe, in großer Quantität geschehen kann, da die Wägen in die Ställe fahren und daher beim Regen auf einmal viel Heu gesichert werden kann. Von den Entresols wird das Heu weiter auf den Boden des Stalles gebracht, wo es, wegen der Form der Dächer viel Raum hat. Von diesen kleinen Stockwerken gehen Löcher oberhalb der Raufen her, durch welche das Heu jeder Stute vorgeworfen werden kann; jedoch sind diese Löcher gehörig mit Klappen zum Verschließen versehen, damit der Stalldunst nicht in das auf dem Boden befindliche Heu dringen kann. — Ueber den Werth dieser Einrichtung sind die Meinungen getheilt. Wahr ist, daß sie manche Bequemlichkeiten gewährt, aber es ist auch nicht zu bezweifeln, daß sie ihre Nachtheile habe.

genüber befindet sich ein anderer, eben so langer und breiter Stall, der sieben Abtheilungen in sich faßt. Sechs dieser Abtheilungen bilden Laufställe, wie die ebengedachten, und in der siebenten Abtheilung sind 20 Stände von derselben Länge, Breite und Einrichtung, wie die vorbeschriebenen. Zwischen diesen beiden Stallungen gegen Westen befinden sich zwei Gebäude, welche theils Wohnungen (für den Gestüts-Pferdearzt, den Stutenmeister und einige Knechte), theils Ställe für die Absetzfohlen und für kranke und Arbeitspferde, sowie auch eine Reitbahn enthalten. Diejenigen Gebäude, welche den Hof gegen Osten verschließen, bestehen aus einem Hauptgebäude und zwei Nebengebäuden. Das Hauptgebäude ist theils zwei- theils einstöckig, und ist zur Wohnung für den Gestüts-Direktor und den Gestütsverwalter eingerichtet. Rechts von demselben sind in einem Anbaue Wagenremisen, Kuh- und Schweineställe u. s. w.; links befindet sich der Beschälerstall, der 70 Fuß lang, 26 Fuß breit und 14 Fuß hoch, und sehr schön und zweckmäßig eingerichtet ist. Es sind in demselben zehn Stände, von denen jeder 11 Fuß lang und 6½ Fuß breit und mit einer muldenförmigen Krippe von Eisenblech und einer eisernen Raufe versehen ist. Ueber den Krippen ist ein Theil der Wand mit Fliesen belegt, und unter den Krippen ist die Wand mit Brettern verschlagen. Die Stände sind mit starkgebrannten Ziegelsteinen (sogenannten Klinkern) auf die hohe Kante gesetzt, und der Raum hinter den Ständen, mit Ziegelfliesen gepflastert. Ueberhaupt sind sämmtliche Ställe mit vorgedachten Ziegelsteinen gepflastert, und außerdem noch mit einem Kalkguß überzogen, welches die Reinlichkeit sehr befördert, besonders, da außerdem auch noch für Abzugskanäle für den Urin und andere Feuchtigkeiten gesorgt ist. Auch sind sämmtliche Stallungen geräumig, gehörig hoch und

hell, und in Hinsicht der Krippen und Raufen und anderer Zubehörungen sehr zweckmäßig eingerichtet *). Kurz, die Gebäulichkeiten dieses Gestütes verdienen in jeder Hinsicht alles Lob, und sie gehören unstreitig zu den schönsten Gestütsgebäuden, die nur in Deutschland zu finden sind.

Der Pferdestand ist gegenwärtig (im Anfange des Jahres 1830) 7 Beschäler, 90 Zuchtstuten, nebst der dazu gehörigen Nachzucht an Fohlen von verschiedenem Alter, deren Zahl mir nicht bekannt ist. Der Zuchtstutenstamm besteht aus zehn englischen Vollblutstuten, zwei asiatischen und einer Zweibrücker; alle übrigen sind im Gestüte gezogen, meistens von arabischen Hengsten und englischen oder selbstgezogenen Müttern edler Art. Zuchtstuten von unedler oder sehr gemischter Raçe sind gar keine mehr vorhanden. Jedoch kann man eigentlich nur dreißig derselben das volle Prädicat von Vollblut zukommen lassen, insofern dieser Ausdruck im allerstrengsten Sinne genommen wird. Alle übrigen nähern sich mehr oder minder dem Vollblut. Die gegenwärtig vorhandenen Beschäler sind:

1) Koylan, National-Araber von brauner Farbe, vom Gestüts-Inspektor Ammon im Jahr 1816 in Konstantinopel erkauft **).

*) Außerhalb dem Hofe ist auch noch ein neues, großes Gebäude, das zur Wohnung der Gestütsknechte dient.

**) Ein Engländer — der als Pferdekenner bekannte Nimrod — sagt von diesem Hengste Folgendes: "Dieses Pferd ist bei weitem der beste Araber, den ich gesehen und von ganz reiner Raçe erkannt habe. Als ich ihn zuerst in seiner Abtheilung sah, fiel er mir wegen seiner Kleinheit und Feinheit auf, ich traute ihm folglich jene Kraft und das Vermögen nicht zu, das solche Vaterpferde haben sollten; allein als ich ihn in seiner Koppel frei herumgaloppiren sah, ward meine Meinung sogleich eine andere. Er entwickelte außerordent-

2) Rufus, schwarzbrauner Vollbluthengst, von Neustädter Zucht aus dem Blute des berühmten Arabers Turkmainatti, Sohn des Othello und der orientalischen Stute Asime, 5 Fuß 2 Zoll hoch.

3) Dorilas, hellbrauner Vollbluthengst, auch aus der Familie des ebengedachten Turkmainatti.

4) Djedran, arabischer Fuchshengst, vor zwei Jahren in Vollhynien angekauft, 4 Fuß 11 Zoll hoch.

5) Ossian, dunkelbrauner Vollbluthengst, vom Koylan und der englischen Vollblutstute Gazelle, 5 Fuß 2 Zoll hoch.

6) Talma, kirschbraun, vom Koylan und der Diosma, 5 Fuß 3 Zoll hoch.

7) Antiparos, kastanienbraun, vom Koylan und der Amalia, 5 Fuß 3 Zoll hoch. *)

Von diesen Hengsten und Stuten fallen jährlich zwischen 60 bis 70 Fohlen, über welche (so wie in allen preußischen Gestüten) genaue Stammlisten geführt werden. Die Zahl sämmtlicher jungen Pferde und Fohlen beläuft sich gewöhnlich auf 230 bis 236 Stücke. Bei dem hohen Adel und der guten Auswahl ihrer Aeltern sind dieselben meistens Thiere von schönem, elegantem Bau, und von vieler Kraft und Stärke; dieß wird kein Unbefangener läugnen. **)

---

liche Muskelkraft und erschien die Hälfte größer, wenn er in Bewegung war, ein sicheres Zeichen, daß er im Stande ist, großes Gewicht zu tragen.» (Von Hochstetters Zeitschrift für Gestüte rc. 1830, 2tes Heft S. 8).

*) Die zwei letztern Hengste werden nur zum Bedecken von Privatstuten gegen Erlegung von 6 Thalern Sprunggeld verwendet.

**) Schon der erste Stamm in diesem Gestüte bestand aus Pferden von den edelsten Raçen. Im Jahr 1794 waren vorhanden: 8 orientalische (größtentheils arabische) Hengste, 2

Die Beschälzeit beginnt schon im letzten Drittheil des Monats Februar, und dauert bis Anfangs Juni; einen genau bestimmten Tag für das Ende derselben hat man nicht. Das Bedecken geschieht in der sehr geräumigen Reitbahn, nachdem die Stuten vorher ordentlich probirt worden *). Nimmt eine Stute den ihr bestimmten Beschäler nicht an, oder schlägt sie nach mehrmaligem Bedecken nicht ab, so bekommt sie einen andern Hengst. Oder man läßt auch die

arabische und 1 türkische Stute, 28 englische Vollblutstuten, 53 englische Dreiviertel- und Halbblutstuten, 1 moldauische, 4 zweibrückische nnd 3 ansbachische Stuten. Seit dieser Zeit wurden noch öfter orientalische Hengste und Stuten, sowie auch englische Voll- und Halbbluthengste und Stuten, und zwar in nicht geringer Anzahl beigeschafft. Aus der Vermischung dieser Stammpferde ging vornämlich die jetzige Neustädter Gestütsraçe hervor, und sie ist sohin hauptsächlich von arabisch-englischer Abstammung. Die Veredlung der Pferde in den übrigen preußischen Gestüten (besonders in den beiden folgenden) rührt großen Theils von Abkömmlingen (Hengsten und Stuten) des Neustädter Gestütes her, und daher findet man jetzt in demselben beinahe nur eine und dieselbe Zucht oder Raçe. Vor allen ausgezeichnet an Schönheit und Werth sind aber die Nachkommen des berühmten Arabers Turkmainatti (der lange in Neustadt als Beschäler stand), und man kann sagen, es findet sich jetzt mehr oder weniger von seinem Blute in allen Königlichen und Privatgestüten Preußens. Alle Pferde dieser Herkunft zeichnen sich durch edle Formen, kraftvollen Bau und leichtes und gutes Gangwerk aus.

*) Das Probiren geschieht auf folgende Art. Die Stuten werden in einen Stall geführt, in welchem sich mehrere leere Stände befinden. Hier werden zwei und zwei Stuten zusammengestellt, doch so, daß allemal zwischen zwei Stuten ein leerer Stand bleibt; in diesen leeren Stand wird der Probirhengst geführt, um durch seine Liebkosungen den Geschlechtstrieb rege zu machen, so, daß sie denselben äußern. Diese Art des Probirens ist unstreitig eine der besten, weil dabei der Probirhengst vor Beschädigungen geschützt ist.

Stuten, welche oft nachrossen, von den ihnen bestimmten Beschälern an einem Tage zweimal bedecken, nämlich des Morgens und des Abends *). Da das Beschälgeschäft mit vieler Sorgfalt betrieben wird, so werden gewöhnlich zwei Drittheil, auch bisweilen — doch selten — etwas mehr, der bedeckten Stuten trächtig.

Auf die Wartung, Fütterung und Pflege der Pferde wird auch in diesem Gestüte große Sorgfalt verwendet. Im Winter stehen die trächtigen Zuchtstuten, bis die Abfohlungszeit herannahet, in Ständen. Wie schon oben bemerkt wurde, haben zwei und zwei dieser Stände eine höhere Latierwand, und die dazwischen stehende ist beweglich. Ist nun eine Stute dem Gebären nahe, so wird die bewegliche Latierwand weggenommen, und es wird ein Stand für eine Säugestute daraus, welcher sehr geräumig ist. Hierin bleibt die Mutter mit ihrem jungen Fohlen ungefähr 12 bis 14 Tage, bis letzteres gehörig erstarkt ist, wornach dann beide in einen der vorgedachten Laufställe gebracht werden, wo 8 bis 12 Stuten mit ihren Fohlen zusammen ihren Aufenthalt haben. Die gälten Stuten und die Stutfohlen (die Hengstfohlen befinden sich den Winter und Sommer über auf dem früher schon gedachten, benachbarten Landbeschäler-Depot Lindenau) haben sämmtlich ihren Aufenthalt in Laufställen, wo sie nach eigenem Belieben umhergehen können, was sehr zweckmäßig ist. Von denjenigen Fohlen, welche anderthalb bis zwei Jahre alt sind, befinden sich gewöhnlich 18 bis 20 Stücke in einem Stalle, von ältern und größern verhältnißmäßig weniger. Das Futter der gesammten Pferde be-

---

*) Sehr ausführlich über das Bedecken der Stuten im Gestüte zu Neustadt handelt Rohlwes in seiner Beschreibung dieses Gestütes von S. 38. bis 54.

steht in Haber, Heksel und Heu; nur die Beschäler und abgesetzten Fohlen und manchmal auch säugende Zuchtstuten erhalten, wenn es nöthig ist, dazu noch etwas Gerstenschrot oder Kleie. Für eine tragende oder säugende Zuchtstute wird täglich an Futter verabreicht 1½ Metzen (4½ Pfund) Haber, 15 Pfund Heu und ein halbes Bund (8 bis 10 Pfund) Stroh; gälte Stuten erhalten einen halben Metzen Haber weniger. Die Beschäler erhalten außer der Beschälzeit gewöhnlich 2, seltener 3 Metzen (6 bis 9 Pfund) Haber, 8 Pfund Heu und ein halbes Bund Stroh, während der Beschälzeit aber 4 Metzen (12 Pfund) Haber. Die ein-, zwei- und dreijährigen Fohlen werden nach Umständen mit 1 Metzen (3 Pfund), auch 1¼ Metzen Haber täglich verpflegt, und erhalten daneben noch 12 Pfund Heu und ein halbes Bund Stroh. Nur wenn die jungen Hengste und Stuten zur Aufstellung kommen, erhalten sie weniger Rauhfutter, und dagegen täglich 3 Metzen (9 Pfund) Haber. Die für einen Tag bestimmte Haberportion wird auf dreimal (und zwar mit zwei Theilen feingeschnittenen Strohheksel vermischt) gereicht; nämlich Morgens um 5 Uhr, Mittags um 11 Uhr und Abends um 6 Uhr. Auch das Heu wird auf dreimal, und zwar Abends allemal die stärkere Portion auf die Raufen gegeben. Sowohl die Zuchtstuten, als die Fohlen werden, wenn die Witterung nur einigermaßen gut ist, täglich zweimal, nämlich Vor- und Nachmittags in den vor den Ställen befindlichen vier Koppeln in den Hof gelassen, theils damit sie an den daselbst vorhandenen Wassertrögen saufen, theils damit sie sich nach Willkühr Bewegung machen können.

In den ersten Tagen oder längstens in der Mitte Mai werden sämmtliche Gestütspferde (mit Ausnahme der Beschäler und der noch tragenden Zuchtstuten) auf die Weide ge-

lassen. Für die Mutterstuten und ihre Fohlen sind zwei nahegelegene Koppeln bestimmt; ist die eine abgegrast, so werden sie in die zweite gebracht, und auf diese Weise werden beide Koppeln abwechselnd den Sommer hindurch abgeweidet. Die gälten Stuten und alle Jahrgänge der Stutfohlen haben ihre Weide in drei oder vier andern großen, mehr entfernten Koppeln, wo sie gleichfalls abwechselnd weiden. Die Hengstfohlen haben ihre Weide in den Koppeln, welche zunächst dem Beschäler-Depot Lindenau gelegen sind. Die einjährigen Fohlen weiden hier an der linken Seite des Hofes, so, daß sie aus der einen Abtheilung der Weide unmittelbar in ihren Stall gehen können, welcher ihnen dann auch im Sommer zum Schoppen dient. Die zwei- nnd dreijährigen Hengstfohlen weiden hinter dem Hofe seitwärts auf einer, in vier Koppeln abgetheilten Weide. In allen Koppeln sind Tränken, in welchen beständig frisches Wasser zufließt oder zugeschöpft wird, sowie auch gute, mit Brettern verschlagene und mit Stroh gedeckte Schoppen oder Unterstandshütten. In diesen Schoppen befinden sich auch Raufen zum Aufwerfen des Heues, damit man die Pferde nöthigenfalls füttern kann. Wenn am Ende September oder im Oktober kalte Nächte sich einstellen, oder es wohl gar zu reifen anfängt, so werden sowohl die Fohlen als die Stuten des Abends in die Schoppen getrieben, wo sie dann die Raufen voll Heu finden; den darauf folgenden Morgen werden sie hernach nicht eher herausgelassen, als bis der Reif wieder verschwunden und der Boden abgetrocknet ist.

Das Abgewöhnen der Fohlen wird gewöhnlich Ende Septembers vorgenommen. Die Fohlen werden alsdann in sechs kleine, besonders hiezu eingerichtete Ställe gebracht, und zwar die kleinsten und schwächsten in einen Stall, die etwas größern in den andern, und die noch größern in den

dritten, und dieses so fort bis in den letzten Stall. Diese Einrichtung ist zweckmäßig und lobenswerth. Das Futter, welches sodann diesen Fohlen verabreicht wird, besteht per Tag in einem Metzen (3 Pfund) Haber und in Heu, so viel sie fressen wollen. Kleine schwächliche oder kränkliche Fohlen erhalten daneben auch noch eine Zulage an Gerstenschrot, nämlich ¼ oder ½ Metzen täglich, je nachdem sie es bedürftig sind und ihr Appetit gut ist. Kurz, es herrscht in Hinsicht der Fütterung und Verpflegung der Absetzfohlen die größte Sorgfalt.

Nachdem die jungen Pferde vierthalb Jahre alt geworden sind und nun bald ihrer Bestimmung entgegen gehen, werden sie in Stände gestellt und angehalftert, und mit größern Futterportionen, als bisher (wie oben schon angegeben worden) verpflegt, damit sie sich nun um so schneller entwickeln und ausbilden können. Wenn sie hernach das Alter von vier Jahren erreicht haben, werden sie theils als Beschäler an die übrigen Gestüte und das Landgestüts-Depot (ungefähr 15 bis 20 Stück jährlich), theils in den Königl. Hofmarstall als Reitpferde abgegeben. Die jungen Stuten werden, wenn sie das gehörige Alter erreicht haben, theils als Zuchtstuten in dieses oder ein anderes Haupt-Gestüte genommen *), theils werden sie ebenfalls wie die jungen Hengste in den Königl. Hofmarstall abgeschickt. Nur der Ueberschuß an Stuten und die zu klein gebliebenen Pferde, oder was mangelhaft geworden ist, wird verkauft. Das Gestütszeichen ist ein gerade in die Höhe stehender Pfeil, um den sich eine Schlange windet, und es wird allen

*) Auffallend ist, daß man hier auch den, zur Zucht bestimmten jungen Stuten die Schweife coupir, wo sie doch solche auf der Weide zum Abwehren des Ungeziefers so nothwendig bedürfen.

Fohlen, wenn sie zwei Jahre alt sind, an der rechten Lende eingebrannt.

Das Personale bei diesem Gestüte besteht aus einem Direktor (dermalen Hr. Landstallmeister Strubberg), einem Pferdearzt (Hr. Doniges), einem Verwalter (Hr. Canitz), einem Stutenmeister, einem Futtermeister und der nöthigen Anzahl von Knechten.

Das dritte Hauptgestüte befindet sich zu

Gradiz

in der Provinz Sachsen, im Torgauer Kreise, dreiviertel Stunden südwärts von der Kreisstadt Torgau und 15 Meilen von Berlin. Es war ehemals königlich sächsisch und fiel im Jahr 1815 an Preußen *). Es gehören dazu außer dem Hauptwerke Gradiz noch die Vorwerke (Höfe) Döhlen, Repiz und Neubläsern, welche alle nicht weit von einander entfernt liegen **). Das zu diesen vier Vorwerken gehörige Grundeigenthum ist sehr bedeutend, und beläuft sich gewiß auf 4 bis 5000 Magdeburger Morgen. Seine Lage unfern des rechten Elbufers ist schön, und der Boden eben und sehr fruchtbar. Ein Theil der Grundstücke wird zu Wiesen und der übrige, größere Theil zu Weiden benützt. Die Weiden liegen größtentheils gegen die Elbe hin und sind sehr geräumig, doch mehrere derselben bei Hochwasser den

*) Dieses Gestüte wurde von dem Kurfürsten August I. von Sachsen um das Jahr 1570 angelegt, und nachgehends von dem Kurfürsten Johann Georg II. (1690 und folg.) vergrößert und schöner aufgebaut. Seit dieser Zeit ist es ohne Unterbrechung fortbestanden.

**) Das Vorwerk Döhlen liegt eine Stunde westlich von Gradiz und eine halbe Stunde vom Ufer der Elbe; Repiz liegt anderthalb Stunden von Gradiz und eben so weit von Döhlen, und Neubläsern eine Viertelstunde von Döhlen.

Ueberschwemmungen dieses Flusses ausgesetzt. Das auf denselben wachsende Gras ist mit den nahrhaftesten Kräutern und dem schönsten Klee vermischt, und gewährt daher den Pferden eine reichliche und gesunde Nahrung *). Sämmtliche Weiden sind mit Geländerzäunen von Holz umgeben, und mittelst derselben in verschiedene Abtheilungen (Koppelu) getheilt. In mehreren dieser Abtheilungen befinden sich Schoppen oder sogenannte Sommerstallungen, wo die Pferde bei rauher Witterung und großer Sonnenhitze Schutz finden, und im Spätherbste gefüttert werden. Das Trinkwasser liefern theils einige, von der nahe gelegenen Elbe abgeleiteten Kanäle, theils Brunnen, die ein gutes gesundes Wasser haben. Auch sind Wiesen im Ueberflusse vorhanden; so, daß alle Jahre mehr Heu — und zwar ein sehr gutes, kräftiges Heu — gewonnen wird, als man für sämmtliche Gestütspferde bedarf **).

Was die Gebäulichkeiten anbetrifft, so stehen diese denen des Gestütes zu Neustadt an Schönheit und zweckmäßiger Einrichtung nicht nach. Wie man behauptet, soll bei Erbauung dieses Gestütes Graditz als Muster gedient haben. Die auf dem Hauptvorwerke Graditz befindlichen Gebäude bilden einen großen viereckigen Hof. Auf der vordern Seite

*) Wenn auf einem oder dem andern Weideplatze das Gras auszuarten und schlecht zu werden anfängt, so wird der Platz umgeackert und einige Jahre mit Haber, Gerste und Mischlingsfutter angebaut. Ist hiedurch das Unkraut ausgerottet und der Boden verbessert worden, so säet man wieder Grassaamen darauf und läßt den Platz wieder zur Weide liegen. Bei solchem Verfahren kann die Weide nie schlecht werden. In Neustadt wird auf dieselbe Art zu Werke gegangen (und auch dahier in Rohrenfeld schon seit 18 Jahren).

**) Es sollen jährlich zwischen 15 bis 20,000 Centner Heu geärndtet werden.

dieses Hofes befindet sich ein großes sehr schönes Wohngebäude, das Palais genannt, welches dem Direktor und einigen Officianten des Gestütes zur Wohnung dient und auch Zimmer für hohe Gäste enthält. Rechts von diesem Gebäude befindet sich ein großer Stall für Beschäler, und links ein Stall für Zuchtstuten. Der Stall für die Beschäler (Landbeschäler) enthält in zwei Abtheilungen 70 Stände (jeder 10 Fuß lang und 6 Fuß breit) und in der dritten, kleinern Abtheilung einige Stände für kranke und Arbeitspferde. Der Stutenstall besteht aus zwei Abtheilungen. In der ersten befinden sich 80 Stände für Zuchtstuten, in der zweiten einige Laufställe. Außer diesen Gebäuden sind noch vorhanden: ein großes Magazingebäude, das verschiedene Bestimmungen hat und auch eine Reitbahn enthält; ein daranstoßender Neubau, worin sich ein Stall für die Hauptbeschäler befindet, dann ein Stall zur Aufstellung der jungen Pferde, mehrere Laufställe für Zuchtstuten und Absetzfohlen, Wagenremisen u. s. w. Auch die Gebäude des Vorwerkes Döhlen bilden ein regelmäßiges Viereck. Das Hauptgebäude, welches über 150 Schritte lang ist, enthält außer einigen Wohnungen für die Gestütsofficianten und Magazine zur Aufbewahrung verschiedener, zum Gestüte gehörigen Geräthschaften, zwei Ställe, einen mit 14 und einen mit 24 Ständen. Ersterer dient den hier stehenden Haupt- und Landbeschälern zum Aufenthalte, und ist von einer Eleganz und zweckmäßigen Einrichtung, welche überrascht; der zweite ist etwas weniger schön, und dient den zum Bedecken ins Gestüte kommenden fremden Stuten zum Aufenthalte. Gegenüber steht der Stutenstall, der ebenfalls in zwei Abtheilungen getheilt ist. In der ersten Abtheilung sind 80 Stände für Zuchtstuten, in der zweiten 20 Stände für die zum Gestüte gehörigen Arbeitspferde. Von diesem Stuten-

stall gehen noch zwei Nebenställe aus, welche mehrere Fohlenställe (sogenannte Laufställe) enthalten, die durch Bretterwände abgetheilt sind. Außer dem Gestütshofe nach Osten zu befindet sich eine einfache Reitbahn, sowie auch noch einige andere Gebäude zu verschiedenem Gebrauche. — Die Gebäude des Vorwerks Repitz sind denen zu Döhlen ziemlich gleich. Sie bestehen aus einem Hauptgebäude, zwei langen Stallgebäuden und einer Wohnung für die Gestütsknechte. Das Hauptgebäude ist zweistöckig und enthält die Wohnung des Futtermeisters nebst einigen Zimmern für den Gestüts-Direktor. Angebaut an denselben ist ein Stall mit Ständen, in welchem während der Beschälzeit einige Landbeschäler stehen, dann einige Laufställe für die einjährigen Hengstfohlen. In dem Seitengebäude rechts befindet sich eine Reitbahn und an dieser anstoßend ein Stall mit 48 Ständen zum Aufstellen der vierjährigen Hengstfohlen und zwei Laufställe. Der Flügelbau links enthält außer zwei kleinen Ställen mit Ständen, lauter Laufställe für drei- und zweijährige Hengstfohlen u. s. w. Das Vorwerk Neubläsern brannte im Jahr 1822, durch einen Blitzstrahl entzündet, ab, wurde aber im folgenden Jahre wiederum neu aufgebaut. Es ist hier nur ein Stall mit (32) Ständen, und dieser wird zum Aufstellen der vierjährigen Stuten gebraucht; die übrigen sind lauter Laufställe, die für die verschiedenen Jahrgänge der Stutfohlen, sowie für die Absetzfohlen von Döhlen dienen. — Sämmtliche Gebäude auf diesen vier Vorwerken sind massiv, sehr geräumig und auch dauerhaft erbaut, sowie auch gehörig hell und hoch. Sie enthalten im Ganzen Raum für 550 bis 600 Pferde.

Der Pferdestand dieses Gestütes besteht gegenwärtig (Anfangs Januar 1830) in 10 Beschälern, 208 Zuchtstuten und sammt der Nachzucht an Hengst- und Stutfohlen in 573

Stücken. Die Zuchtstuten sind theils vom Reit- theils vom Wagenschlage. Erstere haben ihren Standort zu Graditz, letztere zu Döhlen; die Hengstfohlen befinden sich zu Repitz und die Stutfohlen zu Neubläsern. Seitdem dieses Gestüte an Preußen übergegangen ist, hat sich der Pferdestamm gänzlich verändert, und besteht jetzt größtentheils aus Abkömmlingen des Neustädter- und Trakehner-Gestütes. Die zu Graditz befindlichen Zuchtstuten sind, mehrere englische Voll- und Halbblutstuten abgerechnet, von der Friedrich-Wilhelms-Gestüts-Raçe, und jene zu Döhlen von der Trakehner- edlen Wagenraçe. Die gegenwärtig vorhandenen Beschäler sind alle von guter edler Abkunft; nämlich: ein Araber; vier edle Hengste im Friedrich-Wilhelms-Gestüte von arabischen Vätern und englischen Müttern gezogen; zwei englische Dreiviertelbluthengste; drei große Hengste von der Trakehner edlen Wagenraçe und ein Probirhengst. Es ist das Bestreben, hier, so viel möglich, einen großen Schlag von edlen Landbeschälern zu erziehen, welchem Zwecke auch die reiche Vegetation des Bodens zusagt.

Die Beschälzeit beginnt und endigt hier, wie zu Neustadt; doch geschieht die Bedeckung nicht, wie dort aus der Hand, sondern auf folgende Art. Ist eine Stute beim Probiren gehörig rossig gefunden worden, so wird sie ohne weiters in die Reitbahn gebracht und dort freigelassen. Ein Gestütsknecht bringt sodann den ihr bestimmten Beschäler, und läßt ihn bei Ansicht der Stute gleichfalls los. Nimmt letztere den Beschäler gerne an, so geschieht die Bedeckung schnell und ohne alle menschliche Hülfe. Da sämmtliche Stuten vorher probirt werden, so ist begreiflich, daß kaum jemals der Fall vorkommt, daß eine Stute den Hengst nicht zuläßt. Dieses Verfahren will man für zweckmäßiger gefunden haben, und es sollen mehr Stuten dabei trächtig wer-

den (gewöhnlich über zwei Drittheil und bisweilen gar drei Viertheil), als beim Beschälen aus der Hand *). — Uebrigens geschieht es auch hier, daß man hitzige Stuten, die schwer empfangen, an einem Tage zweimal bedecken läßt. Auch pflegt man dergleichen Stuten bisweilen vor dem Bedecken zur Ader zu lassen, oder man reitet sie, oder läßt sie an der Longe laufen, bis sie schwitzen, und führt sie hernach sogleich zum Bedecken.

Was die Behandlung, Wartung und Fütterung der Pferde anbetrifft, so ist diese hier größtentheils so, wie zu Neustadt; ich sage daher auch nur Weniges davon, um Wiederholungen zu vermeiden. Die Zuchtstuten stehen in Ständen, welche dieselbe Einrichtung haben, wie die zu Neustadt; nämlich, daß beim Abfohlen allemal aus zwei Ständen einer gemacht werden kann, damit Mutter und Fohlen einen größeren Raum erhalten. Die verschiedenen Jahrgänge der Hengst- und Stutfohlen befinden sich nach Alter und Geschlecht von einander getrennt in Laufställen, und kommen nur erst, wenn sie aufgestellt werden, in Ställe mit Ständen. Das gewöhnliche Futter besteht in Haber, Heu und Stroh, und nur kranke oder schwächliche Thiere erhalten Zulage von Gerstenschrot. Die täglichen Haberportionen sind sowohl für die Beschäler, als für die Zuchtstuten und Fohlen von derselben Größe, wie zu Neustadt. Das Heu wird jedoch hier nicht nach dem Gewichte, sondern nach Gutbe-

*) Ich kann hierüber nicht urtheilen, da mir die hiezu nöthige Erfahrung abgeht; doch scheint mir diese Art des Beschälens sowohl für die Beschäler, als für die Stuten gefährlicher zu sein, als das sonst in Gestüten übliche Beschälen aus der Hand. Auch ist bei letzterm, wenn es mit der nöthigen Aufmerksamkeit und Kenntniß vollführt wird, die Fruchtbarkeit gewiß nicht weniger groß.

finden des Gestütsvorstehers verabreicht. Den Beschälern werden ihre Haberportionen auf fünfmal, den Zuchtstuten und Fohlen aber auf dreimal verabreicht. Sämmtliche Pferde und Fohlen werden während der Aufstellungszeit alle Tage regelmäßig geputzt und auch sonst mit der sorgfältigsten Pflege behandelt.

Auch der Weidegang beginnt hier zu derselben Zeit, wie zu Neustadt und findet auch auf dieselbe Art Statt. Sowohl in Graditz, als in Döhlen werden die Zuchtstuten in zwei Heerden gehütet, nämlich: die säugenden allein und die gälten allein. Eben so weiden auch zu Repitz und Neubläsern die Hengst- und Stutfohlen in zwei Heerden; nämlich die einjährigen allein und die zwei- und dreijährigen allein. Auf jedem dieser Vorwerke sind, wie schon gesagt, mehrere Koppeln vorhanden, damit, so oft als es nöthig ist, (d. h. das Gras wenig wird) mit den Weiden gewechselt werden kann. Die säugenden Zuchtstuten und die einjährigen Fohlen erhalten gewöhnlich die grasreichsten Koppeln, weil sie die beste Nahrung bedürfen. Bei jeder Heerde ist ein Wärter zur Aufsicht, welchem es auch obliegt, Abends die weidenden Pferde zum Uebernachten in die Schoppen oder Sommerstallungen zu treiben und sie Morgens wieder herauszulassen. Wenn im Sommer naßkalte Witterung eintritt, oder im Spätherbst das Gras zu mangeln anfängt, wird den Pferden in den Schoppen Abends und Morgens Heu auf die Raufen gegeben. So wird fortgefahren bis in die Mitte des Oktobers, wornach dann sämmtliche Pferde wieder zurück in ihre Winterstallungen gebracht werden.

Das Abgewöhnen der Saugfohlen geschieht ohne Rücksicht auf ihr Alter in der Mitte des September. Anfangs kommen diese Fohlen insgesammt nach Neubläsern und bleiben hier, bis sie etwas ruhiger und führbarer geworden sind,

und sich etwas mehr an das Körnerfutter gewöhnt haben. Hernach kommen die Hengstfohlen nach Repitz, die Stutfohlen aber bleiben in Neubläsern, bis ihre Auferziehung vollendet ist. Sämmtliche Absetzfohlen werden mit denselben Futterportionen und mit derselben Sorgfalt verpflegt, wie die zu Neustadt, und so auch in den folgenden Jahren, bis sie ihr viertes Lebensjahr erreichen und ihrer weitern Bestimmung entgegen gehen.

Die schönsten und besten von den jungen Stuten werden dann jederzeit zur Zucht ins Gestüte genommen, und dagegen ältere, mangelhafte Stuten ausgemustert. Die bessern, fehlerfreien, vierjährigen Hengste werden an das Landbeschäler-Depot abgegeben und der Ueberrest theils in den Königl. Hofmarstall zu Berlin abgeliefert, theils (und zwar besonders, was zu klein oder fehlerhaft ist) verkauft. — Das Gestütszeichen, welches den jungen Pferden, wenn sie anderthalb Jahre alt sind, an der rechten Lende eingebrannt wird, besteht in zwei sich schief kreuzenden Pfeilen, um die sich eine Schlange windet, und es ist sohin das verdoppelte Neustädter Gestütszeichen.

Das Personale dieses Gestütes besteht aus einem Direktor (dermalen Hr. Landstallmeister Zirkel), einem Inspektor, der zu Döhlen wohnt (Hr. Wettig), einem Pferdearzt (Hr. Bader), einem Rendanten (Hr. Beier), einem Stutenmeister, einem Sattelmeister, zwei Futtermeistern und etliche und dreißig Knechten.

Was nun endlich noch das vierte Hauptgestüte, nämlich das zu

Vesra

betrifft, so liegt dieses in dem preußischen Antheil der Grafschaft Henneberg, zwischen Meiningen und Hildburghausen,

in einem angenehmen Thale am Schleusseflusse, zwei Stunden von Schleussingen und acht Stunden von Koburg. Vor der Reformation war daselbst ein berühmtes Prämonstratenser-Mönchskloster und zu einem Gestüte wurde es auf Verfügung des Herzogs Moritz von Sachsen 1677 eingerichtet und anfangs der Pferdestand auf hundert Köpfe festgestellt *). Im Jahr 1815 kam es von Sachsen an Preußen, und ist jetzt das einzige preußische Gestüte, das eine bergige Lage hat. Das dazu gehörige Grundeigenthum besteht in Weiden und Wiesen; Ackerländereien gehören nicht dazu. Die um Vesra herumgelegenen vielen und guten Aecker bilden eine Königl. Domaine, die verpachtet ist. Die Weiden liegen fünf Stunden entfernt am südlichen Abhange des Thüringer Waldgebirges in der Nähe der Dörfer Vesser und Schmiedefeld. Sie sind von der Natur mittelst eines tiefen Einschnittes, durch welchen der Vesserbach fließt, in zwei Theile geschieden. In jedem dieser Theile befindet sich ein Hof mit einem Wohnhause und zwei Ställen, welche von Holz gebaut und mit Schindeln gedeckt sind, wie es auf dem Gebirge gebräuchlich ist. Diese Höfe heißen: das alte und neue Stutenhaus. Um das alte Stutenhaus liegen 537 Morgen und um das neue Stutenhaus 735 Morgen Weiden; und sohin beläuft sich der ganze Flächeninhalt der-

*) Die obengedachte, noch vorhandene Verfügung des Herzogs Moritz ist vom 8ten Augusl 1677 datirt. Nach dem Jahre 1724 scheint das Gestüte einige Zeit aufgehört zu haben und ums Jahr 1743 wieber errichtet worden zu sein. Im Jahr 1788 wurde es mit dem damaligen kursächsischen Gestüte zu Merseburg und Wendelstein dergestalt vereinigt, daß die allda gezogenen Hengstfohlen nach Vesra gebracht und daselbst bis ins fünfte Jahr erzogen wurden. Seit dem Jahre 1822 ist es wieder zu einem selbstständigen Gestüte eingerichtet worden, und seither in dieser Eigenschaft fortbestanden.

selben auf 2272 Morgen *). Beide Weidetheile liegen zunächst an den höchsten Rücken der Berge, unter denen der Adlerberg der höchste Punkt ist, weßhalb auch allda die Luft etwas kalt und zuweilen noch im Sommer rauh ist. Jedoch sind nirgends steile Abhänge und Felsenwände vorhanden, auch liegen Steine selten zu Tage, sondern der Boden ist überall zugänglich und mit dem reichsten und schönsten Graswuchse bekleidet. Die Pferde fressen dieses Gras meistens ohne Auswahl, welches nicht der Fall ist, wenn sie ebene Flächen beweiden. Auch ist das daselbst vorhandene Wasser sehr gut, und besteht größtentheils aus reinem Quellwasser.

Die Wiesen des Gestütes liegen theils ebenfalls im Gebirge, theils im Thale des Schleusseflusses in der Nähe von Vesra. Die erstern liefern jährlich circa 60 Fuder (à 10 Centner) sehr kräftiges, nahrhaftes Heu, das von

*) Vor dem Jahre 1818 beweidete das Gestüte eine Waldfläche von 6000 Morgen, auf welcher sich nur an einzelnen Stellen offene, freie Plätze mit einem guten Graswuchse vorfanden. Das Forstamt beschwerte sich oft, daß es in diesem Waldtheile das Holz nicht gehörig kultiviren könne, und das Gestüte hatte dennoch nur eine spärliche Nahrung für seine Pferde. Deßhalb wurde zu dieser Zeit mit höchster Bewilligung von beiden Theilen die Einigung getroffen, daß das Gestute einen viel kleinern Raum zur Benützung als Weide erhalten, dagegen aber auf demselben das Holz, bis auf die nöthigen Bäume zum Schatten für die Pferde, abgehauen und ausgereuthet werden solle, damit mehr und besseres Gras heranwachsen könne. Dieser Einigung zufolge wurden für 150 Pferde 1300 Magdeburger Morgen Waldung angewiesen, welche aber nachmals wegen Mangel an brauchbarem Boden auf 1272 Morgen beschränkt wurden. Das Gestüte hat durch diese Ausgleichung sehr gewonnen, indem es nun eine ausgereuthete, offene, sehr gute und mehr als hinlängliche Weide für seine Pferde besitzt.

dem häufig damit vermischten Bergkümmel einen besonders aromatischen Geruch hat. Die Wiesen im Thale geben jährlich zwischen 140 bis 150 Fuder (à 15 Centner) Heu, welches gleichfalls von einer guten Beschaffenheit ist. Im Ganzen werden sohin jährlich zwischen 2600 bis 2700 Centner Heu gewonnen, welches Quantum aber nicht für den jetzigen Pferdestand ausreicht, und daher noch ein Theil des Bedarfs angekauft, oder durch Sommerstroh ergänzt werden muß. Die Einärndtung des Heues geschieht größtentheils durch Frohndienste der Bauern, und nur das Einfahren wird zum Theil von der Domainen-Pächterei besorgt. Diese Pächterei ärndtet auch das Grummet von den Wiesen und empfängt den Dünger von den Pferden, wogegen sie aber dem Gestüte jährlich 100 Schock (oder Schober) Sommer- und 70 Schock Winter-Stroh liefern muß. Der fehlende Theil des Strohes wird durch Ankauf beigeschafft.

Alle zu Vesra befindlichen Gebäude gehören entweder zum Gestüte oder zum obengedachten Domainengute. Die Gebäude sind alt, und zum Theil noch Ueberreste des ehemaligen Klosters. Sie bilden einen länglicht viereckigen Hof, der zwei Thore besitzt. Beim Eintritte in diesen Hof fällt zuerst der Beschäler- und Aufstellungsstall für die jungen Pferde in die Augen. Er ist größtentheils neugebaut, und enthält 28 Kastenstände, die gehörig lang und breit und mit Bruchsteinen gepflastert sind. Rechts liegt ein alter langer Flügelbau, welcher außer einem Stutenstalle mit 15 Ständen, zum Abfohlen der Stuten bestimmt, noch vier Laufställe enthält. In dem Gebäude zur linken Hand befindet sich zuerst eine kleine Reitbahn, dann drei Laufställe für Fohlen, ein Stall für kranke Pferde, und zuletzt noch die Wohnung für den Stutenmeister und sieben Gestütsknechte. Das Wohnhaus des Gestüts-Inspektors liegt etwas weiter davon

entfernt. Uebrigens ist der Hof noch mit vier kleinen Ausläufen oder Koppeln versehen, in welchen Wassertröge zum Tränken der Pferde und Salzlecken vorhanden sind. Das Wasser empfängt der Hof durch eine Röhrenleitung, welche fortwährend das Wasser in die, im Hofe befindlichen Tränktröge ergießt und es beständig erneuert.

Der gegenwärtig vorhandene Pferdestand (im Juni 1830) beläuft sich auf 198 Stücke; nämlich 3 Beschäler, 1 Probirhengst, 54 Zuchtstuten, 69 Hengstfohlen von ein Viertel bis zu vier Jahren, 68 Stutfohlen von demselben Alter und 3 Dienstpferde. Die Zuchtstuten sind alle von edler Abkunft und größtentheils in Neustadt, Trakehnen und hier von orientalischen Hengsten und englischen oder andern edlen Gestütsstuten gezogen. Die Beschäler sind:

1) Siwas, National-Araber, Muskatschimmel;
2) Halal, in Vesra gezogen, vom Siwas und einer Neustädter ganz edlen Stute, braun von Farbe; und
3) Erosion, in Graditz gezogen, vom National-Araber Madim und einer Trakehner ganz edlen Stute, kastanienbraun.

Die Nachzucht von diesen Hengsten und Stuten ist verhältnißmäßig groß und starkgebaut, auch von eleganter Figur und vieler Kraft *).

Was die Fütterung, Wartung und Pflege, sowohl der alten, als jungen Pferde betrifft, so ist diese hier von der zu Neustadt und Graditz nicht wesentlich verschieden; ich sage daher nur Folgendes davon, um Wiederholungen zu vermeiden. Die Beschäler und die aufgestellten vierjährigen Pferde ausgenommen, befinden sich alle Pferde in Laufställen, wo

---

*) Mehr zu deren Lobe zu sagen, erlaubt mir der Umstand nicht, daß der Vorstand dieses Gestütes mein Bruder ist.

sie frei umhergehen. Die trächtigen Zuchtstuten kommen jedoch einige Tage vor dem Abfohlen in Stände, worin sie bleiben, bis sie abgefohlt haben, und ihre Fohlen etwa 10 bis 14 Tage alt geworden sind, wornach sie dann wieder in Laufställe, und zwar in solche, worin schon säugende Stuten sind, gebracht werden. Die tägliche Futterportion der Beschäler besteht in 2 Metzen (6 Pfund) Haber, 8 Pfund Heu, und einem halben Bunde (8 bis 10 Pfund) Stroh, wozu während der Beschälzeit noch eine Zulage von 1 Metzen Haber kommt. Die Zuchtstuten erhalten hier nur 1¼ Metzen (3¾ Pfund) Haber, 12 Pfund Heu, und ein halbes Bund Stroh. Die Futterportionen für die Hengst- und Stutfohlen von den verschiedenen Jahrgängen sind ganz dieselben, wie zu Neustadt und Graditz; auch werden sie den Fohlen, wie dort, auf dreimal verabreicht. Alle Tage werden sowohl die Stuten, als Fohlen einigemal in die, vor den Ställen befindlichen Ausläufe gelassen, damit sie hier an den Wassertrögen, wenn sie Durst haben, trinken und sich nach eigener Willkühr bewegen können. Die Beschäler erhalten täglich Bewegung durch Reiten, und die jungen aufgestellten Pferde werden theils longirt, theils geritten.

Die Weidezeit beginnt in der ersten Hälfte des Monats Mai. Es kommen alsdann nicht nur die Zuchtstuten mit ihren Säugern, sondern auch alle übrigen Fohlen, und selbst die Beschäler ins Gebirge; letztere natürlich nicht, um allda zu weiden, sondern um dle Zuchtstuten zu belegen. Auch geht alsdann ein Aufseher mit dahin, um die Aufsicht über alles zu führen, und der Gestüts-Inspektor und der Pferdearzt besuchen abwechselnd von Vesra aus die Pferde. Die Zuchtstuten werden alsdann, so wie früher zu Hause, täglich probirt und diejenigen, welche rossen, bedeckt. Das Bedecken geschieht hier aus der Hand, wie zu Neustadt und

Trakehnen. Dir Weiden sind größtentheils offen, und die Pferde werden auf denselben in vier Heerden durch Gestütsknechte gehütet, wovon sich bei jeder Heerde zwei, später im Sommer auch wohl nur einer befindet. Bei dem neuen Stutenhause weiden die Zuchtstuten nebst den vierjährigen Stuten, und bei dem alten Stutenhause der übrige Theil der Stut- und Hengstfohlen. Wenn im Frühjahre oder Spätherbste oder Reife Nachtfröste sich einstellen, werden die weidenden Pferde sämmtlich Nachts in die Ställe gethan und mit dem vorgedachten guten, im Gebirge gewonnenen Heu gefüttert; dasselbe geschieht auch im Sommer, wenn nasse, rauhe Witterung eintritt. So bleibt die Behandlung bis ungefähr in die Mitte des Oktobers, wornach dann sämmtliche Pferde wieder zurück nach Vesra gebracht werden *).

Gewöhnlich befinden sich die Pferde während der ganzen Weidezeit in einem guten Zustande, und sehr selten ist es der Fall, daß ein Pferd krank wird; nur werden sie in heißen Sommertagen häufig von einer Entzündung der Augenlieder befallen, die jedoch leicht wieder zu heilen ist. Die hohe gesunde Lage und das kräftige Gras der Weiden ist es eigentlich, was den Vesraer Gestütspferden den, ihnen eigenthümlichen Charakter giebt, der sich besonders durch eine große Reinheit der Knochen, feste, schöngeförmte Hüfe und ein gutes Gangwerk ausspricht. Bemerkenswerth ist auch, daß während des Weideganges bei den Pferden eine besondere Neigung für Salze vorherrschend ist, und daß deßhalb Kochsalz in großen Quantitäten verfüttert werden muß, weil im entgegengesetzten Falle die jungen Pferde sich die

*) Die Beschäler kehren schon Ende Juni, wo die Beschälzeit endigt, nach Vesra zurück.

Schweife (welche gewöhnlich mit Urin verunreinigt sind) abnagen.

Wenn die jungen Pferde das Alter von vier Jahren erreicht haben, erhalten sie dieselbe Bestimmung, wie die zu Neustadt und Graditz. Nämlich von den Hengsten werden die bessern, fehlerfreien, theils zu Landbeschälern in die Depots abgegeben, theils auch in den Königl. Hofmarstall zu Berlin abgeliefert oder verkauft. Letzteres ist auch der Fall mit denjenigen vierjährigen Stuten, die nicht zur Zucht ins Gestüte genommen werden. Das Gestütszeichen ist ein preußischer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, und wird den Fohlen auf der rechten Lende eingebrannt.

Das Personale bei diesem Gestüte besteht aus einem Inspektor (dermalen Georg Gottlieb Ammon, auch als Schriftsteller bekannt), einem Stutenmeister und Pferdearzt in einer Person (Hr, Richter); einem Ackerknechte, einem Wiesenvogte und zehn Knechten, wozu außerdem gewöhnlich auch noch ein paar Lohnknechte kommen.

Man ersieht hieraus, daß die ebengedachten vier Hauptgestüte die Grundlage der preußischen Landgestüts-Anstalten ausmachen, und daß sie gleichsam die Pflanzschule für die Veredlung der Pferdezucht in den preußischen Staaten sind. Sie sind nicht auf den Fuß eingerichtet, wie die österreichischen Militärgestüte, sondern sind reine Hof- und Pepinieregestüte, und daher auch ungleich weniger kostspielig Sicheren Nachrichten zufolge *), betragen ihre jährlichen Unterhaltungskosten — die Landgestüts-Anstalten mitbegriffen — nicht mehr als 163,000 preußische Thaler. Nur die großen Gestütsgüter — selbst einige Laudbeschäler-Depots, wie z.

*) Siehe die allgemeine Zeitung von 1829 Nr. 181, wo das Budget des preußischen Staates im Auszug enthalten ist.

B. Gudwallen und Zirke im Großherzogthume Posen — besitzen beträchtliches Grundeigenthum — und die gute Verwaltung derselben *) machen es möglich, daß man mit dieser verhältnißmäßig geringen Dotation ausreicht.

Alle diese ebengedachten Königl. Gestüts-Anstalten stehen unter der Oberleitung des Oberstallmeisters in Berlin, der sie nach Belieben inspicirt, und ausgedehnte Vollmachten besitzt. Gegenwärtig bekleidet diese hohe Charge Hr. Freiherr von Knobelsdorf — ein großer Kenner des Gestütswesens und der Landwirthschaft — der auch als Schriftsteller rühmlichst bekannt ist.

Nachtrag. In Berlin hat sich seit Ende vorigen Jahres für die Königl. Preußischen Staaten ein Verein für Pferdezucht und Pferdedressur gebildet, welchem von Sr. Majestät dem Könige die Rechte einer eigenen Korporation ertheilt wurden. Da dieser Verein aus vielen angesehenen und kenntnißreichen Männern besteht, so läßt sich erwarten, daß er für die Pferdezucht des Landes von sehr wohlthätigen Folgen seyn werde, besonders, wenn seine dermalige Tendenz, die im Allgemeinen nach dem Guten strebt, in Absicht auf die Wahl der Mittel noch einige Modifikationen erlitten haben wird. Die für denselben entworfenen Statuten enthalten folgende Bestimmungen:

« Da der Zweck des Vereins die Beförderung der Pferdezucht und Pferdedressur ist, so bringen die Mitglieder desselben Geldmittel zusammen, welche verwendet werden:

---

*) Großes Grundeigenthum gewährt Gestüten den Vortheil, daß sie dann ihren Bedarf an Haber, Gerste und Stroh, sowie das Besoldungsgetreide für das Personale selbst gewinnen, und außerdem auch noch etwas an Getreidefrüchten verkaufen können, wodurch natürlich ihre Unterhaltungskosten sich vermindern müssen.

1) um für sehr hohe, vorher festgesetzte Preise im Inlande gezogene Pferde zu kaufen, die:

a) im Wettrennen in freier Bahn oder beim Springen über Barrieren und Gräben Sieger gewesen, oder

b) die von einer Comitè als diejenigen anerkannt werden, welche die höchste Dressur haben.

Diese erkauften Pferde werden dann unter die Mitglieder verloost.

2) Um kleine Prämien zu geben:

a) an die Sieger in Wettrennen, oder

b) an denjenigen, der das am Besten dressirte Schulpferd producirt.

Es wird außerdem gestattet, Privatrennen auf der Rennbahn des Vereins zu halten. Der Verein wird Auktionen von Pferden veranstalten, ein Gestütsbuch anlegen und herausgeben, auch Berichte über seine Leistungen und Erfahrungen bekannt machen. Jedes Mitglied muß mindestens jährlich einen Friedrichsd'or (9 Fl.) bezahlen, wofür es ein Loos bei der Verloosung der erkauften Pferde erhält; will es außerdem eine Prämie für einen Renner aussetzen, so hat es das Recht zu bestimmen, durch welche Leistung solche verdient werden kann, auch was für Pferde und welche Reiter zu der Concurenz gelassen werden. Ohne dafür einen besondern Beitrag zu entrichten, können die Mitglieder des Vereins Pferde zu allen Preisbewerbungen stellen; sie haben das Recht, öffentlichen Versammlungen beizuwohnen, bei Wahlen und sonstigen Entschlüssen ihre Stimmen zu ertheilen, und Vorschläge über Einrichtungen und Maßregeln zu geben, die dem Zwecke angemessen sind u. s. w. An der Spitze des Vereins steht ein 39 Personen starkes Direktorium, welches die Rechte der Gesellschaft wahrnimmt, die laufenden Geschäfte besorgt, innerhalb der Bestimmungen des

Statuts über die Verwendung der Gelder entscheidet, öffentliche Versammlungen ansetzt, Gegenstände zur Berathung bringt, dem Verein gültig vorstellt, die Termine für die Preisbewerbung und die Aufgaben für die konkurrirenden Pferde, die Preise, für welche ihr Sieger gekauft und die Höhe der Prämien, welche den andern ertheilt werden sollen, bestimmt u. s. w.» —

(Vollständig findet man die Statuten dieses Vereins in Wachenhusens Zeitg. für Pferdeliebhaber 4. B. S. 241. und in von Hochstetters Monatschrift für Gestüte und Reitbahnen 9tes Heft S. 22. Hier ist der Ort nicht, sie vollständig mitzutheilen).

Viertes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Königreiche Sachsen.

Die Errichtung der ersten Landgestüts-Anstalten im Kurfürstenthume (jetzigen Königreiche) Sachsen, fällt in die Jahre 1791 und 92. Es wurden damals einige und zwanzig Beschäler zu diesem Behufe aufgestellt, und diese hernach dergestalt vermehrt, daß sich ihre Zahl bis zum Jahre 1796 schon auf fünfzig belief. Sie waren fast alle in den landesherrlichen Gestüten zu Graditz bei Torgau und zu Merseburg und Wendelstein in Thüringen gezogene, edle und dabei starke und gut fundamentirte Pferde. Auch nach dem zuletztgenannten Jahre dauerte die Vermehrung der Beschäler noch fort, so daß zu Anfange dieses Jahrhunderts immer zwischen 100 bis 120 Stücke vorhanden waren.

Die Oberaufsicht führte der kurfürstliche Oberstallmeister (damals Graf Marcolini — Gründer dieses Landgestütes) und die Leitung und Besorgung des Beschälwesens ein eigends dazu angestellter Landgestüts-Inspektor. Dieser bereisete alle Jahre vor der Beschälzeit die Aemter, wo Beschälstationen waren, und wählte die bessern, fehlerfreien Stuten für die Anstalt aus, und ließ sie zeichnen. Dieses Zeichnen geschah anfänglich durch Brennen mit einem Eisen,

später aber auf Gegenvorstellung der Unterthanen durch Ausschneiden der Haare an gewissen Stellen. Bei dieser Auswahl der Stuten fand jedoch in keiner Art ein Zwang Statt; vielmehr war es jedem Pferdebesitzer freigestellt, ob er seine Stute von Landbeschälern wolle belegen lassen oder nicht. Auch war es den sogenannten Hengstreitern fortwährend unbenommen, mit ihren Hengsten im Lande herumzuziehen. Selbst nicht einmal ein Beschäl- oder Sprunggeld durften die Stutenbesitzer für den Gebrauch der Landbeschäler entrichten: sondern sie hatten bloß die einzige Bedingung einzugehen, daß sie die, von ihren gezeichneten Stuten fallenden Hengstfohlen, wenn sie ein Jahr alt geworden, auf Verlangen an niemand anders, als an den Landesherrn und zwar zu einem festgesetzten Preis überlassen wollten. Der Landgestüts-Inspektor hielt daher ordentliche Fohlenregister, bereisete zu gehöriger Zeit die Aemter und wählte die besten einjährigen Hengstfohlen aus, und bezahlte sie nach ihrer Beschaffenheit mit 10 bis 15 Thalern. Diese Fohlen wurden sodann in die Königl. Hauptgestüte gebracht und allda bis ins vierte oder fünfte Jahr verpflegt und herangezogen. Hiernach kamen sie entweder zu ihrer weitern Bestimmung, als Landbeschäler und auf andere Art, oder sie wurden nach Befinden sogleich zut Kavallerie als Remonten abgegeben.

Diese Einrichtung gewährte nicht ganz den Nutzen, den man von ihr erwartet hatte. Der Hauptstein des Anstoßes für die Landleute war, daß sie ihre besten Hengstfohlen auf Verlangen um einen verhältnißmäßig geringen Preis an den Landesherrn überlassen mußten. « Diese einzige Bedingung — sagt ein ungenannter Sachverständiger — wurde der Anstoß vieler Schwierigkeiten und vereitelte die gute Absicht, die Pferdezucht des Landes zu vervollkommnen. Der Zwang, das Fohlen, wenn es schön war, nicht nach Willkühr benützen

zu können und der sehr geringe Preis, den der Besitzer dafür erhielt, gab Veranlassung, daß in die Einrichtung Mißtrauen gesetzt und der Landmann der Anstalt abgeneigt wurde *).» Erst nach mehreren Jahren sah die Regierung dieses ein, und hob darnach (ums Jahr 1805) die ebengedachte lästige Bedingung auf. Sie entsagte von da an allen Ansprüchen an die Fohlen und ließ sich dagegen für jede von Landbeschälern belegte Stute acht Groschen bezahlen.

Daß die Anstalt, trotz dem ebengedachten Uebelstande nicht ohne Nutzen für das Land war, ist außer Zweifel. Die Pferdezucht hob sich mittelst derselben in mehreren Gegenden bedeutend, und zwar ganz vorzüglich in der Gegend von Torgau und Wittenberg an der Elbe, dann in der Lausitz in der Gegend des sogenannten Spreewaldes, und auch noch in manchen andern Gegenden und Orten. In der letzten Zeit wurden die Pferde hie und da durch dieselbe so veredelt, daß sogar der verstorbene König selbst Pferde vom Landgestüte ritt und immer mehrere in seinen Kutschenzügen hatte.

Durch den im Jahre 1807 ausgebrochenen Krieg mit den Franzosen, erlitt indessen die Anstalt einen großen Stoß. Die meisten und besten Landbeschäler geriethen in die Hände des Feindes, und auch der Landmann verlor durch den häufigen Vorspann, durch Requisitionen u. s. w. eine bedeutende Anzahl seiner besten Pferde. Jedoch ging dessen ungeachtet die Anstalt nicht ganz ein, sondern sie erhielt sich ununterbrochen fort bis auf den heutigen Tag, und dieß auch sogar, als das Land unter russischer und preußischer Administration stand. Nach der Theilung des Landes blieben nur

*) Von Teneckers Zeitung für die Pferdezucht, den Pferdehandel ꝛc. 1. B. S. 276.

noch einige und zwanzig Beschäler, und selbst diese verminderten sich in der Folge noch um mehrere Stücke.

So bestand dieses Landgestüte bis zum Jahre 1828, von wo an man ernstlich darauf bedacht war, demselben wieder eine bessere Richtung und mehr Wirksamkeit zu geben. Die Zahl der Landbeschäler beläuft sich gegenwärtig wieder auf 34 bis 36 Stücke, und soll dem Vernehmen nach künftighin noch ansehnlich vermehrt werden. Die gegenwärtig vorhandenen Beschäler stammen theils aus der alten sächsischen Gestütsrace her; größtentheils aber sind sie aus meklenburgischen Privatgestüten und aus der hannöverschen Landgestütszucht angekaufte Pferde. Die Mehrzahl derselben ist vom Reitschlage und, wie es scheint, hauptsächlich nur auf die Zucht leichter Kavalleriepferde berechnet. Ihren Standort haben sie außer der Beschälzeit in den Königl. Ställen zu Dresden *), wo sie theils zum Herbeifahren von Fourage, Holz, u. dgl. gebraucht, theils aber, und zwar vorzüglich die edlern und feinern — bloß auf der Bahn geritten werden, aber doch nur von den Beschälknechten und nicht als Schulpferde, wie es früherhin geschah. —

Die Beschälzeit beginnt mit dem Anfange des Monats März und endigt in der letzten Hälfte des Juni. Gegenwärtig sind eilf bis zwölf Beschälstationen vorhanden, auf welchen die Beschäler zu zwei, drei, auch vier Stücken im Lande umher vertheilt stehen. Vormals durfte jeder Beschäler täglich nur einmal decken, und hatte in der Woche noch zwei Ruhetage; jetzt muß jeder täglich zweimal decken, ohne

*) Dem Vernehmen nach sollen die Beschäler nach der dießjährigen Beschälzeit ihren gewöhnlichen Standort in den Ställen des Lustschlosses Morizburg, zwei Stunden von Dresden, erhalten und dann soll auch ein Pferdearzt dabei angestellt werden.

daß er dabei einen Ruhetag erhält. Die Zahl der Stuten, welche einem Beschäler zugetheilt wird, richtet sich nach dem Alter und der sonstigen Beschaffenheit desselben; im Durchschnitte rechnet man jedoch 45 bis 50 Stuten auf einen Hengst. Wie früherhin, so auch noch jetzt, findet eine Auswahl unter den Stuten Statt, und es werden nur die bessern, fehlerfreien von Landbeschälern zugelassen, die übrigen aber abgewiesen. Das Sprunggeld ist gering und beträgt für eine Stute nur acht Groschen. Früher wurden auch Prämien zur Aufmunterung der Pferdezüchter vertheilt *); gegenwärtig ist dieß aber nicht mehr der Fall. So lange die Beschälzeit dauert, erhält jeder Beschäler täglich zwei Dresdener Metzen (ungefähr 10 Pfund) Haber, 8 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh; außer dieser Zeit nur anderthalb Metzen Haber und dieselbe Quantität Rauhfutter.

Mehr über die Einrichtung und den Geschäftsbetrieb in diesem Landgestüte zu sagen, ist unmöglich, da die vor zwei Jahren begonnene neue Organisation desselben noch nicht ganz vollendet ist. Das alte Landgestüts-Reglement vom 14ten Februar 1792 **) ist längst außer Kraft gesetzt und ein neues ist noch nicht vorhanden; doch soll dem Vernehmen nach gegenwärtig ernstlich daran gearbeitet werden. Die jetzige Einrichtung ist sohin noch viel zu neu und unvollständig, als daß sich schon etwas Zuverlässiges über dieselbe

*) Früher wurde auf jedem Stationsbezirke demjenigen, der die schönste Stute vorführte, eine Prämie von sechs Thalern ausbezahlt, und dem, der das schönste Hengstfohlen präsentirte, dieselbe Summe ertheilt. Dieß hat jedoch, wie oben auch bemerkt, schon seit längerer Zeit ganz aufgehört.

**) Dieses Landgestüts-Reglement findet man in von Tenneckers Zeitung für die Pferdezucht, den Pferdehandel u. s. w. 3. B. S. 144.

sagen ließe, und eben so muß auch die Zeit erst lehren, was sie für Früchte bringen wird. Gegenwärtig scheint die Einrichtung sich mehr der der österreichischen, als der der übrigen Landgestüte Deutschlands anzunähern, wie dann auch das, bei der Anstalt angestellte Personale aus lauter Militärpersonen besteht.

Der Vorstand derselben ist dermalen der Königl. Landstallmeister Hr. Major Freiherr von Schönberg; dann ist dabei angestellt: ein Stallwachtmeister und 11 bis 12 Beschälknechte, die lauter ausgediente Kavalleristen sind. Auch steht die Anstalt nicht mehr, wie früherhin, unter dem Oberstallmeister-Amte, sondern sie ist jetzt ganz von demselben getrennt, und der Oberaufsicht und Leitung des geheimen Finanz-Kollegiums in Dresden übertragen.

Uebrigens muß ich noch bemerken, daß die Beschälhalter oder sogenannten Hengstreiter (Gaureiter) — deren es in Sachsen eine große Menge giebt — durchaus unter keiner Aufsicht oder Leitung stehen. Es steht denselben völlig frei ihr Wesen zu treiben, wo und wie sie nur wollen, und dieß selbst in den Gegenden und Orten, wo Beschälstationen vorhanden sind. Auch steht nicht zu erwarten, daß hierin sobald eine Aenderung geschieht, da die Landbeschäler zu wenige sind, und der Landmann auch weniger Zutrauen zu denselben, als zu den starken und schweren Hengsten der Beschälhalter besitzt. Der Bauer will für seine Arbeit starke gutfundamentirte Pferde ziehen und deßhalb scheuet er die Landbeschäler, welche größtentheils von leichtem Reitschlage sind und die er auch ihrer mehrentheils feinen Beine wegen nicht liebt *). — Bei den Beschälhaltern

*) Ich gebe hier dieses, wie ich es von einem sachkundigen Manne in Sachsen erhalten habe.

bezahlt der Landmann für den Sprung acht Groschen und hat die Stute abgefohlt, so muß er noch einen Thaler und 1/4 Viertel Haber geben. Die Raçe dieser Hengste ist der ganz gemeine holsteinische Schlag, ihr Alter gewöhnlich drei, vier, höchstens fünf bis sechs Jahre — gewöhnlich sind sie voller Fehler. Und dessen ungeachtet werden von diesen Hengsten ungleich mehr Stuten belegt, als von den Landbeschälern.

Ein Hauptgestüte, wo die Beschäler für das Land zugezogen werden, findet man dermalen im Königreiche Sachsen nicht. Denn die kleine Gestütsanstalt, welche in dem Kammergute Alt- oder Kloster-Zelle (in einem Thale an der Mulde, eine Viertelstunde von der Stadt Nossen) etablirt ist, verdient diesen Namen nicht, indem sie nur ein Fohlenhof ist, in welchem eine gewisse Anzahl jähriger Fohlen, welche das Oberstallmeister-Amt alljährlich aus dem hannöverschen Landgestüte ankaufen läßt, auferzogen werden. Diese Fohlen kommen hernach mit dem Alter von vier Jahren in den Königl. Hofmarstall in Dresden, wo sie theils zu Wagen- theils zu Reitpferden benützt werden. Eine ähnliche Anstalt wird auch jetzt in den Jagdgebäuden zu Langenbrück errichtet, wo ebenfalls in Hannover gekaufte Fohlen großgezogen werden sollen. Beide Anstalten stehen mit dem Landgestüte in keiner Verbindung, da, wie schon gesagt, letzteres nicht unter dem Oberstallmeister-Amte, sondern unter dem geheimen Finanz-Kollegium steht. Und außerdem sind keine Gestütsanstalten im Königreiche Sachsen vorhanden.

Fünftes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Königreiche Hannover.

Dieses Landgestüte wurde (wie bereits erwähnt *) im Jahre 1736 errichtet. Bis zum siebenjährigen Kriege (1756) wurde es nach Maßgabe der Fortschritte, mit den besten Hengsten, ohne Rücksicht auf Kosten unterstützt und erweitert, auch bei verschiedenen Gelegenheiten vom Landesherrn mit englischen Hengsten beschenkt. Im Laufe des gedachten Krieges fiel die Anstalt etwas zurück und die Kosten der Unterhaltung vermehrten sich sehr; gleichwohl wurde das Institut stets mit Anstand und Würde unterhalten; nur die Hengste, welche starben, wurden nicht mit andern ersetzt. Inzwischen verordnete der König (Georg der Dritte) gleich nach dem Friedensschlusse die sofortige Ergänzung und Erweiterung der Anstalt. Er äußerte zugleich die Absicht, der Pferdezucht durch englische Hengste möglichst schnell wieder aufzuhelfen **), solche auf jede andere Weise zu verbessern und den Landleuten möglichst vortheilhaft zu machen. Alle Fundamentalgesetze wurden bestätigt und der Betrieb der

*) Erster Theil dieses Werks S. 81.

**) Es wurden auch wirklich damals viele englische Hengste angeschafft.

Pferdezucht durch große Prämien auf dritthalbjährige Kavallerie-Remonte ermuntert, ohne hiebei dem Landmanne irgend einen Zwang in Beibehaltung der dazu tauglichen Fohlen aufzulegen oder dessen wirthschaftliche Verhältnisse in Ansehung des Alters zu beeinträchtigen. Von dieser Zeit an bis zur Besitznahme des Landes durch die Franzosen (1802) hatte das Landgestüte sich fortwährend der freigebigsten landesherrlichen Unterstützung zu erfreuen, und wuchs dadurch zuletzt bis zu dem Bestande von hundert Beschälern an *).

Das Wichtigste in Betreff seiner Einrichtung während dieser Zeit ergiebt sich aus Folgendem. Es stand unmittelbar unter der Direktion der Kurfürstlichen Hofkammer und wurde aus den Domanial-Einkünften unterhalten. Die Beschäler und die Knechte wurden ganz auf herrschaftliche Kosten sowohl in ihrem Standorte Celle, als im Lande auf den Beschälstationen erhalten. Die Beschäler wurden (gewöhnlich aus Meklenburg, England, Dänemark, Holstein u. s. w.) angekauft und nach dem ursprünglichen Schlage der Mutterpferde und den Bedürfnissen der Gegenden ausgewählt und angestellt. Es war Grundsatz: die Art der Pferde in sich nach der Natur der Weiden und Ackergeschäfte zu verbessern. Der stärkere oder geringere Mittelschlag wurde nach den Localbedürfnissen im Allgemeinen poussirt. Für die Bedeckung einer Stute mußte ein Himten Haber entrichtet, und für jedes erzeugte Fohlen, wenn es 24 Stunden am Leben blieb, ein Thaler bezahlt werden. Der Landmann konnte sodann über seine Fohlen, als sein ganz freies Ei-

*) Im Jahr 1736 enthielt es 14 Beschäler; im Jahr 1746, 42; im Jahr 1756, gleichfalls 42; im Jahr 1766, 49; im Jahr 1776, 62; im Jahr 1780, 87; im Jahr 1785, 86; im Jahr 1796, 90; und im Jahr 1800, 100 Beschäler.

genthum verfügen. Die Landesherrschaft übte weder das Recht der Vorweisung noch des Vorkaufs aus; sie hatte sich in Absicht der Militärbedürfnisse vielmehr durch hohe Regimentspreise und besondere Prämien zum Besten unter allen einheimischen und auswärtigen Käufern gemacht. Zwang fand sohin in keiner Hinsicht Statt. Uebrigens wirkte das Landgestüte mit möglichst vereinten Kräften auf den besten Standpunkten bei den besten Stuten. Die Landbeschäler reichten aber nur für ein Zehntheil sämmtlicher Stuten zu, welche in den Revieren und ihrer Nachbarschaft zur Fohlenzucht gebraucht wurden. Die verbesserten Pferdearten des Landgestütes dienten zur weitern Fortsetzung der Privatpferdezucht, die neun Zehntheile ausmachte, und theilten sich durch den natürlichen Lauf des Handels mit *).

Außer diesem eigentlichen Landgestüte, das seinen Standort in der Stadt Celle hatte, existirte seit dem Jahre 1783 auch noch eine ähnliche Anstalt in der Stadt Hannover, die unter der Direktion des Oberhofmarstall-Departements stand. Diese Anstalt kostete der Regierung ungleich weniger, als die vorige, da diese Hengste nicht bloß als Beschäler gehalten wurden, sondern auch zugleich als Schul- und Kutschenpferde Dienste leisteten. Ihre Anzahl belief sich gewöhnlich auf 30 bis 36 Stücke, und sie wurden vorzüglich zur Verbesserung und Veredlung der Pferdezucht in den Distrikten der Aller und Leine verwendet. Die meisten von diesen Hengsten waren in den landesherrlichen Haupt-Gestüten zu Memsen bei Hoya und zu Neuhaus am Solling gezogene Pferde; jedoch waren auch viele englische, meklenburgische u. s. w. Pferde darunter.

Welchen großen Nutzen diese beiden Anstalten dem han-

---

*) Thaers Annalen des Ackerbaues 4. Jahrg. 3. Stück.

növerschen Lande gewährten, habe ich schon früher ausführlich erwähnt *). Ich bemerke daher hier nur noch Folgendes: Vor Errichtung des Landgestütes (d. i. vor 1736) war im Hannöverschen überall Mangel an Pferden, und solche, die vom Pfluge ab in jede andere Bestimmung schicklich übergehen konnten, wurden gar nicht gezogen. Es gingen deßhalb damals große Summen für diesen Artikel in das Ausland. Ganz anders war der Zustand der hannöverschen Pferdezucht, nachdem das Landgestüte fünfzig bis sechszig Jahre bestanden hatte. Das Land hatte da nicht allein schon sein Bedürfniß an Pferden, und zwar an guten Pferden für jeden Dienst, sondern es konnte nun auch noch alljährlich 5 bis 6000 Pferde und Fohlen in das Ausland verkaufen. Kurz, bis zum Jahre 1800 war die Pferdezucht im Hannöverschen durch die Landgestüts-Anstalten so weit vermehrt und verbessert worden, daß sie nun einen der ersten Zweige des dortigen Nahrungs- und Wohlstandes ausmachte, und — wie Hr. Koch versichert — eine Quelle der allgemeinen Wohlhabenheit geworden war **).

So blieb der Zustand der Pferdezucht im Hannöverschen bis zur Occupation des Landes durch die Franzosen im Jahr 1802. In Folge dieser flüchtete der Vorstand des Landgestütes zu Celle (Stallmeister Koch) mit dem größten Theile der Beschäler in das Meklenburgische, und hier wurden solche in dem folgenden Jahre, da keine Aussicht zum Frieden vorhanden war, verkauft ***). Die besten der, in Celle und Hannover zurückgebliebenen Hengste wurden nach Frankreich geführt und durch den (nun verstorbenen)

*) Erster Theil S. 81 und 104.

**) Thaers Annalen des Ackerbaues 4. Jahrg. 3. Stück.

***) Ausführliche Nachrichten hierüber findet man in v. Tenneckers Zeitg. für Pferdezucht u. s. w. 2. B. S. 94. 4. B. S. 54.

Oberreiter Dettmaring in Rozieres abgeliefert. Der Marstall in Hannover ging ganz ein, und nur in Celle blieben zwischen 20 bis 30 Hengste, die noch als Beschäler in das Land vertheilt wurden. Der harte Druck und die beispiellose Ausplünderung, die nun das Land von dem Feinde erleiden mußte, hatten auf die Pferdezucht den nachtheiligsten Einfluß. Die schönsten und besten Pferde gingen theils durch Requisitionen, theils durch Aufkauf für die französischen Armeen aus dem Lande, und nur die schlechtern, weniger dienstbrauchbaren blieben zurück und wurden zur Fortpflanzung gebraucht, wodurch die Pferdezucht binnen wenigen Jahren fast in denselben Zustand herabsank, in welchem sie vor Errichtung des Landgestüts gewesen *). Zum Glück für das Land und seine Pferdezucht änderte sich jedoch dieses Alles bald wieder im Jahr 1813 bei der Rückkehr des angestammten rechtmäßigen Herrschers. Denn kaum hatte derselbe von dem Lande wieder Besitz genommen, so war man auch schon darauf bedacht, der so tief herabgesunkenen Pferdezucht wiederum aufzuhelfen. Schon in den Jahren 1814 und 15 wurden wieder 44 Hengste angekauft; im Jahr 1816 waren schon 60 Beschäler vorhanden; im Herbst desselben Jahrs wurden wieder 25, und 1817 noch 27 Hengste angekauft u. s. w.

Seitdem bestehen die Landgestüts-Anstalten im Königreiche Hannover wieder, wie früherhin aus zwei Abtheilungen, nämlich:

1) aus dem eigentlichen Landgestüte zu Celle, und

2) aus einer gewissen Anzahl von Hengsten, die alljähr-

---

*) Das nun Folgende ist lediglich aus handschriftlichen Nachrichten genommen, die ich einem sehr kenntnißreichen erfahrnen Manne verdanke.

lich aus dem Königl. Marstalle in Hannover zur Bedeckung von Stuten ins Land abgeschickt werden.

Was zuerst das Landgestüte in Celle anbetrifft, so soll dieses etatsmäßig nur 120 Beschäler enthalten; es sind aber gewöhnlich 130 bis 135 vorhanden, weil die zur Unterhaltung der Anstalt ausgesetzte Summe diese Mehrzahl gestattet. Von diesen Beschälern wird keiner in den landesherrlichen Gestüten gezogen, sondern sie werden alle vom Auslande angekauft. Bei ihrem Ankaufe wird auf das Bedürfniß der verschiedenen Landestheile hauptsächlich Rücksicht genommen, ob der daselbst befindliche Stutenstamm noch besonderer Verbesserung bedürfe; darnach werden die Beschäler von guter Abstammung, mehr oder weniger veredelt, ausgewählt — nach dem Princip, daß die Verbesserung der Veredlung vorangehen müsse, den Zweck des Landgestüts stets berücksichtigend, hauptsächlich gute Arbeits-, Gebrauchs- und Militärpferde, sowie nebenbei, wo es thunlich ist, auch Luxuspferde zu ziehen. Mit diesen Rücksichten werden die Beschäler schon seit längerer Zeit gewöhnlich aus guten meklenburgischen Privatgestüten, aus England, Dänemark u. s. w. angekauft. Es haben sich dieselben seither so bewährt, daß man es im ganzen Lande ungern sehen würde, wenn man sie mit Pferden von anderen Raçen verwechselte.

Junge Hengste aus der Landgestütszucht werden, selbst wenn sie noch so schön und fehlerfrei sind, in der Regel nicht zur Ergänzung des Landbeschälerstalls angekauft, obgleich es in mehreren Gegenden, ohne Nachtheil und ohne Rückschlag der Zucht befürchten zu dürfen, gar wohl geschehen könnte. Man ist der Meinung, daß dieß den Landmann zu sehr zum Aufziehen junger Hengste reizen könnte und daß alsdann, würden sie nicht Alle angekauft, die übrigen als Beschäler von den Bauern gebraucht, dem Landgestüte im

Wege sein dürften. Auch haben die hannöverschen Landleute zu dergleichen Hengsten kein rechtes Zutrauen. So trat z. B. vor einigen Jahren der Fall ein, daß von dem einzigen, so gekauften Hengste die Bauern ihre Stuten ungern belegen ließen, weil sie erfahren hatten, wo er gezogen worden war. Sie sagten daher: «so gut, als in diesem Dorfe, könnten sie selbst Pferde ziehen.» *)

Wie viele Hengste alljährlich zur Rekrutirung des Landbeschälerstalles angekauft werden, läßt sich nicht genau angeben. Es ist als Grundsatz angenommen, daß von zehn Hengsten jährlich einer als krepirt oder unbrauchbar in Abgang zu rechnen sei; indessen ist seither der Abgang noch äußerst selten so bedeutend gewesen.

Alle Jahre, in der Mitte des Monats Februar gehen die Beschäler in das Land ab, und kehren in der letzten Hälfte des Juni wieder an ihren gewöhnlichen Standort zurück. Gegenwärtig sind 44 Stationen vorhanden, wohin Beschäler gesandt werden. Die Anzahl welche auf eine Station zu stehen kommt, ist verschieden; mehr, als acht kommen auf keine Station; Stationen von sechs, fünf, vier und drei Stücken gibt es mehrere; weniger als zwei Hengste stehen an keinem Orte. Je mehr Hengste die Lokalität auf eine Station mit Nutzen zu placiren gestattet, desto lieber hat man es, weil die Auswahl der passendsten Stuten für die Beschäler dadurch erleichtert wird, und letztere dann auch mehr geschont werden können.

Zu zwei Hengsten kommt gewöhnlich ein Knecht, zu

*) Und doch besaß dieser Hengst wirklich alle wünschenswerthen Eigenschaften eines Landbeschälers, und wird auch noch jetzt (1829) nachdem er in einer entfernteren Gegend seinen Stationsort erhalten, von den Landleuten nach Verdienst geschätzt.

drei Hengsten zwei, zu fünf bis sechs Hengsten drei Knechte u. s. w. nach Bedürfniß, mit Berücksichtigung der Frömmigkeit oder Bosheit der Hengste, welche letztere jedoch dahier höchst selten angetroffen wird.

Damit bei der Beschälung nicht so leicht Fehler vorgehen können, so werden nur geschickte, erfahrne und erprobte Leute zu Knechten ausgewählt und angestellt. Zugleich ist denselben mittelst einer gedruckten Instruktion genau vorgeschrieben, was sie während ihres Aufenthaltes auf den Stationen hinsichtlich des Beschälens und der Pflege und Wartung der Beschäler zu beobachten haben. Auch stehen sie, so lange sie sich auf den Stationen befinden, unter der Aufsicht der Ortsbeamten. Acht Tage nach ihrer Ankunft, und nachgehends alle vier Wochen, müssen sie nach dem, ihnen eingehändigten gedruckten Formulare an die Landgestütsbehörden Rapport erstatten und dabei auch jedesmal der Privatbeschäler erwähnen, die am Stationsorte oder in dessen Nähe sich befinden. Eine Zulage bekommen sie während dieser Zeit nicht; jedoch erhalten sie von jedem Thaler, welcher für die Fohlen entrichtet wird, ein Zwölftheil.

Die höchste Zahl der, durch einen volljährigen Beschäler zu bedeckenden Stuten ist auf siebenzig bestimmt; junge Hengste, die das erste Mal auf die Station kommen, erhalten jedoch weniger Stuten, und deren Anzahl wird jederzeit von dem Vorstande des Landgestütes festgesetzt. Siebenzig Stuten für einen Hengst scheint etwas viel zu sein; indessen führt man für dieses Verfahren folgende Gründe an: Es steht nicht in der Macht der Behörden, es zu ändern, da das Verlangen und der Andrang der Stuten im Verhältnisse der Zahl der vorhandenen Beschäler zu groß ist, und das Abweisen nur Unzufriedenheit veranlassen würde. Wo die Landgestütseinrichtung einmal so lange besteht, als

hier, da werden die Unterthanen damit bekannt; die Stuten werden nicht eher den Beschälern zugeführt, als wenn sie recht rossig sind, und dadurch wird den Hengsten die halbe Arbeit und noch mehr erspart. Bedeckt der Hengst siebenzig Stuten mit aller dabei möglich anzuwendenden Vorsicht und Ordnung, so wird er weniger dadurch angestrengt, als sollte er nur fünfzig springen, ohne die gehörige Aufmerksamkeit dabei *). Würde man nur fünfzig Stuten erlauben, so wäre der Nachtheil für das allgemeine Beste, welcher durch die Abweisung von so vielen Stuten entstände, größer, als es der Schaden ist, den man jetzt in der Wirklichkeit nicht bemerkt.

Die Auswahl der Stuten und die Zutheilung derselben an die Beschäler geschieht durch die Beschälknechte. Gute Stuten haben dabei aller Orten den Vorzug; die schlechtern werden, wenn die Beschäler zu viel zu thun haben, ganz ab-, sonst aber so lange zurückgewiesen, bis die besten versorgt sind. Ganz blinde, oder sonst mit besonderen Erbfehlern behaftete Stuten werden ganz abgewiesen; desgleichen rotzige, räudige, wurmige oder sonst unreine oder kranke Stuten jeden Alters. Bei dieser Auswahl ist den Knechten jede Partheilichkeit oder jedes Nebeninteresse bei unvermeidlicher Ahndung untersagt, und im Uebertretungsfalle Verabschiedung angedroht. Ausländische Stuten dürfen gar nicht zugelassen werden, es sei denn, daß eine besondere schriftliche Ordre vom Vorstand der Anstalt dazu ertheilt würde. Von dem Schlage der Stuten muß jeder Knecht sich in seinem Bezirke eine genaue Kenntniß zu erwerben suchen, und

*) Man vergleiche damit, was im siebenzehnten Kapitel des zweiten Theils über diesen Gegenstand bemerkt wurde.

von den vorhandenen besten muß er bei der Zurückkunft von der Station ein Verzeichniß mitbringen, damit bei den künftigen Visitationen des Stallmeisters solche in Augenschein genommen werden können. Er muß dabei nicht so sehr auf Kopf und Hals, sondern mehr auf den vermögsamen Mittelschlag, gutes Hintertheil, starke Knochen und gesunde Augen sehen. Auch ist den Knechten auferlegt, die Unterthanen auf alle mögliche Weise und bei allen Gelegenheiten zu ermuntern, von ihren besten Stuten und den, ihnen namhaft zu machenden Beschälern von Raçe, nach Möglichkeit die allerbesten Stutfohlen zur Verbesserung ihrer Zucht heranzuziehen. Ferner ist ihnen zugleich anbefohlen, denjenigen Unterthanen, welche am meisten sich bestreben, ihren Stutenschlag zu verbessern, allemal die vorzüglichsten Beschäler zu geben.

Zu Anfange der Beschälzeit dürfen die Knechte die Beschäler keineswegs sehr anstrengen, sondern müssen soviel als möglich, gleich Erkundigungen wegen der beikommenden Stuten einziehen und dann eine gehörige Eintheilung machen. In der gedruckten Instruktion, welche ihnen ertheilt ist, heißt es: «Wer diese Eintheilung zu machen weiß, kann mit einem guten Beschäler in den beiden besten Monaten, April und Mai, die gestattete Anzahl Stuten, wenn es nöthig wäre, jede dreimal bedecken lassen. Ein jeder muß hiebei sich merken, daß es mehr auf die Art, als Menge der Stuten ankömmt, und noch mehr darauf, daß eine verhältnißmäßige Anzahl Fohlen erzielt werde. Ueber drei- bis viermal soll kein Hengst täglich springen. Im März, so lange die Witterung etwa kalt und rauh ist, noch weniger. Wo Gelegenheit dazu ist, sollen die Beschäler bei gutem Wetter soviel möglich in freier Luft bedecken, und die jungen Hengste

dazu besonders gewöhnt werden, weil sie sodann mit mehr Nachdruck springen » *).

Bei diesem Allen findet auf keine Weise ein Zwang Statt. Die Brauchbarkeit der Knechte und der Einfluß, welchen diese sich auf die Bauern zu verschaffen wissen, trägt zum erwünschten Fortgange der Sache ungemein viel bei, und machen jede Art von Zwang entbehrlich.

Was den Betrag der Beschälgebühr betrifft, so ist darüber Folgendes festgesetzt. Für jeden ersten Sprung, der von einem Beschäler geschieht, übernimmt der Stuteneigenthümer die Verpflichtung, einen Himpten guten untadelhaften Haber entweder in Natura zu geben oder in Geld zu einem solchen Preise zu bezahlen, daß man dafür Haber ohne Schwierigkeit kaufen kann. Dabei ist er zugleich verbunden, ein Jahr nach der Belegung, wenn die Stute ein Fohlen geboren hat und dieses 24 Stunden am Leben bleibt, noch einen Thaler zu bezahlen. Dieser sogenannte Fohlenthaler muß auch bezahlt werden, wenn Jemand seine Stute einmal von einem Landbeschäler, nachher aber von einem Privatbeschäler hat belegen lassen, sobald die Stute ein Fohlen bringt, und die Ausrede, daß das Fohlen vom Privatbeschäler sein könne, findet keine Annahme.

Was die Fütterung der Beschäler anbelangt, so ist diese reichlicher, als in sonst irgend einem andern Landgestüte Deutschlands. Auf einen Beschäler werden wöchentlich $2\frac{1}{3}$ Himpten (der Himpten Haber à 30, mindestens 28 Pfund) gerechnet und verbraucht, und sohin bekommt derselbe täglich ungefähr 9 Pfund Haber, und daneben noch 7 Pfund Heu und 11 Pfund Stroh. Letzteres wird zu Häkerling geschnit-

*) Instruktion für die Königl. hannöverschen Landgestüts- Lohn- und Kostknechte. Celle, den 18ten Februar 1817.

ten, zur Streue, worauf die Hengste immer stehen und zum Futter auf der Raufe verwendet, um sie dadurch zu beschäftigen, indem es ihnen zuträglicher ist, als eine größere Quantität Heu. Von etwa Weihnachten an bis Mitte Februar, als die Zeit des Abganges der Beschäler auf die Stationen, bekommt jeder Hengst zu dem gewöhnlichen Futter zwei Himpten Rothweizen und ein Himpten Gerste. Während der Beschälzeit bis Ende Juni erhält jeder drei Himpten Haber wöchentlich (also ungefähr 12 Pfund täglich) und zwei Himpten Rothweizen als verstärktes Futter. Dabei ist jedoch den Knechten zur Pflicht gemacht, nach Umständen hierin eine Ersparung zu machen, und solche mit gebührender Treue in Rechnung zu bringen. Das Füttern von Klee und Gras ist aufs Strengste verboten.

Ueber die, alljährlich von den Landbeschälern fallenden Fohlen werden genaue Register gehalten, nach dem Formular Beilage A., damit der Erfolg der Beschälung richtig beurtheilt werden kann. Laut dieser Register zeigt sich die Fruchtbarkeit der Beschäler so, daß man damit wohl zufrieden sein kann. Ueber die Hälfte von der Anzahl der bedeckten Stuten kommen alljährlich Fohlen zum Register; im Durchschnitte auf jeden Beschäler 50 bis 60 Stuten und dreißig Fohlen, wie folgende tabellarische Uebersicht klar vor Augen legt.

Uebersicht der, in den Jahren 1817 bis 1828 incl. bedeckten Stuten, lebenden Fohlen, verunglückten tragenden Stuten und krepirten und verworfenen Fohlen:

Im Jahre.	Von Heugsten.	Wurden Stuten bedeckt.	Davon im folgenden Jahre Fohlen gefallen, die bezahlt sind.	Tragende Stuten krepirt.	Fohlen krepirt.	Fohlen verworfen.	Total-Summe der Fohlen.
1817	81	5010	2651	—	—	—	—
1818	99	5955	3198	—	—	—	—
1819	111	6388	3126	176	174	907	4383
1820	119	5931	3138	182	121	580	4021
1821	116	6132	3395	101	145	452	4093
1822	119	6511	3654	92	157	552	4455
1823	121	5747	3119	67	169	520	3875
1824	122	6966	3632	195	94	637	4588
1825	123	7818	4183	86	148	549	4966
1826	124	8067	4266	161	168	721	5316
1827	120	6632	3206	133	223	796	4358
1828	119	7334	3584	—	—	—	—

Hierbei ist zu bemerken, daß die Gegenden an der Leine, Aller, Weser und Elbe diejenigen sind, in welchen die Pferdezucht mit dem besten Erfolge betrieben wird. Doch gehen daselbst auch sehr viele Fohlen verloren — in Folge von Ueberschwemmungen, daraus entstehender ungesunder Weide, aus zu großer Anstrengung der tragenden Stuten bei der Ackerbestellung im schweren Boden, durch übermäßige Arbeit bei Herstellung der Deiche (Uferdämme), die immer im Frühjahre und Sommer Statt findet, wobei schon viele Stuten ihre Fohlen unbeachtet von ihren Besitzern wieder verwerfen, die beim Abgange der Beschäler von den Stationen bestimmt tragend zu sein versprachen, und bei denen Alles beobachtet wurde, was nur zum Zwecke führen konnte. Alle diese und ähnliche, vom Schreibtische aus nicht beachteten Verhältnisse geben Veranlassung zu der Beschuldigung, daß Landbeschäler nicht fruchtbar seien, ihnen zu viele Stu-

ten zugetheilt würden u. s. w., und doch sind mehrere Fälle in Gegenden, wo keine nachtheiligen Einwirkungen obiger Art Statt finden und gute Jahre die Fruchtbarkeit begünstigten, vorgekommen, daß oft Beschäler von siebenzig Stuten über sechszig Fohlen zum Register lieferten, ohne angestrengt worden zu sein *). Man hat hier mehrere Hengste gehabt und hat sie noch, die zwölf Jahre mit fast gleichem Nutzen ihrem Dienste vorstanden und noch vorstehen. Doch ist dieß freilich nicht als Grundsatz aufzustellen und wird hier auch nur als Beispiel angeführt.

Damit nicht schlechte Bauernfohlen für Fohlen des Landgestüts ausgegeben werden können, werden für die letztern gedruckte Abstammungszeugnisse gratis ausgestellt. Sobald nämlich ein solches Fohlen geboren worden, zeigt der Besitzer dasselbe mit der Mutter auf derjenigen Beschälstation vor, wo die Bedeckung geschah, und empfängt dann gegen Erlegung des obengedachten Fohlenthalers daselbst ein Attest, welches mit dem Königl. hannöverschen Wappen versehen und gedruckt, wörtlich z. B. so lautet:

Nr.

Königl. Landgestüte (das hannöversche Wappen) zu Celle.

Daß der Einwohner Peter Meyer von Zell laut Bedeckungsregister vom Jahr 1828 Nr. 21 eine braune Stute durch den Landbeschäler, Namens Cäsar hat bedecken lassen, von welcher ein braunes Hengstfohlen mit Stern und Schnipp und zwei weißen Füßen gefallen, und der dafür zu entrichtende Fohlenthaler an mich Endesunterschriebe-

*) Siehe hierüber auch von Bennigsen Gedanken über einige, dem Officiere der Kavallerie nothwendigen Kenntnisse 2te Aufl. S. 72.

nen richtig bezahlt sei, wird hiedurch attestirt und quittirt.

Langendorf, den 30sten April 1829.

Beschälknecht Schwarz,
Registerführer der Beschälstation.

Eine Vertheilung von Prämien, wie in manchen andern Landgestüten, findet hier nicht Statt. Man ist der Meinung, daß schöne und gute Hengste und der bestehende freie Handel mehr, als Prämien zur Aufmunterung der Pferdezüchter dienen. Selbst jene Prämie, welche früherhin für junge, an die Kavallerie verkaufte Pferde abgereicht wurde, und in 10 Thalern bestand, wird nicht mehr vertheilt, weil man wahrgenommen hat, daß sie mehrentheils in die Hände der Pferdehändler kam, indem diese gewöhnlich das Abstammungszeugniß mit dem Pferde von den Bauern kauften.

Daß übrigens dennoch die Anstalt seither ihren Zweck vollkommen erfüllt habe, unterliegt keinem Zweifel. Vor Errichtung des Landgestütes züchtete der Landmann nur Acker- und ordinäre Arbeitspferde, jetzt werden von ihm auch viele Luxus- und gute Militär-Pferde gezogen. Ein großer Theil der vielen Luxuspferde, welche alljährlich unter dem Namen: Meklenburger, nach dem südlichen Deutschlande, nach Frankreich und Italien gehen, sind nichts, als hannöversche Landgestüts-Pferde. Auch werden jetzt fast alle Jahre Remontepferde für fremde Länder (z. B. Frankreich, die Niederlande u. s. w.) aus der hannöverschen Landgestütszucht von Händlern angekauft; und das hannöversche Militär bezieht fast ganz seinen Bedarf an Pferden aus dem Lande — dreiviertel ist mit Gewißheit anzunehmen — und es ist nicht Mangel an brauchbaren Pferden, wenn nicht die ganze Remonte inländisch ist, sondern andere Rücksichten. Ferner beweist auch der Umstand, daß jetzt hannöversche Landgestüts-

Pferde zur Zucht in Holstein eingeführt werden *), wovon früherhin gerade das Gegentheil geschah, wie sehr die Pferdezucht sich in neuerer Zeit in Hannover gehoben hat.

Es waltet sonach über die Nützlichkeit der Anstalt kein Zweifel ob. Zu mehrerer Vollkommenheit derselben stehen nur entgegen die Hindernisse, womit jedes Landgestüte zu kämpfen haben wird, wo kein Zwang, sondern vollkommene Freiheit herrscht, und wo die Zahl der vorhandenen Landbeschäler nicht hinreicht, die Privatbeschäler ganz entbehrlich zu machen. Der Pferdehandel ist in jetziger Zeit der Haupterwerbszweig des hannöverschen Landmannes **); daher man es schon übersehen muß, daß zum bessern Gedeihen der Pferdezucht selbst zuviel verkauft wird. Doch sind auch Distrikte schon zu der Erkenntniß gekommen, eine bewährte und viel versprechende Zuchtstute um keinen Preis zu verkaufen, und häufig Angebote von 300 Thalern und mehr ohne Bedenken auszuschlagen. Vorzüglich ist der Verkauf der Fohlen, besonders der Hengstfohlen außer Landes bedeutend, welche, nachdem sie drei oder vier Monate gesogen haben, im Durchschnitte zu sechs Friedrichsd'or (54 Gulden rhein.) das Stück verkauft werden. Um Ostern vorigen Jahres waren in den Hauptrevieren alle damals gebornen Hengstfohlen sämmtlich verkauft, und um Johannis kein Hengstfohlen von

*) Hofmeister, das Eutiner Amts- und Stadtgestüte S. 7.

**) Ein anerkannter Sachverständiger, der ganz nahe an der hannöverschen Grenze wohnt, schrieb mir im vergangenen Frühjahre: « Will man sehen, was ein Landgestüte für Nutzen bringt, so bereise man das hannöversche Land, besonders das Hoyaische, wo der Bauer seine Wohlhabenheit größtentheils dem Landgestüte verdankt, und wo er Zuchtstuten besitzt, wie man sie oft in fürstlichen Marställen nicht findet. » —

irgend einer guten Stute mehr vorhanden *). Dieser Handel ist für den Landmann gewiß der vortheilhafteste, indem sein Fohlen ihm bis dahin nur die Bedeckungsabgabe kostete; doch hält er das Emporkommen der Pferdezucht zurück, da die Geldnoth häufig auch zur Veräußerung von Stutfohlen verleitet, und vorzüglich da, wo ihre Beibehaltung zur Zucht am meisten Noth thut **). Doch war es in diesen Jahren eine große Hülfe und Unterstützung für die Unterthanen, dieser Einnahme gewiß zu sein, weil sie davon allein ihre baaren Abgaben bestreiten konnten. — Uebrigens glaube ich, für die Wirksamkeit des Landgestütes auch noch als Beweis anführen zu dürfen, daß die Pferde an den wenigen Orten, wo während der französischen Occupation die Landbeschäler ohne Unterbrechung stationirt blieben, ganz vorzüglich vortheilhaft gegen diejenigen sich auszeichnen, denen diese Wohlthat nicht zu Theil wurde.

Was das bei dem Landgestüte zu Celle angestellte Personale anbelangt, so besteht dasselbe gegenwärtig aus: einem Direktor (Hr. Vice-Oberstallmeister Freyherr von Spörken),

*) Zur Erläuterung des Obigen kann folgende dreijährige Uebersicht vom Erlöse aus erkauften Fohlen dienen. In den Beschälrevieren des Landbeschälerstalles zu Celle ist für verkaufte Fohlen an Gelde eingegangen: im Jahre 1826, 13,815 Louisd'ors, im Jahr 1827, 11,756 Louisd'ors, im Jahr 1828, 11,940 Louisd'ors; also im Ganzen 37,511 Louisd'ors oder 206,310 Thaler. Rechnet man hiezu noch, was in den Beschälrevieren des Landbeschälerstalles zu Hannover während dieser Zeit einging mit 103,155 Thaler, so macht die ganze Summe der Einnahme für Fohlen binnen gedachten drei Jahren 309,465 Thaler. — Daß der Erlöß für die erwachsenen Pferde hier nicht mitgerechnet ist, versteht sich übrigens von selbst.

**) Man erinnere sich hier dessen, was ich im dreizehnten Kapitel des zweiten Bandes hierüber gesagt habe.

einem Commissair und Stallschreiber (Hr. Cordes), einem Oberbereiter (dermalen unbesetzt), einem Bereiter (Hr. Wissel), einem Pferdearzt (Hr. Warneke), zwei Futterknechten, 34 Montirungsknechten und 7 Kostknechten (Tagelöhner). Uebrigens steht die Anstalt jetzt, wie früherhin, unter der Oberaufsicht der Königl. Domainen-Kammer *).

Wie oben schon erwähnt wurde, wird auch aus dem Königl. Hofmarstalle in Hannover jedes Jahr eine Anzahl zur Zucht tauglicher Hengste in der Mitte Februar zum Beschälen ins Land abgeschickt, und auf den, zu diesem Zwecke bestimmten Stationen unter der Aufsicht von Marstallbedienten aufgestellt. Gewöhnlich werden 23 Stationen mit diesen Hengsten besetzt, und im Ganzen zwischen 50 bis 60 Hengste dazu verwendet. Diese Hengste kosten der Regierung nicht so viel, wie die in Celle, da sie nicht bloß als Beschäler gehalten werden, sondern auch zugleich noch als Schul- und Kutschenpferde; und sie würden doch in letzterer Hinsicht gehalten werden, wenn sie auch gar nicht als Beschäler gebraucht würden. Sowie die vorerwähnten, so sind auch diese Hengste von verschiedener Herkunft; z. B. selbstgezogene Pferde aus den Königl. hannöverschen Hauptgestüten zu Memsen bei Hoya und zu Neuhaus am Solling (von welchen weiter unten Mehreres vorkommen wird); dann angekaufte aus England, aus meklenburgischen Privatgestüten u. s. w. — Personal ist kein besonderes für diese Abtheilung des hannöverschen Landgestütes angestellt, sondern der Dienst wird (wie schon gesagt) vom Marstalls-Personale mit versehen. Was den Geschäftsbetrieb anbelangt, so ist derselbe ganz so, wie bei dem Landgestüte zu Celle. In den

*) Siehe den hannöverschen Staats- und Addreßkalender für das Jahr 1830.

vier Jahren von 1815 bis 1818 wurden von diesen Hengsten 10,391 Stuten bedeckt, und es fielen davon 4956 Fohlen. Wieviel seitdem von ihnen Stuten bedeckt und Fohlen gefallen sind, ist mir nicht bekannt.

Uebrigens können trotz dem Bestehen dieser beiden Landgestüts-Anstalten die Privatbeschäler dennoch nicht im Lande entbehrt werden. Sämmtliche Landbeschäler belegen, für einen 60 bis 70 Stuten gerechnet, höchstens 12 bis 13,000 Stuten. Da nun einer sichern Berechnung zufolge mindestens 36,000 Stuten im Lande sind, die zur Nachzucht verwendet werden *), so bleiben sonach noch 23,000 für die Privatbeschäler übrig. — Um diesem Uebelstande gehörig zu begegnen, und der Willkühr der Beschälhalter mit schlechten mangelhaften Hengsten Einhalt zu thun, hat die Regierung seit einigen Jahren die Vorkehrung getroffen, daß alle Privatbeschäler in Hinsicht auf ihren Zuchtwerth durch besonders dazu ernannte Kommissionen von Sachverständigen geprüft

---

*) Im ganzen Königreiche sind an Pferden ungefähr 258,000 Stücke vorhanden, wie aus der folgenden, einem guten statistischen Werke entnommenen Berechnung hervorgeht:

Im Jahr 1814 war der Pferdestand im Königreiche Hannover, ausschließlich Meppen, Emsbühren, Lingen und Ostfriesland .... 224,500 Pferde.
In Ostfriesland im Jahre 1815 .... 25,422 »
Rechnet man für die genannten drei Länder und die Parzelle in Eichsfeld, sodann für die Vermehrung seit 1814 etwa 1/30 des Standes von 1814 .... 7,400 »
dazu, so ergiebt sich eine Totalsuume von 257,322 Pferden. Von diesen 257,322 oder in runder Zahl 258,000 Pferden sind zufolge der Beobachtungen und Erfahrungen in andern Ländern sicher ein Siebentheil Stuten, die zur Zucht verwendet werden. Sonach sind im ganzen Königreiche mindestens 36,000 Zuchtstuten vorhanden.

werden. Dergleichen Kommissionen giebt es jetzt in jedem Regierungsbezirke (Drostei) einige. Jede besteht aus einem Officier von der Kavallerie, einem Oekonomen oder verständigen Hausmanne und einem Pferdearzte. Diese Kommissionen müssen über alle, von ihnen untersuchten Zuchthengste ein genaues Verzeichniß unter Angabe des Eigenthümers, des Signalements der Hengste nnd des Resultats der Untersuchung führen, und dieses, nachdem es von allen drei Mitgliedern unterschrieben worden, nach geschlossener Untersuchung an die Landesregierung einsenden. Nach dem Eingang dieser Verzeichnisse werden sodann von letzterer die Concessionen für die tauglich befundenen Hengste den Eigenthümern unverzüglich und gebührenfrei ausgefertiget. Damit die Kosten dieser Einrichtung bestritten werden können, muß jedoch für die Untersuchung eines jeden Hengstes ein Thaler an die betreffende Kommission bezahlt werden, falls derselbe für zulässig erklärt, und zwölf gute Groschen (54 Kreuzer) falls er für untauglich gehalten wird. Diese Maßregel ist unleugbar gut und zweckmäßig; indessen behaupten dennoch Sachverständige, daß sie bis jetzt noch nicht das erfüllt hat, weßhalb sie eigentlich eingeführt worden. Denn früher trieben die Beschälhalter ihr Wesen mit schlechten Hengsten mehr heimlich; seitdem aber glauben sie, und zwar nicht mit Unrecht, dazu berechtiget zu sein, und treiben es öffentlich *).

Ich habe oben gesagt, daß die meisten der alljährlich aus dem Königl. Hofmarstalle zum Bedecken ins Land abgeschickten Beschäler von der Aufzucht der Gestüte Memsen

*) Ich gebe diese Nachricht, wie ich sie von einem sachverständigen Manne erhalten habe. Wenn die obengedachten Kommissionen den vorgedachten Zweck nicht erfüllen, so kann sonst nichts Schuld daran sein, als daß sie ihr Geschäft nicht mit der gebührenden Strenge vollziehen.

und Neuhaus sind; deßhalb muß ich schon derselben hier auch noch gedenken.

Was zuvörderst das Hauptgestüte zu

Memsen

anbetrifft, so liegt dieses in der untern Grafschaft Hoya, eine Stunde vom Marktflecken gleichen Namens und 20 Stunden von Hannover, in einer ebenen, ungemein fruchtbaren Gegend. Ueber seine Entstehung hat man keine zuverlässigen Nachrichten; nur soviel ist bekannt, daß es schon in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts (während der Regierung des Herzogs Ernst, des Bekenners) vorhanden war. Bei der Occupation des Landes durch die Franzosen im Jahre 1802 wurde der größte Theil der Gestütspferde nach England geflüchtet und daselbst als ein eigenes hannöversches Gestüte unterhalten und fortgezüchtet, bis das Land wieder an seinen rechtmäßigen Regenten gekommen war, wornach dann im Jahr 1814 sämmtliche Gestütspferde wieder nach Memsen zurückgebracht wurden.

Das zu dem Gestüte gehörige Grundeigenthum besteht in 1175 Morgen *) Weiden, und 212 Morgen Wiesen, welche aber nicht zunächst dem Gestütshofe, sondern eine bis zwei Stunden davon entfernt, in der Wesermarsch gelegen sind. Die Weiden sind in sieben Abtheilungen gesondert. Diese sind: die alte Hoya (eine schöne an den Flecken gleichen Namens unmittelbar anstoßende Weide), in zwei Koppeln 97 Morgen enthaltend; das große Alhuserfeld, in zwei Koppeln 215 Morgen enthaltend; das kleine Alhuserfeld von 142 Morgen; die Nienburger Marsch in zwei Koppeln 196

*) Der hannöversche Morgen enthält 120 Ruthen = 24,844 Pariser Quadratfuß.

Morgen enthaltend; das Wiede und der Kliebenbusch (eine überaus schöne und ausgedehnte Weide) in zwei Koppeln 302 Morgen enthaltend; der Knäul (eine Weide, wie man sie selten findet — ist fast ganz von der Weser umgeben und liegt dabei hoch) enthält in zwei Koppeln 185 Morgen; und der Hanschenknäul und Kraienort von 35 Morgen. Alle diese Weideabtheilungen mit Ausnahme des Alhuserfeldes liegen unmittelbar an der Weser *), welche auch den Pferden zur Tränke und zum Baden dient. Sie sind theils durch lebendige Hecken, theils durch Schluchtenwerk (Geländer) eingefriedigt, und in mehreren derselben befinden sich geräumige Schoppen zum Unterstehen der Pferde bei großer Sonnenhitze oder stürmischer Witterung. Das große und das kleine Alhuserfeld werden alle drei bis vier Jahre abwechselnd geweidet oder gemäht, und wie die Wiesen zur Heugewinnung benützt. Im Ganzen werden jährlich zwischen 4500 bis 5000 Centner Heu geärndtet und das Fehlende zugekauft. Einige Wiesen, namentlich die Maase und Heuwiese, sowie die alte Weserwiese (zusammen 95 Morgen enthaltend), liefern wegen ihres bruchigen Grundes kein gedeihliches Futter für die Pferde und sind deßhalb verpachtet. Die vom Gestüte benützten Wiesen und Weiden haben alle einen trockenen, sehr fruchtbaren Boden, und enthalten ein ungemein kräftiges, nahrhaftes Gras, weßhalb auch sowohl bei der Beweidung als Heugewinnung besondere Rücksichten erfordert werden **). — Ackerländereien sind keine vorhanden.

*) Im Winter pflegt die Weser auszutreten und die Weiden zu überschwemmen; im Sommer ist zwar dieser Fall sehr selten, jedoch auch schon vorgekommen, wornach gewöhnlich die Fohlen von einer bösartigen Druse befallen werden.

**) Professor Rumpelt schrieb schon vor fünfzig Jahren: "Zu Memsen ist die Weide so fett, daß an manchen Orten die

Die zum Gestüte gehörigen Stallungen und andern *Gebäude* bilden einen großen Hof. In diesem Hofe sind *enthalten:*

1) ein Stall für die säugenden Stuten (304 Fuß lang und 42 Fuß breit) mit 53 Ständen, jeder 12 Fuß lang und 8 Fuß 10 Zoll breit und mit Doppelthüren verwahrt;

2) ein Stall für denselben Gebrauch, genannt der neue Stutenstall (256 Fuß lang und 42 Fuß breit) mit 25 Ständen für Zuchtstuten mit Fohlen, jeder 12 Fuß lang und 9 Fuß 6 Zoll breit, und 24 gewöhnlichen Ständen mit Latierbäumen, jeder 12 Fuß lang und 5 Fuß 6 Zoll breit;

3) ein Stall für die jungen Stuten (120 Fuß lang und 58 Fuß breit) mit 39 Ständen durch Latierbäume getrennt, jeder 9 Fuß 6 Zoll lang und 5 Fuß breit, und 10 Kastenstände für die Beschäler, nebst einem Schoppen, worin die Bedeckung der Stuten geschieht;

4) ein Stall für Stutfohlen, der alte Stutenstall genannt (173 Fuß lang und 62 Fuß breit) mit 59 Ständen durch Latierbäume getrennt, jeder 9 Fuß 6 Zoll lang und 5½ Fuß breit, und 11 Fohlenbuchten zum Losgehen dieser Thiere;

5) ein Stall für die Hengstfohlen (173 Fuß lang und 57 Fuß breit) mit 64 Ständen dnrch Latierbäume getrennt, von derselben Größe, wie die im vorigen Stalle, und 5 Fohlenbuchten zum freien Herumgehen;

Pferde und Fohlen bis an den Bauch im Grase gehen; man bringt aber junge Fohlen nicht gleich in solche fette Triften und hat Abtheilungen von Quartieren, wie im Holsteinischen, wo trockenes und weniger fettes Futter wächst.» (Veterinärische Mittheilungen. Dresden 1802 S. 51.)

Es enthalten sonach sämmtliche Ställe 264 Stände für alte und junge Pferde *), und 16 Fohlenbuchten für Absetz- und einjährige Fohlen. Außerdem sind noch an Gebäuden vorhanden: ein Wohnhaus für den Gestütmeister, ein Gebäude zum Aufenthalt für die Knechte am Tage, ein Gebäude für eine Schnellwage zum Abwägen des Heues, ein Behälter für eine Feuerspritze und einige kleine Ställe für kranke Pferde.

Die, über die verschiedenen Ställe die Aufsicht führende Gestüts-Dienerschaft hat ihre Wohnung unmittelbar an denselben. So wohnt am Stalle für die säugenden Stuten der Stutenwärter, der auch die Aufsicht im neuen Stalle hat; am Stalle für die jungen Stuten, wo zugleich die Beschäler stehen, der Fourage-Verwalter; am Altenstutenstalle der Stutfohlenwärter, und am Hengstfohlenstalle der Hengstfohlen-Aufseher, der zugleich Pferdarzt ist.

Der gegenwärtig (Ende Mai 1830) vorhandene Pferdestand besteht in 223 Stücken. Darunter sind: 4 Beschäler, 69 Zuchtstuten, 37 dreijährige Hengst- und Stutfohlen, 38 zweijährige Hengst- und Stutfohlen, 31 einjährige Hengst- und Stutfohlen und 44 Saug-, Hengst- und Stutfohlen. Außerdem sind auch noch drei Maulthier-Hengstfohlen vorhanden, welche aber nicht im Gestüte gezogen, sondern von Bauern aus der Gegend an der Aller angekauft wurden. Von den Zuchtstuten sind 30 Stücke vom Reit- und 39 Stücke vom Wagen- (oder vielmehr Kutschen-) Schlage, und von diesen letzteren sind 11 weißgeborne Schimmel, 12 perlfarbe **), und 16 schwarze (Rappen). Von

*) Es muß demnach dieses Gestüte früherhin mehr Pferde enthalten haben, als jetzt.

*) Perlfarbige Pferde sind Gelbisabellen. Ihre Deckhaare sind gelblichtgrau und haben öfters einen perlfarbigen Glanz.

den Beschälern sind zwei Stücke vom Reit- und zwei Stücke vom Wagenschlage, und von den letztern einer ein weißgeborner Schimmel, der andere ein Rappe. Die Beschäler vom Reitschlage sind National-Engländer non der edelsten Art (Vollblut), die vom Wagenschlage aus ihrer eigenen Raçe genommen. Sämmtliche Zuchtstuten sind von der eigenen Aufzucht des Gestütes, und diese ist von nachstehender Abstammung: Als im Jahr 1814 die Memser Gestütspferde aus England in ihren alten Standort zurückkehrten, wurden den Zuchtstuten des alten Stammes noch etliche und dreißig gute englische Stuten, welche aus den Kavallerie-Regimentern der englisch-hannöverschen Legion ausgewählt wurden, einverleibt. Seit dieser Zeit sind noch zu verschiedenen Malen englische Stuten, und darunter auch mehrere vortreffliche Thiere von Vollblut (wie z. B. die Prisilla, Rosamunde, Empressa u. s. w.) für das Gestüte beigeschafft worden. Auch haben seitdem alle Jahre einer oder einige englische Vollbluthengste, und anfangs auch einige Orientalen (wie z. B. der Gilfi u. s. w.) im Gestüte gedeckt. Die jetzt vorhandenen Zuchtstuten sind sonach theils von reinenglischer, theils von orientalisch-englischer oder von der alten Memser Gestütsraçe. Von der Nachzucht von diesen Zuchtstuten und Beschälern gilt, was Rumpelt schon vor 50 Jahren von den Memser Gestütspferden sagte. «Die Memser Pferde — sind seine Worte — sind große, vortreffliche Pferde, stark von Bau und Knochen, und doch edel.» *) Die gegenwärtig vorhandenen Fohlen vom Reit-

---

Schopf, Mähne und Schweif sind von dunkelgelber Farbe, von dergleichen sind auch die Extremitäten vom Kniee und Spunggelenke an. Sie haben auch fleischfarbene Haut und gelbe Hüfe.

*) Rumpelts ökonomisch-veterinärische Mittheilungen S. 18.

schlage sind von den gowöhnlichen Farben; unter denen vom Wagenschlage befinden sich 6 weißgeborne *), 15 perlfarbene **), 26 schwarze ***), 4 gelbe und 9 mausfalbe. Die von den beiden letztern Farben werden nicht im Gestüte, sondern an der Elbe in der Gegend von Lüneburg von Bauern gezogen, und von diesen für das Gestüte aufgekauft.

Was die Fütterung, Wartung und Behandlung der Gestütspferde anbetrifft, so ist diese ungefähr folgende. Wenn im Winter und Frühjahre die Pferde sich in den Ställen befinden, gehen die einjährigen Fohlen in den vorgedachten Buchten unangebunden frei umher. Nur gegen das Frühjahr hin werden sie abwechselnd angehalftert, um sie daran für die Zukunft zu gewöhnen. In solchen Buchten befinden sich allemal drei bis vier Fohlen beisammen, je nachdem sie stark oder böse sind und Freßlust haben. Alle übrigen Fohlen, sowie auch die Zuchtstuten sind angehalftert und stehen

---

*) Diese weißgeborne Raçe stammt aus Dänemark her und zeigt auch alle Eigenthümlichkeiten, wodurch sich das weißgeborne Pferd des dänischen Gestütes zu Friedrichsborg auszeichnet. (Siehe Viborgs Samml. von Abhandlungen für Thierärzte 4. B. S. 1.)

**) Früher waren die Pferde von dieser Farbe nur klein und gemein, und hatten dicke, fette Köpfe und oft schwache Schenkel. Dieß ist gegenwärtig nicht mehr der Fall, und es ist nun eine ausgezeichnet schöne Zuzucht von dem perlfarbigen Haar zu Memsen vorhanden. (Dieß schrieb mir vor einigen Wochen ein Freund, der erst kürzlich diese Pferde gesehen hat).

***) Die Rappen sind ein großer, kräftiger und schöner Schlag von Wagenpferden. Man hat vor etliche und dreißig Jahren mehrere Rapphengste aus Neapel und einen aus Preußen (Namens Tiberius) erhalten, und diese Hengste sind die eigentlichen Stammväter der gegenwärtig vorhandenen schwarzen Zucht.

in Ständen. Die etatsmäßig festgesetzten täglichen Futterportionen für die alten und jungen Pferde sind:

1) für eine tragende Stute $^6/_7$ Metzen *) (ungefähr 6 Pfund) Haber, 12 Pfund Heu, 4 Pfund Futter- und 12 Pfund Streustroh;

2) für eine säugende Zuchtstute drei bis vier Wochen nach dem Abfohlen $1^1/_7$ Metzen (8 Pfund) Haber, 16 Pfund Heu und 4 Pfund Futter- und 15 Pfund Streustroh;

3) für eine gälte Zuchtstute $^4/_7$ Metzen (4 Pfund) Haber, 10 Pfund Heu und 4 Pfund Futter- und 9 Pfund Streustroh;

4) für ein vier- und dreijähriges Fohlen $^6/_7$ Metzen (6 Pfund) Haber, 11 Pfund Heu und 4 Pfund Futter- und 10 Pfund Streustroh;

5) für ein zweijähriges Fohlen $^6/_7$ Metzen (6 Pfund) Haber, 10 Pfund Heu und 4 Pfund Futter- und 9 Pfund Streustroh;

6) für ein einjähriges Fohlen $^6/_7$ Metzen (6 Pfund) Haber, 9 Pfund Heu und 2 Pfund Futter- und 9 Pfund Streustroh;

7) für einen Beschäler 2 Metzen (14 Pfund) Haber, 6 Pfund Heu und $7^1/_4$ Pfund Stroh.

Das Kurzfutter (Haber mit Häkerling) wird den Pferden täglich auf dreimal verabreicht; nämlich Morgens um 5 Uhr, Mittags um 11 Uhr und Abends um halb 6 Uhr. Eben so werden auch die Heuportionen auf dreimal auf die Raufen gegeben. Alle Pferde werden täglich nach den ver-

*) Vier hannöversche Metzen machen einen Himpten, welcher 28 bis 30 Pfund wiegt; sohin wiegt ein Metzen mindestens 7 Pfund. Ein hannöverscher Centner enthält 110 Pfund.

schiedenen Jahrgängen zweimal auf die Höfe, welche mit Planken eingefaßt sind und einen Sandboden haben, gelassen, damit sie aus den daselbst vorhandenen Wassertrögen (welche ihr Wasser aus Schöpfbrunnen erhalten) saufen und sich nach eigener Willkühr Bewegung machen können. Des Morgens und Nachmittags werden alle angehalfterten Pferde und Fohlen gestriegelt. Den in den Buchten befindlichen Fohlen wird nur zweimal wöchentlich gemistet, auch werden sie in dieser Zeit nicht gestriegelt. Von den einjährigen Fohlen wartet ein Knecht 30 Stücke, von den übrigen Pferden und Fohlen, die angehalftert sind, hat ein Knecht 18 Stücke, und von den säugenden Stuten 12 Stücke zu warten. Dabei müssen auch die Knechte den Häkerling schneiden, aber das Binden des Heues geschieht durch eigens dazu angenommene Leute, die Centnerweise dafür bezahlt werden. Alle diese Knechte gehen, wenn die Pferde auf der Weide sind, anderen Beschäftigungen nach und kehren mit der Aufstellung der Pferde wieder zu ihren Arbeiten zurück. Nur vier bleiben das ganze Jahr im Dienste, davon gehen zwei im Sommer mit auf die Weiden, und zwei bleiben in dem Gestüte, um die Dienstpferde und etwaigen kranken Pferde zu warten, die nöthigen Fuhren zu verrichten u. s. w.

In der ersten Hälfte des Monats Mai werden sämmtliche Gestütspferde mit Ausnahme der Beschäler und derjenigen Zuchtstuten, welche noch nicht abgefohlt haben, auf die Weide gelassen. In die Weidenabtheilung, genannt der Knäul, kommen die säugenden Zuchtstuten mit ihren Fohlen; in die Nienbrügger Masch die ein- und zweijährigen Stutfohlen; in die sogenannte Wiede die dreijährigen und gälten Stuten; in die alte Hoya die einjährigen Hengstfohlen; und auf die Altenhuser Felder, die zwei- und dreijährigen Hengstfohlen. Wenn die Pferde nach den Weiden abgehen, zieht

der Hengstfohlenaufseher nach Hoya, in welcher Gegend die meisten Weiden liegen, und der Stutenwärter nach dem Knäul, wo die säugenden Stuten weiden. Jeder bekommt einen Knecht mit zur Aufsicht und Hülfe bei möglichen Vorfallenheiten. Auch ist auf jeder übrigen Weide ein Hirte.

Sowohl die säugenden Stuten, als die übrigen Pferde und Fohlen erhalten, wenn sie es bedürfen, während der Weide Zufütterung, bestehend in Haber mit Häkerling und Heu. Zu Ende Juli und Anfangs August ist dieß meistens nothwendig, besonders bei den Zuchtstuten und ihren Säugern und den einjährigen Fohlen. Erstere erhalten sodann von da an neben der Weide noch per Tag 6/7 Metzen (6 Pfund) Haber, 6 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh; letztere 4/7 Metzen (4 Pfund) Haber, 4 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh *). Wenn es die Umstände erfordern, erhalten in den folgenden Monaten auch die übrigen weidenden Pferde Zufütterung.

Da kein Ackerbau beim Gestüte ist, so wird das erforderliche Haberbedürfniß von den verschiedenen Renteien geliefert und das daran Fehlende zugekauft. Das nöthige Stroh erfolgt aus den verschiedenen Zehnten der pflichtigen Unterthanen und von einem, beim Gestüte liegenden Vorwerke, welches zu diesem Zwecke von der Domainen-Kammer dem Oberhofmarstall-Departement verpachtet und von diesem wieder in Afterpacht weggegeben ist. Die Heugewinnung wird durch Unternehmer beigeschafft, und zwar das Mähen des Grases, Trocknen und Einfahren, wobei ein Mann vom Gestüte die Aufsicht führt.

---

*) Diese Einrichtung, welche der Hr. Oberstallmeister Graf von Kielmansegge eingeführt hat, ist sehr lobenswerth und verdient überall Nachahmung zu finden, besonders da, wo man große Pferde ziehen will.

Die Entwöhnung der Fohlen von ihren Müttern geschieht Ende November, wornach sie mit Sorgfalt gefüttert und verpflegt werden. Sie erhalten alsdann dieselben Futterportionen, wie die einjährigen Fohlen. —

Mit vierthalb Jahren gehen die jungen Hengste in den Königlichen Hofmarstall nach Hannover, und werden, wenn sie dazu passen und andere Rücksichten und Erfordernisse nicht im Wege stehen, zu Landbeschälern verwendet. Etwa in gleichem Alter gehen auch die jungen Stuten dahin ab, wenn sie nicht als Zuchtstuten im Gestüte zurück bleiben. Ueberhaupt gehen alle jungen Pferde, die nicht dem Gestüte angewiesen werden, in den Königl. Hofmarstall. — Ein Gestütsbrandzeichen erhalten diese Pferde nicht.

Die Oberaufsicht und Leitung über dieses Gestüte, sowie über den Landbeschälerstall in Hannover steht dem Chef des Oberhofmarstall-Departements (Hrn. Oberstallmeister Graf von Kielmansegge) zu. Das bei dem Gestüte selbst angestellte Personale besteht aus: einem Gestütmeister (Hr. Havemann *), einem Gestütsverwalter und Pferdearzte (Hr. Brandes), einem Gestütsverwalter und Stutenaufseher (Hr. Holze), einem Fourage-Verwalter (Hr. Dopke) und vier Gestütsknechten **).

Das zweite Hauptgestüte, nämlich das zu

Neuhaus am Solling,

liegt im Fürstenthume Göttingen, zwei Stunden von der Stadt Uslar und eben so weit von Holzminden entfernt,

---

*) Hr. Havemann ist ein Brudersſohn und Schüler des verstorbenen Professors und Direktors der Veterinärschule in Hannover, Hrn. Havemann.

**) Hannöverscher Staatskalender vom Jahr 1829.

im Sollinger Walde *) am Fuße des Moosberges. Wann dasselbe errichtet worden, ist nicht bekannt; nur so viel ist zuverlässiig, daß es nun schon über ein Jahrhundert existirt, und daß es auch unter der Königl. Westphälischen Regierung fortbestanden hat. Das dazu gehörige Grundeigenthum besteht in 903 Morgen Weiden und 116 Morgen Wiesen. Die Weiden sind in sechs Abtheilungen gesondert. Diese sechs Abtheilungen sind: die obere Hengstweide von 110 Morgen; die untere Hengstweide von 107 Morgen; die Bruchhengstweide von 112 Morgen; die neue Stutenweide von 300 Morgen; die Stutennachtweide von 124 Morgen; und die Moosbergsstutenweide von 150 Morgen. Alle diese Abtheilungen sind durch fünf bis sieben Fuß hohe Mauern ohne Mörtel befriedigt. Sie liegen unmittelbar am Gestütshofe und stehen mit einander in Verbindung. Nur ist Schade, daß die Hengstweiden sich zu nahe an den Stutenweiden befinden, Hengste und Stuten gegenseitig dadurch beunruhigt werden und die Veranlassung gegeben wird, daß die Hengste an den Mauern auf und nieder laufen und dadurch sich erhitzen, abmagern, und an ihrer Gesundheit und ihrem Wachsthume Nachtheil erleiden. Sowohl die einen, als die andern dieser Weiden sind bergig und sehr steinreich. Ihr abhängiger Theil ist gegen Westen, Nordwest und Norden, und hier sind die weidenden Pferde dem Winde und Regenwetter ganz besonders ausgesetzt, weil es bis jetzt den Thieren an Schutz dagegen mangelte; indessen sind in sämmtlichen Weiden seit einiger Zeit Dreiecke von Tannen angepflanzt, die nach einigen Jahren den Pferden gegen zu starke

*) Der Solling ist ein Sandsteingebirge, das ganz mit hartem Holze bewachsen ist. In diesem sogenannten Sollinger Walde liegt dieses Gestüte.

Sonnenwärme und stürmisches Wetter sehr zu Statten kommen werden.

Der Boden der Weiden ist überall trocken und nur etwa der zwölfte Theil bruchig. Uebrigens ist für die Kultur der Weiden seit drei und zwanzig Jahren durch Ausbrechen von Steinen, Ebnen der Stellen, wo die Steine ausgebrochen wurden, und durch Düngung mit Pferde- und Kuhmist, auch Pottaschenabfall, sowie durch Ziehen von Abzugsgräben viel geschehen. Anstatt, daß früher ein Stein beim andern stand, haben die Weiden jetzt das Ansehen einer Wiese. Daher ist auch das Gras jetzt mehr und besser, als früherhin, und wenn es gleich nicht mastig ist, so ist es doch nahrhaft und auch mit vielen gewürzhaften Kräutern untermengt. Auch enthält der größte Theil der Wiesen ein gutes Gras und giebt ein nahrhaftes Heu; doch steht dasselbe dem Marsch- und Weserheu, sowie dem Heu, welches außer dem Solling gewonnen wird, sehr nach. 67 Morgen Wiesen werden zweimal, die übrigen nur einmal im Jahre gemäht; gegen 40 Morgen liefern nur saures Heu *). — Ackerländereien, worauf Getreidefrüchte gebaut werden, sind nicht vorhanden. Die Gestütsbedienten haben Deputatgärten bei ihren Wohnungen, und bauen darin Gemüse und Kartoffeln.

Die Gestütsgebäude bilden zwei Höfe, wovon der eine für die Hengstfohlen, der andere für die Zuchtstuten und Stutfohlen bestimmt ist **); beide sind gehörig von einander entfernt. Der erste dieser Höfe bildet ein längliches Viereck

*) Das Heu von den gedachten Wiesen reicht jedoch nicht für den ganzen Bedarf zu, sondern es muß noch alljährlich eine beträchtliche Quantität zugekauft werden.

**) Bei Gründung des Gestütes ist die Anlage der Gebäude auf fünfzig Zuchtstuten berechnet worden.

und ist durch zwei sieben Fuß hohe Mauern, zwei Thore und folgende Gebäude begränzt. Vor demselben steht in der Mitte das Hauptgebäude, worin sich Zimmer für den Hrn. Chef des Hofmarstall-Departements und die Wohnung für den Gestütmeister befinden. An diesem Gebäude befinden sich in der Fronte rechter und linker Seite Wohnungen für zwei Gestütsknechte, und mit dem Hauptgebäude und beiden Knechtswohnungen rechter und linker Seite stehen zwei Ställe für Hengstfohlen, worin sich 42 durch Pilaren und Latierbäume abgetheilte Stände (jeder $9\frac{1}{2}$ Fuß lang und 5 Fuß breit) befinden, in Verbindung. Vor dem Hauptgebäude, den beiden Knechtswohnungen und dem vordern Ende der Ställe ist ein 200 Fuß langer und 87 Fuß breiter Platz, welcher mit einem vier Fuß hohen eisernen Staket, worin sich zwei Thore und zwei Pforten befinden, umgeben ist. An der hintern Fronte dieses Hofes steht auf rechter und linker Seite ein Stall für Hornvieh, Schweine und Federvieh des Gestütmeisters und zweier Knechte, und in der Mitte der vorgedachten Fronte ein Gebäude, worin sich die Schmiede, ein Raum für eine Feuerspritze und ein Lokal znm Waschen und Backen befindet. — Der Hof für die Zuchtstuten und Fohlen bildet ebenfalls ein längliches Viereck. Seine vordere Fronte bilden zwei Wohnungen, wovon die eine für den Gestüts-Pferdearzt, die andere für den Stutenwärter bestimmt ist. Mit diesen beiden Wohnungen stehen zwei Stallgebäude in Verbindung. In dem Stalle an der rechten Seite stehen die Zuchtstuten. Es befinden sich darin 40 Kastenstände, jeder 9 Fuß 9 Zoll in Quadrat. Jeder Stand ist für eine Stute und ein Saugfohlen eingerichtet, und Krippen und Raufen sind so angebracht, daß die Saugfohlen, wenn sie höchstens drei Wochen alt sind, mit ihren Müttern aus der Krippe fressen können.

In dem Stalle an der linken Seite stehen die gälten und jungen Stuten von zwei bis zu vier Jahren. Es befinden sich darin 73 durch Pilaren und Latierbäume abgetheilte Stände, jeder $9^1/_2$ Fuß lang und 5 Fuß breit, die in fünf Abtheilungen gesondert sind. Das hintere Ende dieses Stalles beschließt ein Flügel, worin ein Theil des Inventariums und Bausachen aufbewahrt werden. Den Zuchtstutenstall beschließt ein ähnlicher Flügel, der in acht Abtheilungen 36 bis 40 Absetzfohlen aufnehmen kann. Zwischen den vorbenannten beiden Wohnungen und den beiden Flügeln schließen den Hof zwei Thore mit einer Mauer. Hinter dem Zuchtstutenstall steht der Beschälerstall für sechs Beschäler eingerichtet, die Wohnung für die Wärter mit Einschluß des Platzes, worin die Bedeckung geschieht. Auch befinden sich daselbst in einiger Entfernung noch zwei Wohnungen für drei Gestütsknechte, nebst einer großen Schnellwage. —

Sämmtliche Gestütsgebäude sind massiv von Sollinger Bruchsteinen aufgeführt, und die Dächer mit Sollinger Dachsteinen, ähnlich den Schiefern, belegt. Ueber den Ställen sind die Haber- und Heuböden angebracht. Sowohl der Stuten- als Hengstfohlenhof ist zwischen den Gebäuden mit Sollinger Kieselsteinen gepflastert — ein nothwendiges Uebel, da sie ungepflastert zu kothig wurden, und eine Verbesserung durch Flußgrand ohne große Kosten nicht bewerkstelliget werden konnte. Das nöthige Wasser zum Trinken für die Pferde wird mittelst einer Wasserleitung herbeigeführt *). Auf jedem Hofe stehen zwei steinerne Tränktröge

---

*) Ungefähr eine Viertelstunde vom Gestüte entfernt ist eine Quelle mit Quadersteinen ausgemauert, die mittelst steinener Rinnen und thönener Teuchteln das nöthige Wasser in die Höfe liefert. Das Wasser sowohl dieser als einer andern Quelle — der Silberborn genannt —, ist ohne Tadel. Auch

und ein Wasserpfosten von eichenem Holze, der das Wasser aus der Leitung in die Tröge bringt. Auch befindet sich hinter jedem Hofe ein eingezäunter abgetheilter Raum, worauf die Pferde während der Aufstellungszeit, wenn es dessen Zustand und die Witterung erlaubt, Bewegung erhalten. — Neben dem Hengstfohlenhofe steht auch eine Kapelle, ein Schulgebäude und ein Viehstall für den Kantor.

Der gegenwärtig (Anfangs Juni 1830) vorhandene Pferdestand beläuft sich auf 181 Stücke; nämlich: 3 Beschäler, 48 Stuten (worunter 8 vierjährige Stuten, die dieses Jahr zum erstenmal belegt sind), 31 dreijährige Hengst- und Stutfohlen, 36 zweijährige Hengst- und Stutfohlen, 29 einjährige Hengst- und Stutfohlen nebst 34 Saugfohlen, Hierzu kommen noch: 1 Eselhengst, 1 Eselstute und 5 Eselfohlen. Ferner befindet sich auch noch ein Arbeitsgespann und ein Reitklepper im Gestüte.

Die Beschäler welche dieses Jahr im Gestüte decken, sind:

1) ein schwarzbrauner englischer Vollbluthengst, etwa 12 Jahre alt und 5 Fuß 5 Zoll hoch, Namens the Cavalier;
2) ein im Landgestüte gefallener hellbrauner Hengst, Sohn des Unique, ungefähr 5 Fuß 2 Zoll hoch, Namens Sixtus; und
3) ein Schwarzfuchs mit schmaler Bläſſe und rechtem Hinterfuß bis auf die Mitte der Röhre weiß, im Großherzogl. Hessischen Gestüte von orientalischen Aeltern gezogen, und 5 Fuß 1 Zoll hoch, Namens Titan.

Dem zuerst genannten englischen Vollbluthengste ist die

---

in den verschiedenen Abtheilungen der Weide wird durch diese Quellen das nöthige Trinkwasser hingeschafft, und es befinden sich in denselben steinerne Wassertröge, sowie auch daneben Schwemmen.

eine Hälfte, und den andern beiden Hengsten, die andere Hälfte der Stuten zugetheilt. Die Zuchtstuten stammen größtentheils von arabischen, persischen und nationalenglischen Voll- und Dreiviertelbluthengsten und mütterlicher Seits von Stuten des unter der ehemaligen westphälischen Regierung fortbestandenen Neuhäuser Gestüts, von Harzburger Stuten *), sowie auch von mehreren englischen Stuten, die man aus den Regimentern der englisch-hannöverschen Legion ausgewählt hat. Die ausgezeichnetsten Zuchtstuten sind Töchter von Satin-Arabian, Gilfi, Türk (gewesenen Leibreitpferde Napoleons), und von den englischen Vollbluthengsten Elgin, Benningborough, und Magic; sie sind fast alle von brauner Farbe ohne oder mit geringen Abzeichen, und Schimmel, 5 Fuß 3 bis 5 Zoll rhein. Maß hoch, als Reitschlag ziemlich stark von Knochen und durchgängig sehr edel und fast ohne allen Behang. Die vorgedachten, in diesem Jahre als Zuchtstuten eingereiheten acht vierjährigen Stuten, sind Töchter von den Beschälern Starling, Spartiate und Molorido (letzterer ein Ivenacker) und zeichnen sich sowohl durch Größe als Knochenstärke aus. Die dreijährigen Hengst- und Stutfohlen sind größtentheils Abkömmlinge von den nationalenglischen Vollbluthengsten Dandy und Don Cosak; die zweijährigen stammen von einem englischen Dreiviertelbluthengste, Namens Jak-Tar, einem Asiaten, Namens Nassir und einem Neuhauser Hengste, Namens Pumpernickel, Sohn des Magic ab. Die einjährigen Fohlen sind Abkömmlinge des obengedachten englischen Vollbluthengstes the Cavalier, des ebenfalls englischen Vollbluthengstes Young-Darvent, und eines Sennerhengstes. Die dießjährigen Fohlen sind nach

*) D. h. Stuten aus dem Braunschweigischen Gestüte Harzburg. (Siehe das zehnte Kapitel).

den englischen Vollbluthengsten Midsammer, Rifleman und Nonpareil gefallen, fast sämmtlich von brauner Farbe ohne Abzeichen, und verhältnißmäßig groß und stark. Ueberhaupt sind fast alle Fohlen von den verschiedenen Jahrgängen schön und edel zu nennen, und durch Größe, sowie durch Stärke ausgezeichnet *).

Das Bedecken nimmt mit Ende des Monats Februar seinen Anfang, und endigt in den ersten Tagen des Juni. Es wird aus der Hand beschält, ganz auf dieselbe Weise, wie in andern Gestüten Deutschlands. Gewöhnlich werden zwei Drittheil der bedeckten Stuten, bisweilen auch bedeutend mehr trächtig. So z. B. sind dieses Frühjahr von den im vorigen Jahre bedeckten 44 Zuchtstuten 37 lebende Fohlen gefallen, davon krepirten drei Stücke und eine Stute wurde tragend verkauft, so daß das Gestüte von der vorjährigen Bedeckung 34 lebende Säuger erhielt. Die tragenden Stuten fohlen unter Aufsicht; nur wenige gebären am Tage. So wie im Gestüte zu Memsen, so werden auch hier genaue Stammlisten über die Abkunft der Pferde gehalten.

Die Wartung, Fütterung und Pflege der Pferde ist hier fast ganz so, wie in dem Gestüte zu Memsen. Die Zuchtstuten stehen im Winter in den vorgedachten großen, geräumigen Ständen; auch die zwei- und dreijährigen Fohlen befinden sich während dieser Zeit in Ständen angehalftert, und nur die Absetz- und einjährigen Fohlen gehen los zu drei bis vier Stücken in den ebenbeschriebenen Buchten, oder kleinen Laufställen. An Winterfutter wird den Pferden per Tag verabreicht:

*) Diese Schilderung der gegenwärtig in Neuhaus vorhandenen, jungen Pferde rührt von einem kenntnißreichen Pferdezüchter her, der erst vor Kurzem in Neuhaus anwesend war.

1) eine trächtige Zuchtstute $1\frac{1}{2}$ Metzen (ungefähr 8 Pfund) Haber, 14 Pfund Heu und 15 Pfund Stroh zu Häkerling und zur Streu;

2) einer säugenden Zuchtstute $1\frac{1}{2}$ Metzen (8 Pfund) Haber, 16 Pfund Heu und 19 Pfund Stroh;

3) einer gälten Zuchtstute $\frac{4}{7}$ Metzen (4 Pfund) Haber, 12 Pfund Heu und 12 Pfund Stroh;

4) einem vierjährigen Fohlen $\frac{6}{7}$ Metzen (6 Pfund) Haber, 12 Pfund Heu und 13 Pfund Stroh;

5) einem dreijährigen Fohlen $\frac{6}{7}$ Metzen (6 Pfund) Haber, 12 Pfund Heu und 12 Pfund Stroh;

6) einem zweijährigen Fohlen $\frac{6}{7}$ Metzen (Pfund) Haber, 11 Pfund Heu und 11 Pfund Stroh;

7) einem einjährigen und einem Absatzfohlen $\frac{6}{7}$ Metzen (6 Pfund) Haber, 10 Pfund Heu und 11 Pfund Stroh;

8) einem Beschäler $1\frac{3}{7}$ Metzen (10 Pfund) Haber, 8 Pfund Heu und 7 Pfund Stroh.

Die Beschäler erhalten außerdem noch Gerstenschrot, sobald es erforderlich ist, und die Zuchtstuten nach Maßgabe ihres Bedürfnisses Gerste oder Gerstenschrot. Auch erhalten Hengst- und Stutfohlen, die über ein Jahr alt sind, als verstärktes Futter etwas Gerste. Bei den Zuchtstuten wird mit der Gersten- und Schrotzulage bis 1 Metzen wöchentlich gestiegen; bei den Fohlen beschränkt sich die Zulage in der Woche auf $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Metzen. Den Zuchtstuten und den größern Fohlen wird das Stroh theils auf die Raufen gegeben, theils als Häkerling verfüttert oder zur Streue verbraucht.

So lange die Pferde in den Ställen sich befinden, wird des Morgens um 5 Uhr, des Mittags um 11 und Abends um halb 6 Uhr gefüttert. Der Haber wird trocken

mit Häkerling gegeben. Zweimal in der Woche ist Futtermengetag. Der Haber wird abgemessen, auf einer Kornmühle gestäubt und mit Häkerling vermischt, an seinen Bestimmungsort gebracht. — Des Morgens von 6 bis 8 und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr kommen nach und nach sämmtliche Pferde und Fohlen zur Tränke auf die Auslaßhöfe. Während dessen giebt man Heu und Stroh auf die Raufen, reinigt die Ställe und bringt die Streue in Ordnung. Um 8 Uhr Abends wird das Nachtheu auf die Raufe gegeben und nach der Streue gesehen. Sämmtliche Pferde und Fohlen, auch die Saugfohlen werden gestriegelt und geputzt, mehr oder weniger, je nach dem die Knechte dazu vorhanden sind *). Heu und Stroh wird sowohl bei der Einnahme als Ausgabe gewogen.

Im April gehen die Pferde, wenn das Wetter günstig ist, einige Stunden des Tages auf die Weide, behalten aber ihr volles Futter bis zum gänzlichen Abgange vom Stalle. Dieses ist bei den gälten Zuchtstuten und sämmtlichen Fohlen nach der Mitte des Mai, bei den säugenden Zuchtstuten aber erst gegen Ende desselben der Fall. Die säugenden Stuten gehen alsdann in einer Heerde, und die gälten Stuten, sowie die Stutfohlen von allen Jahrgängen in einer andern Heerde; die Jahrgänge der Hengstfohlen weiden ebenfalls abgesondert. Pferde, die es bedürfen, erhalten zu jeder Zeit im Sommer, während sie weiden, Zufütterung. Im Nachsommer aber, erscheint diese für Alle als Bedürf-

---

*) Auf 10 trächtige oder säugende Stuten wird ein Mann, auf 18 gälte oder junge Stuten oder Hengste 1 Mann und auf 15 bis 18 Absetzfohlen ebenfalls 1 Mann gerechnet. Zum Strohschneiden, Heu- und Strohbinden und Wiegen der Fourage, sowie zum Nachtwächterdienste, werden zwei Mann gehalten.

niß. Mit Ende Juli oder Anfangs August beginnt sie mit den Zuchtstuten und ihren Säugern. Hierauf folgen die einjährigen Hengst- und Stutfohlen, die zwei- und dreijährigen Fohlen, und so nach und nach die gesammten Gestütspferde. Im September wird reichliche Zufütterung neben der Weide Bedürfniß. Die gänzliche Aufstellung geschieht nach der Mitte des Monats Oktober, je nachdem die Witterung ist. Die jungen Fohlen erhalten im Herbste, so lange sie an ihren Müttern saugen, trockenes Futter, und zwar täglich $^{6}/_{7}$ Metzen (6 Pfund) Haber und 8 Pfund Heu. Nachdem sie entwöhnt sind, was in der Mitte des November Statt hat, erhalten sie dasselbe Haberfutter, und täglich 9 Pfund Heu und 10 Pfund Stroh. Da auf diese Weise die Pferde fast den ganzen Sommer hindurch die halbe Stallfütterung genießen, und daher kein plötzlicher Wechsel vom trockenen zum grünen Futter und umgekehrt Statt findet: so sind die Pferde das ganze Jahr hindurch in gleichmäßig gutem Zustande, was Krankheiten verhütet, und dem Wachsthum der jungen Pferde sehr förderlich ist. —

Mit drei und einem halben Jahre werden die jungen Pferde aufgestellt. Die besten Stuten, die sich zur Zucht eignen, bleiben im Gestüte und werden, wenn sie vier Jahre alt sind, bedeckt. Die übrigen gehen als vierthalbjährig im Monat Oktober, auch wohl etwas später nach Hannover in den Königl. Hofmarstall. Die jungen Hengste, die sich zu Landbeschälern oder auch zu Beschälern für die Gestüte eignen, erhalten erst im Hofmarstalle ihre Bestimmung. — Vor etwa dreißig Jahren erhielten sämmtliche Neuhäuser Gestütspferde ein Brandzeichen (G. R. und eine Krone darüber) an die linke Lende; jetzt erhalten sie keines. —

Dieses Gestüte steht ebenso, wie das vorige unter der Oberaufsicht und Leitung des Chefs vom Oberhofmarstall-

Departement in Hannover. Beim Gestüte selbst sind angestellt: ein Gestütmeister (Hr. Bente *), ein Gestütsverwalter (Hr. Karl Hauer), ein Pferdearzt, vier Knechte und einige Taglöhner **).

*) Hr. Bente ist ebenfalls ein Schüler des rühmlichst bekannten Professors Havemann.

**) Zu Neuhaus gehört auch eine andere Gestütsanlage, die zwei Stunden davon entfernt, im Amte Rinover liegt, und das Wildenhaus heißt. Es steht daselbst nicht nur eine Stallung für ungefähr 50 Pferde, sondern auch einige Wohnungen für die Knechte und den Vorgesetzten. Nicht fern davon liegen 117 Morgen Sollingerwiesen, und etwa eine halbe Stunde davon entfernt, befindet sich eine 211 Morgen große Weide, die aber von solcher Beschaffenheit ist, daß sie nur mit Nachtheil für das Gestüte benützt werden kann. Deßhalb wird dieser Nebenhof auch nicht zur Pferdezucht gebraucht, sondern ist schon seit längerer Zeit verpachtet.

Beilage A.

Verzeichniß der im Königl. Hannöverschen Landgestüte im Jahre 18 . . von Landbeschälern gefallenen Fohlen.

Jahr und Tag der Bedeckung.	Namen der Oerter und Eigenthümer der Stuten.	Bedeckte Stuten			Namen des Beschälers.	Datum des Jungwerdens.	Hengst-Füllen		Mutter-Füllen	
		Stück.	Alt Jahre.	Von Haar und Zeichen.			Stück.	Von Haar und Zeichen.	Stück.	Von Haar und Zeichen.

Sechstes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Königreiche Würtemberg.

Früher, als jedes andere deutsche Land hatte Würtemberg Landgestüts-Anstalten. Schon im Jahre 1685 wurde hier ein Landgestüte gegründet, und zwar fast mit derselben Einrichtung, wie wir sie noch jetzt in unserm Landgestüte haben *). Indessen bestand dasselbe nur wenige Jahre und ging in Folge des 1688 mit Frankreich ausgebrochenen Krieges wiederum ein.

Während der Regierung des Herzogs Karl Alexander (1733 bis 1737) kamen die landesherrlichen Hofgestüte wieder in einen blühenden Zustand und auch mit dem Landbeschälwesen ging es nach und nach wieder besser. Denn nachdem man einige Jahre den Unterthanen mit Beschälern aus dem Hofstalle und den Gestüten ausgeholfen hatte, wurde im Jahr 1736 das Landgestüte wieder neu eingerichtet. In dem Jahr 1737 bestanden bereits wieder eilf Beschälstationen mit 45 Hengsten und im Jahr 1745 wurden schon 4946 Stuten von Landbeschälern belegt. Unter der Regierung des Herzogs Karl wurden die Beschäler bis auf

*) Siehe den ersten Theil dieses Werks S. 37.

100 Stücke vermehrt, und sie waren — wie Hartmann versichert — lauter gut gewählte Pferde, größtentheils von fremden Raçen. Die Zahl der Stuten, welche von denselben alljährlich belegt wurden, belief sich auf dritthalb- bis dreitausend *). Auch wurde, um das Beschälwesen gehörig zu ordnen, unterm 16ten März 1763 eine Beschäl- (oder vielmehr Landgestüts-) Ordnung erlassen, die im Ganzen sehr zweckmäßig abgefaßt war, nur daß sie mehrere, für die Unterthanen lästige Zwangsklauseln enthielt und den Pferdehandel zu sehr beschränkte **).

In Folge dieser Einrichtung erhob sich damals die Pferdezucht im Würtembergischen wirklich zu einiger Bedeutung. Nach einer im Jahr 1788 angestellten Untersuchung hatte der Pferdehandel dem Lande in einem Jahre 108,822 Gulden abgeworfen. Die Herzoge Ludwig Eugen und Friedrich Eugen beschützten gleichfalls die Pferdezucht; doch wirkte sehr bald der französische Revolutionskrieg nachtheilig auf das Gestütswesen. Es waren zu dieser Zeit 10 bis 12 Beschälstationen und ungefähr 80 Hengste vorhanden; nämlich 40 im Hauptgestüte Marbach erzeugte, 26 aus den Produkten des Landgestütes erkaufte, 15 Meklenburger, 5 Engländer, 3 Normänner, 1 Türke und 1 Araber. Friedrich der Zweite (nachmaliger König), der im Jahr 1797 zur Regierung kam, widmete, gleich seinen Vorfahren, diesem Theile der Staatsverwaltung große Aufmerksamkeit. Seine erste Handlung in dieser Beziehung war eine Resolution vom 14ten März 1798, welche den Verkauf der Fohlen außer Landes frei gab, was den Handel sogleich belebte. Nachdem Verbesserungen in dem Gestütswesen angeordnet waren, wurden

*) Hartmann a. a. O. S. 84.
**) Diese Beschälordnung findet man ebenda S. 281.

im Jahr 1804, in Folge des Verlangens der neu an Würtemberg gefallenen Lande zu Verbesserung ihrer Pferdezucht, durch ein General-Rescript vom 18ten Februar 1804 sieben neue Beschälstationen angeordnet. Dem laut geäußerten Verlangen der neuen Lande noch mehr zu entsprechen, ordnete der König eine, aus den obersten Hof- und Staatsbehörden zusammengesetzte Kommission an, welche untersuchen sollte, wie stark die Zahl der vorhandenen, zum Belegen tauglichen Stuten in den neuen Landen, und wie viele Hengste erforderlich wären. Der große Kostenaufwand zur Ausrüstung des Armeekorps im Jahr 1812 nach Rußland, wo die Kavallerie ebenso vortrefflich beritten, als die Artillerie und das Fuhrwesen mit Landpferden bespannt war, verhinderte die weitere Ausführung des Planes. Es wurde in jenem Jahre nur eine geringe Anzahl Meklenburger-Hengste von großem Wagenschlage angekauft; wiewohl dennoch zu dieser Zeit sich die Zahl sämmtlicher Landbeschäler auf 190 Stücke belief, (wovon 52 Stücke zum Leibstall des Königs gehörten). Nach dem unglücklichen russischen Feldzuge vom Jahre 1812, wo alle Pferde vom Armee-Corps verloren gingen, waren neue Requisitionen für das, gleich wieder ins Feld rückende Armee-Corps von Landpferden erforderlich. Berechnet man den Verlust und Verkauf der vielen Pferde, die in den Kriegsjahren aus Würtemberg gezogen wurden, so sieht man deutlich, daß das Land reich an Pferden muß gewesen sein, was es unstreitig allein seinen Landgestüts-Anstalten zu verdanken hatte.

Gleich nach dem Antritte der Regierung des jetzigen Königs wurde durch ein Königl. Rescript vom 4ten Februar 1817 die Trennung der Landgestüts-Anstalt von dem Königl. Hofmarstalle angeordnet, und erstere als ein Staats-Institut der Aufsicht des Ministeriums des Innern untergeben.

Auf den Antrag dieses Ministeriums wurde durch ein Königl. Rescript vom 22sten April 1817 eine eigene Kommission ernannt, die, nach erfolgter Prüfung der bisher bestandenen Anstalt, ihr Gutachten an das Königl. Ministerium des Innern mit dem Antrage vereinigte, daß zur Fortsetzung der Landbeschälanstalt von den vorhandenen 152 Hengsten 100 Stück beibehalten, die übrigen aber an solche Personen, welche sich mit der Pferdezucht abzugeben Lust hätten, verkauft werden dürften. Damit aber die Staatsgewalt es in ihrer Macht behalte, in die vorige Bahn wieder einzulenken, im Falle die erwartete gute Wirkung von der Theilnahme der Privatbeschälhalter nicht einträte: so sollte das Hauptgestüte als eine Pflanzschule (zum Ersatz für den jährlichen Abgang im Landbeschälerstall) aus 80 Zuchtstuten von großem Wagen- und Mittelschlag beibehalten werden; dagegen sollten die Fohlenhöfe Offenhausen und St. Johann eingehen, wobei für diese das Schloß Mochenthal, der Bebenhauser Thiergarten aber zu Erziehung der Fohlen in Vorschlag gebracht wurde. Auf diesen Antrag erfolgte eine Königl. Resolution vom 15ten Dezember 1817, worin den Unterthanen gestattet wurde, Hengste zu halten und sie zur Bedeckung der Stuten zu verwenden, wenn sie zuvor von der Landgestütsbehörde untersucht — und für tüchtig zur Zucht erkannt worden seien; daneben soll aber ein Landbeschälerstall als Staats-Anstalt beibehalten werden, wovon der Etat vor der Hand auf 150 Hengste bestimmt, 25 Stücke aber an Beschälhalter verkauft werden sollen. Für das Hauptgestüte soll Marbach, als Stutenfohlenhof Offenhausen, und als Hengstfohlenhof St. Johann beibehalten und zum Winteraufenthalt der Hengstfohlen der Hof Güterstein bestimmt werden.

Diese Veränderungen im Landgestütswesen hatten sofort

die neueste Beschäl= (oder Landgestüts=) Ordnung vom 18. Februar 1818 *) zur Folge, wodurch nicht nur allen, bisher für die Stutenbesitzer bestandenen Beschwerlichkeiten abgeholfen, sondern auch den Privaten Vortheile und Begünstigungen eingeräumt wurden, die das Beschälgeschäft erleichtern und zur Pferdezucht aufmuntern. Gedachte Beschälordnung besteht auch noch jetzt in Kraft, und auf sie gründet sich die ganze gegenwärtige Einrichtung des würtembergischen Landgestütswesens, wie wir weiter unten sehen werden. Zur Vollziehung der neuen Organisation des Landgestütes erhielten sachverständige Männer den Auftrag. Es wurden (1819) auf 23 Haupt= und 14 neu errichteten Filial=Beschälstationen 6098 fehlerfreie Stuten, mit ihrem vollständigen Nationale in Farbe, Alter und Größe aufgenommen und ihnen 150 fehlerfreie Hengste nach allen, dabei in Betracht kommenden Rücksichten zugetheilt **). Der Etat zur Unterhaltung des Landgestütes — sammt dem Haupt= oder Stammgestüte Marbach — war zu dieser Zeit ($18^{18}/_{19}$) auf 143,964 Gulden 47 Kreuzer festgestellt.

Dem zufolge bestehen gegenwärtig die Landgestüts=Anstalten Würtembergs: a) aus dem eigentlichen Landgestüte und b) aus dem Haupt= oder Stammgestüte Marbach. Die Zahl der Landbeschäler ist normalmäßig auf 150 Stücke festgesetzt; es sind aber gewöhnlich 10 bis 12 Stücke mehr vorhanden. Sie stehen außer der Beschälzeit alle in den Königl. Ställen zu Stuttgardt, bis auf 12 Stücke, welche, für den Reitunterricht der Studenten bestimmt, sich in Tübin=

*) Diese Beschälordnung steht in Schwabs Taschenbuch der Pferdekunde 1819. S. 69.

**) Vortag über das Landgestütswesen in Würtemberg, vorgelesen in der Kammer der Abgeordneten ꝛc. Stuttgardt 1820. S. 15 bis 18.

gen befinden. Der größte Theil derselben besteht aus Pferden, welche in dem Hauptgestüte zu Marbach gezogen wurden; die übrigen sind theils aus den Privatgestüten des Königs, theils aus dem Auslande, theils aus den Produkten des Landgestütes angekauft. Die zu Marbach gezogenen sind (wie wir weiter unten noch genauer erfahren werden) theils von orientalischer und englischer, theils von normännischer, meklenburgischer und der österreichischen Kladruber Raçe. Die aus den Königl. Privatgestüten erkauften Hengste sind alle von sehr edler Art und meistens von reiner orientalischer oder orientalisch-englischer Abkunft *). Bei der Auswahl dieser und auch der übrigen erkauften Hengste sieht die Direktion vornämlich auf Adel und eine verhältnißmäßige Größe, sowie auch auf Knochenstärke und Freisein von erblichen Fehlern, um durch die Paarung dieser Hengste mit den besten Stuten des Landes einen Schlag von Pferden zu erhalten, welcher durch regelmäßigen Bau, angemessene Größe, Stärke, gutes Fundament und durch die weitern, einem tüchtigen Arbeitspferde erforderlichen Eigenschaften, den Unterthanen nöthig und nützlich ist, und zum Behufe des Handels durch sein einnehmendes Aeußere sich empfiehlt.

Der jährliche Bedarf an Hengsten zur Ergänzung des Abganges beläuft sich nach zehnjährigem Durchschnitte auf 14 bis 20 Stücke. Gewöhnlich gehen 4 bis 5 Stücke durch Tod verloren und 10 bis 15 Stücke kommen zur Ausmusterung, welche letztere solche Pferde enthält, die für die Zucht minder geeignet erscheinen, übrigens gewöhnlich für einen andern Gebrauch in annehmlichen Preisen verkauft werden.

Die Beschälzeit beginnt mit dem ersten März und endigt in der Mitte Juni. Gegenwärtig sind mit Einschluß

---

*) Siehe den Schluß dieses Kapitels.

des Hauptgestütes zu Marbach, wo auch Bauernstuten belegt werden, 40 Beschälstationen vorhanden. Auch sind drei Königl. Domainen (Altshausen, Friedrichshafen und Herrenberg) zu Beschälstationen bestimmt, und werden durch 16 in Weil erzeugte Hengste des veredelten Wagenschlags vom Leibstalle des Königs jährlich besetzt. In dem Landbeschälerstalle wird jederzeit eine Reserve zurückbehalten. In der Regel werden 3 bis 4, ausnahmsweise auch 2, 6 und 8 Hengste auf eine Station gesandt. Man richtet sich dabei nach der Anzahl der vorhandenen Stuten und rechnet je auf einen Hengst 40 Stuten; jungen (fünfjährigen) Hengsten werden jedoch weniger Stuten zugetheilt. Zu Hause im Landbeschälerstalle hat ein Knecht drei Hengste zu warten, welches Verhältniß auf den Stationen möglichst beibehalten wird. Während der Beschälzeit bezieht jeder Knecht eine tägliche Zulage von 24 Kreuzern, welche sich an Reisetagen verdoppelt *); Trinkgelder darf er von den Stutenbesitzern gesetzlich nicht annehmen.

Um den Unterthanen den möglichsten Nutzen von der Anstalt zukommen zu lassen, wird jede gemeldete Stute zum Belegen angenommen, und nur dann eine Ausnahme hievon gemacht, wenn Stuten mit Gebrechen behaftet sind, welche sich auf die Nachkommen forterben, wie z. B. Augenstaar, Spat, Leisten u. dgl. mehr. Jedes Jahr in den Monaten Januar und Februar müssen sämmtliche Stuten, deren Belegung von Landbeschälern gewünscht wird, von ihren Besitzern dem Land-Oberstallmeister, in Gegenwart der Königl. Ober- oder Unterbeamten und Beiziehung des Oberamts-

---

*) Außerdem erhält jeder Knecht 4 Kreuzer Bettzins pr. Nacht, sowohl während seines Aufenthalts auf der Beschälstation, als während des Hin- und Hermarsches.

Thierarztes oder in dessen Ermanglung der Roßschauer, auf den verschiedenen Beschälstationen vorgeführt werden, damit die bereits verfertigten Verzeichnisse hiebei berichtiget und die Stuten nach Qualität (a) als veredelt, b) als tüchtig und c) als gemein) classificirt werden, worauf vor dem Abgange der Beschäler durch besagten Land-Oberstallmeister die angemessene Zutheilung der Hengste an die Stuten erfolgt *). Nach dieser Zutheilung müssen sich hernach die Knechte auf den Beschälstationen genau richten, und es darf sich keiner durch Gaben oder Versprechungen verleiten lassen, einen andern Hengst, als denjenigen, welcher der Stute im Beschälregister zugetheilt worden ist, zu geben. Ein Vergehen gegen diese Anordnung wird mit Dienstentlassung bestraft. Ebenso dürfen auch keine Stuten zum Belegen angenommen werden, welche nicht in gedachtem Register verzeichnet sind. Nur diejenigen sind ausgenommen, welche erst nach Abfassung des Registers angekauft worden sind; jedoch dürfen auch diese nur dann erst zugelassen werden, wenn der Distrikts-Stallmeister oder der Beamte die Erlaubniß dazu ertheilt hat.

---

*) Die Orte und Tage zum Vorführen der Stuten werden von dem Land-Oberstallmeister jedesmal den betreffenden Oberämtern zur nöthigen Vorbereitung vorher durch Schreiben bekannt gemacht. Bei dem Vorführen an dem bestimmten Tage muß von jedem Orte ein Obmann gegenwärtig sein, und von demselben, damit man eine Uebersicht der zur Zucht tauglichen Stuten erhalte, ein Verzeichniß aller, in seinem Orte befindlichen Stuten im Alter von vier bis fünfzehn Jahren (ältere und jüngere werden nicht zugelassen) übergeben werden. Die Ausfertigung dieser Verzeichnisse liegt in den Städten dem Bürgermeister, auf Dörfern dem ersten Ortsvorsteher ob, und eine Versäumung in der Ausfertigung oder Uebergabe wird mit einer kleinen Frevelstrafe gerügt.

Was das Beschälgeschäft selbst anbetrifft, so wird dieses mit der größten Aufmerksamkeit und Sorgfalt betrieben. Jede Stute muß, ehe sie zum Probiren vorgeführt wird, von dem Beschälknechte besichtiget werden, ob sich kein eiterartiger Nasenausfluß, Anschwellung der Drüßen im Kehlgange, Hautausschlag, Beulen und Geschwüre zeigen. Eine mit solchen Uebeln behaftete Stute darf nicht belegt werden, bis ein erfahrner Thierarzt ein schriftliches Zeugniß für die Stute ausgestellt hat. Auch darf keine Stute vor dem neunten Tage, nachdem sie gefohlt hat, beschält werden, und der Eigenthümer der Stute muß über die Richtigkeit der Zeit ein Zeugniß von seinem Ortsvorgesetzten beibringen. Damit die Hengste nicht den ganzen Tag in Unruhe gesetzt werden, ist das Beschälen auf die Stunden von 5 bis 8 Uhr Morgens und 5 bis 7 Uhr Abends beschränkt. In den übrigen Stunden, welche bestimmt sind, theils zur Fütterung, theils zur angemessenen Bewegung der Hengste, die entweder Vormittags von 9 bis 10 Uhr, oder 2 bis 3 Uhr ausgeritten werden, darf kein Hengst aus dem Stalle, weder zum Belegen noch zum Probiren geführt werden. Dabei ist zugleich festgesetzt, daß jede Stute probirt werden muß, ob sie auch gehörig rossig sei. Des Morgens wird von halb 7 Uhr an probirt und um 7 Uhr belegt; des Abends wird von halb 5 Uhr an probirt und um 5 Uhr belegt. Das Probiren geschieht, wie darauf das Belegen ununterbrochen; wenn letzteres angefangen hat oder schon beendigt ist, wird nicht mehr probirt, sondern die Leute, welche sich verspätet, mit ihren Stuten abgewiesen. — Den neunten Tag nach jedem Sprunge müssen die Stuten wieder

---

*) Diese Instruktion findet man in Schwabs Taschenbuch der Pferdekunde für das Jahr 1820. S. 3.

zum Probiren gebracht werden, dann aber, wenn sie sich weigern den Hengst anzunehmen (also abschlagen) dürfen sie nicht mehr belegt werden. Uebrigens ist es durchaus Regel, daß kein Hengst öfter als zweimal des Tags beschälen darf, und selbst dieses leidet bei jungen Hengsten, welche zum ersten Male auf die Station kommen, eine Ausnahme, indem für dieselben täglich nur ein Sprung erlaubt ist.

Um jedem Mißbrauche, welchen sich die Beschälknechte, wenn sie sich allein überlassen wären, erlauben könnten, vorzubeugen, ist auf allen Beschälstationen eine beständige örtliche Aufsicht durch Ortsvorgesetzte, Magistratspersonen oder sonstige vertraute Leute angeordnet. Die Ernennung dieser Aufseher geschieht durch die Königl. Oberbeamten, welche auch ihre Verpflichtung besorgen und der Landgestütsbehörde davon Anzeige machen. Diese Aufseher müssen jedesmal sowohl Morgens als Abends bei dem Beschälen zugegen sein und die Controlle über die Verwendung der Hengste nach der ihnen ertheilten Instruktion führen *), sowie auch die Führung des Beschälregisters (unter Mitwissen des Beschälknechts) besorgen, für welches Geschäft ihnen eine Belohnung von fünf und zwanzig Gulden in Allem aus der Landgestüts-Kasse bezahlt wird. Da das Beschälregister jedesmal schon bei der Beschälregulirung vor dem Anfange der Beschälzeit angefertigt wird, so haben sie sonst nichts als die

---

*) Diese Instruktion steht in Schwabs Taschenbuch der Pferdekunde 1820. S. 12. — Laut dieser Instruktion müssen die Aufseher darauf wachen, daß die Beschälknechte ihrer Instruktion pünktlich nachkommen und weder durch Annahme noch Verspruch von Geschenken zu einer Abweichung von derselben und zu einer unzweckmäßigen Verwendung der Beschälhengste sich verleiten lassen.

Tage, wo die Stuten belegt werden oder abgeschlagen haben, in dasselbe einzutragen *).

Den Königl. Ober- und Unterbeamten in den Orten, wo Beschälstationen angelegt sind, ist die Oberaufsicht über die Beschälknechte, deren Aufführung, sowie darüber aufgetragen, daß sie die Pferdehalter, welche ihre Stuten zum Belegen bringen, ohne den einen vor den andern zu begünstigen, auf gleiche Art und zwar die zuerst angekommenen vor den andern abfertigen, auch sich der Annahme eines Trinkgeldes oder einer Belohnung enthalten. Die Königl. Beamten müssen deßhalb die Aufseher über die Beschälstationen, welche für Ueberschreitungen in dieser Hinsicht verantwortlich sind, zur genauen Aufmerksamkeit und Anzeige bemerkter Ungebühr anhalten. Jeder Beschälknecht muß nach beendigter Beschälzeit bei seiner Zurückkunft ein Zeugniß über sein Betragen und seine Aufführung von demjenigen Beamten, der die Aufsicht über die Beschälstation geführt, dem Land-Oberstallmeister vorlegen.

Das Sprunggeld für die Belegung einer Stute ist jetzt auf einen Gulden festgesetzt, und es muß dasselbe gleich bei der Regulirung des Beschälwesens erlegt werden. Früher war ein Gulden dreißig Kreuzer zu bezahlen; dieß ist aber seit einigen Jahren abgeändert worden. Den Einzug dieses Geldes besorgt der Kameral-Verwalter des Distrikts, wo die Beschälstation sich befindet, und erhält derselbe dafür, und weil er die Fourage für die Landbeschäler zu besorgen

*) Auf dem Titelblatte des Beschälregisters werden jedesmal vorher die Hengste und ihre Raçen eingeschrieben, und damit für diesen Zweck der gehörige Raum bleibt, muß man sich genau nach dem Schema richten. Dieses Schema ist fast ganz dasselbe, wie ich es in der Beilage Nr. 1. zu dem dreizehnten Kapitel des zweiten Bandes angegeben habe.

und die übrigen vorkommenden Rechnungen zu sammeln und einzusenden hat, eine Belohnung von Eilf Gulden. Ausländern ist nach Umständen gestattet, ihre Stuten auf die Beschälstationen zum Bedecken zu bringen, in sofern diese Stuten durch die Landgestüts-Behörde untersucht und als zulässig erkannt worden sind, und unter der Bedingung, daß gleich nach dem ersten Sprunge zehn Gulden bezahlt werden.

Jeder Stutenbesitzer, dessen Stute von Landbeschälern belegt wurde, ist gehalten, an dem Tage, an welchem jene ein Fohlen zur Welt bringt, dem Orts-Vorgesetzten und dieser hernach dem betreffenden Oberamte die Anzeige zu machen, von welchem Geschlechte das gefallene Fohlen sei. Uebrigens werden von der Landgestütsbehörde keine besondern Fohlenregister gehalten, sondern nur von den Oberämtern Verzeichnisse nach dem, in der Beilage A. enthaltenen Formular je auf den ersten Juni eingesendet. Da anzunehmen ist, daß diese Verzeichnisse nicht genau geführt werden, daß nicht alle gebornen Fohlen, sowie verkaufte oder vertauschte Stuten und verunglückte Geburten in dieselben aufgenommen werden: so läßt sich die Fruchtbarkeit der Beschäler aus besagten Fohlenregistern nicht mit Gewißheit entnehmen. Soviel hat man indessen aus den bisher angestellten Untersuchungen dennoch ermittelt, daß von den 5000 bis 5500 Stuten, welche alljährlich von den circa 160 Landbeschälern belegt werden, gewöhnlich in runder Zahl 3000 Fohlen fallen, wornach auf einen Beschäler zwanzig Fohlen treffen.

Seit dem Jahr 1826 ist auch die Anordnung getroffen, daß den Eigenthümern, welche ihre Stuten von Landbeschälern belegen lassen, Ursprungs- oder Abstammungs-Zeugnisse für ihre Fohlen ausgestellt werden. Diese Zeugnisse werden zuerst von den Kameral-Aemtern ausgefertigt

und hernach von den Aufsehern der Beschälstationen und den Ortsvorgesetzten weiter bescheinigt und unterschrieben, wie das in der Beilage B. beigefügte Formular näher nachweist. Der beabsichtigte Zweck dieser Anordnung ist (wie sich die K. Landgestüts-Direktion in ihrem Schreiben vom 22sten Februar 1826 an die Kameral-Aemter ausdrückt) den Unterschleifen beim Beschälen vorzubeugen; die Zeit des Abfohlens der Stuten daraus zu ersehen; Kontrolle der Fohlen von den Landbeschälern und jenen von patentisirten Hengsten und von Winkelbeschälerei; Ausweis der Fohlen hinsichtlich der Preiswürdigkeit und die Erkundigung ihrer Abstammung besonders bei den landwirthschaftlichen Festen, bei welchen immer eine große Anzahl Fohlen vorgeführt wird; Gewißheit des Abstammens der Pferde bei den Einkäufen für den Staat; sich von dem Werthe der veredelten Pferde jede mögliche Kenntniß zu verschaffen; die Pferdezucht im Allgemeinen zu beleben und jede nachtheilige Einwirkung und namentlich die Winkelbeschälerei nach Möglichkeit hiedurch zu verdrängen.

Was die Fütterung der Beschäler anbetrifft, so ist diese fast dieselbe, wie in dem bayerischen allgemeinen Landgestüte. Die Ration eines Hengstes besteht in 2 Vierling (9 Pfund) Haber, 10 Pfund Heu und 5 Pfund Stroh zur Streu täglich; jedoch wird die Haberration nach Erforderniß vermehrt oder vermindert, sowie vom Heu abgezogen und durch Haberstroh als Raufenfutter ersetzt; Häkerling wird nicht gefüttert. Während der Beschälzeit wird den Hengsten des größten und stärksten Wagenschlags ein halber oder ein Vierling Haber zugelegt und die ganze Heuportion gelassen; Aenderungen hierin treten ein, wie es die Hengste nach Raçe und Beschaffenheit erfordern. Während der ganzen Beschälzeit muß der Beschälknecht um halb 5 Uhr Morgens etwas

Heu aufstecken und die Hengste putzen; nach dem Beschälen wieder ein wenig Heu geben, nachher wird getränkt und der vierte Theil des auf den Tag bestimmten Habers gereicht. Ueber Mittag erhalten die Hengste kein Heu, um 11 Uhr wird das zweite Haberfutter gereicht, um 1 Uhr getränkt und dann das dritte Haberfutter gegeben. Am Abend nach dem Beschälen wird, wie Morgens, wenig Heu gegeben, sodann getränkt und nachher das vierte Haberfutter gereicht. Auf die Nacht wird immer die stärkste Portion Heu aufgesteckt. Nach der Beschälzeit wird acht Tage hindurch Kleie gegeben und die erhöhte Ration nach und nach vermindert.

Daß durch die Königl. Verordnung vom 15ten Dezember 1817 den Unterthanen erlaubt ist, selbst Zuchthengste zu halten, wenn sie solche einer Prüfung von Seite der Landgestütsbehörde unterstellen, wurde schon oben erwähnt. In Folge dieser Verordnung müssen die Beschälhalter ihre Hengste alle Jahre bei der Aufnahme des Beschälregisters vorführen, damit solche von dem Land-Oberstallmeister in Gegenwart des Oberamtmanns unter Beiziehung des Oberamts-Thierarztes, oder in dessen Ermangelung, der Roßschauer in Hinsicht ihrer Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit zur Zucht geprüft werden. Dem Hengste, welcher brauchbar erfunden wird, wird ein Hirschhornzeichen aufgebrannt und der Beschälhalter erhält sodann von der Landgestüts-Kommission ein Patent nebst einer Instruktion *), wornach er zur Ausübung seines Gewerbes berechtigt ist. Ist ein auf diese Weise bezeichneter Hengst unbrauchbar geworden, so wird das Hirschhornzeichen durch einen Querstrich für ungültig erklärt. Zuchthengste, die brauchbar erfunden werden sollen, müssen in der

*) Diese Instruktion findet man im fünfzehnten Kapitel des zweiten Bandes S. 211 — 214.

Größe und in den übrigen körperlichen Verhältnissen wo möglich dem, in der Gegend vorzugsweise vorhandenen Stutenschlage entsprechen, auch nicht unter fünf und nicht über fünfzehn Jahre alt sein. Auch dürfen sie keine erblichen Fehler an sich haben. Uebrigens können die Beschälhalter ihre Hengste kaufen, wo sie wollen, und über dieselben, die Beschälzeit ausgenommen, verfügen, wie sie wollen. Wenn sie aber aus dem Landbeschälerstalle Hengste kaufen (was gestattet ist) so können sie dieselben nur mit der Verbindlichkeit erwerben, diese Hengste, so lange sie zum Beschälen tüchtig sind und von der Behörde dafür erkannt werden, an niemand, welcher dieselben nicht gleichfalls zu diesem Gebrauche verwenden will und hiezu legitimirt ist, zu verkaufen, auch dieselben so zu behandeln, daß sie zur Zucht tüchtig bleiben. Indessen, obschon man es gerne sähe, so giebt es dennoch im Lande keine Gutsbesitzer oder Beschälhalter, die sich Hengste aus dem Landbeschälerstalle oder aus dem Hauptgestüte Marbach oder aus den Königl. Privatgestüten ankaufen; sondern gewöhnlich benützt hie und da ein wohlhabender Bauer seine selbstgezogenen Hengste zum Belegen oder unbemittelte kaufen sich Hengste zu diesem Zwecke an. Solche Hengste sind dann gewöhnlich gemeine, im Stalle gemästete Thiere und die Landgestüts-Kommission kann und darf bei deren Besichtigung nicht zu strenge verfahren, sondern muß hauptsächlich nur darauf sehen, daß sie frei von erblichen Mängeln und Gebrechen und nicht zu jung und nicht zu alt sind.

Um die Pferdeeigenthümer zur Zucht guter und veredelter Pferde zu ermuntern, werden auch Prämien vertheilt. Nämlich erstlich bei den verschiedenen landwirthschaftlichen Partikularfesten, in Königl. Medaillen und Amts-Corporations Geldprämien bestehend; sodann bei dem jährlich am

28sten September Statt findenden landwirthschaftlichen Hauptfeste in Kanstadt, in Geldprämien bis auf 25 Dukaten in Gold steigend. — Sieht der Landmann seinen Vortheil hierin nicht, und ist ihm der Absatz seiner jungen Pferde an den Staat (Hof und Militär) und an Privaten nicht Reiz genug zur Verbesserung seiner Zucht, so bleibt außer den Prämien für vierjährige Stuten und Hengste als hauptsächlichstes Aufmunterungsmittel übrig, den Pferdezüchtern, welche nach Regeln diesen Zweig der Landökonomie betreiben, fortgesetzt für das Beibehalten und Benützen einer Preisstute Prämien zu ertheilen.

Daß die Anstalt seit ihrer Organisation unter der Oberaufsicht des Ministeriums des Innern stehe, und die Administration oder Leitung der Geschäfte von einer besondern Landgestüts-Kommission (welche ihren Sitz in Stuttgardt hat) ausgehe, wurde schon oben bemerkt. Diese Kommission besteht aus einem Direktor (dermalen Hr. Landoberstallmeister, General-Major Freyherr von Moltke), einem Finanzrathe (dermalen Hr. Steuerrath Meier), einem Stallmeister (Hr. Graf von Görlitz), zwei zugleich beim Medicinal-Collegio angestellten Thierärzten als technischen Mitgliedern (Hr. Medicinal-Rath Hördt und Hr. Medicinal-Assessor Hausmann), einem Kassier, zugleich als Sekretair und Stimmberechtigten Mitgliede und einem Kopisten. Das näher bei der Anstalt angestellte Personale besteht aus einem Stallmeister (Hr. von Hünersdorf), einem Bereiter (Hr. Schöninger), einem Inspektor (Hr. Leigh), einem Geschirrmeister, einem Oberkutscher (der zugleich Futtermeister ist), einem Schmidt und 48 Knechten. Außer der Beschäl-Regulirung bereiset der Land-Oberstallmeister die Beschälstationen auch im Frühjahr, um theils erforderliche Prüfungen, theils Belehrungen vorzunehmen.

Es fragt sich nun noch: Was hat die Landbeschäl-Anstalt bisher dem Lande für Nutzen gebracht? — Bekanntlich haben mehrere Schriftsteller sich hierüber ungünstig geäußert, allein gewiß mit Unrecht. Daß die Verbesserung und Veredlung der Pferdezucht im Würtembergischen nicht unbedeutende Fortschritte gemacht habe und noch immer mache, unterliegt keinem Zweifel. Den Beweis hiefür liefert uns:

1) die vollständige Remontirung der Kavallerie und Artillerie durch Landpferde;
2) der Ankauf von Landgestütsfohlen für den Königl. Hofmarstall, zum Gebrauche in den Postzügen;
3) die Vermehrung der Ausfuhr von Pferden in das Ausland, und endlich
4) der höhere Kaufpreis, den die Abkömmlinge von Landbeschälern vor den gemeinen Landpferden finden.

Schon im Jahr 1821 wurde von der Regierung die Anordnung getroffen, daß das Königl. Militär ausschließlich durch Landpferde remontirt werden soll. Seitdem hat fortwährend die Armee ihren Bedarf an Pferden aus dem Lande bezogen. Nicht nur werden die Königl. Garden, die Reiterregimenter, die berittene Artillerie und der Artillerie-Train mit einem tüchtigen und schönen — für jede Waffengattung geeigneten Pferdeschlag remontirt, sondern es machen sich auch die Officiere durch Landpferde beritten. Obgleich die wenigsten Landpferde von Jugend auf sich der erforderlichen Behandlung zu erfreuen haben: so entwickeln sie doch als Remonte die erwünschtesten Gebrauchseigenschaften; sie werden nach ihrem Zugange den Winter hindurch dressirt, machen von ihrer Einreihung an während des Sommers alle Exercitien mit, und leisten im Herbste bei den größeren Kriegsübungen, die einen für junge Pferde nicht geringen Kraftaufwand bedürfen, gleich den älteren Pferden, ohne

irgend eine nachtheilige Einwirkung jeden Dienst. Uebrigens ist bei dem Ankaufe der Pferde zu Remonten kein Normalpreis bestimmt, sondern es werden die Pferde nach ihrem wahren Werthe in dem völligen Einverständnisse der Unterthanen, und zwar zu deren vollkommenster Zufriedenheit in guten Preisen bezahlt.

Nicht weniger läßt der König schon seit mehreren Jahren für den Gebrauch seiner Marstalls alljährlich eine Anzahl tauglicher Fohlen mit dem Alter von zwei bis drei Jahren im Lande aufkaufen, und sie in dem besonders hiezu bestimmten Fohlenhofe bei Monrepos groß ziehen *). Wenn diese Fohlen im fünften Jahre sind, werden sie englisirt und dressirt und hernach in die Züge einrangirt **). Könnte dieses und der Ankauf der Remonte im Lande wohl Statt finden, wenn sich die Pferdezucht nicht seit mehreren Jahren bedeutend gehoben hätte? Uebrigens ist leicht begreiflich, daß beide Einkäufe einen höchst wohlthätigen Einfluß sowohl auf den Produzenten, als auf das Produkt äußern müssen, und es bedarf dieß daher keine nähere Auseinandersetzung.

Ein weiterer Beweis, daß die Verbesserung der Landes-Pferdezucht mittelst des Landgestüts immer größere Fortschritte mache, ist auch der immer mehr zunehmende Aufkauf von Pferden für das Ausland ***). Man beobachtet die-

*) Die Zahl der in den Jahren 1827, 1828 und 1829 auf diese Art erkauften Fohlen beträgt 94, wofür im Ganzen 12,089 Fl. (im Durchschnitte 128 Fl. 36 Xr. für ein Stück) bezahlt wurden. Es werden jedoch nur Fohlen von schwarzer Farbe (Rappen) und Schimmel angekauft, weil die Züge in dem Marstalle alle von diesen beiden Farben sind.

**) Auch sieht man viele würtembergische Landpferde in der Hauptstadt Stuttgardt an Staats-Karossen und nicht selten auch als Reitpferde.

***) Obgleich die vier Königl. Reiter-Regimenter nebst den Garde-

ses besonders bei dem Verkehre auf den hiesigen Roßmärkten, unter welchen sich besonders der Markt zu Ellwangen auszeichnet, wo jedesmal 5 bis 600 Pferde verkauft werden; ferner zu Ulm, Ebersbach, Leonberg, Calv u. s. w. Die Anzahl der alljährlich in das Ausland verkauften Pferde und Fohlen beträgt beiläufig 2000 Stücke (1828 waren es 1989) *). Außerdem daß von diesen ausgeführten Pferden manche nach mehreren Jahren wieder in das Land eingeführt werden, kommt eine unverhältnißmäßig geringere Zahl ausländischer Pferde in das Land, welche übrigens mehr als Transit, wie bleibend zu betrachten sind. Daß auch die Preise der von Landbeschälern gefallenen Pferde und Fohlen höher stehen, als die von den Privatbeschälern erzeugten, ist allgemein bekannt. Wenn zweijährige Fohlen von letzterer Art 50 bis 60 Gulden gelten, so ist der Preis der Land-

---

Schwadronen und die reitende Artillerie und der Artillerie-Train jährlich eine nicht unbedeutende Anzahl Remonten nöthig haben, finden sich doch Pferdeliebhaber und Händler, besonders aus und für Frankreich in den Kaufstationen ein, die nach vollbrachtem Ankaufe die befriedigendsten Nachkäufe machen.

*) Würtemberg ist nichts weniger als arm an Pferden. Nach amtlichen Angaben waren vor einigen Jahren (1827) 86,891 Pferde vorhanden, und sohin kommen 251 Stücke auf die Quadratmeile. Bei weitem die meisten Pferde hat der Oberdonaukreis, hauptsachlich in den Oberämtern Biberach, Riedlingen, Waldsee und Saulgau. Die wenigsten haben die Oberämter Kanstadt, Waiblingen und Welzheim. Besonders günstig ist der Pferdezucht die sogenannte Alp durch ihre trokkenen Weiden. Die Alppferde werden deßwegen auch, wenn sie angemessen erzogen werden, die dauerhaftesten. Die schönsten, aber etwas weichlichen Pferde lieferten sonst die Oberämter Herrenberg und Tübingen; neuerlich zeichnen sich die Oberämter Riedlingen, Ravensburg und Tettnang durch gute Pferdezucht aus.

gestütsfohlen von demselben Alter oft noch einmal so hoch, ja bisweilen noch ungleich höher.

Uebrigens unterliegt es keinem Zweifel, daß die Fortschritte der Pferdeverbesserung noch bedeutend mehr sichtbar sein würden, wenn nicht zwei Hindernisse derselben fortwährend entgegen ständen. Nämlich

1) daß so viele Pferdezüchter ihre besten Fohlen gleich nach dem Entwöhnen von der Mutter verkaufen; dieß ist ein großer Fehler und entzieht der Zuzucht die bestgebauten Stuten *);

2) daß viele Pferdezüchter ihre Stuten nicht schonend genug behandeln, sie nicht reichlich genug füttern, auch auf die Wartung und Pflege ihrer Fohlen nicht genugsame Sorgfalt verwenden.

Indessen so hemmend dieses Alles auf die Verbesserung und Veredlung der Pferdezucht auch einwirkt, so ist doch unläugbar (wie sich auch schon aus dem oben Gesagten ergiebt) daß die Landgestüts-Anstalt seither ihren Zweck vollkommen erfüllt hat, und daß sie sowohl für den Staat, als für die Unterthanen von großem Nutzen gewesen.

Das Haupt- oder Stammgestüte

M a r b a c h **)

liegt auf dem schwäbischen Alpgebirge im Oberamte Münsingen, ungefähr 15 Stunden von Stuttgardt. Es hat

*) Man erinnre sich hier dessen, was ich im dreizehnten Kapitel des zweiten Bandes S. 154 und folg. hierüber gesagt habe.

**) Vor der Reformation soll Marbach eine, zum Kloster Güterstein gehörige Maierei gewesen sein. Die erste Einrichtung zu einem Gestütshofe machte, soviel man weiß, Herzog Ludwig im Jahr 1573; Herzog Wilhelm Ludwig erweiterte und

eine stille anmuthige Lage in einer Bucht der Alpen auf der linken Seite des kleinen Lauterflusses, wo es vor der stets und stark bewegten Luft der Gebirgshöhen geschützt ist. Das dazu gehörige Grundeigenthum ist bedeutend und wird vornämlich zu Weiden und Wiesen benützt; der Ackerbau beschränkt sich einzig auf den kleinen Besoldungsbezirk der verheiratheten Gestütsdiener. Früher wurden 308 Morgen Acker mit 187 Morgen Wiesen als ein abgesondertes Maiergut verwaltet; da sie aber einen äußerst geringen Ertrag und nachher einen geringen Pachtzins abwarfen, so wurden sie in den Jahren 1818 und 20 ebenfalls in Wiesen und Weiden für das Gestüte verwandelt. Der Boden der meisten Grundstücke enthält auf seiner Oberfläche sehr häufig mehr oder minder reine, mit größern oder kleinern Kalksteinen gemischte, Thonerde und ist daher etwas schwer und nicht sonderlich fruchtbar; deßwegen ist aber doch weder an

---

verbesserte die Anstalt im Jahr 1674, noch mehr aber Herzog Eberhardt Ludwig, von welchem die jetzigen Gebäude größtentheils herrühren in den Jahren 1714 bis 1729. Schon früher erwarben sich die, in Marbach gezogenen Pferde einen großen Ruf. Seine größte und glänzendste Ausdehnung hatte das Gestüte unter Herzog Karl; den Ruhm ausgezeichneter Pferde verlor es aber wieder durch dessen Geschmackswechsel und spätere Vorliebe für große Pferde und besonders für holsteinische nnd andere norddeutsche weiche Raçen. Auch ist bekannt, daß er lange Zeit Falben, Schecken und Isabellfarbenen Pferden vor allen andern den Vorzug gab. Nach dem Regierungsantritte des Herzogs Ludwig Eugen wurden die großen Zuchtpferde ausgemustert und durch leichten Reitschlag, größtentheils Ukrainer Raçe ersetzt. Herzog Friedrich Eugen märzte diesen kleinen Schlag von Zuchtstuten wieder aus und ersetzte sie durch Stuten aus Preußen aus der Gegend von Neustadt und mit Meklenburgern. Die Zahl der Zuchtstuten belief sich während der kurzen Regierungszeit dieser beiden Herzoge auf circa 50 Stücke.

guten Wiesen noch an gesunden Weiden Mangel. Heu wird in hinreichender Menge und, einige Thalgründe ausgenommen, von vorzüglicher Beschaffenheit gewonnen, von Wiesen, die größtentheils zweimal gemäht und nur dem kleinsten Theile nach vom Gestüte im Herbste beweidet werden. Die Weide ist durchgängig hohe, trockene, größtentheils ebene oder sanft abhängige Gebirgsweide mit einem feinen, mit aromatischen Kräutern vermengten Graswuchse. Dem eigenen Betriebe des Ackerbaues durch besoldete Arbeiter hat die Erfahrung wegen seiner Unergiebigkeit in dieser rauhen Gebirgsgegend entsagend gemacht. Der Haber wird daher von den herrschaftlichen Fruchtkästen empfangen. Die Gebäude des Gestüts bilden ein längliches nach der Thalseite halb offenes und mit einem steinernen Thore versehenes Viereck, das einen geräumigen Hof einschließt, in dessen Mitte ein 40 Schuh langer Röhrbrunnenkasten mit sehr gutem (durch Teuchteln hergeleiteten) Quellwasser sich befindet. Die Stallungen sind gut und fest gebaut, auch hoch und ziemlich geräumig. Sie enthalten mit Ausschluß des Beschälerstalles 100 eingebretterte Stände mit einem Bodenbelege von hartgebrannten auf die hohe Kante gesetzten Backsteinen *). — In naher Verbindung mit Marbach stehen die Fohlenhöfe Güterstein und Offenhausen, von denen weiter unten die Rede sein wird.

Der gegenwärtige Pferdestand des Gestütes (1830) besteht in 283 Stücken; nämlich 90 Zuchtstuten, 78 Hengstfohlen von ein bis zu vier Jahren, 71 Stutfohlen von demselben Alter, 41 Saug-, Hengst- und Stutfohlen, 2

*) Eine Abbildung von dem Gestütshof Marbach findet man als Titelkupfer in von Bouwingshausens Taschenkalender Jahrgang 1800.

Maulthierfohlen, 1 italienischen Esel. Zu Marbach haben nur die Zuchtstuten und die Saugfohlen ihren Aufenthalt, die übrigen Fohlen und auch die Maulthiere befinden sich auf den beiden vorgedachten Fohlenhöfen. Von den Zuchtstuten sind 26 vom Reit- und 64 vom Wagenschlage. Unter denen vom Reitschlage sind 12 von persischer, 10 von arabischer *) und 4 von donischer (russischer) Raçe, und unter denen vom Wagenschlage 10 von englischer, 14 von Kladruber **), 12 von Normänner, 5 von Meklenburger und 3 von Trawer Raçe ***), dann 13 Abkömmlinge von dem berühmten Sanspareil †) und 7 Nachzucht vom alten Marbacher Stamme ††). Die Beschäler kommen alljährlich im März in der Zahl acht bis neun aus dem Königl. Landbeschälerstall in Stuttgardt nach Marbach und gehen nach beendigter Beschälzeit wieder dahin zurück. Sie bedecken während dieser Zeit auch Stuten der benachbarten Landwirthe. Bei ihrer Wahl ist man sehr vorsichtig und es kommen stets nur Hengste von den besten Raçen und von vorzüglichem Baue und Eigenschaften hieher. Im vergangenen Frühjahre waren es die Nachstehenden:

1) Jupiter, ein brauner Hengst aus dem Privatgestüte

---

*) Diese und die persischen sind theils von den Königl. Privatgestüten an das Marbacher Gestüte überlassen, theils von diesen abstammend.

**) Das heißt Abkömmlinge aus dem K. K. österreichischen Hauptgestüte Kladrub in Böhmen. Diese Pferde stammen ursprünglich von spanischer und neapolitanischer Raçe ab. (Siehe den zweiten Abschnitt des Anhanges).

***) Wahrscheinlich sogenannte Hartträber aus Westfriesland.

†) Weiter unten wird mehr von diesem Sanspareil vorkommen.

††) Von dem gegenwärtigen Stande der Zuchtstuten sollen nächsten Herbst etwa 15 Stücke ausgemustert und hiefür eine gleiche Anzahl von Kladruber Abstammung angekauft werden.

Sr. Majestät des Königs erkauft, der Vater ist der Original-Araber Emir und die Mutter eine Original englische Stute;

2) Pan, von brauner Farbe, in Marbach selbst gezogen, vom vorgedachten Nationalaraber Emir und einer Original englischen Stute;

3) Kladruber, braun, von Kladruber Raçe;

4) Esterhazy, Rapp, ebenfalls von Kladruber Raçe;

5) Oronocko, Schimmel, von orientalisch-englischer Abstammung;

6) Senner, braun, Original-Sennerpferd;

7) Mezacher, und 8) Vezier, beide Füchse, Söhne vom Sanspareil und orientalisch-englischer Abkunft;

9) Orpheus, braun, Probirhengst. (Die drei letztern Hengste sind in Marbach erzeugt).

Von diesen neun Hengsten sind die vier ersten von großem Wagenschlage, die drei folgenden von großem Mittelschlage und die zwei letzten von gewöhnlichem Mittelschlage.

Die Behandlung der Gestütspferde ist hier, wie in den meisten andern zahmen Gestüten. In der Regel stehen die Stuten im Winter angebunden in weiten Ständen; nur einige, die es bedürfen, gehen in sogenannten Laufställen unangebunden umher. Sie werden während dieser Zeit täglich einige Stunden ins Freie gelassen, damit sie sich nach eigener Willkühr bewegen können. Im Sommer werden sie auf die Weide getrieben, kommen aber, wenigstens zu Anfange und zu Ende der Weidezeit, Nachts auch wieder in den Stall zurück, und nur in den heißen Monaten bringen sie die Nächte in Unterstandshütten zu, in die sie bei gutem Wetter frei aus und eingehen, bei schlechtem Wetter aber eingesperrt uud darin wie im Stalle, mit trockenem Futter versehen werden. Sämmtliche Stuten werden in zwei Heer-

den gehütet, nämlich die Mutterstuten allein und die gälten Stuten wieder allein, wie sie auch in zwei Unterständen übernachten. Die Weidezeit dauert im Durchschnitte etwas über fünf Monate und fängt selten vor Mitte Mai an; der Aufenthalt im Freien ohne einige Berechnung des Weidegenusses verlängert sich jedoch in seinen beiden Enden noch um ein Beträchtliches.

Die Fütterung der Zuchtstuten findet folgendergestalt Statt. Im Winter vor dem Abfohlen erhält jede Stute täglich einen Vierling (4½ Pfund) Haber, 12 Pfund Heu, ½ Pfund Grummet und 10 Pfund Stroh *); nach dem Abfohlen 1½ Vierling (ungefähr 7 Pfund) Haber, 12 Pfund Heu, 1 Pfund Grummet und 20 Pfund Stroh **). Im Sommer erhalten die säugenden Zuchtstuten neben der Weide täglich ¾ Vierling Haber, 3 Pfund Heu, ½ Pfund Grummet und 10 Pfund Stroh; nach dem Fohlenabstoß aber nur ½ Vierling Haber, 3 Pfund Heu, ¼ Pfund Grummet und 4 Pfund Stroh. Die gälten Stuten erhalten im Winter dasselbe Futter, wie die tragenden vor dem Abfohlen; im Sommer, wie die säugenden nach dem Entwöhnen der Fohlen. Im Winter wird der Haber in vier, im Sommer in zwei Rationen gegeben; das Heu aber auf dieselbe Art und zu derselben Zeit, wie in andern Gestüten verabreicht. Das Streustroh wird täglich für die, in den Ställen befindlichen Pferde frisch und in hinlänglicher Menge bereitet.

Das Abgewöhnen der Saugfohlen von ihren Müttern

*) Das Stroh wird theils zu Häkerling geschnitten verfüttert oder mit Heu vermischt auf die Raufen gesteckt, theils eingestreut.

**) Nach dem individuellen Bedürfnisse bekommen die Stuten, welche abgefohlt haben, auch Gerstenmehl im Getränke und angenetzten Gerstenschrot in Verbindung mit Haber.

geschieht im Anfange des September, wo sie zuerst einige Tage in Marbach sorgfältig verpflegt und hernach die Hengstfohlen an den Fohlenhof Güterstein, die Stutfohlen an den Fohlenhof Offenhausen zur Auferziehung abgegeben werden.

Der Fohlenhof Güterstein (welcher von dem ehemaligen, nicht weit davon gestandenen Karthäuser Kloster den Namen führt) liegt am Fuße der Alpen, zunächst der Stadt Urach und drei Stunden von Marbach. Es befinden sich daselbst gut eingerichtete Winterstallungen, sowie auch die nöthigen Wohnungen für das Gestütspersonale. Auch gehören so viele Wiesen dazu, daß das für die Fohlen nöthige Heu und zwar ein ganz vorzüglich gutes Heu selbst erzeugt wird und nicht gekauft werden darf. Die dazu gehörigen Weiden befinden sich eine starke halbe Stunde davon auf dem Alpgebirge zu Rauhen St. Johann, welches ein, in einem Walde gelegenes ehemaliges Jagdschloß ist. Das Erdreich ist hier etwas kiesig, steinig, jedoch ist das Gras fein, zart und aromatisch, und da die Weiden sehr geräumig und groß sind, so ist auch bei der verschiedenartigsten Witterung nie Mangel an Nahrung für die weidenden Fohlen zu besorgen. Da es zu St. Johann an Wasser mangelt, so wird das für die Fohlen nöthige Trinkwasser vom Thale aus mittelst einer sehenswerthen Wasserkunst dorthin geschafft *).

Der Fohlenhof Offenhausen liegt nur eine Stunde von Marbach entfernt. Es stand hier früherhin ebenfalls ein Kloster; jetzt ist neben dem Fohlenhofe auch noch ein

*) Eine am Fuße des Alpgebirges auf der Stelle, wo ehemals das Kloster stand, aus dem Felsen entspringende starke Quelle wird nach kurzem Falle in einen Brunnen gefaßt und durch drei Stiefel der Wasserkunst in schenkelsdicken bleiernen Teucheln 300 Schritte den Berg hinauf geleitet. Das übrige Wasser stürzt in schönen Fällen den Berg hinab.

kleines Dorf von 104 Einwohnern vorhanden. Grund und Boden gehört jedoch fast ganz zum Gestüte als ehemaliges klösterliches Eigenthum. Der Ort liegt an den Abhängen eines schmalen Thalgrundes; auf der rechten Seite befindet sich der Fohlenhof von Mauern umgeben, auf der linken Seite stehen die andern Häuser. Von den alten Klostergebäuden ist wenig mehr übrig. Es sind an deren Stelle theils Stallungen, theils Wohnungen für das Gestütspersonale erbaut worden; die Klosterkirche ist in ein Strohmagazin verwandelt. Die Stallungen sind ziemlich geräumig und auch zweckmäßig eingerichtet. Für die Stutfohlen ist hier eine sehr geräumige Gebirgsweide von mehr als tausend Morgen vorhanden. Der Boden ist zwar auch hier hie und da kiesig und steinig, doch ist das daselbst wachsende Gras zart, süß und sehr nahrhaft. Auch fehlt es nicht an den nöthigen Wiesen zu Gewinnung des Heubedarfs und eben so wenig an gutem Wasser.

Die Behandlung, Wartung und Pflege der Fohlen in diesen Höfen ist sorgfältig und gut. Die Weidezeit dauert von der Mitte Mai bis gegen Ende Oktobers, innerhalb welcher Zeit es den Fohlen nie an gutem Grase fehlt; jedoch wird dabei Morgens und Abends sämmtlichen Fohlen trockenes Futter verabreicht und zwar pr. Stück — ohne Unterschied des Alters — täglich 1/4 Vierling Haber, 3 Pfund Heu, 1/4 Pfund Grummet und 4 Pfund Stroh. Auf allen Weiden befinden sich geräumige Unterstandshütten, die in eingezäunten Parks angebracht sind und den Zweck haben, daß die Fohlen im Sommer, besonders die Nächte hindurch nach Willkühr aus und ein gehen, darin liegen oder außerhalb sich aufhalten und weiden können. Die Hirten bleiben den Sommer über auch des Nachts in diesen Parks. Uebrigens sind die Weiden offen und nicht besonders abgetheilt,

deßhalb wird eine Heerde in der Regel von zwei Hirten gehütet.

Die Hengstfohlen, in den Ställen nach Jahrgängen von einander getrennt, werden in drei Heerden geweidet; nämlich a) die einjährigen, b) die zwei- und dreijährigen und c) die vierjährigen. Auch die Stutfohlen sind im Winter nach Jahrgängen abgetheilt, werden aber in einer Heerde auf die Weide gelassen.

Sämmtliche Fohlen werden nach den Regeln der Natur und einer vernünftigen Gestütsmanipulation in den Winterställen so wenig, wie in den Sommer-Unterständen angebunden; dagegen ausnahmsweise z. B. während des Putzens und des Genusses des Habers raufende Hengstfohlen des ältesten Jahrganges von den übrigen abgesondert. Im Winter sind die Futterportionen nach dem verschiedenen Alter der Fohlen verschieden. Die Absetz- oder abgenommenen Fohlen erhalten nach ihrer Ankunft von Marbach, bis sie ein volles Jahr alt sind, pr. Stück und Tag $3/4$ Vierling (ungefähr $3^1/_4$ Pfund) Haber, 8 Pfund Heu, $1/2$ Pfund Grummet nnd $6^2/_3$ Pfund Stroh. Die zweijährigen erhalten täglich 1 Vierling ($4^1/_2$ Pfund) Haber, 8 Pfund Heu, $1/2$ Pfund Grummet und $6^2/_3$ Pfund Stroh; die dreijährigen 1 Vierling Haber, 8 Pfund Heu, $1/2$ Pfund Grummet und 10 Pfund Stroh; die vier- und fünfjährigen $1^1/_4$ Vierling Haber, 8 Pfund Heu, $1/2$ Pfund Grummet und 10 Pfund Stroh.

Man ersieht hieraus, daß die Fütterung zureichend ist, und da der, auf der Alp wachsende Haber von vorzüglicher Güte und auch das Heu sehr nahrhaft ist, so befinden sich die Fohlen gewöhnlich in dem bestmöglichen Zustande, d. h. sie sind leibig, ohne fett zu sein, und dasselbe kann man auch von den Stuten in Marbach sagen.

Mit dem Alter von fünf Jahren werden die Stutfohlen nach Marbach zur Ergänzung des dortigen Zuchtstutenstammes abgegeben; doch finden hiebei auch Ausnahmen Statt, indem solche, die nach dem zurückgelegten vierten Jahre gänzlich formirt sind, schon ein Jahr früher bedeckt werden. — Die Hengstfohlen werden mit fünfthalb Jahren in den Landbeschälerstall in Stuttgardt abgeliefert, jedoch mit wenigen Ausnahmen der stärksten, ausgebildetsten erst mit dem sechsten Jahre zum Beschälen ins Land geschickt. Die entbehrlichen oder zur Zucht untauglichen Individuen beider Theile (besonders, was zu klein und fehlerhaft ist) werden in Stuttgardt in öffentlicher Versteigerung verkauft. — Früher wurde allen jungen Pferden ein M. auf der linken Lende und ein Hirschhorn an dem linken Backen eingebrannt, dieß findet nun schon seit mehreren Jahren nicht mehr Statt.

Uebrigens enthält dieses Gestüte nur die vier Hauptfarben der Pferde; die braune Farbe ist die vorherrschende. Der Fuchshengst Sanspareil (dem, durch seine als Leibreitpferd des vormaligen Königs von Westphalen in dem russischen Feldzuge bewiesene Ausdauer ein großes Renomée geworden ist) hat die Fuchsfarbe in einer nicht unbedeutenden Anzahl gegründet. Die Reinheit der Farben erstreckt sich auf sämmtliche Fohlen.

Für die Maulthierzucht sind vier Stuten bestimmt. Die erzeugten Maulthiere werden in einem Normalpreis an den Königl. Hofmarstall abgegeben. Auf den drei Gestütshöfen werden je vier Stuten fur die Oekonomie vrrwendet.

Das auf den drei Höfen angestellte Personale besteht gegenwärtig: a) zu Marbach, aus einem Gestütsverwalter (dermalen Hr. Stallmeister Autenrieth) mit den vereinigten Funktionen eines Gestütmeisters, Pferdearztes, Oekonomie-

und Rechnungsführers, einem Aufseher als Oberknecht und Futtermeister, zehn Knechten (wovon der eine Schmidt), zwei Hirten, einem Fuhrknecht (von den Knechten hat jeder acht bis neun Stuten zu warten); b) zu Güterstein, aus einem Verwalter (Hr. Thierarzt Hammerl), einem Aufseher und 11 Knechten; und zu Offenhausen, aus einem Verwalter (Hr. Schöll), einem Aufseher und 11 Knechten. (Ein Knecht hat gewöhnlich 10 bis 12 Fohlen zu warten) *).

Man ersieht hieraus, daß die Königl. Würtembergischen Haupt- und Landgestüts-Anstalten an zweckmäßiger Einrichtung keinen andern Anstalten dieser Art in Deutschland nachstehen. Die jährlichen Unterhaltungskosten belaufen sich gegenwärtig auf 75000 Gulden. Früher waren dieselben ungleich höher; z. B. im Jahr $18^{20}/_{21}$ 101,670 Fl. 27 Xr.; im Jahr $18^{22}/_{23}$ 91,265 Fl. 59 Xr.; im Jahr $18^{26}/_{27}$ 81,231 Fl. 51 Xr. — Es haben sich sohin die Unterhaltungskosten seit einigen Jahren sehr ansehnlich vermindert, und dessenohngeachtet ist die Zahl der Landbeschäler und der übrigen Gestütspferde noch eben so groß, wie früherhin. Es hat dieß seinen Grund in der jetzt zweckmäßigen Leitung des Ganzen, welcher es auch zuzuschreiben ist, daß sich in der letzten Zeit die Pferdezucht sehr bemerklich gehoben hat, und zwar verhältnißmäßig mehr, als in den frühern Jahren.

Schlüßlich kann ich nicht unterlassen, hier auch noch des Privatgestütes Sr. Majestät des Königs mit ein paar Wor-

---

*) Auf diesem Gestüte bekleideten zwei berühmte Pferdezüchter, Hartmann Vater und Sohn, die Stelle eines Gestütmeisters; beide wurden steinalt und wirkten hier zusammen über 90 Jahre. Der Sohn starb über 80 Jahre alt im Jahr 1820, und hieß dennoch immer der junge Hartmann. Vom Vater Hartmann ist das bekannte Werk: Anleitung zur Pferdezucht 2te Aufl. Stuttgardt 1785.

ten zu gedenken, obwohl hier eigentlich nicht der Ort dazu ist. Es besteht dieses Gestüte aus den vier nicht weit von einander entfernt liegenden Höfen, Weil, Scharnhausen, Klein-Hohenheim und Monrepos, welche zusammen an Aeckern, Wiesen, Weiden und Waldungen 1922 Morgen enthalten. Der Boden ist großen Theils etwas schwer und nicht sonderlich fruchtbar, aber durch Kultur seither sehr verbessert worden, und daher fehlt es auch weder an guten gesunden Weiden, noch auch an Wiesen. Die Gestütspferde sind theils vom Reit- theils vom Wagenschlage; von ersterem sind etliche und 60, von letzterem 36 Zuchtstuten vorhanden *). Die vom Reitschlage sind theils Nationalaraber, theils von arabischen und persischen Müttern und arabischen Vätern im Gestüte selbst gezogen; die Stuten vom Wagenschlage sind größtentheils von der englischen Yorkshirêr sogenannten Halbraçe (Halbblut), und dann etliche Trakehner Rappstuten, Normänner Schimmel und braune Stuten, und einige von diesen Raçen im Gestüte selbstgezogene. Die Beschäler stehen nur während der Beschälzeit auf den Gestütshöfen, sonst aber in den Königl. Ställen in Stuttgardt. Gegenwärtig (im Januar 1830) sind es folgende: ein Schimmelhengst, National-Araber, Namens Bairaktar; ein Fuchshengst, National-Araber, Namens Siglawi; ein Silberschimmel, National-Araber, Namens Sultan Mahmud **);

---

*) Im Ganzen waren zu Anfange dieses Jahres (1830) 206 Pferde, nämlich 96 Zuchtstuten und 140 Fohlen vorhanden. (Siehe Würtembergische Jahrbücher rc. 1stes Heft Stuttgardt 1830. S. 94.)

**) Dieser edle Hengst ist durch Nicolaus Gliocho aus Konstantinopel, im Frühjahr 1826 in Arabien, angeblich zwischen Aleppo und Bagdad erkauft, und im Jahr 1828 an Sr. Majestät den König von Würtemberg käuflich überlassen worden. Der ausgezeichnete Adel, die seltene Größe (er mißt

ein Rapphengst, National-Araber, Namens Mameluck; ein Schimmelhengst selbstgezogen von einem arabischen Vater und dergleichen Mutter, Namens Burnu; ein brauner Hengst von einem arabischen Vater und einer englischen Vollblutstute, Namens Nimrod; ein Schimmelhengst arabisch-englischer Abkunft, Namens Meklenburg. — Sonach sind sämmtliche Stammpferde von den edelsten und besten Raçen, und da sie alle mit vieler Kenntniß und Sorgfalt ausgewäht sind, so berechtigen sie auch zu den größten Hoffnungen. Nur lassen sich natürlich die bessern Früchte davon nicht schon in erster und zweiter Generation, sondern erst in den später folgenden Generationen erwarten, wenn die Zucht sich mehr der Konstanz wird angenähert haben. Auf jeden Fall wird diese Anstalt auf die würtembergische Landes-Pferdezucht den heilsamsten Einfluß haben und in der Folge der Landgestüts-Anstalt zu einer wahren Stütze dienen *).

---

67 Zoll also 16 Fäuste 3 Zoll) und die Stärke des Gliederbaues, verbunden mit einer merkwürdigen Harmonie aller einzelnen Theile des Körpers, geben diesem Hengste zum Zuchtgebrauche einen sehr hohen Werth und er kann vielleicht dereinst für Würtemberg das werden, was Godolphin und Darnley Araber für England und Turkmain-Atti für Preußen gewesen sind. Eine schöne und sehr getreue lithographirte Abbildung von diesem edlen Pferde hat Franz Adam nach dem Gemälde seines Vaters Albrecht Adam geliefert, und es kann solche zu den gelungensten und besten Blättern der Art gerechnet werden. Diese Abbildung ist in der Ebnerschen Kunsthandlung in Stuttgardt zu haben. —

Nachtrag. Im vorigen Jahre (1829) wurden von diesem Hengste 21 Stuten gedeckt und davon waren in diesem Frühjahre 17 trächtig. Es krepirten aber einige Stuten während der Trächtigkeit und einige Fohlen bald nach der Geburt. Die noch lebenden Fohlen sind durchgehends verhältnißmäßig groß, und sehr schön und stark gebaut.

*) Eine sehr gute Beschreibung von diesem Gestüte findet man

im Correspondenzblatt des würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins 7ter Band; auch ist dieselbe besonders abgedruckt unter folgendem Titel zu haben: Wekherlins landwirthschaftliche Beschreibung der Königl. Besitzungen Weil, Scharrnhausen, Kleinhohenheim, Monrepos, Favorite und Achalm. Stuttgardt 1825.

Beilage A.

Kreis. Oberamt.

Verzeichniß

über die vom 1. Juny $18^{28}/_{29}$ gefallenen Fohlen und die vorhandenen zur Nachzucht tauglichen Stuten.

Orte	Zahl der vom 1. Juny $18^{28}/_{29}$ im Ganzen gefallenen Fohlen.	Zahl der vorhandenen zur Nachzucht tauglichen Stuten	Zahl der im Jahre 1828 v. Landbeschälern bedeckten Stuten.	Platten wo selbige belegt wurden.	Zahl der davon gefallenen Fohlen.	Bemerkungen.

Beilage B.

Beschälregister Nr. (Wappen) Beschäl-Platte.

Schein
für Einen Gulden Beschäl-Geld

vom ....

den ten .... 18.... T. Kameral-Verwalter.

Geschlecht.	Name.	Farbe und Abzeichen.	Raçe.	Beurkundung.
Königl. Hengst.				Des Belegens den ten .... 18.. T. Beschäl-Aufseher.
Stute.				
Fohlen.				Der Geburt des nebenbezeichneten Fohlens. ......den ten......18.. T. Orts-Vorsteher.

Siebentes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Großherzogthume Baden.

Dieses Landgestüte wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts (1753) gegründet. Anfangs enthielt dasselbe nur drei Beschälstationen mit 16 bis 18 Beschälern, und erstreckte sich nur über die sogenannte Hardt *) (von der weiter unten noch mehrmals die Rede sein wird). Erst in spätern Jahren wurde es mehr vergrößert, und ist nach und nach — und zwar besonders seit 1815 und 1818 — zu seiner jetzigen Ausdehnung herangewachsen **).

Die gegenwärtig vorhandene Anstalt soll etatsmäßig 150 Beschäler enthalten; es sind aber gewöhnlich über 160 Stücke vorhanden. Von diesen Hengsten befinden sich 12 Stücke außer der Beschälzeit, als Universitäts-Manegen-Pferde zu Heidelberg; die übrigen haben ihren gewöhnlichen Standort theils in Karlsruhe, wo sie in dem Großherzogl. Mar-

*) Die Hardt nennt man die Umgegend von Karlsruhe auf vier Stunden Wegs.

**) Ich gebe die nun folgenden Nachrichten, wie sie mir von einem sachkundigen Manne, der an der badischen Grenze wohnt und das badische Gestütswesen genau kennt, mitgetheilt worden sind.

stalle und in einem Garde-Corps-Stalle stehen, theils in Stutensee. Die in dem Marstalle befindlichen sind theils in die Kutschenzüge eingetheilt, theils werden sie als Reit- und Schulpferde benützt; die in dem Garde-Corps-Stalle stehenden werden bloß spazieren gefahren oder zu kleinen Touren nach Stutensee und nahen Gestütsreisen verwendet. Sowohl die einen, als die andern sind in Hinsicht auf Herkunft und Werth verschieden. Höchstens ein Viertheil derselben besteht aus Pferden, die man aus ausländischen Gestüten angekauft oder in dem landesherrlichen Gestüte Stutensee selbst gezogen hat; die übrigen sind von Bauern angekaufte Produkte des einheimischen Landgestüts, also mehr oder weniger von gemeiner Art *). Unter den vom Auslande erkauften Hengsten befinden sich: Siebenbürger, Ungarn, Polaken, Meklenburger, Hannöversche und noch andere norddeutsche Pferde. Die Hauptbeschäler sind dermalen (1829) ein alter Original-Spanier, Rapp; ein Würtemberger, Fuchs; ein Pole, Braun; und ein Schimmel aus dem gräflich Hunyadischeu Gestüte, der aber von ziemlich unverhältnißmäßigem Bau und schlechten Knochen ist.

Was die Art des Betriebes der Landes-Pferdezucht mittelst der Landgestüts-Einrichtung betrifft, so ist diese nicht im ganzen Großherzogthume eine und dieselbe. In einem verhältnißmäßig kleinen Landestheile finden Beschränkung und dabei wieder besondere Begünstigungen Statt; in den andern Landestheilen findet sich weder das eine noch das andere. Während die Regierung beabsichtiget, daß jeder der achtzig Amtsbezirke des Großherzogthums, wo möglichst eine eigene Beschälstation besitze, herrscht hierin die größte Ver-

---

*) Siehe auch von Biel Einiges über edle Pferde. Dresden 1830. S. 239 — 240.

schiedenheit. Die sogenannte Hardt, aus 26 Ortschaften bestehend, zählt 21 Beschälstationen, während in den übrigen Landestheilen eine gleiche Zahl Beschälstationen, überdieß mit weniger Hengsten versehen, etablirt sind.

Die Beschränkung in der Pferdezucht und dem Pferdehandel betrifft nur die eben gedachten Hardtorte dadurch, daß die für die einstige Zucht brauchbar befundenen Stutfohlen zweijährig mit einem B und einer Krone darüber gezeichnet werden, und daß man diese, wie alle Hardtpferde ohne landesherrliche Bewilligung nicht verkaufen darf. Ferner werden im ganzen Lande die Hengstfohlen zweijährig gewallacht und es darf gegen Strafe kein Hengstfohlen dieses Alters auf die Weide kommen. Markgraf Karl Friedrich stellte bei den Hardtgemeinden diese Bedingungen fest, unter welchen dieselben vorzügliche Hengste erhielten, wodurch ein guter Schlag von Pferden erzielt wurde, und wovon sich auch noch ein Fond von veredelten Stuten zeigt. Unter dem jetzt regierenden Großherzoge Ludwig *) wurde die vorbesagte Anordnung erneuert, und mit dieser dem Pferdezüchter dadurch die Buße auferlegt, daß es ihm nicht erlaubt wird, sein Pferd um einen manchmal hohen Preis (16 bis 18 Carolins) zu verkaufen, wornach er in der Regel gezwungen ist, dasselbe bald nach seiner Fehlfrage für einen bestimmten, ungleich geringern Preis (12 höchstens 14 Carolins) an den Landesherrn zu überlassen. Die Hardtbewohner haben somit zwar den Vortheil eines nicht unbedeutenden Absatzes ihrer Pferde an den Landesherrn, jedoch in niedern Preisen; sodann auch den eines jährlichen zweimaligen Remonte-Ankaufes, während dieser in den übrigen

*) Obiges wurde schon im Herbst vorigen Jahres niedergeschrieben.

Gegenden des Landes jährlich nur einmal vorgenommen wird, bei welchem übrigens ebenfalls ein schwacher Preis Statt findet.

Der die Pferdezucht leitende Stallmeister führt genaue National-Verzeichnisse über sämmtliche Pferde der Hardt, und kontrollirt vermittelst dieser Listen ununterbrochen den Pferdestand dieses Bezirks und der Umgegend von Stutensee; auch leisten die Zoll-Gardisten polizeilichen Dienst dabei *) — die Verkaufs-Erlaubniß wird selten und nur für das Inland, nie aber für das Ausland ertheilt — übrigens häufig überschritten.

Die Beschälzeit beginnt im Anfange des Monats März, und dauert, wie in den übrigen Landgestüten Süddeutschlands, vier Monate. Gegenwärtig sind 42 Stationen vorhanden, wohin Beschäler gesandt werden, und jede Station wird gewöhnlich mit vier Hengsten und einem Knechte besetzt. Einem Beschäler werden 36 bis 40 Stuten zugetheilt, und öfter als einmal des Tags darf keiner decken. Um soviel möglich allen Unterthanen die Vortheile, welche die Anstalt gewährt, zugehen zu lassen, findet keine strenge Auswahl unter den Stuten Statt, und es werden nur die zu kleinen und mit groben Erbfehlern behafteten Stuten davon ausgeschlossen. Früher mußte für jede bedeckte Stute ein Gulden Sprunggeld bezahlt werden; dieß hat seit einiger Zeit aufgehört, und es geschieht nun die Bedeckung der Stuten ganz unentgeltlich. Selbst nicht einmal ein Trinkgeld dürfen die Beschälknechte von den Stuteneigenthümern

*) Vormals ließen die Bauern auf der Hardt Fohlen und alte Pferde nach vollbrachter Arbeit auf die Weide gehen und daselbst übernachten. Diesem Verfahren ist jetzt Schranken gesetzt und das Uebernachten darf gar nicht mehr Statt finden.

annehmen; wogegen sie aber, so lange sie sich auf den Stationen befinden, täglich einen Gulden Zulage erhalten *). Die Ställe für die Landbeschäler auf den Stationen müssen die Gemeinden einrichten und unterhalten; — Sprunghütten (d. h. bedeckte Beschälplätze) gibt es jedoch nicht.

Die Anzahl der alljährlich von den Landbeschälern belegten Stuten beläuft sich seit einiger Zeit auf 6 bis 7000 Stücke, und von diesen fallen gewöhnlich die Hälfte, oder etwas darüber, Fohlen. Von diesen Fohlen werden im Spätherbst jeden Jahres Verzeichnisse aufgenommen und die in den vorgedachten Hardtorten gefallenen ein Jahr darnach, wie schon gesagt, mit einem Brandzeichen (dem Buchstaben B) versehen.

Die Fütterung der Beschäler ist während und außer der Beschälzeit immer eine und dieselbe. Jeder Beschäler erhält pr. Tag 2½ Vierling (ungefähr 9 Pfund) Haber, 12 Pfund Heu und 5 Pfund Stroh. Nur im Falle einer oder der andere an Kräften stark abnehmen sollte, darf das Haberfutter noch durch etwas Gerstenschrot verstärkt werden.

Das Halten von Zuchthengsten für eigene oder fremde Stuten ist den Unterthanen in den vorgedachten Hardtorten verboten, sonst aber ist es überall erlaubt; jedoch müssen die Hengste vorher von dem Vorsteher des Landgestütes besichtiget und patentisirt sein. Daher finden sich auch — mit Ausnahme der Hardt — überall im Lande, besonders im Seekreise dergleichen Hengste in großer Anzahl vor, wozu dieß viel beiträgt, daß in den meisten dortigen Amtsbezirken nur vier Landbeschäler stehen, welche im Verhältnisse der Stutenzahl nicht zureichen. Im Oberlande wurden bei

*) An Gehalt bekommen die Beschälknechte monatlich 15 Gulden und alljährlich eine Livree, die in Oberrock und Huth besteht.

der, durch den Vorsteher des Landgestütes vor einigen Jahren vorgenommenen Untersuchung der dortigen Pferdezucht gegen 500 Bauernhengste von dem Beschälen entfernt, jedoch noch fast 400 beibehalten und patentisirt.

Es fragt sich nun noch: Was hat dieses Landgestüte seither geleistet? — Daß es nicht ohne Nutzen für das Land gewesen, unterliegt keinem Zweifel. Nur scheint nach Verhältniß der, von der Regierung angewandten Mittel die Verbesserung der Pferdezucht nicht gehörig vorgeschritten zu sein, woran wahrscheinlich sonst nichts Schuld ist, als die vielen gemeinen, von Bauern angekauften Hengste, welche sich unter den Landbeschälern befinden. Noch immer besteht der größte Theil der Landpferde aus kleinen, leicht fundamentirten, schwach gelendeten Pferden. Am besten ist noch die Pferdezucht auf der sogenannten Baar (im Seekreise) und in dem, längs des Rheins gelegenen Theile des Murg-Pfinzkreises, wo die Pferde durch die früher daselbst stationirten bessern (edlern) Landbeschäler und durch das benachbarte Gestüte Stutensee in Etwas veredelt worden sind, und daher auch in einem ungleich höhern Preise stehen, als in den übrigen Gegenden des Großherzogthums. Die größten Pferde haben hier die Orte Kork und Bischoffsheim, und die besten die Orte Knielingen, Neureuth und Eggenstein auf der Hardt *). Bei letztern — Ueberreste des frü-

---

*) Daß die auf der Hardt gezogenen Perde die besten Pferde im Badenschen sind, unterliegt keinem Zweifel. Nur machen sie nicht, wie manche behaupten wollen, eine eigene für sich bestehende Raçe aus, sondern sind bloß ein in Etwas veredelter Mittelschlag. Hr. von Wachenhusen bemerkt sehr richtig: "Ich habe wahrgenommen, daß kein Hardtpferd dem andern gleicht, indem das eine z. B. eine breite Stirn, hervorstehende Jochbeine, sehr edlen Kopf, abgeschliffene Kruppe

her erwähnten veredelten Landschlags — ist das Eigenthümliche vorherrschend, daß sie vor ihrem sechsten oder siebenten Jahre zu keinem angestrengten Dienste zu gebrauchen sind. Diesen drei Hardtgemeinden reihen sich in Bezug einer bessern Pferdezucht noch einige Orte dieser Gegend an; wie auch der Pferdeschlag der Gegend um Durlach gegen die würtembergische Grenze hin größer und stärker erscheint. Aus dieser bessern Pferdezucht der Hardt und ihrer Nachbarschaft, und aus noch einigen andern Gegenden werden nun auch seit ungefähr acht Jahren die Remontepferde für das großherzogliche Militär angekauft. — Die Zahl aller im Großherzogthume vorhandenen Pferde belief sich im Jahr 1811 auf 71,052 Stücke, (1813 hatte sich diese Zahl wegen des Kriegs bis auf 62,707 Stücke vermindert); gegenwärtig werden ungefähr 64 bis 65000 Pferde im Lande vorhanden sein.

Was das obenerwähnte Großherzogliche Gestüte zu

Stutensee

betrifft, so liegt dieses auf der vorerwähnten Hardt, von Wäldern umgeben, dritthalb Stunden von Karlsruhe und

---

und schmale Brust, ein anderes dagegen: eine vortreffliche gerade Kruppe, hochangesetzten Schweif, keinen Behang, aber breite Brust und Ramskopf; ein drittes: vielen Behang, eingesattelten Rücken, Hirschhals, buschigte Mähne und Schweif besaß. Diese große Verschiedenheiten in der äußern Form haben mich zu der Ueberzeugung geführt, daß die Hardtpferde keine eigene konstante Raçe bilden, sondern daß dieselben vielmehr ohne Festsetzung eines Systems aus der Paarung badischer Landstuten mit polnischen, spanischen, holsteinischen, seltner vielleicht mit englischen und meklenburgischen Hengsten entsprangen.„ (Von Wachenhusens Zeit. für Pferdeliebhaber 1. B. S. 341).

zwei Stunden von Bruchsal entfernt, unweit des Dorfes Blankenloch. Seine Lage ist schön, gesund, und in allen Theilen zu einem Gestüte geeignet. Das Ganze bildet eine landesherrliche Domaine, zu welcher ungefähr 3 bis 400 Morgen Weiden und Wiesen gehören; der Pfinzbach fließt ganz nahe daran vorbei, und begrenzt zum Theil die Grundstücke. Die Wiesen liefern vorzügliches Heu, welches jedoch bei dem gegenwärtigen Pferdestand nur zur Hälfte hinreicht; das Fehlende wird gekauft. Das Grummet wird dem Wilde im nahe gelegenen Thiergarten und auch den Schafen verfüttert. Die Weiden sind in neun Koppeln abgetheilt und diese durch ein dreifaches, jedoch nicht gehörig eingerichtetes Gestäng abgesondert, auch wird nach Maßgabe des Ertrags in diesen Koppeln gewechselt. Bei trockenen Sommern ist der Graswuchs dieser Koppelweiden nicht ergiebig, indem solche ungeachtet ihrer niedrigen Lage leicht ausbrennen. Die Weiden sind von der Art, daß solche unter angemessener Behandlung füglich als Wiesen benützt werden können, wie auch häufig geschieht, daß Wiesen in Weiden und Weiden in Wiesen umgewandelt werden. Wenn das Grummet eingebracht ist, kommen die Pferde auf die Wiesen, welche Herbstweiden genannt werden, während die Weiden in den Koppeln Sommerweiden heißen. Die meisten Weiden sind theilweise mit alten Eichen bewachsen; auch wurden neuerdings Obstbäume angepflanzt, wobei man wahrgenommen haben will, daß Pferde lieber unter letztern, als unter erstern weiden. In den Koppeln gewährt der Pfinzbach mehrentheils die Möglichkeit, daß die weidenden Pferde daselbst trinken und baden können; wo es an Wasser fehlt, wird im Hofe aus dem vorhandenen Pumpbrunnen getränkt. — An Gebäuden sind vorhanden: ein Großherzogliches meublirtes Landhaus mit zwei kleinen Nebenhäusern; zwei große

Stallungen, die ungefähr 200 Pferde aufnehmen können, zwei Wohngebäude für die Gestütsdienerschaft (das eine für den Gestüts-Inspektor, das andere für die übrigen Leute), einige Scheunen und Remisen, welche zusammen einen geräumigen Hof einschließen.

Der Pferdestand des Gestütes bestand zu Anfange des vorigen Jahres (1829) in 12 Stück Zuchtstuten *), 10 Stück andern Stuten, 26 dreijährigen Hengstfohlen, 32 zweijährigen Hengstfohlen, 6 Stück einjährigen Hengstfohlen, 6 Stück Saugstutfohlen, 24 Stück Wallachen, zusammen 116 Stücke. Was die Zuchtstuten anbetrifft, so sind nur ein Paar derselben von edler Raçe, die übrigen sind von Bauern angekaufte Pferde, die sie von den Landbeschälern gezogen haben **). Letzteres ist auch der Fall mit den übrigen Stuten und den Wallachen; sie wurden mit dem Alter von zwei Jahren und der Bestimmung, als Reitpferde oder für den Zugdienst nachgezogen zu werden, oder auch ohne Bestimmung gekauft. Auch die vorgedachten drei- und zweijährigen Hengstfohlen sind fast alle aus Gestütsgeldern von den Bauern angekaufte Produkte des Landgestüts; sie haben die Bestimmung zu Landbeschälern großgezogen zu werden. Nach erreichtem vierten Jahre, selbst früher, werden sie zu dem Ende aufgestellt und taxirt, wornach die Landgestüts-Kasse die festgesetzte Summe (gewöhnlich 50 Louisd'ors) für dieselben zu vergüten hat.

Sämmtliche Gestütspferde sind im Sommer in vier Heerden abgetheilt, nämlich: 1) die Heerde der Zuchtstuten

*) Diese 12 Zuchtstuten werden von den in Stutensee stehenden Landbeschälern bedeckt.

**) Stutensee ist jetzt mehr ein Fohlenhof zur Aufzucht der, aus dem Landgestüte angekauften Fohlen, als ein eigentliches Gestüte, wie schon aus der geringen Zahl der Zuchtstuten hervorgeht.

und Stutfohlen; 2) die Heerde der Wallachen; 3) die Heerde der dreijährigen Hengstfohlen und 4) die Heerde der zwei- und einjährigen Hengstfohlen. Sie werden mit Sorgfalt gehütet und vertragen sich sehr ruhig. Im Winter stehen die Stuten in Ständen, und die Fohlen sind in Reihen angebunden, was für Wachsthum und Gedeihen gewiß nicht vortheilhaft ist. Die abgewöhnten oder Absetzfohlen erhalten täglich einen halben Vierling Haber, und Heu und Stroh in zureichender Menge; die von zwei bis zu vier Jahr alten Fohlen erhalten 1½ Vierling Haber, 15 Pfund Heu und 8 Pfund Stroh; und die fünfthalb Jahr alten erhalten das volle Futter, das heißt: 2½ Vierling Haber, 12 Pfund Heu und 6 Pfund Stroh, wornach sie das künftige Frühjahr als Beschäler verwendet werden. Alle Tage dreimal werden alle Pferde zum Brunnen in den Hof gelassen, und außerdem erhalten sie keine Bewegung. Ein Knecht oder Taglöhner hat gewöhnlich 8 bis 10 Pferde zu warten und zu verpflegen.

Alle Jahre im Monat August werden die untauglichen Pferde der Gestüts-Anstalt ausgemustert und die Hengste vor dem Verkaufe kastrirt. Das Kastriren geschieht, damit die ausgemusterten Hengste nicht zum Beschälen gebraucht werden können.

Dieser Gestüts-Anstalt zu Stutensee steht ein Inspektor vor, der in täglichem Rapporte mit dem Gestüts-Direktor in Karlsruhe steht. Außerdem sind noch vorhanden: zwei Beschälknechte und 8 Taglöhner. Sowohl dieses Gestüte, als die Landgestüts-Anstalt stehen unter dem Oberstallmeister-Amte und der damit verbundenen Gestüts-Direktion. Letztere besteht aus dem Oberstallmeister (dermalen versieht der Hofmarschall diese Stelle), einem Stallmeister, einem Geheimen Referendair und einem Rathe als Mitglie-

der, und dem Stallverwalter als Sekretair und Rechnungsführer. Es besorgt jedoch diese Direktion bloß das Administrative, denn das Technische ist gänzlich dem Stallmeister (Hrn. Hierthes) übertragen. Dieser Stallmeister leitet nicht allein den Beschälerstall, das Beschälwesen, den Gestütshof Stutensee, sondern besorgt auch die Remontirung des Landbeschälerstalles, des Marstalles und der Kavallerie und Artillerie. — Der Etatssatz für das sämmtliche Gestütswesen (Land- und Hauptgestüte) ist jährlich 50,000 Gulden.

Achtes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Großherzogthume Hessen.

Dieses Landgestüte nahm seinen Anfang im Jahr 1806 mit nur 2 Beschälstationen und 9 Beschälern. Es wurde indessen bald ansehnlich vergrößert, so daß es im Jahr 1810 schon 7 Beschälstationen mit 29 Beschälern, im Jahr 1812 13 Beschälstationen mit 48 Beschälern, und im Jahr 1815 20 Beschälstationen mit 58 Beschälern enthielt. Die damals vorhandenen Beschäler waren theils von der Aufzucht des landesherrlichen Hauptgestütes Neuulrichstein, theils meklenburgische und hannöversche Hengste *). Während der Jahre 1821 bis 23 waren zwischen 54 bis 60 Beschäler vorhanden, und in dieser Zeit wurden auf 49 Stationen von 169 Beschälern 5003 Stuten belegt. In den Jahren 1824 bis 26 stieg die Zahl der Beschäler bis auf 69 und es wurden in diesen drei Jahren auf 50 Stationen von 198 Beschälern 5405 Stuten bedeckt. Im Jahre 1827 wurden auf 21 Stationen 72 Beschäler, im Jahr 1828 auf 22 Stationen 77 Beschäler, und im Jahr 1829 auf 25 Stationen

*) Zu dieser Zeit wurden zehn Hengste von Meklenburger Raçe angekauft, welche sich um die Hessische Pferdezucht sehr verdient gemacht haben.

89 Beschäler geschickt, und im Ganzen innerhalb dieser drei Jahre von 238 Beschäler 10,756 Stuten gedeckt.

Gegenwärtig (im Mai 1830) sind 105 Beschäler vorhanden. Von diesen Beschälern sind 64 Stücke von der eigenen Aufzucht des Großherzoglichen Hauptgestütes Neuulrichstein (von dem weiter unten Mehreres vorkommen wird) und darunter 41 von orientalischer und 23 von englisch-meklenburgischer Abkunft; 2 Stücke sind National-Araber; 5 Stücke von arabischer Abkunft aus dem Privatgestüte des Königs von Würtemberg; einer ist ein Sennergestütspferd; einer ein südamerikanischer Hengst *); einer von russischer Raçe; 2 Stücke sind ostpreußische Hengste; 12 Stücke Meklenburger-Hengste (aus guten meklenburgischen Privatgestüten angekauft); 12 Stücke von hannöverscher Zucht; und 5 Stücke aus dem Großherzoglich hessischen Landgestüte. In so weit die auf dem Hauptgestüte Neuulrichstein gezogenen Hengste zureichen, werden keine andern gekauft. Unter den ebengedachten, selbstgezogenen 41 Beschälern von orientalischer Abkunft befinden sich mehrere Abkömmlinge des berühmten Arabers Turkmainatti **); die übrigen sind persi-

*) Dieser Hengst kam aus seinem Vaterlande (Südamerika) als ein Geschenk an den König von England. Nachgehends wurde er nach Hannover geschickt, und später allda verkauft. Auf diese Weise kam er in den Großherzogl. Hessischen Hofmarstall. Er ist von Farbe ein Weißschimmel und schon alt. Seine spanische Abkunft ist unverkennbar; sein Kopf ist zwar gerade und seine Kruppe schöner, als bei den spanischen Pferden, aber sein Gang und sein ganzes Wesen hat sehr viel von den Pferden dieser Raçe. Er ist 5 Fuß 3 Zoll preußisches Maaß groß, ziemlich stark von Schenkeln, aber vorne etwas zu weit. Sein Temperament ist sehr lebhaft, aber nicht bösartig.

**) Nähere Nachrichten über diesen Hengst findet man im drit-

scher oder türkischer Abkunft. Alle diese Beschäler stehen — mit Ausnahme von vier Stücken, welche sich als Universitäts-Manegen-Pferde zu Gießen befinden — außer der Beschälzeit im Großherzoglichen Hofmarstalle zu Darmstadt, wo sie theils in die Züge, theils als Bahnen- und Reitpferde Dienste leisten müssen.

Die Beschälzeit beginnt nicht im ganzen Lande zu ein- und derselben Zeit. In der Rheinprovinz fängt sie schon im Februar, in der Provinz Starkenburg anfangs und in der Provinz Oberhessen in der Mitte März an. Zu Anfange oder Ende Juni kehren die Beschäler wieder an ihren gewöhnlichen Standort zurück. In diesem Jahre (1830) sind 27 Beschälstationen vorhanden; nämlich 12 in der Provinz Starkenburg (mit 57 Beschälern), 10 in der Provinz Oberhessen (mit 31 Beschälern) und 5 in der Provinz Rheinhessen (mit 17 Beschälern). Die Zahl der Beschäler, welche auf einer Station placirt werden, beläuft sich gewöhnlich auf 2 bis 5, selten 6 Stücke, und nur auf einer Station (Alsheim) stehen 7, auf einer (Darmstadt) 8, und auf einer (Jägersburg) 9 Hengste. Auf Stationen, wo 2 bis 5 Hengste stehen, ist ein Knecht zur Wartung und Besorgung des Beschälgeschäftes angestellt; kommen sechs und noch mehr Hengste auf eine Station, so werden zwei Knechte dazu gegeben, welche dann den Dienst gemeinschaftlich zu verrichten haben. Außer der Beschälzeit d. h. im Hofmarstalle hat ein Knecht vier Beschäler zu warten.

Eine Auswahl und Consignation der Stuten durch die Landgestütsbehörde findet nicht Statt, weil der letztverstorbene Großherzog durchaus keine Art von Zwang bei dem

---

ten Kapitel, da, wo von dem preußischen Hauptgestüte zu Neustadt gehandelt wird.

Landgestüte haben wollte. Indessen sind die Knechte angewiesen, alle staarblinden, kollerigen, rotzigen, räudigen und so schlechten Stuten, von denen kein gesundes Fohlen zu erwarten ist, abzuweisen. Die Zahl der Stuten, welche einem Beschäler für eine Beschälzeit zugetheilt wird, richtet sich nach dem Alter und der Beschaffenheit der Hengste. Jüngeren (d. h. vier- und fünfjährigen) und schon bejahrten Hengsten werden 25 bis 35, Hengsten von mittlerm Alter und voller Kraft 45 bis 50 Stuten gegeben, und nur, wenn die Stuten nicht oft nachrossen, werden letzteren auch noch einige mehr zugetheilt. In der Regel darf kein Hengst öfter als zweimal des Tages beschälen, und nur, wenn sehr viele Stuten zugeführt werden, dürfen starke, kräftige, volljährige Hengste auch dreimal täglich decken; es darf jedoch solches nicht zwei Tage hintereinander geschehen.

Früher mußte für die Bedeckung einer Stute zwei Gulden Sprunggeld bezahlt werden; dieß hat seit vier Jahren aufgehört, und es geschieht nun das Decken der Stuten, wie in Bayern, Oesterreich und Baden, ganz unentgeltlich. Nur dem Beschälknechte muß ein bestimmtes Trinkgeld von 24 Kreuzern für jede bedeckte Stute bezahlt werden.

Die Beschälregister auf den Stationen werden von den Beschälknechten geführt. Die Rubriken in denselben sind fast ganz so, wie in den Beschälregistern anderer Landgestüte; nur mit dem einzigen Unterschiede, daß in der letzten Rubrik (Bemerkungen) jedesmal die Qualität der Stuten von den Beschälknechten angemerkt werden muß *). Zugleich liegt diesen auch noch ob, jede Woche einen schriftlichen Rapport an das Großherzogliche Oberstallmeister-Amt über den Stand und Fortgang des Beschälgeschäftes einzusenden.

*) Siehe die Beilage Nr. 1.

In diesem Rapport müssen sie genau bemerken, wie oft jeder Beschäler an jedem Tage gesprungen habe; wie viele Stuten im Ganzen von jedem Beschäler bedeckt worden seien; ob die Stuten gehörig zum Nachprobiren geführt werden; wie viel an Fourage für die Beschäler gefaßt worden u. s. w. Diese Einrichtung ist sehr zweckmäßig und dient zur Controlle des Beschälgeschäftes mehr, als sonst irgend Etwas.

Die Zahl der Stuten, welche alljährlich von den Landbeschälern bedeckt werden, beläuft sich gewöhnlich auf 3 bis 4000 Stücke; so z. B. wurden im Jahre 1827 3211; im Jahre 1828 3409; und im Jahre 1829 4136 Stuten bedeckt. Von diesen bedeckten Stuten werden im Durchschnitte über die Hälfte tragend; manches Jahr etwas mehr, manches Jahr etwas weniger, wie dieß in allen Landgestüten der Fall ist. Um die Anzahl der gefallenen Fohlen möglichst genau kennen zu lernen, und darnach den Erfolg des Beschälgeschäfts beurtheilen zu können, werden Fohlenregister gehalten, die fast ganz von der Beschaffenheit sind, wie die in dem hannöverschen Landgestüte. In diesen Registern wird auch (und zwar in der letzten Rubrik Bemerkungen) angemerkt, wenn eine Stute trächtig oder ein Fohlen vor Aufnahme des Fohlenregisters krepirt ist u. s. w. *). Das Formular-Papier zu diesen Registern wird alljährlich von den Landräthen an die Ortsvorstände vertheilt, und diese füllen hernach die Rubriken aus, wornach dann sämmtliche Register im Monat August, oder Anfangs September von den Landräthen an das Großherzogliche Oberstallmeister-Amt eingesendet werden.

Das gewöhnliche Futter für einen Beschäler besteht täg-

*) Siehe die Beilage Nr. 2.

lich in 6 Gescheidt *) (ungefähr 9 Pfund) Haber, mit etwas Häkerling vermischt, 8 Pfund Heu und etwa 6 Pfund Stroh. Da die Beschäler außer der Beschälzeit größtentheils in Züge oder zum Reiten verwendet werden, so erhalten sie immer dasselbe Futter. Auf Stationen, wo die Hengste stark angestrengt werden, ist es jedoch den Knechten erlaubt, ihnen etwas Haber oder Gerstenschrot zuzusetzen, welches sie aber in dem vorerwähnten, wöchentlichen Beschälrapport bemerken müssen.

Da die Beschäler nicht für alle im Lande vorhandenen Stuten ausreichen **), so ist es Privatpersonen nicht verwehrt, Beschälhengste für ihre eigenen oder für fremde Stuten zu halten. Nur sind sie verbunden, alle Jahre ihre Hengste der Landgestüts-Direktion, oder einem von ihr Beauftragten vorzuzeigen. Wenn die Hengste denn tüchtig befunden werden, erhalten die Eigenthümer derselben die Erlaubniß, sie zu Beschälern zu verwenden; jedoch wird die Zahl der Stuten bestimmt, welche ein Hengst decken darf. Das Herumreiten mit den Hengsten in den Ortschaften ist aber nicht erlaubt, sondern die Eigenthümer dürfen sie nur zu Hause decken lassen.

---

*) 64 Gescheidt machen einen Malter. Ein Malter ist gleich 2,^{1276} Berliner Scheffel. Da nun ein Berliner Scheffel Haber 48 Pfund wiegt, so wiegt der Malter circa 96 bis 97, und das Gescheidt 1½ Pfund.

**) Bei der, im Jahr 1827 stattgefundenen Zählung der Pferde im Großherzogthume Hessen fanden sich vor: in der Provinz Starkenburg 17,914 Pferde, in der Provinz Oberhessen 11,147 Pferde und in der Provinz Rheinhessen 9985 Pferde; also zusammen 39,046 Pferde, ohne Militär- und Luxuspferde. Im Ganzen mögen ungefähr 6 bis 7000 Zuchtstuten vorhanden sein, und von diesen werden etwas über 4000 von den Landbeschälern belegt; sohin bleiben ungefähr noch 2500 bis 3000 für die Hengste der Beschälhalter übrig.

Es fragt sich nun noch: Was hat dieses Landgestüte seither geleistet? — Wie Sachverständige versichern, hat es den Zweck für welchen es errichtet worden, soviel als es die Umstände gestatteten, bisher vollkommen erfüllt. Vor seiner Errichtung war kaum ein brauchbares Pferd im ganzen Lande zu finden, und es herrschte auch bei den Bauern wenig Sinn für gute und schöne Pferde. Seitdem haben sich nicht allein die Pferde sehr verbessert, sondern die Bauern fangen auch an, mehr Geschmack und Liebe für die Pferde zu bekommen, und sehen jetzt ein, daß sie nur aus der Zucht besserer Pferde Gewinn ziehen können. Wie sehr in neuerer Zeit die Pferdezucht sich gehoben habe, geht auch schon daraus hervor, daß jetzt (seit drei Jahren) sämmtliche Remontepferde für das Großherzogl. Militär im Lande angekauft werden, und daß auch ein großer Theil der nöthigen Luxuspferde aus der Landeszucht bezogen wird. Ferner werden jetzt auch häufig Pferde für das Ausland im Großherzogthume Hessen angekauft und jährlich kommen Händler aus Würtemberg, Baden, Kurhessen und Sachsen, welche Saugfohlen in nicht unbeträchtlicher Anzahl aufkaufen. Auch werden alle Jahre junge Pferde aus dem Landgestüte für den Großherzoglichen Hofmarstall gekauft, so, daß es jetzt in demselben ganze Züge von Landpferden gibt, die groß, schön und sehr gut zum Dienste sind.

Das oben erwähnte Hauptgestüte

Neuulrichstein *)

liegt in der Provinz Oberhessen, eine Stunde von der Stadt Homberg an der Ohm, auf einer Anhöhe zunächst dem Dorfe

*) Dieses Gestüte ist schon alt und seine Pferde sind seit langer Zeit als sehr kräftig und dauerhaft bekannt. Unter der Re-

Appenrod. Das dazu gehörige Grundeigenthum besteht in 208 Morgen Aecker und 116 Morgen Wiesen; auch sind noch mehrere Wiesen vom Fiskus gepachtet. Es werden die gewöhnlichen Getreidefrüchte: Roggen, Gerste, Haber, Wikken u. s. w. angebaut, und die Wiesen liefern ein gutes, nahrhaftes, sehr gesundes Heu. Die Weiden liegen fünf bis sechs Stunden vom Gestüte entfernt, im Vogelsberge (in einer rauhen, sehr gebirgigen Gegend *) bei Altulrichstein, wo sich ein kleiner Gestütshof befindet, um die Pferde, wenn sie auf die Weide kommen, einige Tage aufzunehmen. Auch kommen auf diesen Hof, woran eine kleine Wiese ist, die Fohlen, wenn sie entwöhnt werden und bleiben daselbst bis zum Herbste, wo sie dann nach Neuulrichstein gebracht werden. Gedachte Weiden liegen 1700 bis 2281 Pariser Fuß über der Meeresfläche, sind häufig felsig, haben aber ein vortreffliches, sehr nahrhaftes, mit gewürzigen Kräutern untermengtes Gras und gutes Wasser. Sie liegen meistens

gierung des Landgrafen Ludwig, des Neunten, wurden in dasselbe große schwere Holsteiner eingeführt, und dadurch der Pferdezucht ein großer Stoß gegeben. Der letzt verstorbene Großherzog ließ diese Pferde abschaffen und im Jahr 1800 das Gestüte neu errichten, wozu mehrere englische Stuten gekauft und andere vorzügliche Stuten aus dem Marstalle abgegeben wurden. Zu Beschälern wurden damals zwei Hengste aus dem preußischen Gestüte zu Neustadt, beides Söhne des Arabers Turkmainatti und ausgezeichnete Pferde verwendet. Auf Befehl des Großherzogs wurden in der Folge auch noch ein persischer, ein türkischer, ein Limousiner und ein siebenbürgischer Hengst angekauft; beide letztern wurden aber wenig fürs Gestüte verwendet, von den Ersteren befinden sich noch ausgezeichnete Nachkommen daselbst.

*) Der Vogelsberg ist ein Basaltgebirge, das fünf Meilen lang und 4 bis 6 Stunden breit ist, und sich fast durch ganz Oberhessen erstreckt.

in und zwischen Wäldern, und sind ihres großen Umfanges wegen nicht eingeschlossen oder eingezäunt.

Die Gebäude des Gestüthofes zu Neuulrichstein bilden ein Viereck, auf dessen einen Seite die Wohnung des Gestüts-Direktors in der Mitte steht. Rechts daneben befindet sich der Beschälerstall, welcher sieben Stände enthält, und auf der linken Seite der Wohnung befindet sich die Einfahrt in den Hof. Die linke Seite des Vierecks nimmt der Stutenstall ein, der zu beiden Seiten Stände hat, und für 44 Pferde Raum enthält. Auf der rechten Seite des Vierecks befindet sich ein ähnlicher Stall zu 50 Ständen, worin die jungen Hengste und auch Stutfohlen stehen. Die vierte Seite umschließt eine Mauer, woran sich Brunnentröge, woraus die Pferde getränkt werden, befinden. An den Seiten des Hofes ist derselbe gepflastert, in der Mitte aber mit Dünger belegt, wo die Pferde täglich darauf herumlaufen. Unmittelbar an diesem befindet sich ein zweiter Hof, worin die Wohnung des Gestütverwalters, zwei Scheunen, nebst einem Stall für die Arbeitsstuten, Kuhstall, Backhaus u. s. w. sich befinden

Die Zahl der gegenwärtig (im Mai 1830) vorhandenen Gestütspferde beläuft sich auf 106 Stücke; nämlich 4 Beschäler, 37 Zuchtstuten, 13 dreijährige, 11 zweijährige und 10 einjährige Hengstfohlen, 8 dreijährige, 12 zweijährige und 11 einjährige Stutfohlen *). Von den vier Beschälern sind zwei National-Araber, die beiden andern sind in Ulrichstein von einem persischen Hengste gezogene Pferde; die Mutter des einen der letztern ist eine Enkelin des be-

*) Von den drei-, zwei- und einjährigen Fohlen sind mehrere ausgemustert und verkauft worden. In diesem Frühjahre waren von den 37 Stuten 32 tragend.

rühmten Arabers Turkmainatti, und die des andern, eine Enkelin von dem zu seiner Zeit sehr bekannten Beschäler Unique des Herrn von Rieben in Meklenburg *). Unter den Zuchtstuten befinden sich 14 National-Engländer, 2 National-Araber, 2 rein arabischer Abkunft, 2 von der Raçe des Königl. preußischen Gestüts zu Neustadt an der Dosse, 2 aus dem Privatgestüte des Königs von Würtemberg von arabisch-englischer Abkunft, 4 meklenburgische, 1 hannöversche Stute und 10 Stücke von Neuulrichsteiner-Zucht orientalisch-englischer Abkunft. Letztere sind meistens Abkömmlinge von dem vorgedachten preußischen Beschäler Turkmainatti. Diese Stuten haben alle 16 bis 17 Fäuste Größe, mit Ausnahme von etwa fünf bis sechs, die zwischen 15 bis 16 Fäuste haben.

Was die Behandlung, Wartung und Pflege der Pferde in diesem Gestüte anbetrifft, so ist darüber Folgendes zu bemerken. Im Frühjahre, ungefähr in der Mitte des Monats Mai, werden die sämmtlichen Zuchtstuten und Fohlen nach dem Vogelsberge auf die Weide gebracht. Da die Weiden nicht eingeschlossen sind, so werden die Pferde in drei Abtheilungen gehütet. Die erste Abtheilung begreift die säugenden Stuten mit ihren Fohlen, die zweite, die gälten Stuten und die ein- und zweijährigen Stutfohlen und die dritte, die ein- und zweijährigen Hengstfohlen. Bei jeder Abtheilung sind zwei Hirten, welche Tag und Nacht bei den Pferden bleiben, so lange die Weidezeit dauert. Uebrigens sind die Weiden mit Schoppen oder Unter-

---

*) Diese sehr edle Stute wurde im Jahr 1812 vierjährig in Meklenburg erkauft. Sie erbt sehr gut und hat mehrere ausgezeichnete Fohlen gebracht. Dieses Jahr hat sie ihr siebenzehntes Fohlen, und ist dessen ohngeachtet noch in sehr gutem Zustande und voll Feuer und Kraft.

standshütten versehen, worin die Pferde Nachts und bei großer Hitze, Mittags eingetrieben werden. Der Transport der zweiten und dritten Abtheilung vom Gestüthofe auf die Weiden im Vogelsberge und von da zurück, geschieht wie bei den wilden Pferden. Ein Knecht reitet vorneher auf einem flüchtigen Pferde, und diesem folgt die ganze Heerde; ein anderer Knecht reitet der Heerde nach. Der Transport geht meistens sehr rasch und anfangs immer im gestreckten Carriere. So gefährlich auch dieser Transport scheinen mag, so ist doch seit dreißig Jahren kein Beispiel von einem Unglücke dabei bekannt *). Die erste Abtheilung, d. h. die Mutterstuten mit ihren Fohlen, wird durch Knechte nnd Taglöhner auf die Weide geführt. Die dreijährigen Hengstfohlen werden, da die Weiden nicht eingezäunt sind, im Stalle zurückbehalten und hier (wie wir weiter unten sehen werden) mit Sorgfalt verpflegt.

Im Winter stehen die Zuchtstuten in geräumigen Ständen angebunden. Wenn sie abgefohlt haben, wird der Stand einige Tage zugemacht, nach etwa sechs bis acht Tagen wird er aber wieder geöffnet, worauf die Fohlen frei im Stalle und im Hofe herumgehen; in den Gängen sind Krippen für sie angebracht, worin sie den ganzen Tag Haber finden. Gegen den Herbst hin (gewöhnlich Ende August), wo die Fohlen gegen fünf Monate alt sind, werden sie von ihren Müttern entwöhnt. Sie werden alsdann zu 4 bis 6 Stücke in Verschläge oder Behälter (kleine Ställe) gethan, und darin nach dem Geschlechte und ihrer Größe und Stärke

*) In den Kriegsjahren, wo das Gestüte zweimal auf diese Weise nach Darmstadt transportirt wurde, und es mehrere Städte als: Frankfurt, Friedberg und andere zu passiren hatte, ist bei der Entfernung von 28 Stunden, auch nicht der mindeste Unfall passirt.

vertheilt und sorgfältig und reichlich verpflegt. Die ein-, zwei- und dreijährigen Fohlen stehen in Ständen. Sämmtliche Gestütspferde werden mit Haber, Heu und Futterstroh so gefüttert, daß sie immer in gutem Zustande sind. Die Futterportionen, welche ihnen per Tag verabreicht werden, sind folgende: Eine trächtige oder säugende Zuchtstute erhält täglich 4 Gescheidt 1 Mäßchen (ungefähr 6 bis 7 Pfund) Haber, 10 Pfund Heu und ein halbes Bund Futterstroh; eine gälte Zuchtstute 2 Gescheidt (3 Pfund) Haber, 10 Pfund Heu und ein halbes Bund Futterstroh; ein dreijähriges Fohlen 3 Gescheidt 2 Mäßchen (4¾ Pfund) Haber, 8 Pfund Heu und ein halbes Bund Futterstroh; und ein zwei- oder einjähriges Fohlen 2 Gescheidt 2 Mäßchen (3½ Pfund) Haber, 8 Pfund Heu und ein halbes Bund Futterstroh. Dieses Futter wird auf dreimal verabreicht, und eben so oft werden auch die Pferde getränkt. Sowohl die Zuchtstuten, als die Fohlen werden täglich geputzt, stehen aber nicht unter Decken. Die nöthige Bewegung erhalten die Pferde dadurch, daß man sie täglich zweimal in kleinen Abtheilungen in den Hof läßt, welches, da der ganze Hof mit Mist belegt ist, bei jeder Witterung geschehen kann. Zur Arbeit werden keine Gestütspferde verwendet, außer acht Zuchtstuten von stärkerem Wagenschlage, welche zu den, bei dem Gestüte vorkommenden ökonomischen Verrichtungen gebraucht werden.

Mit dem Alter von vier Jahren werden die jungen Stuten, und da keine geschlossene Weiden vorhanden sind, die Hengstfohlen schon mit drei Jahren aufgestellt; letztere bleiben jedoch, bis sie vierthalb Jahre alt sind, in dem Gestüte, und erhalten da durch Führen an der Hand die ihnen nöthige Bewegung. Diejenigen jungen Stuten, die sich zu Zuchtstuten eignen, werden zur Ergänzung des Abgangs an

alten Stuten verwendet, die übrigen aber für den Dienst in den Hofmarstall zu Darmstadt abgegeben. Die jungen Hengste werden, in soweit sie sich dazu qualificiren, als Beschäler für das Landgestüte verwendet, die übrigen kastrirt und für den Hofmarstall benützt. Sämmtliche Gestütspferde erhalten, wenn sie ein Jahr alt sind, auf dem linken Hinterschenkel ein Brandzeichen, bestehend in dem Buchstaben: L. und eine Krone darüber.

Was Hr. Major von Wachenhusen vor drei Jahren zum Lobe der Neuulrichsteiner Gestütspferde gesagt hat, kann ich nicht anders, als bestätigen. « Das Ulrichsteiner Gestütspferd — sind seine Worte — ist von starkem Mittelschlage, hat reine trockene Schenkel, einen hoch angesetzten Schweif, den es sehr gut trägt, und einen schönen Tritt. Es bildet sich spät aus, vor zurückgelegtem siebenten Jahre hat es seine volle Kraft nicht; wird es bis dahin schonend behandelt, so bleibt es bis ins zwanzigste Jahr vollkommen brauchbar. Es ist sehr kraftvoll, hat viel Ausdauer und Geschwindigkeit; der Charakter ist sehr gutartig und folgsam, jedoch erfordert es eine gute Behandlung — Mißhandlungen läßt es sich nicht gefallen, und wird in solchen Fällen, wie jedes Raçepferd, sehr böse. Als Reitpferd ist es wegen seines lebhaften Geistes, seines sichern, festen Trittes sehr angenehm, und als Wagenpferd im leichten Zuge wird man selten Pferde finden, die für die Dauer mit ihm aushalten. Im Großherzogl. Hofmarstalle befinden sich Pferde aus diesem Gestüte, die seit 15 Jahren als Wagenpferde gebraucht und noch vollkommen brauchbar und rein von Knochen sind » *).

---

*) Von Wachenhusens Zeitung für Pferdeliebhaber 3. B. S. 78.

Die Oberaufsicht und Leitung sowohl über dieses, als über das Landgestüte steht dem Großherzogl. Oberstallmeister, Hrn. Freyherrn von Fabrice, zu, der diese hohe Charge schon seit 1811 bekleidet, und dem das Neuulrichsteiner Gestüte, sowie die Landes-Pferdezucht hauptsächlich ihren gegenwärtigen guten, sehr verbesserten Zustand zu verdanken haben. Das bei dem Hauptgestüte Neuulrichstein angestellte Personale besteht aus einem Direktor (Hr. Landstallmeister Diegel), einem Gestütsverwalter und Pferdarzt (Hr. Diegel — ein Neveu des Vorigen), 6 Gestütsknechten, vier Ackerknechten und den nöthigen Tagelöhnern. Bei dem Landgestüte sind angestellt: ein Landstallmeister (Hr. von Schmalkalder), ein Bereiter (Hr. Schwabe), ein Pferdarzt (Hr. Britsch), ein Futtermeister und 27 Beschälknechte.

Beilage Nr. 1.

Beschälregister des Großherzoglich Hessischen Landgestüts.

Nr.	Vor- und Zunamen der Eigenthümer der Stuten.	Woher.		Haar und Abzeichen der bedeckten Stuten.	Alter derselben.	Namen des Beschälers.	Zeiten des Bedeckens.			Einnahme an Trinkgeld.		Bemerkungen.
		Ort.	Landraths-Bezirk.		Jahre.		Zum erstenmal.	Zum zweitenmal.	Zum drittenmal.	Fl.	Xr.	
1.	Nikolaus Schweizer.	Lampertheim.	Heppenheim.	Fuchs.	5.	Adrast.	6. März.	—	—	—	24	Gute Stute.
2.	Valentin Grünwald.	Lampertheim.	Heppenheim.	Schwarzbraun.	8.	Hannibal.	6. März.	21. März.	—	—	24	Schöne Stute.
3.	Heinrich Kohl.	Bürstadt.	Heppenheim.	Hellbraun.	9.	Brillant.	7. März.	—	—	—	24	Ordinäre Stute.
4.	Georg Brückmann.	Bürstadt.	Heppenheim.	Fuchs.	8.	Armidor.	7. März.	15. März.	25 Apr. 23. Mai.	—	24	Gute Stute.

Beilage Nr. 2.

Fohlenregister des Großherzoglich Hessischen Landgestüts.

Nr.	Amt, Namen und Wohnort der Eigenthümer der Stuten.	Haar und Abzeichen der bedeckten Stuten.	Alter derselben.	Namen des Beschälers.	Tag des Bedeckens zum letztenmal.	Davon gefallene Füllen.		Haar und Abzeichen der gefallenen Füllen.	Bemerkungen.
			Jahre.			Hengste.	Stuten.		
1.	Aus Osthofen, Cantons daselbst Johann. Meier.	Fuchs.	4.	Bucephalus.	6. Mai.	—	—	—	Die Stute ist trächtig krepirt.
2.	Adam Ort.	Rapp.	9.	Gallas.	19. Februar.	1.	—	Rapp ohne Zeichen.	
3.	Johannes Bill.	Schimmel.	9.	Gallas.	5. Mai.	—	—	—	Das Fohlen ist krepirt.
4.	Georg Kraft.	Rapp.	4.	Bucephalus.	13. Februar.	1.	—	Aschgrau mit Bläß.	

Neuntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Kurfürstenthume Hessen.

Dieses Landgestüte besteht, wie es alte Landgestüts-Verordnungen darthun, seit dem Jahre 1737. Dasselbe enthielt von dieser Zeit bis zum Jahr 1806 immer gegen 35 bis 40 Beschäler, die, auf fünf Stationen im Lande vertheilt, in den Gegenden Hessens deckten, welche der Pferdezucht am günstigsten waren und wovon jährlich ungefähr 5 bis 600 Fohlen erzeugt wurden. Während der französischen Occupation und später bis zum Jahr 1817 war die Anstalt aufgelöst. Erst in letztgenanntem Jahre ließ der Höchstselige Kurfürst 25 Beschäler in Meklenburg, Holstein und Brandenburg ankaufen und diese in dem folgenden Jahre auf fünf Stationen vertheilen. In der damals erlassenen, die Wiederrichtung der Anstalt betreffenden Verordnung (vom 14ten Februar 1818) heißt es: «Wir haben rücksichtlich der in unsern Staaten während der feindlichen Besetzung und der letzten Kriegsjahre so sehr heruntergekommenen Pferdezucht, die Wiedereinführung einer Landgestüts-Anstalt allergnädigst zu verordnen geruht.» — Die in den Jahren 1787 und 1799 erlassenen Landgestüts-Ordnungen, sowie auch alle früher ergangenen, die Landes-Pferdezucht betreffenden Verfügungen wurden damals auf-

gehoben, weil (wie man sich ausdrückte) durch dieselben der Zweck in manchen Stücken war verfehlt worden. Die Verpflichtung der Stutenbesitzer, ihre besten von Landbeschälern gefallenen Fohlen gegen einen bestimmten Preis auf Verlangen abzuliefern, wurde erlassen, sowie auch die hinsichtlich des Verkaufs der gezeichneten Stuten Statt gefundene Beschränkung, und es wurde nun ein völlig freier, unbeschränkter Handel mit Fohlen und Pferden erlaubt.

Da die Landbeschäler nicht so zahlreich waren, daß sie zur Bedeckung aller im Lande vorhandenen Stuten zureichten, so wurden sie nur in die, der Pferdezucht günstigsten Gegenden vertheilt, und in den übrigen die Bedeckung der Stuten den Beschälhaltern mit ihren Hengsten überlassen. Zugleich wurde auch eine Auswahl der Stuten vorgenommen, und es wurden nur die bessern und fehlerfreien für das Landgestüte bestimmt. Bei dieser Auswahl wurde denjenigen Eigenthümern, welche an jedem Stationsorte die beste und vorzüglichste Stute vorführten, eine Prämie von fünf Thalern zuerkannt. An Sprung- oder Beschälgeld mußte von jeder Stute sechs Albus, und wenn sie gefohlt hatte und das Fohlen acht Tage alt geworden, noch ein Thaler Fohlengeld erlegt werden. Kein Beschälhalter durfte ohne vorhergegangene Prüfung und Approbation seines Hengstes mit denselben Stuten belegen, bei zehn Thalern Strafe u. s. w.

So war beiläufig die Einrichtung dieses Landgestüts nach seiner Wiedererrichtung im Jahre 1817. Seit dieser Zeit war man bemüht, dasselbe immer mehr und mehr auszudehnen; jedoch ist erst nach dem Regierungsantritte des jetzigen Regenten die Anzahl der Beschäler über hundert Stücke angewachsen. Gegenwärtig (im Juni 1830) sind 138 Beschäler vorhanden, und diese Zahl soll noch, theils

durch die eigene Aufzucht des Kurfürstl. Hauptgestütes Beberbeck, theils durch den Ankauf von ausländischen Hengsten auf 150 Stücke gebracht werden. Die meisten der gegenwärtig vorhandenen Beschäler stammen aus dem Kurfürstl. Hauptgestüte Beberbeck (von dem weiter unten noch ausführlicher die Rede sein wird) her; die übrigen sind National-Engländer (zum Theil Vollblut, zum Theil Halbblut und Cleveländer), Orientalen, Meklenburger, Holsteiner, Hannoveraner und Brandenburger (aus den preußischen Landgestüten Neustadt und Gradiz). Jeder Kenner, der diese Hengste gesehen hat, wird eingestehen, daß sich darunter viele vortreffliche Pferde befinden, die zu den besten Erwartungen berechtigen. In Hinsicht auf Größe und Stärke sind sie zwar verschieden, doch aber ist der größte Theil von gutem Mittelschlage, wie es das Bedürfniß des Landes fordert. Sie stehen insgesammt außer der Beschälzeit in dem Kurfürstl. Hofmarstalle in Kassel, wo mehrere zur Reitschule, andere zu leichteren Fuhren verwendet werden, der größte Theil aber durch Spazierritte die nöthige Bewegung erhält.

Laut der, unterm 14ten November 1827 erlassenen neuesten Landgestüts-Ordnung *), und andern zuverlässigen Nachrichten zufolge, ist gegenwärtig die Einrichtung dieses Landgestütes folgende: Die Oberaufsicht und generelle Leitung der Anstalt ist in finanzieller Hinsicht dem Kurfürstl. Hofmarschall-Amte, in technischer Beziehung aber dem Oberstallmeister-Amte übertragen. — Zur Unterhaltung der Anstalt und zur Bestreitung aller dadurch entstehenden Kosten, sind folgende Einnahmen bestimmt:

1) Eine der Unterhaltung des ganzen Instituts angemes-

*) Diese Landgestüts-Ordnung findet man in den ökonomischen Neuigkeiten von 1828 Nr. 92.

sene jährliche, von dem Ministerium des Innern an die Landgestüts-Administration zu entrichtende Aversionalsumme;

2) die eingehenden Beschäl- und Fohlengelder; und

3) die etwa erkannt werdenden Geldstrafen.

Da jetzt die Landbeschäler zur Bedeckung aller im Lande vorhandenen Zuchtstuten ausreichen *), so ist es den Pferdeeigenthümern durchaus untersagt, Stuten durch Privathengste bedecken zu lassen. Beschälhalter, welche sich gegen dieses Verbot verfehlen, werden beim ersten Contraventionsfalle, und zwar für jede einzelne Stutenbedeckung besonders, mit einer Strafe von zehn Thalern belegt, wovon zwei Drittheile der Landgestüts-Kasse zufließen, ein Drittheil aber der Denunziant erhält. Beim zweiten Contraventionsfalle wird der Hengst noch außerdem von dem betreffenden Kreisthierarzte auf Kosten und Gefahr des Besitzers kastrirt.

Alle Jahre im Monate April oder Mai bereiset die Landgestüts-Kommission die Beschälstationen, um mit Zuziehung der Kreisräthe auf den Grund der Beschäl- und Abfohlungslisten die vorzüglichsten Mutterstuten und die besten, von den Landbeschälern abstammenden einjährigen Fohlen aufzusuchen und mit dem Landgestütszeichen zu brennen. Dieses Zeichen besteht in der Königskrone und der Jahreszahl, und wird den Pferden auf der linken Lende aufgebrannt. Von diesen mit dem Brandzeichen versehenen Mutterstuten und Fohlen werden genaue Verzeichnisse mit Angabe der Farbe, Abzeichen, der Abkunft der Stuten und

*) Die Zahl sämmtlicher im Kurfürstenthume Hessen vorhandenen Pferde belief sich vor einigen Jahren auf 43,281 Stücke. Es sind demnach ungefähr 7000 Stuten im Lande, die zur Zucht verwendet werden.

der Aeltern der Fohlen, der Orte und Kreise, in welchen solche geboren sind, sowie der Name der Pferdezüchter gehalten. Solche mit dem Brandzeichen versehenen Stuten haben zur Bedeckzeit das Vorrecht vor allen andern Stuten, so, daß jenen die vorzüglichsten Beschälhengste zugetheilt werden, und im Falle einer Concurrenz diese beim Bedecken nachstehen. Zugleich liegt dieser Kommission ob, die Beschälstationen zu visitiren und sich von dem guten Zustande der Beschäler, der Stallungen und dem Benehmen der Beschälknechte zu überzeugen, auch den etwa sich ergebenden Mißständen und Unordnungen abzuhelfen.

Während ihres Aufenthaltes auf den Beschälstationen läßt die Kommission auch die besten Mutterstuten und alle dreijährigen, von Landbeschälern abstammenden Pferde des Beschälstationsbezirks dahin bringen, um demjenigen Pferdezüchter, der eine ganz vorzügliche Mutterstute und demjenigen, der ein ganz vorzügliches dreijähriges selbstgezogenes Pferd präsentirt, eine Geldprämie zuzuerkennen. Präsentirt der nämliche Pferdezüchter im zweiten Jahr wieder eine solche Mutterstute, oder ein solches dreijähriges Pferd, so wird ihm die Prämie doppelt verabreicht; und ist dieß auch im dritten Jahre der Fall, so erhält er neben der doppelten Prämie die silberne oder goldene Medaille *). — Die Geldprämie wird jedes Jahr nach Maßgabe der Verhältnisse der Landgestüts-Kasse und der Veredlung der Pferde bestimmt. Alle Prämienpferde erhalten an der linken Seite des Halses unter der Mähne ein besonderes Brandzeichen (einen ge-

*) Die silberne Medaille enthält auf einer Seite den Namenszug des Landesherrn und die Jahreszahl, und auf der andern Seite eine Mutterstute mit drei Fohlen. Die goldene Medaille hat das nämliche Gepräge und die Umschrift: "Für das beste Pferd."

krönten Löwen vorstellend). Mit dieser Auszeichnung ist zugleich das Vorrecht verbunden, daß ohne die allerhöchste Noth ein solches Prämienpferd dem Pferdezüchter, wenn derselbe bloß Landbauer und nicht etwa lediglich Pächter einer Landwirthschaft ist, oder Pferde als Luxusartikel zum Vergnügen hält, auch selbst in Kriegszeiten zum Kavallerie- oder Train-Dienste nicht gezogen, ihm solches Schulden halber nicht gepfändet und verkauft werden darf, vielmehr kann er zu jeder Zeit über dasselbe, als sein freies, unantastbares Eigenthum disponiren.

Damit die von Landbeschälern abstammenden und mit dem Landgestüts-Zeichen gebrannten, jungen Pferde durch fehlerhafte Behandlung nicht verdorben werden und dadurch an ihrem Werthe verlieren, müssen die Kreisräthe und die aufgestellten Thierärzte nach der, ihnen ertheilten Instruktion darauf sehen, daß solche von Seite der Eigenthümer erst dann zum Anspannen oder sonst zur Arbeit verwendet werden, wenn sie das vierte Lebensjahr erreicht haben *). Auch ist sämmtlichen Kreisämtern von dem Oberstallmeister-Amte auf kurfürstl. Befehl ein Regulativ, sowohl wegen Behandlung der trächtigen Stuten, als auch der Fohlen zugefertigt worden, nach dessen Inhalt sie die Pferdezüchter zu instruiren und anzuweisen haben.

Um zu verhüten, daß nicht kranke oder untaugliche, mit Erbfehlern behaftete Stuten zu den Landbeschälern gebracht werden, werden in jedem Jahre zeitig vor dem Eintritte der Beschälzeit, und zwar in den Monaten December und Januar, diejenigen Stuten, deren Bedeckung gewünscht wird, unter Einwirkung der Kreisräthe, von den Kreisthier-

*) Dieß ist eine nützliche, aber harte, dem Landmann sehr beschwerliche Bedingung.

ärzten ex officio besichtiget, und es sind die Kreisthierärzte gehalten, zu diesem Ende sich in die Gemeinden zu begeben. Hier müssen sie im Beisein der Ortsvorstände die Stutenbesichtigung, jedoch unentgeltlich, vornehmen, die zum Bedecken tauglich befundenen Stuten aufzeichnen und solche nach ihrer Beschaffenheit dergestalt klassificiren, daß hiernach die Beschäler zu deren Bedeckung ausgewählt werden können, und die obengedachte Auswahl der vorzüglichsten Stuten auf den Grund dieser Classification bewirkt werden kann. Den Eigenthümern der zum Bedecken tauglich befundenen Stuten werden hierauf gedruckte Approbations- oder Zulaßscheine gleichfalls unentgeltlich, mit der Namensunterschrift des betreffenden Kreisthierarztes und des Ortsvorstandes versehen, ertheilt, worauf sie sodann noch bei den betreffenden Rentämtern das Sprunggeld zu bezahlen, und die Zahlung unter die Zulaßscheine quittiren zu lassen haben. Ohne die Vorzeigung eines solchen, mit den ebengedachten Erfordernissen versehenen Zulaßscheines, darf auf den Beschälstationen die Bedeckung einer Stute durchaus nicht vorgenommen werden.

Die Beschälzeit beginnt in der letzten Hälfte des Monats Februar, und endigt in der letzten Hälfte des Juni. Gegenwärtig sind 20 Beschälstationen vorhanden, auf welchen die Beschäler von 3 bis zu 10 Stücken vertheilt stehen. Die Beschälknechte sind angewiesen, zunächst die vorgeführten Stuten zu untersuchen, ob an denselben keine Krankheit zu bemerken sei, und hierauf das in den ebengedachten Zulaßscheinen bemerkte Signalement mit den Stuten zu vergleichen, und im Falle solches richtig befunden wird und hinsichtlich des augenblicklichen Gesundheitsstandes kein Bedenken obwaltet, die Bedeckung vorzunehmen; jedoch müssen sie vorher mehrere Stuten zusammen kommen und solche zu

einer Zeit durch den Probirhengst sorgfältig probiren lassen, um Ueberzeugung zu gewinnen, ob sie wirklich rossig seien. Eine nicht rossige Stute darf zur Beschälung nicht gezwungen werden. Da in der Regel den Stuteneigenthümern nicht erlaubt ist, sich einen Hengst zur Bedeckung ihrer Stuten selbst auszuwählen, so steht es dem auf der Station befindlichen, ältesten Beschälknechte zu, jedesmal einen passenden Hengst für die vorgeführte Stute nach der, in dem Zulaß- oder Approbationsscheine bemerkten Classification der Stute auszuwählen. Derselbe hat auch das Beschälregister nach der, ihm von seinen Vorgesetzten ertheilten Vorschrift genau zu führen, nnd es wird ihm das hiezu erforderliche Formular-Papier vor seiner Abreise auf die Station jedesmal mitgegeben. Es ist als Regel festgesetzt, daß jeder Hengst nur zweimal des Tages springen darf, jedoch mit dem Beisatze, daß, wenn es einigermaßen möglich ist, ihm in jeder Woche ein Ruhetag gestattet werden soll. Keine Stute darf mehr, als einen Sprung an einem Tage erhalten, und vor dem fünften Tage darf keine zum Probiren wieder auf die Station gebracht werden. Bei Abfertigung der Stuten muß folgende Reihenfolge beobachtet werden:

1) alle zum Nachbeschälen vorgeführt werdenden Stuten; nach diesen
2) alle mit Prämien versehenen Stuten; sodann
3) diejenigen Mutterstuten, welche erst abgefohlt haben; und hierauf
4) diejenigen Stuten, welche am rossigsten sind.

Von jeder Stute muß, wenn dieselbe von einem Landbeschäler das erstemal im Jahre bedeckt wird (wie schon gesagt, noch vor dem Sprunge) zwölf gute Groschen Sprunggeld, und wenn das Fohlen vier Wochen alt geworden, noch ein Thaler Fohlengeld bezahlt werden. Auch wenn ein

Eigenthümer seine, von einem Landbeschäler bedeckte Stute vor der Abfohlungszeit verkauft, oder sonst veräußert, ist derselbe, wenn er nicht auf amtlichem Wege beweisen kann, daß sie gälte gewesen, zur Entrichtung des Fohlengeldes verbunden. Ausländern gehörige Stuten dürfen auf den Stationen zur Bedeckung nicht angenommen werden.

Von der eingetretenen Abfohlung der trächtig gewordenen Stuten, müssen die Eigenthümer sogleich, oder längstens binnen 24 Stunden nach derselben dem Ortsvorstande ihres Wohnortes Anzeige machen, auch demselben das Geschlecht, die Farbe und die Abzeichen des Fohlens bezeichnen. Die Ortsvorstände sind verpflichtet, genau darauf zu sehen, daß keine Verheimlichung der gefallenen Fohlen vorgehe, und sind gehalten, sobald ihnen die obenbemerkte Anzeige darüber gemacht wird, das Nöthige sofort in die, ihnen jedes Jahr von dem Oberstallmeister-Amte durch die Kreisräthe zugehenden Abfohlungslisten genau und gewissenhaft einzutragen, auch zur Entdeckung einer etwa versucht werdenden Fohlenverheimlichung Nachforschungen anzustellen, und entdeckte Fälle nicht nur sogleich zur Anzeige zu bringen, sondern auch das Nöthige in die Abfohlungslisten einzutragen. Auf jeden Verheimlichungsfall ist eine Strafe von zehn Thalern gesetzt, welche der schuldig befundene Theil zur Landgestüts-Kasse zu erlegen hat.

Was die Fütterung der Beschäler anbetrifft, so ist diese nicht wesentlich von der in andern Landgestüten verschieden. Jeder Hengst erhält, so lange die Beschälzeit dauert, täglich 1¼ Kasselsche Metzen (ungefähr 12 Pfund) Haber, 8 Pfund Heu und 12 Pfund Stroh. Das Stroh wird theils zur Streu verwendet, theils wird es mit Heu vermischt, auf die Raufe gegeben, damit die Hengste in den zum Ausruhen bestimmten Stunden eine Beschäftigung haben.

Für die richtige und unverkürzte Verabreichung dieser Fourage an die Beschäler nach Maaß und Gewicht, sowie für die gute Qualität derselben, ist jeder Beschälknecht persönlich verantwortlich gemacht. Ein Zusatzfutter an diese gewöhnliche Fourage, oder ein extraordinäres Futter an Kleie, Gerstenschrot u. s. w. für einen oder mehrere Beschäler kann nur allein auf Anordnung und Anweisung des Kreisthierarztes den Beschälern verabreicht werden *). Außerdem ist den Beschälknechten auch noch zur Pflicht gemacht, tägliche Futterlisten, wozu ihnen gedrucktes Formular-Papier zugestellt wird, zu führen, solche von den Kreisthierärzten bescheinigen zu lassen, und sie von 14 zu 14 Tagen mit einer schriftlichen Meldung über den Zustand der Beschäler und den Fortgang der Stutenbedeckung an ihre vorgesetzte Behörde einzureichen.

Ueber den Nutzen, den dieses Landgestüte seither dem Lande geleistet hat, mangelt es mir an Nachrichten. Einigen Aufschluß hierüber ertheilt jedoch die Zeitschrift Hesperus (Jahrg. 1829. S. 586), in welcher es heißt: «Wieviel übrigens für die Pferdezucht im Allgemeinen in Kurhessen gethan wird, das beweist der kräftige, ausdauernde Schlag von Pferden, den man schon jetzt fast überall im Lande findet.» — Auch geschieht nun bereits seit einigen Jahren die Remontirung der kurhessischen Kavallerie durch Pferde, welche von Landbeschälern gefallen

*) Den Kreisthierärzten, in deren Bezirken die Beschälstationen befindlich sind, liegt es auch ob, von Zeit zu Zeit den Gesundheitszustand der dasigen Beschäler ex officio zu untersuchen, die allenfalls nöthigen Heilmittel anzuwenden, und von dem Befund ausführlichen Bericht an das Oberstallmeister-Amt zu erstatten.

sind. Dieselben werden mit dem vierten Jahre aufgekauft und mit 90 bis 120 Thalern bezahlt. —

Das obenerwähnte Hauptgestüte zu

Beberbek

liegt im Amte Sababurg, sechs Stunden von der Hauptstadt Kassel entfernt, im Reinhardtswalde. Dasselbe besteht schon seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, ist aber nach der französischen Occupation großen Theils neu errichtet worden. Die dazu gehörigen Grundstücke an Weiden und Wiesen betragen 1546 Morgen *), wovon 1046 nahe beim Gestütshofe, 500 aber eine Stunde von da entfernt, bei dem kurfürstl. Jagdschlosse Sababurg gelegen sind. Die Lage der Weiden ist ziemlich hoch, weßhalb sie, wenn gleich sparsame, doch kräftige Nahrung den Pferden gewähren. Sie sind mit einzeln stehenden Eichen bewachsen, zum Schutze gegen stürmische Witterung und große Sonnenhitze mit Sommerstallungen (oder Schoppen) versehen, und theils mit Hecken, theils mit Mauern umgeben. Ein Bach, und mehrere mit gutem Wasser versehene Teiche dienen zu Tränken und Schwemmen. An Wiesen ist ziemlicher Mangel, weil der Boden zu trocken dazu ist; und daher muß das nöthige Heu fast alles angekauft werden.

Der jetzige Gestütshof ist seit dem Jahr 1827 neben dem frühern, der zu alt, zu klein und unzweckmäßig eingerichtet war, erbaut; wobei das Königl. Preußische Friedrich-Wilhelms-Gestüte zu Neustadt zum Muster gedient hat. Die Einrichtung der Stallungen weicht jedoch in sofern von der in gedachtem Gestüte ab, als hier für die trächtigen und Fohlenhabenden Stuten Doppelstände, für die Absetz-

*) Ein hessischer Morgen enthält 150 Quadrat-Ruthen à 14 Fuß.

und 1½jährigen Fohlen Laufställe, und für die übrigen Fohlen Kastenstände eingerichtet sind. Das Ganze bildet ein großes ungleiches Viereck von ungefähr 800 Schuhe Länge und 600 Schuhe Breite. Es ist ganz massiv und so schön — ja man darf sagen — prachtvoll erbaut, daß, wenn es in diesem Jahre ganz vollendet sein wird, sonst nirgends in Deutschland so schöne Gestütsgebäude angetroffen werden *).

Der Pferdestand ist dermalen (im Juni 1830) 269 Stücke. Darunter sind: 90 Zuchtstuten, 16 vierjährige Stuten, 19 dreijährige Hengst- und Stutfohlen, 45 zweijährige Hengst- und Stutfohlen, 44 einjährige Hengst- und Stutfohlen, 55 Saugfohlen. Dazu kommen noch 2 Eselhengste, 1 Eselstute mit einem Fohlen, 3 einjährige und 3 dießjährige Maulthierfohlen. Von den Zuchtstuten sind 45 vom Reitschlage, 40 vom Wagenschlage und 5 Stücke zur Maulthierzucht. Die Stuten des Reitschlages sind — nur fünf Stücke ausgenommen, die National-Engländer sind — im Gestüte von arabischer und englischer Raçe selbst gezogen; die des Wagenschlages theils englischer Hunter-, Allstädter-, Normänner- und Hannöverscher Raçe, theils im Gestüte selbst gezogen. Zur Maulthierzucht werden die weniger guten Stuten verwendet. Die zum Gestüte gehörigen Beschäler stehen nur während der Beschälzeit

---

*) In der Zeitschrift Hesperus Jahrg. 1829 Monat Juni heißt es S. 86: „Nach dem entworfenen Plane sollen die Gestütsgebäude zu Beberbeck ein Oblong bilden. Die zwei längern Seiten werden für Stallungen auf mehrere hundert Pferde eingerichtet und nähern sich ihrer Vollendung. Unten wird ein großes Haus für den Direktor des Gestüts und das Direktionspersonale aufgeführt, und diesem gegenüber will der Kurfürst einen schönen Pallast für sich bauen lassen. Das Ganze wird so geschmackvoll und zweckmäßig ausfallen, daß Deutschland und schwerlich auch eines der Nachbarländer etwas Aehnliches aufzuweisen haben wird.“ —

daselbst, außerdem im Kurfürstlichen Hofmarstalle in Kassel. Gegenwärtig sind es folgende:

1) Koheil, Original-Araber, Schimmel;
2) Gydran, Original-Araber, Fuchs;
3) El-Bedavie, Original-Araber, schwarzbraun;
4) Herodes, von eigener Aufzucht, arabisch-englischer Abkunft, Goldfuchs;
5) Trinculo, englischer Vollbluthengst, schwarzbraun;
6) Tamerlan, von eigener Aufzucht, aber Allstädter Raçe *), Isabelle;
7) Nero, hannöverscher Gestütsraçe, Rappe.

Die Nachzucht von diesen Hengsten und Stuten ist edel und von schönem Bau, besonders die vom Reitschlage.

Das Beschälen beginnt gegen die Mitte des Februar, und wird mit Ende April oder spätestens Mitte Mai beschlossen. Es wird aus der Hand beschält, und zwar auf die in den meisten andern Gestüten Deutschlands gewöhnliche Art. Von den belegten Stuten werden gewöhnlich Dreiviertel trächtig, bisweilen auch etwas mehr, selten weniger. Ueber die Abstammung der erzeugten Fohlen werden genaugeführte Bücher gehalten, wie dieß auch sonst überall in Deutschlands Gestüten der Fall ist.

Auf die Wartung, Pflege und Behandlung der Pferde wird große Sorgfalt verwendet; sie ist ungefähr von derselben Art, wie in den Königl. Preußischen Gestüten Neustadt und Graditz. Nur ist die Fütterung noch reichlicher, weil man dadurch der edlen Nachzucht mehr Größe und Knochenstärke verschaffen will. So lange sich die Pferde in den Ställen befinden, erhalten sie folgende Futterportionen:

---

*) D. h. ursprünglich aus dem Großherzogl. Sachsen-Weimarschen Gestüte Allstädt herstammend. (Siehe das 13te Kapitel.)

Jede Stute vom Wagenschlage erhält täglich 10 Pfund Haber, 20 Pfund Heu und 10 Pfund Stroh, welche Strohration nach dem Abfohlen verdoppelt wird. Stuten des Reitschlages und der Maulthierzucht erhalten per Tag 8 Pfund Haber, 15 Pfund Heu, und die Strohration der Stuten des Wagenschlages. Die drei- und zweijährigen Fohlen erhalten täglich 6 Pfund Haber, 12 Pfund Heu und 10 Pfund Stroh; die einjährigen Fohlen 8 Pfund Haber, 12 Pfund Heu und 10 Pfund Stroh. Außerdem erhalten die weniger gut genährten Stuten und Fohlen, sowie sämmtliche Absetzfohlen Zulage von Rauhfrucht- (Gersten) Schrot *).

Zum Tränken ist in sämmtlichen Ställen fließendes Wasser vorhanden, und es geschieht dasselbe bei den angehalfterten und in Doppelständen freigehenden Pferden täglich zweimal, wogegen die in den Laufställen untergebrachten Fohlen zu jeder Zeit ihren Durst stillen können. — Zur Bewegung werden die Pferde während des Aufgestelltseins täglich mehrere Stunden in das Freie gelassen.

In der zweiten Hälfte des Monats Mai werden die Pferde auf die Weide getrieben, und zwar die Zuchtstuten und Stutfohlen in Beberbek, die Hengstfohlen in Sababurg, wo sie bis Ende Septembers verbleiben. In der ersten Zeit des Weideganges, und wenn im Nachsommer die Weide mager wird, wird den Pferden Heu und nach Umständen auch Haber gereicht.

Die jungen Hengste werden mit vierthalb Jahren, die im Gestüte zur Zucht nicht brauchbaren jungen Stuten aber erst nach dem vierten Jahre an den Kurfürstl. Marstall zu Kassel abgegeben. Nur was fehlerhaft oder zu klein, oder

*) Die Futterration der Beschäler ist wie bei den Landbeschälern. (Siehe Seite 279.)

zu fein oder sonst unbrauchbar ist, wird verkauft. — Uebrigens erhalten sämmtliche Fohlen nach vollendetem ersten Jahre den Gestütsbrand, der in den Buchstaben: WL. mit der Königskrone besteht.

Die Oberaufsicht und Leitung dieses Gestütes sowohl, als des Landgestütes, steht dem kurfürstlichen Oberstallmeister (Herrn Freiherrn von der Malsburg) zu. Direktor des Land- und Hauptgestütes ist Hr. Stallmeister Debus. Außerdem sind noch bei dem Hauptgestüte angestellt: ein Thierarzt (Hr. Renner), ein Bereiter (Hr. Berger), ein Oberknecht, acht Gestütsknechte und fünfzehn Volontärs (Tagelöhner). Der Dienst bei dem Landgestüte wird von dem Personale des Hofmarstalles besorgt. Landgestütsknechte sind 16 vorhanden. Die bei der Besetzung der verschiedenen Beschälstationen weiter erforderlichen Beschälknechte, sowie die Brigadiers werden aus dem Marstallspersonale des Hengststalles entnommen.

Zehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Herzogthume Braunschweig.

Schon in den Jahren 1753 bis 1768 unter der Regierung des Herzogs Karl (Urgroßvaters des jetzigen Regenten) wurden jährlich einige Hengste aus dem Herzogl. Marstalle in verschiedenen Gegenden des Landes vertheilt, um mit denselben die Stuten der Unterthanen belegen zu lassen. Mit welchem Erfolge dieses geschehen, ist aus den darüber vorhandenen unvollständigen Akten eben so wenig zu entnehmen, als weßhalb diese nützliche Einrichtung wieder aufgehoben wurde. Seit dieser Zeit bis zur Errichtung des jetzt bestehenden Landgestütes hielten die Landleute in den verschiedenen Dörfern eigene Zuchthengste; ja sogar Ausländer, die aus dem Beschälerhalten ein eigenes Gewerbe machten, pflegten sich Monate lang im Lande aufzuhalten, um die Stuten der Bauern mit ihren Hengsten belegen zu lassen, die, so wie die inländischen Zuchthengste gar keiner Aufsicht unterworfen waren.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, ließ der jetzt regierende Herzog gleich nach seinem Regierungsantritte (1823) das Hauptgestüte zu Harzburg verbessern, um mittelst desselben auf die Landes-Pferdezucht vortheilhaft einzuwirken. Im Jahre 1825 nahm darnach das jetzt bestehende Landge-

stüte seinen Anfang, dessen Direktion, sowie auch die Inspektion des Harzburger Gestütes, dem Gestüts-Inspektor Hrn. Gieskers übertragen wurde. Theils wegen Mangel an hinreichender Zahl der Hengste, theils auch um zu versuchen, ob die Errichtung des Landgestüts für das Land von Nutzen sein würde, machte man den Anfang nur mit 10 Hengsten. Die Liebe der Landleute für die Pferdezucht sprach sich aber gleich so unzweideutig aus, daß diese Zahl schon in demselben Jahre auf 13 gestellt werden mußte, welche 790 Stuten bedeckten, wornach 367 lebende Fohlen fielen. Die Zahl der Landbeschäler wurde hernach von Jahr zu Jahr vermehrt, so daß im Jahre 1826 von 20 Hengsten 1180, im Jahre 1827 von 27 Hengsten 1665, im Jahre 1828 von 34 Hengsten 2244, und im Jahre 1829 von 36 Hengsten 2292 Stuten bedeckt wurden. Nach der Bedeckung im Jahr 1826 wurden 499, nach der im Jahr 1827 591, und nach der im Jahr 1828 775 lebende Fohlen in das Fohlenregister eingezeichnet.

Gegenwärtig (im Mai 1830) sind 40 Landbeschäler vorhanden. Sie sind insgesammt in dem herzogl. Hauptgestüte Harzburg (von dem weiter unten Mehreres vorkommen wird) selbst gezogen, theils von rein-englischer, theils von arabisch-englischer Raçe; ihre Größe ist durchgängig von 5 Fuß 2 bis 7 Zoll rheinländisches Maaß. Bei ihrer Wahl aus der Nachzucht des gedachten Gestütes wird besonders auf Größe, regelmäßigen Bau, Reinheit und Stärke der Knochen, gutes Gangwerk und Abstammung gesehen. Sie stehen, die Beschälzeit ausgenommen, in dem Herzogl. Marstalle in Braunschweig, und werden daselbst fast alle nach ihren Qualitäten zu Reit- und Wagenpferden benützt; doch wird bei dem Gebrauche derselben darauf Rücksicht genommen, daß ihre Hauptbestimmung dadurch nicht beeinträchtigt werde.

Die Beschälzeit beginnt, wie in den meisten übrigen Landgestüten Deutschlands, mit dem ersten März und endigt mit dem letzten Juni. Gegenwärtig sind 10 Beschälstationen vorhanden, und es werden auf dieselben die Hengste zu 3, 4 und 5 Stücken vertheilt; nur auf einer Station kommen gewöhnlich 8 Hengste zu stehen. Das Beschälgeschäft wird hier größtentheils so, wie in dem benachbarten hannöverschen Landgestüte betrieben. Es ist Vorschrift, daß jeder Hengst nicht mehr als dreimal täglich decken solle, was indessen bis jetzt noch öfter eine Ausnahme hat erleiden müssen, da es noch an der nöthigen Anzahl der Hengste mangelt *). Ein vierjähriger Hengst soll nur 25 bis 30 und ein volljähriger höchstens nur 70 Stuten decken, aber auch diese Zahl wird noch oft und zwar besonders in den Fällen überschritten, wo nämlich nach einzelnen Hengsten die Stuten bald abschlagen, oder wo viele säugende Stuten bedeckt werden, die leichter aufnehmen und daher in größerer Zahl ohne besondere Anstrengung der Hengste bedeckt werden können.

Eine Auswahl der bessern Stuten findet nicht Statt, weil die Bauern der wohlhabenden Gegenden durchgängig gute Stuten haben, und die ärmern, welche weniger gute Stuten haben, aber vorzugsweise die Fohlenzucht als Erwerbszweig betreiben, dadurch der Wohlthat des Landgestütes entbehren würden. Deßhalb werden nur die, mit offenbaren Erbfehlern oder mit ansteckenden Krankheiten behafteten Stuten abgewiesen. Auch wird, um die Landleute bei

---

*) In diesem Jahre sind, wie schon gesagt, vierzig Landgestüts-Hengste im Lande vertheilt, das Verlangen nach denselben ist aber überall so groß, daß, um die Neigung der Landleute ganz befriedigen zu wollen, wenigstens noch 15 bis 20 Stücke erforderlich wären.

gutem Willen und der Anstalt geneigt zu erhalten, denselben die Wahl der Beschäler für ihre Stuten überlassen; nur sind die Beschälknechte angewiesen, dabei Acht zu haben, daß keine unzweckmäßigen Paarungen Statt finden. Ueber diesen Punkt, sowie auch über ihr weiteres Verhalten, so lange sie sich auf den Beschälstationen befinden, ist den Beschälknechten eine genaue schriftliche Instruktion ertheilt.

Ueber die bedeckten Stuten und die davon fallenden Fohlen führen die Beschälknechte auf den Stationen ein Tagebuch, aus welchem sie die Daten in das gedruckte Beschälregister *) eintragen; auch kassiren sie das Sprung- und Fohlengeld ein, und legen nach beendigter Beschälzeit dem Direktor davon Rechnung ab. Das Sprunggeld für eine bedeckte Stute beträgt 8 gute Groschen (36 Kreuzer), nach dessen Erlegung jeder Pferdezüchter seine Stute so oft darf belegen lassen, bis dieselbe abschlägt. Jedoch muß, wenn die Stute ein gesundes Fohlen zur Welt bringt, dafür noch 16 gute Groschen Fohlengeld entrichtet werden; wogegen aber der Besitzer des Fohlens einen lithographirten Geburtsschein empfängt, welcher den Namen des Hengstes, das Geschlecht, die Farbe und den Tag der Geburt des Fohlens enthält.

Im Ganzen wird gewöhnlich mehr als die Hälfte der bedeckten Stuten tragend; in einigen Gegenden viel über die Hälfte, in andern viel darunter, was durch Lokalität, Fütterung und Gebrauch der Stuten hauptsächlich bedingt wird,

*) Die Rubriken in diesem Register sind folgende: Jahr und Tag der Bedeckung; Namen der Oerter und Eigenthümer der Stuten; bedeckte Stuten: Stück, Alter, von Haar und Zeichen; Namen des Beschälers u. s. w. Siehe die Beilage Nr. 1.

auch zum Theil von der Aufmerksamkeit der Landleute beim Zuführen der Stuten abhängt. Da aber die Berechnung der Zahl der Fohlen nur nach den, 24 Stunden alt gewordenen gesunden Fohlen, für welche das Fohlengeld bezahlt wird, geschieht, so sind in der obengedachten Summe der Fohlen die früher gestorbenen, sowie auch die, welche die Stuten verworfen haben, nicht mitbegriffen. Sämmtliche von den Landbeschälern gefallene Fohlen werden, wenn die Eigenthümer es wünschen, mit dem Buchstaben C. und einer Krone darüber unentgeltlich gebrannt.

Was die Fütterung, Wartung und Pflege der Beschäler anbetrifft, so ist diese hier, wie in den meisten andern Landgestüten Deutschlands, weßhalb ich auch derselben nur in Kürze gedenken will. Ein jeder Hengst erhält außer der Beschälzeit ein Drittheil Himpten (10 Pfund) Haber, 6 bis 9 Pfund Heu und 10 Pfund Stroh; während der Beschälzeit werden auf jeden Hengst 2 Pfund Haber Zulage gegeben.

Uebrigens ist es Privatpersonen unbenommen, Zuchthengste für ihre eigenen oder auch für fremde Stuten zu halten; nur müssen sie dieselben alljährlich von den besonders dazu angewiesenen und instruirten Thierärzten untersuchen und approbiren lassen. Diese Thierärzte dürfen nur solche Hengste für tauglich erklären, die bei einem kräftigen regelmäßigen und fehlerfreien Körperbaue, ein richtiges Gangwerk, angemessene Größe und eine gesunde Konstitution besitzen, und die uicht unter vier und nicht über fünfzehn Jahre alt sind. Den Besitzern approbirter Hengste wird eine Concession ertheilt, dieselben als Beschäler halten zu dürfen, jedoch müssen dergleichen Hengste alle Jahre vor dem ersten März aufs Neue untersucht werden. Auch sind die Privatbeschälhalter verbunden, alle Jahre eine

Liste über die von ihren Hengsten bedeckten Stuten einzureichen.

Die Oberaufsicht und Leitung dieses Landgestütes geht von dem herzogl. Oberstallmeister=Amte aus; jedoch wird von der herzogl. Kammer die Rechnung revidirt und von dem Ministerium dem Rechnungsführer jährlich die Decharge ertheilt. Die specielle Leitung der Anstalt ist einem Landgestüts=Inspektor (Hrn. Gieskey) übertragen.

Von dem Nutzen, den diese Anstalt bisher dem Lande geleistet hat, läßt sich, da sie erst seit fünf Jahren besteht, noch nicht viel sagen. In welchem Zustande sich die Pferdezucht im Braunschweigischen vor Errichtung derselben befunden habe, ergibt sich aus Folgendem, was ein bekannter statistischer Schriftsteller mittheilt: « Die Pferdezucht — sind seine Worte — ist hier von ganz und gar keiner Bedeutung. Man sieht zwar in den beiden nördlichen Bezirken, besonders im Kleilande große wohlgenährte Pferde; aber wenige werden im Lande selbst gezogen, sondern alle sind von hannöverscher oder meklenburger Raçe, die die Uelzener=, Peinaer= und Braunschweiger=Märkte liefern. In dem Sandlande eben dieser Bezirke ist dagegen das Pferd klein und kraftlos, am muntersten noch am Drömlinge. Thedinghausen ist das einzige Kreisgericht, wo eigentlich eine bessere Pferdezucht zu Hause ist; hier zieht der Bauer Fohlen, die, wenn sie dreijährig sind, wohl mit 100 bis 150 Thlr. bezahlt werden. An der Weser und Leine ist ebenfalls einige Pferdezucht, der Harzbewohner aber kauft seine starken Pferde auf, ob er gleich selbst gute Pferde züchten könnte, da ihm das herzogl. Gestüte zu Harzburg mit gutem Beispiele vorangeht. » *) — Da das Landgestüte, wie schon

*) Hassels Kunde des Königreichs Hannover und des Herzogthums Bruunschweig S. 437.

gesagt, erst seit einigen Jahren besteht, so ist begreiflich, daß dieser Zustand der braunschweigischen Pferdezucht noch großen Theils derselbe ist, nur mit der einzigen Ausnahme, daß nun schon unter den jungen Pferden schönere und bessere Thiere angetroffen werden. Auch werden die mit dem Landgestüts-Brande bezeichneten Fohlen von ausländischen Fohlenhändlern und besonders von den benachbarten preußischen Gutsbesitzern und Pächtern, wegen ihrer Größe und Knochenstärke sehr gesucht, und sind die drei bis vier Monate alten Fohlen im vorigen Jahre mit 5, 6 bis 7 Louis'dors das Stück bezahlt worden.

Was das obenerwähnte Hauptgestüte zu

Harzburg

betrifft, so liegt dieses im sogenannten Harzdistrikte, 10 Stunden von Braunschweig und dritthalb Stunden vom Brocken entfernt, ganz nahe bei dem alten Schlosse Harzburg und dem Marktflecken Neustadt. Es ist schon ein altes Gestüte und wegen der hier erzogenen guten, dauerhaften Pferde längst bekannt. Bei der französischen Invasion wurde es sowie manches andere Gestüte aufgelöst; aber nachdem das Land wieder an seinen rechtmäßigen Herrn gekommen war, im Jahre 1816 aufs Neue wiederum in Gang gebracht. Die dazu gehörigen Weiden sind sehr ausgebreitet und erstrecken sich ungefähr drei Stunden in die Länge und dritthalb Stunden in die Breite. Sie sind in zwei Theile abgesondert; der eine für die Stuten auf dem Wildenhause, eine Stunde vom Gestüte und dritthalb Stunden vom Brokken, der andere für die Hengstfohlen auf dem Schwarzenberg, zwei Stunden vom Gestüte, dritthalb Stunden vom Brocken und eine Stunde vor dem Bergflecken Altenau entfernt. An jedem dieser Orte sind die nöthigen Wohnungen

für die Hirten und gut eingerichtete Ställe für die Stuten und Fohlen vorhanden. Jeder Stall ist mit einem großen umzäunten Weideplatz umgeben, damit die Stuten und Fohlen nach ihrem Gefallen sich des Nachts in den Ställen oder im Freien aufhalten können. Beide dieser Weidetheile bestehen aus Bergen, Thälern und Ebenen, die mit Fichten bewachsen sind, wozwischen sich viele offene freie Plätze befinden, die ein kurzes, feines, gewürziges Gras enthalten. Auch fehlt es diesen Weiden nicht an schönem reinen Quellwasser. Die Größe der zu dem Gestüte gehörigen Wiesen beläuft sich auf mehrere hundert Morgen; sie sind größtentheils zweimädig und liefern ein sehr nahrhaftes kräftiges Heu und Grummet. Seit ein Paar Jahren sind von der Regierung auch Aecker zum Gestüte gegeben worden, so daß nun in Zukunft auch ein Theil des für die Pferde nöthigen Körnerfutters auf eigenem Boden gewonnen werden kann.

Die Gebäude des Gestütes sind zum Theil gut und fest gebaut, zum Theil alt und mangelhaft. Für die Beschäler ist ein guter Stall mit Kastenständen und für die Fohlen sind gleichfalls zweckmäßig eingerichtete Ställe theils mit, theils ohne Stände vorhanden. Nur der Stall für die Zuchtstuten ist alt, enge und so niedrig, daß ein großer Mann fast an die Decke reichen kann. Indessen soll diesem Uebelstande, wie man versichert, jetzt abgeholfen und noch in diesem Jahre ein neuer massiver Zuchtstutenstall erbaut werden. Dieser Stall soll 40 Kastenstände — jeder 12 Fuß in Quadrat groß und mit Thüren versehen — für säugende Stuten und an beiden Enden Laufställe für Zuchtstuten erhalten, so daß im Ganzen 60 Zuchtstuten darin aufgenommen werden können. Die Wohnungen für das Gestütspersonale (Stallmeister, Pferdearzt, Knechte u. s. w.) sind alle geräumig und auch gut und fest gebaut. Im Hofe be-

findet sich treffliches Quellwasser, das in den benachbarten Bergen entspringt.

Der gegenwärtige Pferdestand (im Juni 1830) beläuft sich auf 171 Stücke, und besteht aus 6 Beschälern, 58 Zuchtstuten (noch vor Kurzem waren es nur 40 bis 45), 35 vier=, drei=, zwei= und einjährige Hengstfohlen, 34 Stutfohlen von denselben Altern und 38 Saugfohlen *). Von welcher Raçe oder Abkunft diese Pferde sind, geht aus Folgendem hervor. Als das Gestüte im Jahr 1816 wieder aufs Neue errichtet wurde, besetzte man es anfangs mit polnischen und mehreren englischen Stuten, welche Reitpferde des, in der Schlacht bei Quatrebras glorreich gefallenen Herzogs gewesen waren. Hierzu kamen in dem darauf folgenden Jahre noch ein englischer Vollbluthengst, zwei englische Halbbluthengste und vier Halbblutstuten von großem Schlage. Im Jahre 1821 wurden durch den damaligen Viceoberstallmeister Hrn. von Oeynhausen der arabische Hengst Mirza und 9 Dreiviertel= und Halbblutstuten in England acquirirt, und im Jahr 1824 durch den Gestütsinspektor Hrn. Gieskér nochmals ein Vollbluthengst (Young=Bigot) und 16 Dreiviertel= und Halbblutstuten daselbst angekauft. Aus diesen verschiedenen Acquisitionen entstand der jetzige Pferdestamm des Gestütes. Von den gegenwärtig vorhandenen Zuchtstuten sind 22 Nationalenglische, die übrigen sind selbstgezogen, theils rein=englischer, theils arabisch=englischer Abkunft. Ihre Farbe ist größtentheils braun, ohne oder mit geringen Abzeichen, und Schimmel; ihre Größe von 5 Fuß

*) Die verhältnißmäßig geringe Zahl der drei=, zwei= und einjährigen Fohlen ist Folge der epizootischen Lungenseuche, die im Gestüte geherrscht hat, wodurch ein Verfohlen mehrerer tragenden Stuten herbeigeführt wurde.

2 bis 7 Zoll rheinländisches Maaß. Die Beschäler stehen für gewöhnlich in dem herzogl. Marstalle zu Braunschweig und werden jedes Jahr kurz vor dem Eintritte der Beschälzeit hiehergeschickt *). In diesem Jahre (1830) sind es folgende:

1) Der National-Araber Mirza, Silberschimmel mit einem rothen Fleck auf der linken Schulter, 5 Fuß rheinl. Maaß groß. Er kam im Jahr 1819 nach London als ein Geschenk des Königs von Persien an den König von England. Nach der Versicherung des persischen Gesandten, der ihn überbrachte, war er der edelste und ausgezeichnetste Araber, der je in den Ställen seines Herrn gestanden. Er wurde dem Königlichen Gestüte zu Hamptoncourt einverleibt und kam von da im Jahre 1821 in das Gestüte Harzburg, wo er bis jetzt Hauptbeschäler ist und sich durch Fruchtbarkeit und eine gute edle Nachzucht ausgezeichnet hat **). Er

*) Nur mit dem Araber Mirza (von dem gleich die Rede sein wird) wird hievon eine Ausnahme gemacht. Dieser ist beständig im Gestüte. Hier ist ein verzäunter Wiesenplatz mit einem Stalle vorhanden, wo er im Sommer nach seinem Gefallen sich im Freien oder im Stalle aufhalten und außer seinem vollen trockenen Futter auch grünes Gras fressen kann.

**) Die Nachzucht des Mirza zeichnet sich durch schnelles elegantes Gangwerk aus, durch edlen Anstand und besonders durch ein äußerst brilliantes Schweiftragen, sowie auch durch ein Sprunggelenk, dessen Breite selten übertroffen wird. Um aber gute Dienstpferde von ihm zu erhalten, werden stark geschenkelte, große, gestreckte, langhälsige Stuten erfordert; mit kleinen feinen und ganz edlen Stuten gepaart, erzeugt er zu kleine und feine Pferde. Von großen nationalenglischen Halbblutstuten oder dergleichen Harzburger-Stuten hat er Abkömmlinge aufzuweisen, die 5 Fuß 3 bis 5 und 6 Zoll preuß. Maaß Größe haben und wenig zu wünschen übrig lassen. Die Söhne des Mirza bekommen 6 bis 7 Jahre alt, meistens etwas starke Hälse; mit großen Landstuten gepaart, erzeugen sie wieder starke, schnelle und elegante Pferde.

hat in diesem Jahr außer den, ihm im Gestüte zugetheilten Stuten auch noch drei Stuten aus dem Kurfürstl. Hessischen Gestüte Beberbek und mehrere Stuten von Privatpersonen gedeckt *).

2) Der englische Vollbluthengst Young Bigot, hellbraun ohne Abzeichen mit schwarzen Extremitäten, 5 Fuß 4 Zoll hoch und 9 Jahre alt **).

3) Der englische Vollbluthengst Astonishment, Sohn von Filho da Puta, braun ohne Abzeichen, 5 Fuß 2 Zoll hoch, 6 Jahre alt.

4) Der englische Halbbluthengst Hamilton, braun ohne Abzeichen, 5 Fuß 5 Zoll hoch, 17 Jahre alt.

5) Der im Gestüte selbstgezogene Hengst Nelson, Sohn des Hamilton und der nationalenglischen Jagdstute Finsberry, braun mit Stern und etwas weiß am linken Hinterfuß, 5 Fuß 4 Zoll hoch und acht Jahre alt.

6) Der selbstgezogene Hengst Actäon, Sohn des Mirza und der nationalenglischen Dreiviertelblutstute Olivia, hellbraun ohne Zeichen, 5 Fuß 3 Zoll hoch und vier Jahre alt ***).

---

*) Der als Pferdemaler bekannte Lieutenant Hr. Bürde hat diesen Hengst vor einigen Jahren nach dem Leben gezeichnet und radirt, und er soll ihn sehr gut getroffen haben.

**) Young-Bigot wurde drei Jahre alt von dem Hrn. Gestütsinspektor Gieske r in der Trainir-Anstalt zu Richmond gekauft, wo er zum Wettrennen engagirt war und eingeübt wurde; er ist also nicht — wie Hr. Amtmann Schmidt in von Tenneckers Jahrbuch 1827 behauptet — schon Wette gelaufen, und hat daher auch weder gewonnen noch verloren.

***) Mit diesen Hengsten dürfen auch die Stuten der Privatpersonen gegen Erlegung von einem Friedrichsd'or Sprunggeld und acht Groschen Trinkgeld bedeckt werden. Ausgenommen hievon ist bloß der Araber Mirza, welcher ohne vorher eingeholte Erlaubniß Sr. Durchlaucht des Herzogs keine fremde Stute decken darf.

Hinsichtlich der Behandlung, Fütterung und Wartung der Pferde in diesem Gestüte ist Folgendes zu bemerken. Im Winter stehen die Zuchtstuten und die drei- und zweijährigen Fohlen in Ständen, die übrigen Fohlen aber gehen, nach Alter und Geschlecht von einander getrennt, in sogenannten Laufställen frei umher. Marode, kranke und abgebissene Fohlen werden von den übrigen abgesondert, auf das Sorgfältigste verpflegt. Das Winterfutter für sämmtliche Pferde besteht in Haber, Häckerling, Heu und Stroh. Die Beschäler erhalten täglich ein Drittheil Himpten (10 Pfund) Haber, 8 Pfund Heu und 10 Pfund Stroh, und in der Bedeckzeit, nach Umständen auch noch eine Zulage von täglich 1½ bis 2 Pfund Haber. Das Stroh wird theils als Häckerling verfüttert, theils auf die Raufe gegeben oder zur Streu gebraucht. Die trächtigen und säugenden Zuchtstuten erhalten pr. Tag ein Vierfaß (7½ Pfund) *) Haber mit Häckerling, die größern etwas mehr, die kleinern etwas weniger, und je nachdem sie sich mehr oder wenig gut nähren; dann 12 Pfund Heu (was auf hochliegenden Wiesen gewonnen wird und wovon ein Drittheil Esparsette — Hedysarum onobrychis — ist) und 8 bis 10 Pfund Stroh. Die gälten Stuten erhalten nur die Hälfte von der ebengedachten Haberportion, aber ebenfalls 12 Pfund Heu und 8 bis 10 Pfund Stroh. Die Fohlen von jedem Alter bekommen täglich 3 Metzen (ungefähr 5½ Pfund) Haber mit Häckerling, 10 bis 12 Pfund des vorgedachten guten Heues und 8 Pfund Stroh. Der Häckerling für die Stuten und

*) Der braunschweigische Schäffel hat 10 Himpten, der Himpten vier Vierfaß und das Vierfaß vier Metzen. Ein Himpten wiegt gewöhnlich 30 Pfund und sohin wiegt ein Vierfaß 7½ Pfund und der Metzen beinahe 2 Pfund.

Fohlen wird aus Heu, Grummet und Stroh geschnitten. Sämmtliche Pferde erhalten ihre tägliche Haberration auf dreimal, und eben so oft wird Heu auf die Raufe gegeben. Zugleich wird jede Abtheilung von Stuten und Fohlen täglich zwei- bis dreimal bei jeder Wittterung für sich in den Hof ins Freie gelassen, theils damit sie an den daselbst befindlichen Trögen mit frischem laufenden Quellwasser trinken, theils sich Bewegung machen können. Geputzt werden sowohl die Stuten als Fohlen täglich einmal.

Wegen der hohen Lage der Weiden und des kalten Klima können die Stuten und Fohlen nicht vor dem 12ten oder 15ten Mai aufs Gras gelassen werden, und müssen schon zu Michaelis wieder heimgethan werden. Um diesen Uebelstand zu mindern, werden sowohl die Stuten als Fohlen im Frühjahre und Herbste auf den Wiesen und Holzweiden in der Nähe des Gestütshofes gehütet. Man kann für diese Weide in beiden Jahreszeiten 6 bis 7 Wochen annehmen. Diese Huthung ist aber nur als eine halbe Nahrung anzusehen; daher dann auch den Stuten und Fohlen noch eine halbe trockene Fütterung im Stalle dazu gereicht wird. Die übrige Jahreszeit über gehen sämmtliche Gestütspferde, wie schon gesagt, auf die Hoch- oder Harzweide bei dem Wildenhause und auf dem Schwarzenberge, zwei Stunden vom Gestüte entfernt. Obschon die säugenden Stuten alsdann die besten und nahrhaftesten Weiden haben, so ist doch seit einem Jahre noch die Vorkehrung getroffen, daß die Saugfohlen, so lange sie mit ihren Müttern auf die Weide gehen, Morgens und Abends ein Haberfutter erhalten, um dadurch ihr Wachsthum und Gedeihen zu befördern. Ebenso wird auch den einjährigen Stutfohlen nebst der Weide Morgens und Abends eine Haberportion verabreicht.

Die Saugfohlen werden Anfangs September abgewöhnt.

Sie werden alsdann von der Weide in die Ställe gethan und von hier aus, so lange es die Witterung erlaubt, auf den nahe gelegenen Gestütswiesen einige Stunden des Tags gehütet und dabei Morgens und Abends mit Haber und dem besten Heu gefüttert. Im nächsten Winter wird ihnen der Haber in stärkern Portionen (täglich ein halbes Vierfaß oder 3¾ Pfund) mit kurzem Häckerling (von Heu, Grummet und Stroh) gefüttert, und daneben erhalten sie auch nach von dem vorzüglichsten Bergheu in zureichender Menge.

Wenn die Fohlen vierthalb Jahre alt sind, werden sie sämmtlich aufgestellt und eine Zeit lang mit größern Haberportionen als bisher verpflegt, wornach sie dann vierjährig in den herzoglichen Hofmarstall nach Braunschweig gesendet werden. Hier werden sie zuvörderst alle etwas abgerichtet, und nachdem man sich von ihren Eigenschaften gehörig unterrichtet hat, werden die Hengste theils als Landbeschäler angestellt, theils, sowie die Mehrzahl der Stuten, den Reit- und Wagenpferden einverleibt. Nur die vorzüglichsten von den letztern werden nach der ersten Abrichtung zur Zucht in das Gestüte zurückgegeben. Das, was weder zur Zucht, noch für den Marstall brauchbar ist, oder was für beide Zwecke entbehrt werden kann, wird in der Braunschweiger Sommermesse an den Meistbietenden verkauft *).

Sämmtliche in diesem Gestüte gezogene Pferde erhalten

---

*) Hr. Amtmann Schmidt behauptet in seiner Beschreibung des Harzburger Gestütes (in Tenneckers Jahrbuch für Pferdezucht 1827 S. 364), daß völlig fehlerfreie Harzburger Gestütspferde nie verkauft werden. Dieß ist ein Irrthum. Denn schon öfter sind ganz fehlerfreie Hengste an andere Gestüte, z. B. schon mehrere junge Hengste nach Sachsen, die Niederlande, in die Schweiz zu 100 bis 220 Louisd'ors das Stück verkauft worden.

ein Brandzeichen. Dieses Zeichen besteht in einem doppelten C. mit einer Krone darüber,

und wird den Fohlen, wenn sie ein Jahr alt sind, an die linke Lende eingebrannt.

Die Oberaufsicht über dieses Gestüte ist dem Herzogl. Oberstallmeister (Hrn. von Oeynhausen) zu Braunschweig übertragen. Das Personale bei dem Gestüte selbst besteht aus einem Gestütmeister (Hr. Stallmeister Reinecke), einem Pferdearzt (Hr. Müller), einem Oberknecht oder Futtermeister und 12 bis 13 Gestütsknechten. Auch hat der Vorstand des Landgestüts (Hr. Gieske) die Inspektion über das Gestüte zu besorgen.

Beilage Nr. 1.

Verzeichniß von den mit dem Herrschaftlichen Landgestütsbeschäler N im Jahr 18 . . bedeckten Stuten und davon im Jahr 18 . . gefallenen Fohlen.

Jahr und Tage der Bedeckung. Anno 18 . .	Namen der Oerter und Eigenthümer der Stuten.	Bedeckte Stuten			Name des Beschälers.	Datum des Jungwerdens. Anno 18 . .	Hengst-Füllen		Stut-Füllen	
		Stück.	Alt Jahre.	von Haar u. Zeichen.			Stück.	von Haar u. Zeichen.	Stück.	von Haar u. Zeichen.

Eilftes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten in dem Großherzogthume Meklenburg-Schwerin.

Die erste Errichtung eines Landgestütes im Großherzogthume Meklenburg-Schwerin fand im Jahr 1795 Statt. Es wurden damals 40 bis 45 Beschäler zu diesem Behufe aufgestellt, und diese wurden theils aus dem landesherrlichen Gestüte Redevin genommen, theils vom In- und Auslande (und zwar größtentheils aus Holstein) angekauft. Wie die Hrn. Petersen und von Wachenhusen, welche diese Hengste sahen, versichern, waren dieselben zwar große und stark gebaute, übrigens aber gemeine Pferde *). Sie standen außer der Beschälzeit im Hofmarstalle zu Ludwigslust, wo sie in die Züge eingetheilt vor den Kutschen und sonstigem Fuhrwerke Dienste leisten mußten.

Es erstreckte sich jedoch diese Anstalt nur über die landesherrlichen Domainen, und deßhalb stand sie auch zunächst unter dem herzoglichen Kammer-Kollegium. Die Aufsicht und Leitung der Geschäfte hatte ein Stallmeister (Hr. Eg-

*) Bemerkungen auf einer Reise von Hannover nach Meklenburg. Hannover 1795 S. 33 von Wachenhusens Zeitung für Pferdeliebhaber 2. B. S. 341.

gers, dessen in diesem Werke schon mehrmalen rühmlichst gedacht wurde) zu besorgen. Vor dem Eintritte der Beschälzeit mußten die Beamten anzeigen, wie viele zum Belegen taugliche Stuten in ihrem Amtsbezirke vorhanden seien. Darnach wurden die Beschäler zu ein, zwei, drei auch vier Stücken in die Amtsorte vertheilt. Jeder derselben durfte sechs Tage in der Woche täglich zwei- und wenn viele Stuten zugeführt wurden, auch dreimal decken, der siebente Tag aber war ein Ruhetag. Das Sprunggeld für eine Stute war anfangs auf zwei Thlr. festgesetzt. Nachgehends aber wurde bestimmt, daß für jede Stute, wenn sie das erste Mal von einem Landbeschäler bedeckt wurde, der Bauer einen Thlr., Eigenthümer, Pächter u. dgl. zwei Thlr., Holländer, Müller, Schmiede u. s. w. einen Thlr. 24 Schillinge zahlen sollten, wofür die Stuten nöthigenfalls auch gelegenheitlich nachbelegt wurden.

So lange die Beschäler auf den Beschälstationen standen, führten die Ortsbeamten sowohl über sie, als über die mitkommenden Knechte die Aufsicht; weßhalb auch die Stationen nur in den Amtsorten errichtet waren. Diesen Beamten lag es auch ob:

1) darauf zu sehen, daß soviel möglich gute, etwas große und nicht zu alte Stuten nur bedeckt wurden;
2) die Beschälregister zu führen;
3) das Sprung- oder Beschälgeld einzunehmen und darüber genaue Rechnung zu führen; und
4) die Verzeichnisse der alljährlich von den Landbeschälern gefallenen Fohlen anzufertigen.

Gleich nach der Erndte eines jeden Jahres wurde von dem Vorsteher des Landgestütes auf jedem Amte ein Tag zu seiner Hinkunft bestimmt, und an demselben die im Landgestüte belegten Stuten mit denen, in dem Jahre davon

gefallenen Fohlen zu besichtigen und letztere auf der linken Lende mit dem Gestütsbrande zu zeichen. Es geschah dieses — wie es in dem Landgestüts-Reglement vom 16ten März 1800 heißt — zur Renomée des Landgestütes und besonders zum Nutzen der Eigenthümer, weil dadurch bezeugt wird, daß die Fohlen von guter Raçe sind.

Mit dieser Einrichtung bestand dieses Landgestüte bis zum Jahre 1807, wo es in Folge der Invasion der Franzosen einging. Ueber den Erfolg desselben sind die Meinungen getheilt. Hr. von Lengerke (ein meklenburgischer Gutsbesitzer) schreibt: «Die vormals in manchen Gegenden Meklenburgs kleine und verkrüppelte Pferderaçe, die unter den Pferden eine eigene Art ausmachte, — also nicht mit dem braven altmeklenburgischen Nationalpferde verwechselt werden muß — ist schon zur Seltenheit geworden, und man findet jetzt in den Bauernställen Pferde, die als Karrassiers- und Reitpferde gesucht und theuer bezahlt werden. Ein Umstand, welchen Meklenburg dem, durch den verdienstvollen vor mehreren Jahren verstorbenen Stallmeister Eggers eingeführten Landgestüte verdankt.» *) Dagegen bemerkt Hr. Major von Wachenhusen (ebenfalls ein Meklenburger), daß dieses Landgestüte hauptsächlich viel zur Ausartung der guten altmeklenburgischen Landraçe beigetragen habe, und zwar besonders durch die vielen darin befindlich gewesenen holsteinischen Hengste, welche wohl Größe und Stärke besaßen, aber nicht von edler Abkunft waren **). — Wahrscheinlich liegt auch hier, wie überall, die Wahrheit in der Mitte. Die Anstalt war nicht ohne allen Nutzen, aber sie

---

*) Von Lengerke landwirthschaftliche Reise durch Meklenburg S. 259.

**) Von Wachenhusen Zeit. für Pferdeliebhaber 2. B. S. 341.

leistete nicht ganz das, was sie eigentlich hätte leisten sollen. Die Beschäler waren mehr von gemeiner, als edler Art, und sohin konnte auch der Zweck der Anstalt: Veredlung der Pferdezucht, nicht vollständig erreicht werden.

Seit dem Jahre 1819 ist nun dieses Landgestüte wiederum aufs Neue errichtet. Es erstreckt sich wieder, wie früherhin, nicht über das ganze Land, sondern nur über die landesherrlichen Domainen *). Gegenwärtig (1830) enthält dasselbe 96 Beschäler; ihre Zahl soll aber demnächst auf 100 erhöht werden. Diese Beschäler sind größtentheils von englischer Abkunft, und zwar theils von englischen Hengsten und Stuten im Großherzoglichen Hauptgestüte Redevin (von dem weiter unten Mehreres vorkommen wird) gezogen, theils aus England oder aus meklenburgischen Privatgestüten angekauft. Sechs Stücke sind Vollblut (und von diesen sind zwei National-Engländer und vier in Meklenburg gezogen), die übrigen Halb- und Dreiviertelbluthengste. Bei ihrer Wahl wird hauptsächlich auf Größe und guten Aufsatz, starkes Fundament, regelmäßigen Gang, kräftige Action und völlige Reinheit von Knochen- und andern erblichen Fehlern gesehen; wie dann auch jeder Hengst, bei dem sich der geringste Fehler dieser Art vorfindet, sogleich ausrangirt wird. Ein Theil (ungefähr 16 bis 20) dieser Beschäler steht außer der Beschälzeit im Großherzogl. Marstalle zu Ludwigslust und wird zur Schule und Bahn benützt; das Hauptdepot befindet sich aber zu Redevin, wo mehrere Hengste, in Züge eingetheilt, einige Landarbeiten verrichten.

---

*) Meklenburgs bedeutende Pferdezucht wird hauptsächlich in kleinen Privatgestüten getrieben, wie wir weiter unten sehen werden; das Landgestüte ist daher nur für die kleinen Pferdezüchter der landesherrlichen Domainen vorzugsweise bestimmt.

Was den Betrieb des Beschälgeschäfts anbetrifft, so ist dieser in mehreren Stücken noch so, wie in dem vorgedachten alten Landgestüte. Doch ist das alte Landgestüts-Reglement vom 16ten März 1800 nicht mehr in Kraft, und hat bisher aus mehreren Gründen auch durch kein neues noch ersetzt werden können. Man behilft sich unterdessen durch Interims-Instruktionen an die Beamten; doch soll demnächst ein neues Reglement zu erwarten sein und schon jetzt an einem Entwurf zu demselben gearbeitet werden. —

Die Beschälzeit beginnt Anfangs März und endigt in der letzten Hälfte des Juni. Es sind gegenwärtig zwanzig Beschälstationen vorhanden, wo die Beschäler zu 3, 4 mitunter auch 5 Stücken placirt sind. Bei drei bis vier Hengsten ist ein Knecht angestellt, und wenn mehr als vier Beschäler auf eine Station zu stehen kommen, so wird demselben noch ein Gehilfe (Taglöhner) beigegeben. Auf einen volljährigen Hengst (d. h. der fünf Jahre und darüber alt ist) werden 50 bis 60, auf einen vierjährigen 30 bis 40 Stuten gerechnet. Ersteren läßt man täglich zweimal, nämlich Morgens und Abends, und nur in seltenen Fällen (d. h. wenn es dringende Umstände nothwendig machen) Mittags zum drittenmal, letzteren wöchentlich vier- bis fünfmal decken. Jeder Hengst erhält dabei wöchentlich einen Ruhetag.

Damit die Pferdehalter nicht nach Willkühr und zu unpassender Zeit ihre Stuten zum Bedecken bringen, so sind die Stunden Morgens von 5 bis 9 Uhr und Abends von 5 bis 7 Uhr zum Beschälen bestimmt. In den übrigen Stunden, welche theils zur Fütterung, theils zur Wartung und den täglichen Bewegungen der Hengste angewendet werden, darf (wie schon gesagt) ohne Noth keine Stutenbedeckung vorgenommen werden.

Kranke und mit Erbfehlern behaftete Stuten werden

auf den Beschälstationen nicht zugelassen. Um hierüber strenge zu wachen, werden überhaupt nur diejenigen Stuten zum Beschälen angenommen, die zuvor schon bei den betreffenden Aemtern zur Besichtigung gestellt wurden. Jeder Hauswirth, dessen Stute für tauglich erkannt wird, erhält ein Zeichen mit Nummer, Namen und Bezeichnung der Stute; dieses Zeichen giebt er an den Beschälknecht ab, wenn die Stute das erstemal zugelassen wird, wogegen der Hauswirth einen gedruckten Schein zurückerhält, den er sorgfältig aufbewahren muß, damit er ihn im kommenden Jahre, wenn die Besichtigung und das Brennen der gefallenen Fohlen Statt findet, vorzeigen kann.

An Beschäl- oder Sprunggeld müssen für die Bedeckung einer Stute zahlen:

a) die Domanial-Hauswirthe (fürstlichen Bauern) 1 Thlr. neue $^2/_3$ (ungefähr 2 Gulden rhein.);
b) die herrschaftlichen Beamten und sonstigen Diener 2 Thlr.;
c) Jeder Andere, der nicht in die sub a und b aufgeführten Klassen gehört, 3 Thlr. 8 Groschen. Nur für den Gebrauch der Vollbluthengste ist dieses Sprunggeld erhöhet und auf einen Friedrichsd'or (9 Gulden rhein.) festgesetzt *) Dieses Geld muß gleich beim er-

*) Dieses hohen Sprunggeldes ungeachtet sollen dennoch Landleute ihre Stuten von dergleichen Hengsten belegen lassen. In der kleinen Schrift: Meklenburgs Pferderennen im Jahr 1828 heißt es: "Für diese Beschäler ist das Deckgeld eine Friedrichsd'or, und mehrere Friedrichsd'ore sind eingegangen, welche unverkennbar das Gepräge tragen, daß sie schon lange von den Bauern als Andenken oder Medaillen aufgehoben waren, und nur diese Veranlassung sie bewegen konnte, sich davon zu trennen. Wie rege aber der Sinn unserer Bauern an vielen Orten für Pferdezucht ist, mag folgendes Bei-

sten Sprunge baar erlegt werden, wornach die allenfalls nöthigen Nachsprünge unentgeltlich geschehen. Auch müssen für jede Stute beim ersten Sprunge zwei Groschen Trinkgeld an den Beschälknecht bezahlt werden.

Von den bedeckten Stuten werden durch die Beschälknechte genaue Register (Beschälregister) geführt, und den Beamten der Distrikte, wo die Beschälstationen angelegt sind, liegt es ob, wenn die trächtig gewordenen Stuten im nächsten Jahre abgefohlt haben, ein Verzeichniß von allen in ihren Aemtern gefallenen Fohlen anzufertigen, und solches an die Direktion des Landgestüts einzusenden. Ebenso müssen auch die Beschälknechte bei der Rückkehr der Beschäler die Beschälregister an die ebengedachte Direktion einliefern.

So lange die Beschälzeit dauert, werden die Beschäler folgendergestalt gefüttert: Jeder derselben bekommt wöchentlich 2½ Scheffel Haber, (welches per Tag ungefähr 12 bis 13 Pfund beträgt) täglich ein Viertel Scheffel Häckerling und 8 Pfund Heu. Aeltere Hengste und solche, die sich nicht gut im Stande halten, bekommen eine Zulage von etwas Gerstenschrot. Außer der Beschälzeit sind die Haber-

---

spiel beweisen. Ganz frühe im Jahr 1827 kam der Hauswirth Schmal aus Krems, Domanial-Amts Gadebusch, mit einem Wagen, auf welchem sich, bedeckt durch ein überspanntes Lacken, ein acht Tage altes Füllen aus einer ihm gehörigen Landgestütsstute befand, und von der Mutter mitgezogen in Redevin an und wünschte die Beschäler zu sehen, um für seine Stute einen auszuwählen. Seine Wahl fiel auf den Wildfire. Dieses Jahr hat ihm die Stute ein braunes Henstfohlen gebracht, für welches ihm, als die Fohlen in Rehna gebrannt wurden, 80 Thaler geboten sind, welches er ausgeschlagen hat.„ — So denken und handeln leider unsere Bauern nicht, und es wird auch wohl noch eine lange Zeit vergehen, ehe es bei uns dahin kommt.

portionen vermindert, so daß wöchentlich nur $1^1/_2$ Scheffel Haber pr. Stück verabreicht wird.

Ich habe eben gesagt, daß früherhin sämmtliche, in dem Landgestüte erzeugten Fohlen im nächsten Herbste nach ihrer Geburt ein Brandzeichen erhielten: so ist es auch noch jetzt. Im vorigen Jahre (1829) wurden 1081 dergleichen Fohlen, worunter 25 von den auf den Stationen vertheilten Vollbluthengsten abstammten, gebrannt *). Uebrigens findet sich bei diesem Landgestüte nicht der geringste Zwang, und es steht den Unterthanen völlig frei, ob sie ihre Stuten von Landbeschälern oder andeen Hengsten wollen bedecken lassen.

Ueber den Nutzen der Anstalt waltet kein Zweifel ob. In dem Werkchen, betitelt: Meklenburgs Pferderennen im Jahr 1829 heißt es: «Die in diesem Jahre vorgezeigten Landgestütsfohlen waren im Ganzen gut und zeigten mehr oder weniger die Verbesserung der Pferdezucht. Nach dem Verhältniß der Beschaffenheit der Mütter, hatten selbige dem Zweck entsprochen. In den Gegenden, wo man bemüht gewesen war, bessere Stuten zur Zucht zu wählen, zeichneten sich die Fohlen durch starken, großen und kräftigen Körperbau und veredeltes Exterieur aus. Schon mehrere Hauswirthe sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß gute Zuchtstuten ein unerläßliches Erforderniß zur guten Pferdezucht sind, und behalten ihre besten Stutfohlen zur Fortzucht **). Bemerkenswerth ist, daß die, von den Voll-

---

*) Da es Jedermann freisteht, ob er seine von Landbeschälern gefallenen Fohlen brennen lassen will oder nicht, so werden niemals alle Fohlen gebrannt, sondern oft kaum die Hälfte derselben.

**) Möchten doch unsere Bauern dieses gleichfalls thun, so würde es mit unserer Pferdezucht bald besser gehen.

bluthengsten gefallenen Fohlen sämmtlich (?) groß und stark von Knochen waren, worunter sich besonders zwei vom Eurialus durch diese Eigenschaften auszeichneten. Wenn es auch immer sein mag, daß diesen Hengsten vorzüglich starke Stuten zugebracht sind, daß auch bei diesen Fohlen eine bessere Ernährung Statt gefunden hat, so scheint dieses doch auch zu beweisen, daß von Vollbluthengsten, wenn selbige auch fein von Knochen sind — wie dieß wirklich beim Eurialus der Fall ist — große und starke Fohlen entstehen können.»

Ich habe oben gesagt, daß ein Theil der Landbeschäler von der Aufzucht des Großherzoglichen Hauptgestütes

Redevin

sei; deßhalb muß ich von demselben auch etwas sagen. Dieses Gestüte liegt vier Meilen von der Hauptstadt Schwerin und dritthalb Meilen von der Residenz Ludwigslust. Das dazu gehörige Grundeigenthum besteht aus 133,000 Quadratruthen (ungefähr 650 Morgen) Aecker und 101,522 Quadratruthen (ungefähr 520 Morgen) Wiesen. Letztere liefern nicht nur ein gutes Heu zum eigenen Bedarf, sondern es wird auch noch ein bedeutender Theil davon verpachtet. Die Aecker liegen in zweimal sieben Schlägen und bestehen größtentheils aus Sand- und Moorboden, worauf sich jedoch durch künstliche Besaamung von Klee und andern Futterkräutern eine gute Grasnarbe bildet. Die große Koppel, zu 16000 Quadratruthen eingetheilt, wurde sonst, nachdem sie drei Körnerarten getragen und mit Klee u. s. w. besäet worden, drei Jahre lang zur Pferdweide benützt, wie dieß bei der Koppelwirthschaft gewöhnlich ist. Die kleinen Koppeln von 4000 Quadratruthen dienen zum Anbau von Futterkräutern, Kartoffeln u. s. w. und demnächst zur

Weide für das Rindvieh. Für die Holländerei von 90 Kühen ist eine besondere Koppel.

Der Gestütshof ist groß und geräumig, und sämmtliche Gebäude, mit Ausnahme des ältern Herrn- und Wirthschafshauses, sind ganz neu, massiv, höchst zweckmäßig und sehr geschmack- selbst prachtvoll aufgeführt. Am Schluß und Ende des Hofes befindet sich die große, mit einem schönen Portale und allegorischen Reliefs versehene Reitbahn, auf deren Giebel die Statue von einem Pferde steht. Das Reithaus ist durch eine bogenförmige Colonnade auf der einen Seite mit dem Beschälerstalle und auf der andern mit dem für die junge Aufzucht verbunden. Auf ersteres Gebäude folgt die Wohnung für den Gestüts-Pferdearzt, auf letzteres die des Gestüts-Inspektors, und hierauf zu einer Seite der Mutterstutenstall und zur andern das Herrn- und Wirthschaftshaus. Je weiter nach vorne oder dem Eingange zu, desto weiter stehen die Gebäude von einander ab, so daß man beim Eintritt das systematisch geordnete, in einem schönen Park gelegene Ganze mit einem Male übersieht, was einen imposanten Anblick gewährt. Zur Seite des Gestütshofs befinden sich noch außer den Krankenställen, den Ställen für die junge Aufzucht und dem Stalle für die fremden Stuten, die aus entferntern Gegenden zu den Hauptbeschälern gebracht werden, die Gebäude für die Oekonomie und das Viehhaus, Scheunen, Remisen u. s. w. Sämmtliche Ställe, sowohl für die Beschäler und Zuchtstuten, als für die junge Aufzucht, sind sehr zweckmäßig eingerichtet. Die Dienstleute wohnen in artigen Baracken vor- und hinterwärts vom Gestütshofe.

Der Pferdestand in diesem Gestüte beläuft sich gegenwärtig (1830) auf 79 Stücke; nämlich 2 Hauptbeschäler, 25 Zuchtstuten (etatsmäßig sollen es 32 sein), 19 dreijäh-

rige Fohlen (wovon 10 Hengst- und 9 Stutfohlen), 15 zweijährige Fohlen (wovon 7 Hengst- und 8 Stutfohlen), und 18 einjährige (wovon 7 Hengst- und 11 Stutfohlen). Die Hauptbeschäler sind *):

1) Morisko, englischer Vollbluthengst, vom Muley, dessen Vater der Orville war und der Aquilina vom Eagle, — goldbraun ohne Zeichen, 5 Fuß 6½ Zoll preußisches Bandmaaß hoch und 10 Jahre alt — ein in jeder Hinsicht höchst ausgezeichnetes Pferd **).

2) Wildfire, englischer Vollbluthengst, vom Waxy und der Penelope vom Trumpator, — goldbraun mit Stern und weiß an beiden Hinterfüßen, 5 Fuß 5 Zoll preußisches Bandmaaß hoch, 14 Jahre alt ***).

Die Zuchtstuten sind bis auf fünf Vollblutstuten, theils in England gekaufte, theils im Lande und im Gestüte selbst

---

*) Diese beiden Beschäler bedecken auch eine gewisse Anzahl fremder Stuten, und zwar der eine (Morisko) zu fünf, der andere (Wildfire) zu drei Friedrichsd'ors.

**) Morisko gewann 1824, fünf Jahre alt, zu Newmarket den Königspreis, 100 Guineen an Werth, in einem Rennen von etwas über 3½ englischen Meilen mit 163 Pfund Gewicht. Er besiegte in diesem Rennen den Sultan und den Centaur, derzeit mit die besten Pferde in England. Hr. Oberstallmeister von Bülow kaufte ihn 1827 in England. Von diesem Hengste ist eine sehr gelungene lithographirte Abbildung von Hrn. Peters zu Ludwigslust herausgekommen.

***) In dem Verzeichniß der meklenburgischen Vollblutspferde 1. Heft S. 6 heißt es: „Wildfire steht in dem englischen General Stutbock Vol. II. S. 272. Gezogen vom Herzog von Grafton Vom Waxy, Mutter Penelope von Trumpator, aus der Prunella von Highflyer, Promise von Snap, Julia von Blank, Spektators Mutter von Partner, Bonny-Laß vom Bay Bolton — Darleys Arabian — Beverley Turk — Taffolet Barb — Places White Turk und einer Natural-Barb-Stute.“ —

aufgezogene Halbblutstuten. Die Nachzucht, sowohl Hengst= als Stutfohlen, ist verhältnißmäßig groß und stark gebaut, und ihr ganzes Aeußeres, Blick, Gang u. s. w. verräth die gute edle Abkunft.

Was die Wartung, Pflege und Behandlung dieser Pferde anbetrifft, so ist darüber Folgendes zu bemerken. Früher bestand ein ganz reiner Weidegang, und nur die Vollblutpferde und einige Schwächliche wurden nebenbei aus der Hand gefüttert. Dieß hat jetzt aufgehört, und werden nun alle Gestütspferde nach den Jahrgängen in verschiedene kleine, mit Schuppen versehene Koppeln unweit des Gestütshofs gebracht und daselbst mit Haber und grünen Wicken gefüttert *). Bei den Hengstfohlen besteht diese Einrichtung schon seit einigen Jahren, und ist für sehr zweckmäßig befunden worden. Für die Hauptbeschäler sind zwei Paddoks von circa 100 Quadratruthen im Umfange, unmittelbar am Gestütshofe vorhanden, worin sie bei milder Witterung frei herumgehen und auch daselbst ihr Futter erhalten.

Im Winter wird folgende Futterordnung beobachtet. Sämmtliche Pferde bekommen: Morgens um 5 Uhr zwei Futter Haber, Mittags 12 Uhr 3 Pfund Heu, Nachmittags 2 Uhr zwei Futter Haber, um 6 Uhr dasselbe Futter und Abends 8 Uhr fünf Pfund Heu, Die Zuchtstuten und Fohlen erhalten mehr Heu, welches nicht nach Gewicht gegeben wird, und wöchentlich $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Scheffel (ungefähr 7 bis 8 Pfund täglich) Haber. Die Vertheilung des Futters besorgt in jedem Stalle ein Futtermeister, welcher

---

*) Dieses Verfahren ist lobenswerth; es ist eine Nachahmung des Verfahrens der Engländer bei der Zucht ihrer Vollblutpferde. (Siehe von Knobelsdorf über die Pferdezucht in England S. 46 und 64; und von Burgsdorf Schreiben an den Redakteur rc. S. 57.)

aber nicht von der Pferdewartung dispensirt ist; im Hengststalle sind ihm die Hauptbeschäler zur speciellen Wartung übertragen.

Der Zweck dieser Gestüts-Anstalt ist: theils Landbeschäler, theils dienstbrauchbare Pferde für den Großherzoglichen Hofmarstall zu ziehen. Die jungen Hengste werden gewöhnlich mit dem Alter von vier Jahren zu ihrer Bestimmung abgegeben; von den jungen Stuten werden allemal die schönsten und besten in demselben Alter zur Zucht ins Gestüte genommen. Nur was sich für die obengedachten Zwecke nicht eignet, d. h. was für das Landgestüte uud den Hofmarstall zu klein oder fehlerhaft ist, wird verkauft.

Die Direktion sowohl des Haupt- als Landgestüts führen: der Großherzogl. Oberstallmeister (Hr. Freyherr von Bülow) und ein geheimer Kammerrath (dermalen Hr. von Steinsfeld) zu Schwerin. Das übrige Personale besteht aus: einem Gestüts-Inspektor (Hr. Oberbereiter Kreichelt), einem Pferdarzte (Hr. Steinhof II.), einem Rechnungsführer (Hr. Kassier Peitzner, wohnhaft in Schwerin); dann drei Hauptgestütsknechten, denen Taglöhner zu Hülfe gegeben sind, 19 Landgestütsknechten und 2 Stallburschen. Zur Ackerwirthschaft ist vorhanden: ein Wirthschafter und die nöthige Anzahl von Knechten und Tagelöhnern.

Daß sowohl dieses Haupt- als das Landgestüte einen wohlthätigen Einfluß auf die Landes-Pferdezucht haben, ist nicht zu bezweifeln. Dasselbe ist auch der Fall mit den vielen, jetzt im Lande vorhandenen Privatgestüten der großen Gutsbesitzer und Pächter. Hr. von Wachenhusen zählte vor zwei Jahren über siebenzig dergleichen Gestüte auf *), von

*) Siehe von Wachenhusens Zeit. für Pferdeliebhaber 2. B. S. 349. u. 3. B. S. 117.

denen zwar die meisten nur zwischen 5 bis 10, wenige 15 bis 25, und nur eins (das Gräfl. Plessensche zu Ivenack *) 40 bis 45 Fohlen jährlich ziehen **), dennoch aber im Ganzen alle Jahre eine bedeutende Anzahl guter edler Pferde liefern. Mehrere derselben, wie z. B. das Baron Bielsche ***), Gräfl. Plessensche, Gräfl. Hahnsche u. s. w. haben einen doppelten Zweck — nämlich sowohl die Zucht von Vollblutpferden (englischer Herkunft), als der halbedlen Pferde. Die Besitzer der übrigen halten veredelte Hengste, zum Theil auch Vollbluthengste; fast sämmtlich aber doch nahe Abkömmlinge von solchen zum Bedecken der eigenen Stuten sowohl, als auch zum Bedecken für fremde Stuten gegen

*) In diesem Gestüte befanden sich im vorigen Jahre (1829) einige 60 Zuchtstuten edler Abkunft und 8 Beschäler, wovon 6 Vollblut und 2 Halbblut sind.

**) Wie ganz anders ist dieses bei uns. Bayern ist fast sechsmal so groß, als die beiden Großherzogthümer Meklenburg, und dennoch sind — soviel mir bekannt ist — nur drei Privatgestüte im Lande; nämlich das Fürstlich Wredische zu Ellingen (mit 20 bis 24 Zuchtstuten), das Gräflich Pappenheimische zu Rothenstein (mit 16 bis 20 Zuchtstuten), und das Gräflich Preisingische zu Moos (mit 10 bis 12 Zuchtstuten). Und um wie Vieles stehen die meisten unserer Landleute in der Liebe und an Kenntnissen von den Pferden und der Pferdezucht noch denen meklenburgischen nach. Dieß ist der Hauptgrund, warum die Verbesserung der Pferdezucht bei uns ungleich langsamere Fortschritte macht, als dort.

***) Im vorigen Jahre (1829) bestand dieses Gestüte aus 45 Pferden; nämlich 16 englischen Vollblutstuten (diese Zahl ist seitdem noch vermehrt worden), 4 englischen Vollbluthengsten und 1 selbstgezogenen Vollbluthengst und das übrige ist Nachzucht. Alle diese Pferde sollen nach der Versicherung von Kennern von einer vorzüglichen Schönheit und von ansehnlicher Größe und Stärke sein. (Siehe von Hochstetter Monatsschrift für Gestüte 1829 8tes Heft S. 16 — 18).

Erlegung eines gewissen Sprunggeldes. Dieses Sprunggeld beträgt, wenn die Hengste edel und sonst vorzüglich sind, gewöhnlich ein bis zwei Friedrichsd'ors (9 bis 18 Gulden rhein.); nur einige Besitzer von Vollbluthengsten (z. B. die Hrn. Barons von Biel, Graf von Hahn u. s. w.) lassen sich für die Deckung einer Stute drei bis fünf Friedrichsd'ors (27 bis 45 Gulden) bezahlen *), wornach jedoch die allenfalls nöthigen Nachsprünge unentgeltlich geschehen.

Wo so viele kenntnißreiche und erfahrne Männer sich mit der Pferdezucht beschäftigen, und viele sie mehr aus Liebhaberei, als des Gewinnes wegen betreiben, da kann dieselbe nicht anders, als bedeutende Fortschritte zum Besserwerden machen. Durch die fortdauernde Einführung von guten (englischen) Vollblut-Zuchtpferden wird das konstant-edle Blut mit jedem Jahre mehr im Lande verbreitet. Von der Wirkung, die dasselbe rücksichtlich der, jedem Pferdezüchter nach eigener Auswahl zustehenden Benutzung der (wie schon gesagt) fast insgesammt öffentlich deckenden ganz edlen oder stark veredelten Hengste, auf die Verbesserung der Pferdezucht hervorgebracht hat, liefert die alljährliche Zunahme des meklenburgischen Handels mit Zucht-, Luxus- und Militär-Pferden, und das vermehrte Andringen der Käufer aus Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Italien u. s. w. den sprechendsten Beweis.

Unstreitig hat auch der patriotische Verein, der sich im Jahr 1822 bildete, um die Pferdezucht im Lande zu heben,

---

*) Im vorigen Jahre stieg die Zahl der, im ganzen Meklenburger Lande öffentlich deckenden ganz edlen oder Vollbluthengste bis auf 21, und sie wird sich in diesem Jahre noch dadurch vermehren, daß die im Gräfl. Plessenschen Gestüte Jvenack befindlichen Vollbluthengste ebenfalls öffentlich decken werden.

Vieles hiezu beigetragen. Er gab hauptsächlich Anlaß zu mehrerer Einführung englischer Vollblut-Zuchtpferde, veranstaltete die Wettrennen, die Thierschau, Auction u. s. w., was Alles sehr wohlthätig auf die Pferdezucht eingewirkt hat: und gewiß noch wohlthätiger eingewirkt haben würde, wenn man dabei den Principien der englischen Pferdezüchter weniger gehuldigt und die Fehler, welche sich diese in manchen Stücken zu Schulden kommen lassen, mehr vermieden hätte. Indessen, da so viele kenntnißreiche und erfahrne Männer Mitglieder dieses Vereins sind, so läßt sich erwarten, daß man in der Folge doch noch einige Modifikationen in den eben gedachten Grundsätzen und also auch in den gegenwärtig zur Verbesserung und Veredlung der Pferdezucht angewandten Mitteln (besonders in dem Trainiren und Wettrennen) werde eintreten lassen *), wornach dann auch um so bälder und vollkommener der beabsichtigte Zweck erreicht werden wird.

---

*) Dieß scheint wirklich auch schon jetzt im Werke zu sein. Denn schon heißt es in dem vorjährigen Meklenburgischen Rennbericht (Schwerin 1829): "Bei näherer Kenntniß alles desjenigen was zum zweckmäßigen Trainiren eines Rennpferdes, besonders eines jungen Pferdes, welches zum ersten Male öffentlich auftreten soll, erforderlich ist, scheint die Ueberzeugung bestätigt zu werden, daß sogenannte Füllen-Rennen oder Rennen zweijähriger Pferde, in unserm nördlichen Klima der Regel nach nicht Statt finden können. Man wird vielmehr damit zufrieden sein müssen, das junge Pferd mit dem dritten Jahre in gutem Zustande und wohl trainirt auf die Bahn zu bringen, welches zur Güstrover Rennzeit, wenn ein ähnlicher Winter wie der letzte vorausgegangene, immer noch mit Schwierigkeiten verbunden bleibt." —

Zwölftes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Großherzogthume Meklenburg-Strelitz.

Dieses Landgestüte ist erst seit einigen Jahren (1826) errichtet, und erstreckt sich wie das Vorhergehende nicht über das ganze Land, sondern ist nur für die Pferdezüchter der Großherzogl. Domainen vorzugsweise bestimmt. Gegenwärtig (1830) enthält dasselbe 16 Beschäler, welche alle aus meklenburgischen Privatgestüten gekauft und größtentheils von englischer Abkunft sind. Die meisten sind große, starke, kraftvolle Pferde vom Wagen- und nur wenige vom Reitschlage. Sie stehen außer der Beschälzeit in dem Großherzogl. Marstalle zu Neu-Strelitz, werden aber da zu keiner Arbeit verwendet; während der Beschälzeit sind sie auf 5 bis 6 Beschälstationen im Lande umher vertheilt. Die Beschälzeit beginnt und endigt hier, wie in dem Meklenburg-Schwerinschen Landgestüte. Man rechnet 45 bis 50 Stuten auf einen Beschäler und läßt jeden täglich zwei-, und wenn es die Zahl der zugeführten Stuten nothwendig macht, auch dreimal decken, ohne daß dabei bestimmte Ruhetage Statt finden. Für die Bedeckung einer Stute bezahlt ein Domainen-Gutspächter 2 Thlr. 32 Schillinge; ein Bauer oder sonstiger in den Domainen wohnender kleiner Pferdezüchter 1 Thlr. 16 Schillinge. Wird eine Stute in zwei Jahren

nicht tragend, so erhält sie der Besitzer im dritten Jahre unentgeltlich belegt. Mit den, von den Landbeschälern gefallenen Fohlen und Pferden hat jeder Pferdezüchter, so wie in dem Meklenburg-Schwerinschen Lande freien Handel.

Im Frühjahre werden die Stuten untersucht und fehlerhafte von der Anstalt ausgeschlossen; im Herbste werden die Fohlen besichtiget, wo dann auch diejenigen Stuten, welche schlechte Fohlen geworfen haben, auf immer von dem Bedecken durch Landbeschäler ausgeschlossen werden.

Sowie in Meklenburg-Schwerin, so gibt es auch hier mehrere adeliche und andere große Gutsbesitzer und Pächter, welche die Pferdezucht gestütsmäßig betreiben. Hr. von Wachenhusen zählte vor zwei Jahren 21 dieser Gestüte namentlich auf *), und obgleich in den meisten derselben jährlich nur 4 bis 6, höchstens 10 bis 12 Fohlen gezogen werden, so liefern sie dennoch im Ganzen eine nicht unbeträchtliche Anzahl guter brauchbarer Pferde. Einige dieser Pferdezüchter halten englische Hengste und auch dergleichen Stuten, andere, und zwar die meisten, züchten gute Gebrauchspferde von älterem oder neuerem meklenburgischen Schlage, oder auch von englischer Abstammung oder von der Raçe des Königl. Preuß. Gestütes zu Neustadt.

Wie sehr man auch in diesem Lande auf die Zucht guter Pferde bedacht ist, beweist schon der Umstand, daß selbst Stadtgemeinden sich auf eigene Kosten Zuchthengste anschaffen und unterhalten. So z. B. unterhält die Stadt Friedland (von 480 Häusern und 3900 Einwohnern) schon seit vier Jahren drei Beschäler, welche sie aus guten Meklenburgischen Privatgestüten angekauft hat. Die Kaufssumme ist aus der Stadt-Bürgerkasse genommen, und die Hengste

*) Von Wachenhusens Zeit. für Pferdeliebhaber 3. B. S. 41.

sind gemeinschaftliches Eigenthum sämmtlicher Bürger der Stadt. Sie werden zu keiner Arbeit benützt, kommen nie aus der Ringmauer, und erhalten nur so viele Bewegung, als zur Erhaltung ihrer Gesundheit erforderlich ist. Im Ganzen werden durch diese drei Hengste jährlich 140 bis 150 Stuten gedeckt, und man läßt sie täglich zweimal ohne bestimmte Ruhetage springen. Jeder städtische Einwohner hat das Recht Stuten zu denselben zu bringen, sowie auch die Bauern der zur Stadt gehörigen Dörfer. Jedoch sind fehlerhafte und besonders mit Erbfehlern behaftete Stuten ohne Ausnahme davon ausgeschlossen. An Sprunggeld erlegt der städtische Einwohner 1 Thlr. 8 Schillinge und ein Bewohner der Stadtdörfer 1 Thlr. 40 Schillinge Pr. Courant. Die Beschäler stehen unter der Aufsicht des städtischen Thierarztes (Hrn. Adolph Brunn *), welcher auch die Berechnung der Stadtgestüts-Kasse führt; letztere hat auch außer der Einnahme an Sprunggeld jährlich 100 Thlr. Zuschuß aus der allgemeinen Stadt-Kasse. Für jeden Hengst werden jährlich 60 Scheffel Haber Berliner Maaß zur Fütterung verwendet; es bekommt sohin jeder täglich ungefähr 2½ Metzen (oder 8 bis 9 Pfund) Haber. Für Heu und Stroh findet keine Ausgabe Statt, da die Stadtkämmerei für die Unterhaltung der Hengste Wiesen hergegeben hat. Der Ueberschuß der Kasse ist bestimmt, die Erhaltung des Gestütes zu sichern und mit der Zeit zu vervollkommnen.

---

*) Hr. Brunn ist auch als Schriftsteller bekannt. Außer einigen Aufsätzen in Tenneckers Jahrbuch für Pferdezucht und Pferdekenntniß hat er auch noch herausgegeben: Ueber die Zucht der Pferde. Eine Anleitung zur Beförderung und Verbesserung der Pferdezucht bei Gemeinheits-Ackerwirthschaften. Neu-Strelitz 1824.

Ich erwähne hier dieser Einrichtung nur, weil ich sie für nützlich und nachahmungswerth halte. Würden alle Gemeinden so denken und handeln, wie die Stadt Friedland, so würde man in den meisten Staaten die Landbeschäler, wo nicht ganz, so doch dem größten Theile nach entbehren können.

Dreizehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Großherzogthume Sachsen-Weimar.

Die Errichtung dieses Landgestüts fällt in die Jahre 1793 und 94. Man machte den Anfang mit 12 bis 15 Hengsten und vermehrte diese nachher in so weit, daß immer zwischen 20 bis 24 Stücke vorhanden waren. Ein Theil dieser Hengste bestand aus National-Engländern und meklenburgischen und andern norddeutschen Gestütspferden; die übrigen waren in dem landesherrlichen Hof- und Hauptgestüte Allstädt (von dem weiter unten Mehreres vorkommen wird) selbst gezogen. Diese Hengste standen außer der Beschälzeit theils in dem Hofmarstalle in Weimar, wo sie in den Zügen Dienste leisteten, theils befanden sie sich auf den landesherrlichen Domainengütern, und wurden da zur Feldarbeit benützt (besonders im Eisenachischen zu Markfuhl und Geisa *). Die Beschälzeit begann, gleich wie in den andern Landgestüten Deutschlands, mit dem Anfange des Monats März und endigte in der Mitte Juni. Die Beschäler wurden zu zwei und drei, auch vier Stücken auf die Beschälstationen im Lande umher vertheilt. Eine Auswahl un-

*) Letzteres sagt Hr. Professor Sturm in seinem Lehrbuche der Landwirthschaft 1. B. 2. Abthlg. S. 344.

ter den Stuten fand nicht Statt; sondern es wurde jede Stute, die zugeführt wurde, gegen Erlegung eines Sprunggeldes von einem Thaler bedeckt *). Man rechnete 40 bis 45 Stuten auf einen Beschäler, und, ließ diesen gewöhnlich zweimal, und wenn viele Stuten zugeführt wurden, auch wohl dreimal des Tages beschälen. Jeder Unterthan, der eine Stute belegen ließ, erhielt einen Belegschein, in welchem der Name des Beschälers und der Tag eingeschrieben war, an welchem die Bedeckung Statt gefunden; auch wurden ordentliche Beschäl- und Fohlenregister gehalten. Indessen war die Fruchtbarkeit der Beschäler nicht groß; sie waren meistens zu wohl genährt, die Stuten oft alt und abgetrieben, und daher wurde selten die Hälfte der letzteren trächtig; — viele verfohlten (abortirten) auch in Folge der schlechten Behandlung.

Dessen ungeachtet war der Nutzen der Anstalt unverkennbar. Die Pferdezucht besserte sich in mehreren Gegenden des Landes immer mehr und mehr, und es wurden mitunter junge Pferde gezogen, die mit 20 Friedrichsd'or, ja zuweilen mit 100 Dukaten und darüber bezahlt wurden. Auch trug zur Verbesserung der Pferdezucht mit bei, daß die gemeinen Zuchthengste der Bauern unter Aufsicht gestellt waren, und nur der Gebrauch der bessern, fehlerfreien gestattet war. Die Besichtigung dieser Hengste fand alljährlich Statt, und die Besitzer der, für brauchbar erkannten erhielten zu ihrer Legitimation gedruckte Approbationsscheine.

Die Beschäler erhielten außer der Beschälzeit täglich

*) Anfangs mußten auch die besten der von Landbeschälern gefallenen Fohlen dem Landesherrn zu einem verhältnißmäßigen Preise zum Kaufe überlassen werden; später wurde jedoch diese Bedingung nachgelassen.

drei Metzen (angefähr 9 bis 10 Pfund) Haber *) und 8 Pfund Heu, und während derselben täglich ein Viertel Haber, 1 Metzen Gerste und Haberschrot und 8 Pfund Heu. Sie waren dabei wohlgenährt, und viele nur zu leibig. Uebrigens wurde die Behandlung, Wartung und Pflege der Beschäler, sowie auch das Beschälgeschäft hier, wie in den andern Landgestüten Deutschlands betrieben, und deßhalb schweige ich davon, um Wiederholungen zu vermeiden.

So bestand dieses Landgestüte bis zum Jahr 1827, wo es, da die Landstände die Unterhaltungskosten verweigerten, einging. Gegenwärtig sind nur noch etwa 8 bis 10 Beschäler vorhanden, welche zu dem landesherrlichen Hofmarstalle in Weimar gehören, und während der Beschälzeit auf drei oder vier Stationen im Lande umher vertheilt werden. Ob in Zukunft diese Anstalt wieder in den Stand, wie sie früher war, gesetzt werden wird, muß die Zeit lehren. Vielleicht daß die Landstände auch hier, gleich denen in Nassau, späterhin ihre Gesinnungen ändern **), und die Nützlichkeit der Landgestüte eben so anerkennen, wie sie bereits von den Unterthanen anerkannt ist.

Was das oben erwähnte Hauptgestüte zu

Allstädt

anbetrifft, so liegt dieses in der Grafschaft Allstädt fünf Meilen von Weimar, anderthalb Meilen von Eisleben und Querfurt und eine Meile von Sangerhausen in einer der fruchtbarsten Landstriche, unfern dem Harze. Eine kleine halbe Stunde von der Stadt Allstädt liegt auf einem klei-

*) Der Weimarsche Scheffel und Metzen kommt dem Berliner Scheffel und Metzen ziemlich gleich.

**) Siehe das sechszehnte Kapitel.

nen Berge das alte und neue Schloß Allstädt, und hier hat das Gestüte seinen Sitz. Seine Gebäude liegen theils auf dem Berge beim Schlosse, theils in der Stadt. Die auf dem Berge gelegenen Stallungen sind größtentheils neu und gut gebaut, auch geräumig und zweckmäßig eingerichtet; die in der Stadt sind zwar auch groß und fest gebaut, aber zu niedrig, und daher nicht recht gesund.

Das zum Gestüte gehörige Grundeigenthum ist nicht unbedeutend, und besteht in Aeckern, Wiesen und Weiden. Aecker sind so viele vorhanden, daß beinahe der ganze Bedarf an Haber und andern Getreidefrüchten geärndtet wird; das Streustroh liefern zum Theil die Kammergüter und Bürger gegen den daraus gewonnenen Dünger. Die Wiesen und einige sogenannte Riethe liegen an den Ufern der Unstrut und der Rhone, und liefern die nöthige Quantität Heu. Dabei besitzt das Gestüte das Weiderecht über die ganze Grafschaft Allstädt, wenn die Felder leer sind, und wenn das Grummet abgemäht ist, gemeinschaftlich mit den Heerden der Gemeinden. Auf dem Berge sind die besten Weiden, welche immer trocken und daher den Pferden am liebsten und gesündesten sind. Diese Weiden liefern besonders im Frühjahre und bei nasser Witterung eine gesunde Nahrung; außerdem sind auch noch Waldungen vorhanden, in welchen die Pferde die alleinige Weide haben.

Die Bestimmung dieses Gestütes ist gegenwärtig hauptsächlich, brauchbare Pferde für die Züge des landesherrlichen Hofmarstalles zu liefern; weßhalb besonders mit auf Erzielung reiner Haarfarben Rücksicht genommen wird. Nach dem Etat sollen 36 Stuten gehalten werden und zwar 12 Isabellen oder Perlfarbene, 12 Rappen und 12 Braune; indessen sind dennoch bisweilen von einer Farbe mehr, von der andern weniger Stuten vorhanden. Die Isabellen ver-

mehren sich durch die Inzucht, da keine ausländischen Beschäler von dieser Farbe aufzutreiben sind, und es werden deßhalb allemal die besten Hengste aus der Nachzucht dazu ausgewählt *). Die Rappen stammen aus England und stammen dort ursprünglich aus dem Königl. Preußischen Gestüte Trakehnen, ab **). Der jetzige Hauptbeschäler von dieser Farbe, ein Glanzrapp, Sohn eines Arabers, zeichnet sich besonders durch die Schönheit und Größe seiner Nachkommenschaft aus, obgleich er selbst klein zu nennen ist. Der Höchstselige Großherzog erhielt ihn von dem Herzog von Clarence geschickt. Der zweite Rapphengst ist in Allstädt selbst gezogen, da kein besserer Hengst von dieser Farbe weit und breit aufzutreiben ist; im vorigen Jahre hat er zum erstenmal belegt, und daher sind von ihm noch keine Nachkommen vorhanden, und sohin läßt sich auch über seinen Zuchtwerth noch nicht mit Sicherheit urtheilen. Die Braunen sind ebenfalls von englischem Blute und stammen von dem berühmten Vollbluthengste Brownbread, der im vergangenen Jahre krepirt ist, ab. Er war schon hoch in den dreißiger Jahren und befruchtete noch im vorigen Jahre mehrere Stuten.

Was die Fütterung, Wartung und Behandlung der alten und jungen Pferde anbetrifft, so ist diese hier, wie in den andern Gestüten Deutschlands. Die säugenden Zuchtstuten und sämmtliche Fohlen werden gegen die Mitte Mai, wenn hinlängliches Gras zu ihrer Ernährung vorhanden ist,

*) Das orientalische Blut, welches in diesen Pferden ist, sollen sie in der zweiten Generation einem barbischen Hengste zu verdanken haben, der mit einer englischen Stute den Stammvater der jetzigen Raçe zeugte.

**) Ich gebe diese Nachricht wie ich sie gehört habe; das Nähere über diese Abstammung ist mir nicht bekannt.

auf die Weide gelassen und in der Mitte October wieder in den Ställen aufgestellt. Während der ganzen Weidezeit werden sie Nachts in die Ställe gethan, und bekommen Morgens, ehe sie ausgetrieben werden, etwas Heu; des Abends bekommen sie aber nichts. Es bleibt übrigens den Pferden überlassen, ob sie in den eingestreuten Ställen, oder in den Höfen vor denselben die Nacht über bleiben wollen. Trinkwasser von guter Qualität finden sie theils auf der Weide, theils in den Höfen.

Nachdem die Weide aufgehört hat, werden die Pferde gelinde abgeführt, und bekommen Haber und Heu zum gewöhnlichen Futter. Die Zuchtstuten, welche, wenn sie gälte sind, zu den Feldarbeiten verwendet werden, bekommen täglich 7 bis 8 Pfund Haber, nebst Heu und Stroh, so viel sie fressen wollen. Die Fohlen bekommen weniger Haber, und vom dritten Winter an Esparsetten-Heu geschnitten mit Heksel. So viel wie möglich, läßt man sie in den Höfen vor den Ställen im Freien sein, und zur Futterzeit werden sie durch Trommelschlag und Schießen zur Mahlzeit eingeladen. Im Winter wird ihnen das Trinkwasser aus Eimern gereicht.

Die jährliche Aufstellung beläuft sich gewöhnlich auf 20 bis 24 Stücke. Alle Fohlen, die schlecht gebaut oder sonst fehlerhaft sind, werden gar nicht groß gezogen, sondern in öffentlicher Versteigerung verkauft. Die Zuchtstuten, welche sich zur Ausmusterung eignen, werden entweder in Allstädt verkauft, oder kommen von da in den Hofmarstall nach Weimar, wo sie Dienste thun müssen. Die jungen Hengste werden, wenn sie volle vier Jahre alt sind, eben dahin abgeliefert, dann ein Jahr lang geritten und ein Jahr lang bald geritten und bald eingespannt, und erst wenn sie volle sechs Jahre alt sind, in die Züge vertheilt; doch werden sie

gerne, bis sie volle sieben Jahre alt sind, geschont. Die Stuten werden alle vierthalbjährig in den Hofmarstall abgeliefert, daselbst thätig gemacht, geritten, und was wieder zur Zucht bestimmt wird, auch eingefahren und hernach zurück ins Gestüte geschickt, und hier mit dem vierten oder fünften Jahre belegt. Durch dieses Verfahren erhalten die Zuchtstuten Frömmigkeit und Gelehrigkeit, so daß jede nach Verlangen aus der Heerde herausgeholt und zur Feld- und anderer Arbeit verwendet werden kann. Uebrigens steht das Gestüte ganz unter dem Hofmarstallamte in Weimar, indem die Oberaufsicht und Leitung desselben dem Großherzoglichen Oberstallmeister (dermalen Hr. General Freiherr von Seebach) übertragen ist. Das zu Allstädt zur Aufsicht und Pflege der Pferde befindliche Personale besteht aus einem Pferdearzt, der zugleich Gestütmeister ist, einem Rechnungsführer und 7 Stallbedienten. Wenn letztere während der Weidezeit nicht zureichend befunden werden, so werden noch junge Bursche als Taglöhner zur Aushülfe angenommen.

Vierzehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Herzogthume Sachsen-Meiningen.

Schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gab es in dem Herzogthume Sachsen-Meiningen ein kleines Landgestüte; d. h. es wurden schon damals alljährlich einige Hengste aus dem landesherrlichen Marstalle zur Bedeckung der Stuten der Unterthanen ins Land abgeschickt. Welche Einrichtung und welchen Fortgang dasselbe gehabt habe, ist nicht genau bekannt *). Es bestand bis zum Jahr 1803, wo es die Regierung aus nicht bekannten Gründen eingehen ließ.

Seit dem Jahr 1816 ist nun dieses Landgestüte wiederum auf's Neue errichtet. Es erstreckt sich jedoch wieder,

*) Nur so viel ist zuverlässig, daß dieses kleine Landgestüte zur Zeit seiner Aufhebung nicht ohne Flor war; denn der Zuchtstutenstamm war zahlreich, und es wurden sogar auch solche Pferde aus ihm gezüchtet, welche die Roßhändler angeblich als meklenburgische Pferde, nicht selten um hohen Preis im Reiche verkauften; daher öfters mehrere Koppeln zusammen gekauft und ausgeführt wurden. Die damalige Abschaffung der Landbeschäler und die nachherigen unzähligen Kriegsfuhren und andern Kriegsdrangsale haben der Landes-Pferdezucht große Wunden geschlagen, an denen sie auch selbst gegenwärtig noch leidet.

wie früherhin, nicht über das ganze Herzogthum, sondern nur über einen Theil des sogenannten Unterlandes; nämlich: über das Kreisamt Frauenbreitungen und über die Aemter Meiningen, Maßfeld und Römhild. Gegenwärtig (im Juni 1830) sind nicht mehr als sechs Beschäler vorhanden, wovon drei in dem Herzoglichen Hauptgestüte Altenstein (von dem weiter unten Mehreres vorkommen wird) selbstgezogen, die übrigen drei aber aus Würtemberg und Meklenburg angekauft sind. Die drei selbstgezogenen *) Hengste sind hauptsächlich orientalischer, und auch die übrigen von guter edler Abkunft. Sie sind meistentheils von Reit- und nur ein Paar von leichtem Wagenschlage; doch sollen, dem Verrnehmen nach, in Zukunft noch mehrere Hengste von großem Wagenschlage angeschafft und überhaupt die Anstalt noch beträchtlich vergrößert werden. Alle diese Hengste stehen außer der Beschälzeit in dem Herzogl. Marstalle in Meiningen.

Die Beschälzeit beginnt in der Mitte des Monats Februar und endigt in der Mitte des Juni. Einige Zeit vor ihrem Eintritte bereiset der, mit der Inspektion über das Landgestüte beauftragte Herzogl. Stallmeister alle Aemter

---

*) Diese drei selbstgezogenen Beschäler stammen von edlen Stuten des herzogl. Marstalles, die man theils von königl. würtembergischen edlen Gestütshengsten, theils in Meiningen selbst von einem orientalischen Hengste bedecken ließ. Sie heißen Emir, Burnu und Selim. Ersterer, ein Sohn des k. würtembergischen Arabers Emir und einer meklenburgischen edlen Stute, ist ein Rapp ohne Zeichen, vom Wagenschlage, mit sehr edlem Wuchse und vielem Fundament. Burnu ist der Sohn des ebenfalls würtembergischen Arabers Burnu und einer Stute von persischer Abkunft, und Selim stammt von einem Barberhengst, den der Exkönig Jerome besaß, und der Mutter des Burnu; beide sind sehr edel und Pferde von vieler Kraft.

und Ortschaften, wohin Landbeschäler gesandt werden sollen, um die allda vorhandenen Zuchtstuten zu mustern. Bei dieser Musterung werden alle diejenigen Stuten in das Beschälregister eingetragen, welche sich vermöge ihrer Größe und ihres Gebäudes zur Paarung mit Landbeschälern eignen; und zugleich wird auch den Pferdezüchtern bekannt gemacht, mit welchen Beschälern ihre Stuten bedeckt werden sollen. Tritt hierbei der Fall ein, daß ein Pferdezüchter für seine Stute einen andern Hengst verlangt, als den ihr zugetheilten, so ist man seinem Wunsche nicht entgegen, es sei denn, daß seine Wahl unzweckmäßig wäre. Bei dieser Zutheilung der Stuten an die Beschäler werden 36 bis 40 Stuten auf einen Hengst gerechnet, und es ist den Beschälknechten auf das Strengste anbefohlen, keine Stute von einem andern Hengste decken zu lassen, als von dem, der ihr zugeschrieben worden ist *).

Bald nachdem diese Musterung und Auswahl der Stuten Statt gefunden hat, gehen die Beschäler auf die, für sie bestimmten Beschälstationen ab, und die Beschälknechte erhalten die aufgenommenen Beschäl- und Stutenregister in Abschrift mit, um sich darnach richten zu können. Gegenwärtig sind nur zwei Beschälstationen vorhanden, nämlich eine zu Salzungen und eine zu Meiningen, und auf jeder kommen gewöhnlich drei Hengste zu stehen. Das Beschälgeschäft wird hier fast ganz so, wie in den schon beschriebenen Landgestüten betrieben; ich bemerke daher nur Folgendes darüber. Oefter als zweimal des Tags darf kein Beschäler Stuten decken, und selbst dieses darf in jeder Woche nur zwei- höchstens dreimal Statt finden, und der Sonntag ist

*) So ist es auch in dem würtembergischen Landgestüte. Siehe das sechste Kapitel.

ein für allemal als Ruhetag bestimmt. Den Schultheißen liegt es ob, darauf zu sehen, daß die Stuten gehörig zu den Beschälstationen gebracht werden, und es dürfen ohne triftige Gründe keine für das Landgestüte ausgewählten Stuten zurückbleiben. Früher mußte für jede bedeckte Stute 1 Gulden 15 Kreuzer Sprunggeld bezahlt werden; dieß hat seit einigen Jahren aufgehört, und es geschieht nun die Bedeckung, wie in Bayern, Oesterreich, Baden u. s. w. ganz unentgeltlich. Zugleich ist jetzt den Pferdezüchtern das volle Eigenthumsrecht über ihre Stuten und Fohlen eingeräumt (was früher nicht so ganz der Fall war), und sie können nun ihre, von den Landbeschälern gezogenen Fohlen verkaufen, wohin und an wen sie wollen; nur der einzige Fall ist ausgenommen, wenn bei einem oder dem andern Fohlen die Landgestüts-Inspektion den Verkauf sich vorbehält, denn alsdann darf ohne Genehmigung ein anderweitiger Verkauf nicht Statt finden. Die Inspektion kauft jedoch für den Landesherrn keineswegs die Fohlen um einen Normalpreis, sondern auf dem gewöhnlichen Wege des Handels, wie jeder Privatkäufer.

Im Durchschnitte werden jährlich bei 200 Stuten von den Landbeschälern bedeckt, und von diesen fallen selten mehr, als die Hälfte Fohlen, da die Bauern ihre tragenden Stuten zu wenig schonen. Alle Jahre gegen den Herbst hin, wenn alle Fohlen entwöhnt sind, wird entweder zu Salzungen oder zu Altenstein eine Musterung der Fohlen (und zwar meistens in Gegenwart des Landesherrn) abgehalten. Die Pferdezüchter müssen alsdann ihre Hengst- und Stutfohlen von den verschiedenen Jahrgängen zur Besichtigung bringen, und es werden dann selbige auf den Grund der Fohlenregister gemustert, die vorzüglichsten besonders bemerkt, und bisweilen auch einige von der Inspektion gekauft. Ein

Brandzeichen, wie in manchen andern Landgestüten, erhalten die Fohlen jedoch nicht; die Pferdezüchter sind solchen Bezeichnungen zu sehr abgeneigt.

Im Jahre 1822 wurden mehrere nicht unbedeutende Geldprämien für die, bei den jährlichen Musterungen vorgezeigten besten Zuchtstuten und Fohlen ausgesetzt. Man hoffte dadurch: 1) die Anschaffung schwerer Zuchtstuten, 2) zahlreichere und zweckmäßigere Züchtung, und 3) mehrere Schonung und bessere Verpflegung der Fohlen, (weil die meisten durch zu frühes Einspannen ruinirt werden) zu bewirken. Allein es zeigte sich bald, daß diese Absichten nicht erreicht wurden, sondern daß Neid und Mißmuth unter den Pferdezüchtern eintrat, weil die Prämien meistens nur den wohlhabendsten, welche gewöhnlich die besten Stuten haben, und mithin auch das vorzüglichste produciren, zu Theil wurden, und wodurch also die Mehrzahl sich beeinträchtigt und gekränkt fühlte. Die Regierung fand sich daher bewogen, die Prämien wieder aufzuheben und dagegen das früher noch bestandene Sprunggeld (wie schon gesagt) zu erlassen, sowie auch die früher schon bestandenen Pferderennen, bei welchen ebenfalls Prämien (z. B. Sättel, Trensen, Rennhüte, Schärpen und Geldprämien in verschiedenen Graden) ausgetheilt werden, aufs Neue zu bestätigen. Zu diesen Rennen herrscht unter den Pferdezüchtern große Lust, und es bedarf nur des Rufs, so sind in wenigen Stunden hundert und mehrere, meistens mit ihren jungen im Landgestüte erzeugten Pferden beritten, auf dem Rennplatze versammelt. Tragende und überhaupt bedeckte Stuten dürfen dabei nicht geritten werden, wofür die Schultheißen verantwortlich gemacht sind; auch werden die Pferde vor dem Rennen von dem inspicirenden Stallmeister gemustert. Größtentheils rennen die Theilnehmer auf bloßen Pferden, also ohne Sattel

und Decke, und dieß dennoch mit vieler Festigkeit und Beherztheit; denn die Knaben üben sich frühzeitig darin. Uebrigens wird bei dem Rennen sehr auf Ordnung gesehen. Die Pferde rennen in Abtheilungen zu 6 und 8, und wenn dieß vorüber ist, rennen die Sieger wieder mit einander. Die Rennbahn ist jedoch nicht allzulang, damit die Pferde nicht unnöthiger Weise abgehetzt werden, welches dem Zwecke entgegen sein würde. Viele Zuschauer finden sich aus den benachbarten Gegenden zu diesen Rennen ein, und es herrscht bei Musik u. s. w. viele Fröhlichkeit. Den Pferdezüchtern wird nach dem Rennen unentgeltlich und vorschriftsmäßig Essen und Trinken gereicht.

Was die Fütterung, Wartung und Behandlung der Beschäler anbetrifft, so ist diese hier, wie in andern Landgestüten, nur, daß die täglichen Futterportionen weniger groß sind. Die Beschäler erhalten sowohl außer, als während der Beschälzeit nur Reitpferd-Ration, nämlich per Stück täglich 2 fränkische Metzen (à 4 Pfund, also ungefähr 8 Pfund) Haber und 6 Pfund Heu und nur alsdann, wenn das Bedecken der Stuten sehr stark geht, wird ihnen noch eine halbe Haber-Ration zugelegt. Ehemals erhielten sie während der Beschälzeit auch noch Zulage von Gerstenschrot, welches aber jetzt nicht mehr Statt findet, weil man diesen Schrot den Hengsten mehr nachtheilig als zuträglich gefunden haben will (?).

Gegenwärtig wird mittelst der Landbeschäler bloß Mittelschlag gezüchtet. Es können aber mit demselben, wenn die Pferde das gehörige Alter erreicht haben, und in ihrer Jugend geschont worden sind, die schwersten Arbeiten — die schwersten Fuhren geleistet werden, wobei sie selten mit Knochenfehlern behaftet werden, auch bis zum hohen Alter zu solchen Dienstleistungen brauchbar bleiben. Ziemlich viele

Fohlen, besonders Jährlinge, werden alljährlich nach Thüringen verkauft, woselbst die unterländischen, oder sogenannten Werragründer Fohlen sehr geschätzt sind; denn dort tragen ihre Raçeeigenschaften weit lohnendere Früchte, weil durch die Fütterung — besonders die Haberfütterung — und durch die Erziehung und Beschäftigung die völlige Ausbildung weit mehr befördert wird. Die Anschaffung schwerer Beschäler ist aber dennoch sehr wünschenswerth; denn nur, wenn mehr für den Handel brauchbare Pferde gezüchtet werden, kann das Landgestüte in größeren Flor kommen. Dem Vernehmen nach soll man auch schon jetzt darauf bedacht sein, Beschäler von größerm und stärkerm Wagenschlage herbeizuschaffen.

Da die Landbeschäler nicht für alle im Lande vorhandenen Stuten ausreichen, so ist es den Unterthanen unbenommen, selbst Zuchthengste zum Bedecken ihrer eigenen oder fremden Stuten zu halten. Jedoch sind davon ausgenommen die Unterthanen derjenigen Aemter, wohin Landbeschäler vertheilt werden; in diesen darf kein Pferdezüchter, bei zehn Thaler Strafe seine für das Landgestüte ausgewählte Stute von einem andern Hengste belegen lassen, als von dem Landbeschäler, welchen der inspicirende Stallmeister für sie bestimmt hat. Auch unterliegt in einem solchen Uebertretungsfalle der Eigenthümer des Hengstes der Strafe der Confiscation.

Was das obenerwähnte Hauptgestüte

Altenstein *)

betrifft, so liegt dieses eine halbe Stunde von dem Bade Liebenstein und sieben Stunden von Meiningen in einer sehr

*) Altenstein ist ein herzogl. Lustschloß und Kammergut auf einem Berge, mit 6 Häusern und 36 Einwohnern. Es ist der

angenehmen, etwas bergigen Gegend. Es ist erst seit dem Jahre 1827 errichtet und sohin noch eine ganz neue Anstalt, deren Vollendung erst noch von der Zukunft zu erwarten ist. Wenn einige Schriftsteller behaupten, daß dieses Gestüte schon seit längerer Zeit existirt, so beruht dieß auf einem Irrthume. Es war hier zwar schon seit geraumen Jahren ein Fohlenhof zur Auferziehung der, von einigen vorzüglichen Stuten des Marstalls und Hengsten fremder Gestüte erzeugten oder aus der Landgestütszucht erkauften Fohlen *), niemals aber ein eigenes Gestüte, das Zuchtstuten und Beschäler enthalten hätte.

Die gesunde Lage dieses Gestütes auf Altensteins Höhen — am Fuße des Thüringer Waldes, nahe am Werragrunde — macht es zur Zucht edler Pferde vorzüglich geeignet. Die dazu gehörigen Weiden haben, obgleich sie hoch liegen, dennoch keine schroffen Abhänge, sondern sind mehr oder weniger hügelich. Der Boden besteht aus einer Mischung von Sand, Thon und Dammerde mit einer granitartigen Unterlage, und ist daher trocken und liefert den Pferden, wenn auch kein mastiges, dennoch ein süßes, kräu-

---

Sitz eines Justiz- und Rentamtes und einer Försterei, und enthält bewunderungswürdig schöne Anlagen, die fast allein in Benutzung herrlicher Wald- und Felsenpartheien zu Anlegung einiger Gebäude und Plätze, mit überaus schönen Aussichten, und in ihrer Verbindung durch Wege bestehen, die durch den Wald geführt sind. Der Park von Altenstein ist unstreitig eine der schönsten Anlagen dieser Art in Deutschland.

*) So lange Altenstein ein Fohlenhof war, waren daselbst immer zwischen 40 bis 50 Fohlen vorhanden, und aus diesen gingen oft ganz vorzügliche Pferde — besonders Reitpferde, oft von ansehnlicher Größe und vielen Raçeeigenschaften hervor.

reiches, gesundes Gras. Gegenwärtig sind zehn kleine mit hölzernen Geländerzäunen eingefaßte Weidekoppeln vorhanden, welche alle zunächst an den Stallungen liegen. Einige dieser Koppeln sind mit einzeln stehenden Eichen bewachsen, andere sind kultivirt und mit den besten Grasarten: weißen Klee, Raygras u. dgl. eingesäet. Die Stallungen bestehen in einem Zuchtstutenstalle mit 15 Ständen und zwei Fohlenställen, und bilden nebst der Wohnung des Gestütsaufsehers und Fouragemeisters ein Gebäude in einem Halbzirkel, wie der gegenüber befindliche Marstall gebaut, welches auf seiner Vorder- und Rückseite die erforderlichen Ausgänge sowohl, als auch die nöthigen Tummelplätze für die jungen Pferde hat. Hinter diesem Gebäude befindet sich noch ein kleineres, wo die Gestütsleute ihre Wohnungen haben, und wo die Fourage aufbewahrt wird; auch wird in diesem Sommer noch ein ganz neuer Fohlenstall, ganz nahe bei dem schon vorhandenen erbaut.

Den Anfang zu diesem Gestüte machte man mit drei englischen Halbblutstuten und sechs andern edlen Stuten, die man aus dem Herzogl. Marstalle nahm. Seitdem hat sich die Anzahl der Pferde so vermehrt, daß gegenwärtig, (im Juni 1830) 45 Stücke vorhanden sind; nämlich: 13 Zuchtstuten, 1 Beschäler und 31 Hengst- und Stutfohlen, von ein Viertel bis zu drei Jahren alt. Die Zuchtstuten sind sämmtlich von guter edler Abkunft; sie stammen von arabischen oder andern orientalischen Hengsten, und zum Theil von englischen Müttern, zum Theil von russischen Stuten ab. Der Beschäler ist der bekannte Araber Tajar, den der Herzog aus dem Privatgestüte des Königs von Würtemberg erkauft hat *). Dieser Hengst ist von dem edlen

*) Tajar steht nur während der Beschälzeit zu Altenstein, sonst

arabischen Pferdegeschlechte Saklawy=Dschedran, von Farbe: hellbraun mit Stern und weißen Hinterfesseln, 4 Fuß 11 Zoll (rheinländisches Maaß) hoch und gegenwärtig 16 Jahre alt *). Er ist noch sehr munter und kräftig, und hat seither noch immer die meisten der ihm zugetheilten Stuten befruchtet; so z. B. blieben im vorigen Jahre nur zwei und in diesem Jahre nur eine der, von ihm belegten Stuten gälte. Was die Nachzucht von diesem Hengste und den vorgedachten Zuchtstuten betrifft, so ist diese verhältnißmäßig groß, sehr edel und dabei nicht zu fein, sondern besitzt ein gehöriges Fundament. Man beabsichtigt eine eigene Tajar=Orlow=Raçe zu begründen; d. h. man will aus der Paarung der Stuten, welche aus dem Orlowschen Gestüte herstammen, mit dem Tajar eine eigene konstante Zucht oder Raçe zu begründen suchen. In wie weit dieses gelingen wird, muß die Zeit lehren. So viel bis jetzt davon wahrzunehmen ist, tragen die aus dieser Paarung hervorgegangenen Individuen nicht nur ein edles Raçe=Gepräge, sondern besitzen auch Größe und Fundament.

Was die Fütterung, Wartung und Behandlung dieser Pferde betrifft, so ist darüber Folgendes zu bemerken. Das gewöhnliche Futter besteht in Haber, Heu und Stroh und wird den Pferden in zureichender Menge verabreicht. Die Zuchtstuten erhalten während der Winterszeit täglich 1½ fränkische Metzen (ungefähr 6 Pfund) Haber mit Häckerling, 12 Pfund Heu und ein halbes Bund Stroh; die drei=

hat er seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Marstalle zu Meiningen.

*) Eine Abbildung dieses Hengstes findet man in nachstehendem Werke: Abbildungen Königl. würtembergischer Gestütspferde von orientalischen Raçen 1stes Heft mit 6 Abbildungen und 1 Blatt Text. Royalfolio. Stuttgardt 1824.

und zweijährigen Fohlen erhalten täglich 1 Metzen (ungefähr 4 Pfund) Haber mit Häckerling, und nach Umständen 10 bis 12 Pfund Heu, und ein halbes Bund Stroh. Die Fohlen vom ersten Jahre erhalten, sobald sie abgesetzt sind ¾ Metzen (ungefähr 3 Pfund) Haber, mit wenigem aber gutem Häckerling untermengt, und vom besten Heu, soviel sie fressen wollen. Jedoch wird bei der Fütterung aller Fohlen sehr darauf gesehen, daß sie keine sogenannten Heubäuche bekommen, und deßhalb wird ihnen auch öfter etwas verkleinertes Gerstenstroh unter das Heu gemischt auf die Raufen gesteckt. Ueberhaupt geschieht die Fütterung mit vieler Accuratesse, und man sucht möglichst sowohl die Zuchtstuten, als Fohlen stets in einem guten Zustande zu erhalten.

Die Weidezeit fängt gewöhnlich in der Mitte des Monats Mai, bald einige Tage früher, bald einige Tage später an, je nachdem die Witterung beschaffen und das Gras herangewachsen ist. Die Weidegründe haben so viel Umfang, daß sich mindestens 50 bis 60 Stuten und Fohlen den ganzen Sommer hindurch auf denselben ernähren können, zumal da selbst auch zur besten Weidezeit die Stallfütterung, nur etwas vermindert, fortgesetzt wird. Man hegt hier den Grundsatz: daß das Gras zwar ein guter gedeihlicher Salat sei, daß aber der noch gedeihlichere Braten — der Haber — dabei nicht fehlen dürfe *), wenn nämlich in der Ausbildung der Fohlen kein Stillestand, oder wenigstens eine spätere Entwickelung der Kräfte eintreten soll. In Folge dieses Grundsatzes läßt man sämmtliche Gestütspferde nur bei Tage auf die Weide gehen, und treibt sie alle Nachts und auch bei kalter, stürmischer Witterung in die Ställe, und reicht

*) So steht es wörtlich in der vor mir liegenden Handschrift, woraus diese Nachrichten geschöpft sind.

ihnen zugleich Abends und Morgens ein Haberfutter mit Häckerling und etwas weniger Heu.

Ueberhaupt ist dafür Sorge getragen, daß der Dienst von dem Personale des Gestüts mit größter Pünktlichkeit verrichtet werde. Es ist deßhalb auch demselben mittelst besonderer Instruktion genau vorgeschrieben, was sie Alles zu thun und zu lassen haben, und was Alles zu einer ordentlichen Gestüts-Behandlung gehöre. Da der Herzog selbst an den Pferden und der Pferdezucht Freude hat, so werden die nothwendigen Meldungen an Ihn nach Umständen sogleich mündlich, oder erst in den Wochen- und Monats-Rapporten gemacht. Höchstderselbe überzeugt sich auch öfter persönlich von dem Zustande des Gestüts, und ob gehörig verfahren werde.

Der Hauptzweck dieses Gestütes ist, den eigenen Bedarf an Pferden für den Herzogl. Marstall, und zugleich auch edle Beschäler für das Landgestüte zu erziehen. Die jungen Pferde werden vierjährig aufgestellt und erhalten ihre Dienstbestimmung gewöhnlich mit dem Alter von fünfthalb oder fünf Jahren.

Die Aufsicht und Leitung der Geschäfte sowohl bei diesem, als dem Landgestüte wird von dem Stallmeister des Herzogl. Marstalls in Meiningen (Herrn Schüler) besorgt. Bei dem Gestüte in Altenstein sind angestellt: ein Gestütsaufseher, ein Fouragemeister und die nöthige Anzahl von Knechten. Die Gestütsbücher und Rechnungen führt der zu Altenstein wohnende Rentbeamte, und derselbe hat nicht allein die Namen und das Signalement der Zuchtstuten und Fohlen nebst den Bedeckungs- und Fohlenregisteen zu führen, sondern auch für die Herbeischaffung der nöthigen Fourage zu sorgen.

Fünfzehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Herzogthume Sachsen-Koburg-Gotha.

Obgleich dieses Landgestüte wegen der geringen Anzahl seiner Beschäler von keiner Bedeutung ist, so muß ich desselben hier dennoch in Kürze gedenken, da es die sonderbare Einrichtung hat, daß es halb Staats- halb Privatanstalt ist. Es erstreckt sich jedoch nicht über das ganze Herzogthum Sachsen-Koburg, sondern nur allein über das damit verbundene Fürstenthum Gotha.

Das Wichtigste in Betreff seiner Entstehung und Einrichtung besteht in Folgendem: Die Errichtung dieser Anstalt fand im Jahr 1822 Statt. In diesem Jahre contrahirte die Herzogl. Regierung mit dem Pächter Herrn Jänichen, und ertheilte ihm, nach Beilegung des Charakters als Gestüts-Inspektor, den Auftrag, fünf Hengste vom Wagenschlage auf seine Kosten anzuschaffen, und sie als Landbeschäler zu verwenden, und dafür bewilligte sie ihm als Schadloshaltung einen jährlichen Kanon für jeden Beschäler, und die eingehenden Beschälgelder. Die Verbindlichkeiten, die er dagegen eingehen mußte, bestanden in Folgendem:

1) Die Beschäler nicht nur aus seinen eigenen Mitteln anzukaufen, sondern auch, im Falle einer krepiren oder

zur Zucht untauglich werden sollte, einen andern an dessen Stelle anzuschaffen;

2) Die Beschäler das ganze Jahr hindurch auf seine eigene Kosten zu unterhalten;

3) Das Beschälgeschäft zu leiten;

4) Ordentliche Beschälregister zu führen und solche alle Jahre an die Herzogl. Kammer einzureichen;

5) Die erzeugten Fohlen mit dem Gestütsbrande zu versehen, und endlich

6) Die Triftscheine auszustellen und das Triftverzeichniß alljährlich bei der Herzogl. Kammer einzureichen *).

Dabei wurde zugleich auch festgesetzt: daß die Beschäler alle Jahre vor dem Eintritte der Beschälzeit dem Urtheile einer Prüfungs-Kommission von drei, zu diesem Behufe besonders beeidigten Sachverständigen unterworfen sein sollen, und daß, im Falle dann einer oder der andere Beschäler dem Zwecke nicht entsprechend befunden werden sollte, der Eigenthümer verbunden sein solle, ohne irgend eine Entschädigung von Seite der Regierung, einen andern tauglichen Hengst an seine Stelle zu setzen.

Auf solche Art und unter solchen Bedingungen nahm dieses Landgestüte seinen Anfang. Der Eigenthümer der Beschäler wählte zuerst zwei Hengste vom großen Wagenschlage, zwei vom mittlern Wagenschlage und einen vom stärksten Fuhrmannsschlage, und zwar alle von Holsteiner Raçe. Da man indessen den Mangel eines guten Beschälers vom Reitschlage bald fühlte, so reisete er im darauf folgenden Jahre nach Siebenbürgen und kaufte dort einige Hengste von arabischer und spanischer Abkunft, welche aber keinen sonderlichen Beifall fanden. Gegenwärtig besteht diese

---

*) Weiter unten folgt das Nähere hierüber.

Anstalt mit der vorgedachten Einrichtung noch fort. Sie steht, wie gleich anfangs, unter der speciellen Aufsicht und Leitung der Herzogl. Regierung und Kammer, und die Beschäler sind Privateigenthum (des vorgedachten Herrn Jänichen). In diesem Jahre (1830) sind sechs Beschäler vorhanden, und zwar fünf vom Wagenschlage und einer vom Reitschlage. Erstere sind lauter Holsteiner, letzterer ist von arabischer Abkunft aus dem Gräflich Hunyadischen Gestüte in Ungarn. Für die Unterhaltung der vier ersten von diesen Beschälern bekommt der Eigenthümer jährlich 150 Thaler Entschädigung per Stück; für den fünften, welcher die Stelle eines Probirhengstes vertritt, nur 75 Thaler. Den sechsten Beschäler (nämlich den vom Reitschlage) hält der Eigenthümer freiwillig auf eigene Spekulation, weßhalb er auch für denselben keine Schadloshaltung erhält, und das Sprunggeld nach Belieben bestimmen kann.

Die Beschälzeit fängt Ende Februar an, und endigt im Juni. Da das Beschälgeschäft hier zum größten Theil so, wie in andern Landgestüten betrieben wird, so bemerke ich darüber nur Folgendes: Alle Stuten ohne Ausnahme werden — wenn sie keine ansteckende Krankheit an sich haben — zum Bedecken genommen. Man rechnet gewöhnlich 50 bis 60 Stuten auf einen Beschäler und läßt ihn nur Vormittags decken, weil der Nachmittag theils zur Bewegung, theils zur Erholung bestimmt ist. An Sprunggeld muß für den Gebrauch eines Beschälers vom Wagenschlage ein Thlr. 16 gute Groschen (drei Gulden rhein.) und für die Benützung des Hengstes vom Reitschlage von Inländern eine Friedrichsd'or (9 Gulden rhein.) und von Ausländern zwei Friedrichsd'or gleich beim ersten Sprunge baar erlegt werden, wornach dann die allenfalls nöthigen Nachsprünge unentgeltlich geschehen. Ueber die Wahl des Beschälers für

eine zu deckende Stute haben die Eigenthümer sich mit dem Vorsteher des Landgestütes zu verständigen, und es ist letzterer verpflichtet, dafür zu sorgen, daß keine unzweckmäßigen Paarungen bewerkstelligt werden.

Um die Unterthanen zur Zucht besserer Pferde aufzumuntern, werden jedes Jahr im Monate April nach dem Urtheile der Prüfungs-Kommission drei Prämien von 40, 30 und 20 Thalern Konvent. Münze an die Besitzer der drei schönsten Zuchtstuten von der Herzogl. Kammer abgegeben, und die Stuten mit dem Prämienbrande an dem linken Seitentheile des Halses versehen. Keine Zuchtstute kann einer Prämie theilhaftig werden, wenn sie nicht frei von Hauptfehlern ist, weniger als 5 Fuß 3 Zoll Gothaisches Baumaaß mißt, wenn sie unter vier und über acht Jahre alt ist, und wenn sie nicht eine reine Farbe und keine großen Abzeichen hat. Keine Prämienstute darf ohne vorherige Bekanntmachung in dem Gothaer Wochenblatte ins Ausland verkauft werden *).

Wie schon bemerkt, wurde anfangs festgesetzt, daß alle im Landgestüte erzeugten Fohlen mit einem Brandzeichen versehen werden sollen. Diese Vorkehrung war ohne Zweifel löblich; allein sie fand, wie fast überall, so auch hier bei den Unterthanen Widerstand, und deßhalb verzichtete die Regierung nachmals darauf, und es findet nun kein Einbrennen der Fohlen mehr Statt.

Um auch dafür zu sorgen, daß die Fohlen nicht aus Mangel an Weidegang im Stalle verkrüppeln, wurde von der Regierung auf dem Thüringer-Waldgebirge für diesel-

---

*) Nach einer andern Nachricht sollen jetzt keine Prämien mehr vertheilt werden, und die Anstalt überhaupt auf schwachen Füßen stehen.

ben ein Trift= oder Weideplatz von 3000 Morgen, gegen Entrichtung eines Triftgeldes, eingeräumt. Diese Weide liegt auf einem beträchtlich hohen Bergrücken, die Schmücke genannt, unfern des Schneekopfes, des höchsten Berges der Gegend. Der daselbst vorhandene Boden ist zwar nicht sonderlich fruchtbar und es sind auch hie und da nasse Plätze vorhanden; allein dessenungeachtet ist im Ganzen das Gras gut und liefert den Fohlen eine gesunde Nahrung. Die Aufgabe der Fohlen auf diese Weide findet am ersten Juni Statt (früher würden sie sich nicht daselbst ernähren können, weil, da der Weideplatz beinahe 3000 Fuß über der Meeresfläche liegt, der Schnee sich erst spät verliert), und am ersten October werden sie wieder davon entlassen. Das Weidegeld, welches für einen Sommer entrichtet werden muß, beträgt für ein ein=, zwei= oder dreijähriges Fohlen aus dem Landgestüte 2, 2½ oder 3 Thaler, und für ein ein=, zwei= oder dreijähriges Fohlen nicht aus dem Landgestüte 3, 4 oder 5 Thaler. Sämmtliche Fohlen werden in zwei Heerden gehütet; nämlich die Hengstfohlen allein und die Stutfohlen allein. Gewöhnlich befinden sich in einer Heerde 40 bis 50 Stücke. Wie man versichert, sollen nach vierjähriger Benützung dieser Weide, die Fohlen sich als stark und dauerhaft und besonders kräftig auf den Beinen zeigen.

Uebrigens findet bei diesem Landgestüte in keiner Art ein Zwang Statt. Es steht jedem Unterthan frei, seine Stute entweder von seinem eigenen Hengste oder von Landbeschälern belegen zu lassen; auch sind die eigenen Hengste derselben keiner Prüfung und Auswahl unterworfen, was in manchem Betracht nicht lobenswerth ist.

Was den Nutzen anbetrifft, den diese Anstalt seither dem Lande geleistet hat, so läßt sich nicht viel davon sagen.

Die Beschäler sind, wie schon gesagt, bis auf einen, lauter Holsteiner, und Hengste von dieser Art haben noch in keinem Lande eine nur einigermaßen erhebliche Verbesserung, noch weniger eine Veredlung der Pferdezucht bewirkt. Was die Beschäler selbst nicht besitzen, vermögen sie auch nicht ihren Nachkommen mitzutheilen; — und so ist es auch hier. Die Landpferde werden wohl größer und gewinnen etwas an Figur, aber es mangelt ihnen an Adel und innerm Werthe und sohin auch an den Haupteigenschaften eines guten Pferdes — an Kraft, Stärke und Ausdauer.

Außer dieser Landgestüts-Anstalt gibt es sonst im Herzogthume Sachsen-Koburg-Gotha kein Gestüte. Die früher in Georgenthal und Rodach bestandenen kleinen landesherrlichen Hauptgestüte sind schon längst eingegangen.

Sechszehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Herzogthume Nassau.

Die erste Errichtung eines Landgestütes im Herzogthume Nassau fand im Jahr 1811 Statt. Es wurden damals mehrere Beschäler von edlen Raçen angekauft, und diese hernach auf verschiedenen Stationen im Lande umher vertheilt. Für die Belegung einer Stute mußte zwei Gulden bezahlt werden, wogegen nachher das Fohlen ganz freies uneingeschränktes Eigenthum des Besitzers war. Indessen dauerte diese Anstalt nur wenige Jahre, und ging schon im Jahre 1818, da die Landstände die Unterhaltungskosten verweigerten, wiederum ein. Die Beschäler wurden öffentlich versteigert, und nur einige blieben im Lande zurück, welche dann später noch von deren Besitzern zum Beschälen gebraucht wurden.

Nicht lange nach der Aufhebung dieses Landgestütes, und zwar im Jahr 1820, fing der landwirthschaftliche Verein im Herzogthume Nassau sich zu bilden an, und mit demselben begann eine neue Epoche für die Pferdezucht, ob diese gleichwohl einige Jahre später eintrat. Schon in der dritten Sitzung des Vereinsausschusses wurde der Beschluß gefaßt, sich bei der Herzogl. Landesregierung für die Wiedererrichtung des Landgestütes zu verwenden. In der vierten Sitzung

machte der Präsident des Vereins bekannt: «Daß nach einem höchsten Ministerialerlaß vom 24sten Januar 1821 der Antrag des Vereins wegen Wiedererrichtung eines Landgestütes als Staatsanstalt genehmigt und zur einstweiligen Einrichtung für das laufende Jahr die Summe von 4000 Fl. bewilligt worden sei; indessen müßte noch die Zustimmung der Landstände abgewartet werden.» — Diese Zustimmung erfolgte erst nach vielen Debatten im Jahre 1822, wornach dann dem neuen Landgestüte kein Hinderniß mehr entgegen stand.

Es mußte nun in Erwägung gezogen werden, woher und von welcher Raçe Beschäler angekauft werden sollten. Nach reiflicher Ueberlegung, besonders aber nach dem Wunsche des Landesherrn wurde beschlossen, daß beim Ankaufe neuer Beschäler für das Landgestüte mehr auf die Erreichung des eigentlichen Zwecks, als auf augenblickliche und nur scheinbare Ersparung eines kleinen Mehraufwandes Rücksicht genommen werden sollte, wenn auch im Anfange nur wenigere Hengste angekauft werden könnten, und daß sich dieselben vorzüglich durch kräftigen und zugleich schönen Körperbau, Ausdauer und gute Bewegung charakterisirten, wie auch überhaupt den Bedürfnissen des Landmannes und den klimatischen Verhältnissen des Landes entsprächen.

Hierauf wurde der Beschluß gefaßt, nur lauter Beschäler von der Sennerraçe aus dem Gestüte des Fürsten von Lippe-Detmold anzukaufen *). Schon im Jahre 1824 wurden zwei vierthalbjährige und zwei ältere dergleichen Hengste zu Lopshorn geholt. Mehr konnten in diesem Jahre nicht angekauft werden; es wurden daher auch noch zwei Meklen-

---

*) Von diesem Gestüte wird in dem folgenden Kapitel Mehreres vorkommen.

burger Beschäler angeschafft, welche nebst drei andern, von dem frühern Landgestüte übrig gebliebenen, schon im Jahre 1824 zum Bedecken gebraucht wurden. Zu Anfang des Jahres 1825 wurden wieder einige Hengste aus dem Sennergestüte geholt, wodurch die Anzahl der Landbeschäler auf 13 stieg, welche sämmtlich im genannten Jahre zum Beschälen gebraucht wurden.

Nachdem im Jahre 1825 die Beschälzeit beendigt war, wurden zwei der ältern Beschäler, welche von dem frühern Landgestüte noch da waren, verkauft, und dagegen in den Jahren 1825 und 1826 wieder vier Sennerhengste angekauft. Hiedurch stieg die Zahl der Beschäler auf 15 Stücke; von diesen starb im Jahre 1826 ein Meklenburger Hengst. Darauf wurden im Jahre 1827 noch drei Sennerhengste angeschafft, von welchen letztern aber einer schon im folgenden Jahre an einem eingeklemmten Hodensackdarmbruch gefallen ist, so daß gegenwärtig (1829) sechszehn Beschäler für das Landgestüte vorhanden sind. Von diesen sind 13 Senner, 2 Meklenburger und einer noch aus dem frühern Landgestüte, der von einem asiatischen Hengste abstammt.

Sämmtliche Landbeschäler sind Eigenthum des Staates. Dieser besorgt:

1) die Anschaffung der nöthigen oder zu ersetzenden Beschäler und
2) gibt derselbe jährlich 4000 Fl. rhein. für die Unterhaltung der Beschäler.

Die Herzogliche Landesregierung hat die Oberaufsicht über die Anstalt und erläßt die nöthigen Verfügungen. Die Beschäler sind außer der Beschälzeit zu Rennerod und Emmerichenhain zusammen aufgestellt, und an zwei Mitgieder des landwirthschaftlichen Vereins in Fütterung und Unterhaltung veraccordirt. Zu sonstigen Arbeiten, außer zum

Fahren in leichtem Fuhrwesen und Reiten, dürfen sie nicht gebraucht werden. Jedes Frühjahr zu Anfang des Monats März, werden sie auf die Beschälstationen im Herzogthume vertheilt; wobei nach Idstein, Höchst, Weilburg, Montabaur, Nastätten und Rennerod jedesmal 2, nach Hadamar aber 4 Beschälhengste zu stehen kommen. Auf die Beschälstationen geht ein Beschälknecht mit, welchem noch, wenn es nöthig ist, wie z. B. in Hadamar, ein Gehülfe beigegeben wird. Bis Ende Juni bleiben die Beschäler auf den Stationen und dann gehen sie wieder in ihre gewöhnlichen Standquartire zurück.

Auch für die Einführung guter Stuten wurde von Seiten des landwirthschaftlichen Vereins gesorgt. In dieser Hinsicht wurde in der fünften allgemeinen Versammlung des Vereins darauf angetragen, mehrere Zuchtstuten von einer eigenthümlichen, selbstständigen Raçe anzukaufen und im Lande zu vertheilen. Diesem gemäß wurde in der sechsten allgemeinen Sitzung zu Idstein (15ten Juni 1824) der Beschluß gefaßt, zunächst auf Kosten des Vereins, zwei edle Zuchtstuten aus dem Sennergestüte anzukaufen, und an erfahrne Pferdezüchter, welche auch zugleich Mitglieder des Vereins sind, abzugeben, doch mit der Bedingung, daß die Uebernehmer solcher Stuten die drei ersten Fohlen, nachdem sie abgewöhnt worden sind, an den landwirthschaftlichen Verein abzuliefern hätten. Dem zufolge wurden im Jahre 1824 zwei Sennerstuten, die eine (welche schon ein Fohlen hatte) aus dem Sennergestüte und die andere aus dem Lippeschen Landgestüte angeschafft. Beide wurden unter der genannten Bedingung an zwei Vereinsmitglieder und auch das mitgebrachte Fohlen an ein drittes Mitglied abgegeben. Zu Anfang des Jahres 1826 wurden ebenfalls wieder zwei Stuten, beide aus dem Sennergestüte angekauft und hernach zu

Idstein an Vereinsmitglieder versteigert, und zwar so, daß gleichfalls die ersten drei Fohlen an den landwirthschaftlichen Verein abgegeben werden sollen. Hiernach richtete sich auch der Preis der Stuten, so daß die eine zu vierthalb und die andern zu fünf Carolin abgegeben wurden. Auch im Jahre 1827 wurden wieder zwei Sennerstuten angekauft und unter obiger Bedingung an Vereinsmitglieder abgegeben.

Durch diesen Ankauf von edlen Zuchtstuten soll in der abstammenden Nachzucht den Pferdezüchtern ein Bild aufgestellt werden, um zu sehen, welche Fohlen von einer eigenthümlichen Raçe zu erwarten seien, und um dieselben dadurch anzueifern, ihre Fohlen von den edlen Sennerhengsten immer nur wieder mit denselben Beschälern belegen zu lassen, um dadurch nach und nach eine eigenthümliche Landesraçe in möglichster Schönheit, Güte und Dauer zu erziehen *). Dann sollen aber auch durch die Paarung von gleicher Sennerraçe schöne und gute Hengstfohlen auferzogen, und, wenn sie den Erwartungen entsprechen, später als Landbeschäler benützt werden. Die fallenden Stutfohlen werden auf Kosten des Vereins erzogen und mit dem vierten Jahre, unter obiger Bedingung, an Vereinsmitglieder abgegeben.

Damit aber auch die Fohlen gehörig auferzogen werden, und für ihre Ausbildung in jeder Hinsicht nichts fehlen möchte, so wurde auch von Seiten des landwirthschaftlichen Vereins gesorgt, daß im Lande eine passende und zweckmäßige Weide für die Fohlen eingerichtet wurde. Man wählte hiezu den Herzoglichen Thiergarten zu Welschneudorf bei Montabaur, der einen Theil des Stelzenbacher-Waldes ausmacht, und etwas über 200 Morgen an Weideplätzen enthält. Das Ganze ist mit einer dichten, lebendigen, wohlversorgten Hecke

---

*) Dieser Gedanke ist nicht übel und verdient alles Lob.

eingeschlossen, so daß so leicht kein Pferd durchzubrechen vermag. Der gute, trockene Boden trägt die kräftigsten und gesündesten Gräser und Kräuter in üppiger Fülle; nur wenige Stellen sind etwas sumpfig. Auch fehlt es nicht an gutem Wasser und an Schattenplätzen, wo die Fohlen Ruhe vor Insekten finden. Es können hier zwischen 60 bis 80 Fohlen den Sommer hindurch reichlich ernährt werden. Aufgenommen werden die Fohlen am 1sten Mai und abgegeben werden sie am ersten Oktober.

Hiemit wären also drei Haupterfordernisse um eine selbstständige, inländische Pferderaçe zu erziehen, erreicht, nämlich:

1) daß lauter Landbeschäler von einer anerkannt dauerhaften und selbstständigen Raçe angekauft und zum Bedekken der Stuten verwendet werden;

2) daß die Zuchtstuten jedes Frühjahr gemustert und die fehlerhaften ausgestoßen werden, dann aber auch mehrere Stuten von edler und derselben Raçe, wovon die Beschäler abstammen, angekauft und im Lande vertheilt sind;

3) daß für die Auferziehung der Nachzucht gesorgt ist, indem eine sehr zweckmäßige Weide für die Fohlen sich im Lande befindet, wo dieselben für einen billigen Preis den Sommer hindurch sich nähren und ausbilden können — dazu kommt aber noch eine Hauptaufmunterung der Pferdezucht, nämlich:

4) Die Preis- oder Prämienvertheilung für die schönsten selbst aufgezogenen Zuchtstuten und Fohlen.

Die Herzogliche Landesregierung theilt auf Bewilligung des Landesherrn jedes Jahr 500 Fl. unter die Viehzüchter des Herzogthums aus. Diese Behörde hat indessen den landwirthschaftlichen Verein mit der Vertheilung dieser Prämien beauftragt. Zu dieser Preisvertheilung werden die Viehzüchter durch das landwirthschaftliche Wochenblatt einge-

laden, und dabei der Tag und der Ort bestimmt, wohin sie ihr Vieh bringen sollen. Bisher fand die Vertheilung abwechselnd zu Idstein, Herborn, Hachenburg, Hadamar und Nastätten Statt. Wenn sonst keine verhindernden Ursachen eintreten, z. B. Sonn- oder Feiertage, wird die allgemeine Versammlung am 13ten Juni und die Preisvertheilung den darauf folgenden Tag gehalten. In diesem Falle werden in der Sitzung die Wahlmänner und Preisrichter ernannt, der ersteren 12 und der letzteren 6. Zu den Preisrichtern kommen noch drei Mitglieder von den Abtheilungen des Vereinsausschusses für Viehzucht und Viehveredlung. Von den Wahlmännern sind drei für die Auswahl der Pferde, drei für das Rindvieh, drei für die Schafe und drei für die Schweinszucht bestimmt. Die Preisrichter bestimmen den Preis bei allem Vieh. Die Wahlmänner suchen unter dem vorgeführten Vieh das schönste und beste aus, und stellen jede Viehgattung für sich allein; hievon suchen nun die Preisrichter wieder das beste Stück aus und bestimmen den Preis, den dieses erhalten soll.

Die Preise für die Pferdezucht sind folgende:

1) Für die zwei besten selbstgezogenen Zuchtstuten, welche tragend sind, oder schon ein Fohlen hatten:
   1ster Preis: Goldene Denkmünze (Werth 8 Dukaten),
   2ter Preis: Große silberne Denkmünze (6 Kronthaler).
2) Für die zwei besten selbstgezogenen, vierjährigen Stuten, die noch kein Fohlen hatten:
   1ster Preis: Goldene Denkmünze (Werth 8 Dukaten),
   2ter Preis: Große silberne Denkmünze (6 Kronthaler).

Früher wurden auch für die zwei besten selbstgezogenen Hengstfohlen Preise (à 6 und 4 Kronthaler) ausgegeben. Allein da auf die eigene Aufzucht der Hengstfohlen kein großer Werth mehr gelegt wurde, da doch bloß nur reine Sen-

nerhengste als Beschäler gebraucht wurden, so wurde dieser Preis eingezogen und dagegen für die zwei besten angekauften Stuten von edler Raçe, die von Landbeschälern belegt sind, dieselben Preise ausgesetzt, wie für die zwei besten selbstgezogenen Zuchtstuten (nämlich eine goldene Denkmünze 8 Dukaten und eine silberne 6 Kronthaler Werth).

Durch diese, oben angegebenen vier Punkte hebt sich denn auch die Pferdezucht im Herzogthume Nassau bedeutend empor, und man hofft bald eine eigene, gute und dauerhafte Pferderaçe zu erziehen. Die Lust zur Pferdezucht ist jetzt größer und stärker, als je, und sie wird immer noch mehr zunehmen, wenn erst einmal die jungen Stuten, welche von den Sennerhengsten abstammen, wieder von edlen Sennerhengsten belegt und dann schöne Fohlen bringen werden. Schon die jetzigen Fohlen tragen an ihrem ganzen Körper das Schöne, Kräftige und Dauerhafte ihrer Väter an sich. Ihre Gestalt ist schlank, mittelmäßig groß, ihr Kopf etwas länglicht mit breiter Stirne, die Nase meist gerade und die Nasenlöcher groß. Das schönste am Kopfe ist aber das schöne, große und feurige Auge; der Kopf ist durchaus mager, der Hals steigt in gefälliger Form vom Kopfe abwärts, und ist sehr schön an den Wiederrüst und die Brust angeschlossen, mitunter ist er als Schwanenhals gebildet. Der Rücken ist ganz gerade, so wie auch meist die Kruppe, der Schweif hoch angesetzt und bei der Bewegung trägt ihn das Thier in die Höhe. Die Brust ist breit, die Ribben sind schön und gut gewölbt und der Hinterleib schön geschlossen. Die Vorder- und Hintergliedmaßen sind völlig regelmäßig gebaut und gestellt, und die Bewegung derselben ist, so viel man jetzt an den zwei bis drei Jahre alten Fohlen sehen kann, gleichförmig, schön und gerade ausgehend *).

*) Ich gebe hier diese Schilderung, wie ich sie erhalten habe. —

Die stärkste Pferdezucht ist in dem Amte Hadamar und dessen Umgebung, was sich schon daraus ergibt, daß man zu Hadamar meist 4 bis 5 Beschäler zum Bedecken bedarf, während auf den andern Stationen nur zwei stehen. Es werden auch zu Hadamar jedes Jahr über 200 Stuten belegt, während auf den andern Stationen nur nahe an 100 Stück bedeckt werden. Im Ganzen kann man annehmen, daß jedes Jahr 5 bis 600 Stuten im Herzogthume zum Belegen kommen, und diese Zahl mehrt sich noch mit jedem Jahre, so daß nach Verlauf von zehn Jahren eine bedeutende Anzahl schöner, kräftiger und dauerhafter Pferde sich im Lande befinden wird. — Im Jahr 1824 waren im ganzen Herzogthume 9173 Pferde und 1373 Fohlen, also zusammen 10,546 Stück vorhanden; diese können sich jetzt (1830) etwa um 100 bis 150 Stücke vermehrt haben.

Siebenzehntes Kapitel.

Von den Landgestüts-Anstalten im Fürstenthume Lippe.

Das Landgestüte im Lippeschen gehört zu den ältesten Anstalten dieser Art in Deutschland. Schon ums Jahr 1750 schrieb Zehntner: «Das Sennergestüte ist sehr zahlreich, das lippesche Landgestüte aber noch weit größer. Ohngeachtet aber eine so große Anzahl von Pferden daselbst gezogen wird, so können doch alle leicht abgesetzt werden, weil sie ihrer Schönheit und Güte wegen weit und breit berühmt sind» *). Ob seitdem dieses Landgestüte ohne Unterbrechung fortbestanden hat, ist mir nicht bekannt. Von seinem gegenwärtigen Zustande berichtet Herr Major von Döring Folgendes **): «Im Fürstenthume Lippe werden alle Jahre herrschaftliche Beschäler in den verschiedenen Aemtern des Landes vertheilt, um Landstuten zu bedecken. In früherer Zeit wurden alle Stuten, ohne Unterschied ob sie fehlerhaft waren, oder nicht, von den Beschälern bedeckt, auch wurde keine Rücksicht darauf genommen, ob im Ganzen der Stutenschlag eines Amtes sich auch für die dorthin gesandten

*) Zehntners Unterricht in der Pferdezucht. Berlin 1752. S. 119.

**) So unvollständig das nun Folgende auch ist, so theile ich es dennoch ganz mit, da sonst, so viel mir bekannt ist, von dem lippeschen Landgestüte keine Nachrichten vorhanden sind.

Beschäler eigne oder nicht. Da nun auf solche Weise nie das Landgestüte sich heben konnte, und dieses von den höhern Behörden erkannt wurde, so ward diesem Uebelstande abgeholfen. Sorgfältig werden jetzt die Beschäler für jedes Amt ausgewählt, da einige einen starken, andere einen großen, noch andere aber einen leichten Schlag Pferde zum Ackerbaue — je nach der Lage und Beschaffenheit ihres Bodens — brauchen, und es ist dieses eine von den Rücksichten, welche höchstselten in Landgestüten beachtet wird, und doch für den Landmann so wichtig ist. Jetzt zum Beispiel ist allenthalben die Wuth, große Pferde zu ziehen, eingerissen, mit dem möglichsten Kostenaufwande werden große Beschäler edler Abkunft angeschafft und nun in die Landgestüte vertheilt. Daß aber niedrige sumpfige Gegenden einen leichten aber gedrungenen Schlag Pferde bedürfen, daß auch an Gebirgswänden ein großes schweres Pferd nicht so tüchtig zur Arbeit sei, als ein kleineres, gewandteres, und wie überhaupt das große Pferd — von dem schweren Karngaul ist nicht die Rede — sich am meisten für die Ebene paßt, darauf wird in den wenigsten Ländern bei Vertheilung der Beschäler in den Landgestüten Rücksicht genommen.» «Keine Stute wird zu einem herrschaftlichen Hengste gelassen, die nicht vorher genau geprüft ist, ob sie keine Erbfehler besitze. Zu dieser Prüfung wird im Herbste eine Zeit bestimmt, zu der jeder die Stuten, welche er die Absicht hat, bedecken zu lassen, einer Kommission von Sachverständigen vorführt *); wird die Stute tauglich befunden, so erhält sie unter der Mähne an der linken Seite des Halses

*) Vor einigen Jahren waren im Fürstenthume Lippe im Ganzen 9231 Pferde vorhanden und darunter 1300 bis 1400 Stuten, die zur Zucht verwendet wurden.

ein A. eingebrannt, und sehr strenge wird darauf gesehen, daß keine Stute, der dieser Brand fehlt, von einem Landbeschäler belegt werde.»

«Durch diese und mehrere andere löbliche Fürsorgen der Regierung, hat wirklich auch die Pferdezucht im Lippeschen einen hohen Aufschwung bekommen, und im Landgestüte fällt jetzt manches sehr schöne Fohlen; auch ist die Nachfrage nach diesen Pferden jetzt so stark, daß man äußerst selten bei den Bauern noch andere, über vier Jahre alte, junge Pferde antrifft, als solche, die sie zur Zucht bestimmt haben. Da im Ganzen im Lippeschen viel Wohlhabenheit unter den Einwohnern herrscht, so ist es gar nichts seltenes, daß der Bauer fünfzig und mehrere Louisd'ors für eine Stute ausschlägt, die er einmal zur Zucht bestimmt hat, und zwar aus dem sehr vernünftigen Grunde, weil er schon weit mehr daran gewinnt, wenn er nur erst ein paar Fohlen davon gezogen hat und solche als dreijährig verkauft, wo dreißig Louisd'or ein ganz gewöhnlicher Preis für ein ausgezeichnetes junges Pferd aus dem Landgestüte ist.»

«Um aber auch zu verhindern, daß nicht etwa eine früher approbirte Stute, bei welcher erst in späteren Jahren sich Erbfehler — wie dieses z. B. bei Blindheit fast immer der Fall ist — entwickeln, zum Bedecken zugelassen werde, so werden sämmtliche Stuten in jedem Herbste von Neuem untersucht, und findet sich dergleichen, so wird das A. so fort durch einen andern Brand ausgetilgt. Zu den Fehlern, welche ganz besonders hiebei beachtet werden, gehören besonders: durch innern krankhaften Zustand verursachte Blindheit, Dumm- und stiller Koller, Spat, Schale, Hasenhacken, Sprunggelenkgallen *), zu schmale Brust und

*) Daß dergleichen Gallen immer erblich sind, ist nicht erwiesen.

daraus entspringende Schwächlichkeiten u. dgl. Da unter denen im Lande gezogenen jungen Hengsten sich manches schöne, zur Zucht taugliche Thier findet, so wird es den Bauern auch erlaubt, diese zum Bedecken ihrer eigenen und anderer Stuten zuzulassen, jedoch muß ein solcher Hengst erst von der obenerwähnten Kommission approbirt und mit dem Brande, wie die Stuten versehen werden, ehe er beschälen darf; im Herbste jeden Jahres muß er sodann wiederum eine neue Prüfung bestehen. Im Allgemeinen aber ziehen die Unterthanen es vor, ihre Stuten von den herrschaftlichen Hengsten bedecken zu lassen, und zwar hauptsächlich des Brandes wegen, den alsdann die Fohlen bekommen, und der, schon beim Saugfüllen, gleich den Preis des Thieres bedeutend erhöht.»

«Im Herbste nämlich erhalten alle im Lande von herrschaftlichen Hengsten gefallene Fohlen ein Brandzeichen auf der linken Lende. Diejenigen, die von einem Sennerhengst und einer Sennerstute d. i. einer Stute die unmittelbar in dem Sennergestüte gezogen ist, und durch Verkauf in Privathände kam, gefallen sind, erhalten eine Krone, darunter die Buchstaben P. A. L. in einem Zuge verschlungen. Fohlen die von herrschaftlichen Hengsten und approbirten Landstuten fielen, erhalten eine Krone, darunter L. G. (Landgestüte). Alle diese Zeichen sind so vollkommen deutlich eingebrannt, daß ein Irrthum nicht vorkommen kann» *).

Gegenwärtig sind in diesem Landgestüte 18 Beschäler vorhanden, welche alle von der Aufzucht des in ganz Deutschland berühmten Sennergestütes (von dem gleich Mehreres vorkommen wird) sind. Sie stehen außer der Beschälzeit in dem fürstlichen Marstalle zu Detmold, wo sie theils in den

---

*) Reiterbibliothek 3 B. S. 535.

Zügen, theils als Reitpferde Dienste leisten. Das Beschälgeschäft wird hier im Ganzen, wie in den andern Landgestüten Deutschlands betrieben, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß man jedem Hengst für eine Beschälzeit nur 20 bis 25, höchstens 30 Stuten zutheilt.

Was das ebengedachte

Sennergestüte

betrifft, so ist dieses schon alt und seiner guten Pferde wegen längst bekannt *). Es war früher ein halbwildes Gestüte, gegenwärtig aber verdient es diesen Namen nicht mehr ganz, wie wir weiter unten sehen werden. Es führt seinen Namen von der, zwischen Lippspringe, Paderborn, Stutenbrock und Lopshorn gelegenen großen Heide, die unter dem Namen: Senne bekannt ist. Die in dieser Heide und den daranstoßenden beträchtlichen Wäldern (dem großen Lippeschen oder Teutoburger Walde) befindlichen trockenen, theils ebenen, theils bergigen Weiden verschaffen den Pferden eine reichliche und gesunde Nahrung, Das daselbst wachsende Gras ist so kräftig, daß die Stuten und Fohlen im Sommer und Herbste oft so stark vom Fleische sind, als wenn sie im Stalle mit Haber gefüttert worden. Nur fehlt es

*) Ueber die erste Errichtung dieses Gestütes fehlen genaue Nachrichten, da im dreißigjährigen Kriege die, darauf Bezug habenden Papiere verloren gingen. Nur so viel weiß man, daß es bereits im fünfzehnten Jahrhundert in gutem Rufe stand, welches aus noch vorhandenen Briefen vieler hoher Herrschaften hervorgeht, welche um diese Zeit um Pferde aus dem Gestüte nachsuchten. Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts enthielt dieses Gestüte noch 200 Zuchtstuten, jetzt sind ungleich weniger vorhanden, wie wir unten bald sehen werden.

in trockenen Sommern bisweilen an dem nöthigen Trinkwasser, welches indessen thunlichst durch Anlegung von Cisternen, worin das Regenwasser sich sammelt, abgeholfen ist. Umzäunt oder befriedigt (mit Hecken, Gräben u. s. w.) ist die Weide nur bei den Feldmarken, die an der Waldseite gelegen sind, und dort, wo Wege und Landstraßen vorbei führen, findet sich allemal ein Schlagbaum. Auf der Paderbornschen Seite hören aber alle Befriedigungen auf, indem selbige mehrere Meilen weit durch die offenbare Senne führen müßten. Der Sage nach lagen die Gestütsgebäude zuerst am südöstlichen Abhange des Lippeschen Waldgebirges in der Nähe der Dörfer Heidewaldendorf und Hiddelsee; die Feldmarken dieser Dörfer wurden aber häufig von den Pferden des Gestüts besucht und verwüstet, welches im Jahr 1680 Veranlassung gab, zugleich mit dem Baue eines Jagdschlosses am südwestlichen Abhange des Gebirges auch das Gestüte nach Lopshorn zu verlegen, wo es noch jetzt besteht. Die gegenwärtig vorhandenen Gebäude bestehen außer dem Jagdschlosse und der Wohnung des Oberförsters und Gestütwärters, in einer Stallung von 180 Fuß Länge und 40 Fuß Breite, in deren Mitte der sogenannte Springthurm ist. Die Stallung ist in mehrere große Abtheilungen geschieden, in welchen die Stuten und Fohlen frei umhergehen. Unfern der einen Seite sind in einem abgesonderten Gebäude verschiedene kleine Ställe, worin die abgesetzten Fohlen ihren Aufenthalt haben. Vor dem großen Gebäude ist ein Hof von weitem Bezirke und vor diesem liegt ein sehr großes eingezäuntes Stück Heide von einigen tausend Morgen, welches der Gestüts-Camp genannt wird, und wohin im Winter die Stuten und Fohlen gelassen werden, um sich darauf Bewegung zu machen. Dem Mangel an Wasser ist durch Cisternen so ziemlich abgeholfen; auch ist ein 216 Fuß tiefer

Brunnen im Schlosse vorhanden, in welchem das Wasser aber so sehr kalt ist *), daß es erst in großen Behältern 24 Stunden der freien Luft ausgesetzt werden muß, ehe es zum Tränken der Pferde verwendet werden kann.

Gegenwärtig enthält dieses Gestüte zwischen 36 bis 40 Zuchtstuten und im Ganzen etwa 120 bis 125 Pferde. Den ersten Stamm dieser Pferde bildeten, so viel sich ermitteln läßt, zahme, zur Zucht taugliche Stuten, des gewöhnlichen Landschlags, welche man durch gute, auserlesene Hengste bedecken ließ. Sicheren Nachrichten zufolge waren diese Hengste von orientalischen, spanischen, englischen u. s. w. guten Raçen. Das ganze Exterieur der heutigen Sennerpferde deutet auf edle Abkunft, und trägt die Charakteristik des orientalischen Blutes. Sie sind gewöhnlich von Mittelschlag — doch auch mitunter 17 bis 17$^1/_2$ Fäuste hoch — haben einen leichten Kopf, schön heraus gewachsenen Hals, eine gerade Kruppe, gut angesetzten Schweif, starke kräftige Beine mit festen gesunden Hüfen und incliniren weder zu Spat noch Gallen. Sie sind gute Läufer und ganz besonders gute Springer; doch sind sie beim Anreiten etwas tückisch und böse. Vor etwa fünfzehn Jahren wurde ein Hengst arabischer Abkunft, der in dem Königl. preußischen Gestüte zu Neustadt an der Dosse gefallen war, angekauft, und dessen Nachkommenschaft hat dem Gestüte einen hohen Aufschwung gegeben; auch sind jetzt fast alle, im Gestüte befindlichen Beschäler Abkömmlinge dieses Hengstes. Im Jahr 1824 wurde auch ein edler Hengst von brauner Farbe aus dem würtembergischen Gestüte angekauft, welcher ebenfalls von Nutzen gewesen.

*) Bei Grabung dieses Brunnens hat man 120 Fuß tief durch Felsen brechen müssen; daher ist das Wasser so kalt.

Vom Anfange Dezembers bis gegen Mitte des Mai sind sämmtliche Pferde in Lopshorn aufgestellt. Die Zuchtstuten und die vierjährigen Stuten gehen in großen Ställen frei umher; eben so gehen in andern Ställen drei- und zweijährige Stutfohlen. Die zweijährigen Hengstfohlen gehen ebenfalls frei im Stalle umher; nur die dreijährigen Hengste werden angebunden in Kastenstände aufgestellt. Die jährigen Fohlen gehen, ohne daß eine Trennung der Geschlechter Statt findet, frei in Ställen umher. Die Zuchtstuten erhalten als Winterfutter geschnittenes Rauhfutter (d. h. Wikken und Bohnen), dazu etwas geschnittenen sogenannten rauhen oder Futterhaber und wenig Heu. Die jüngern Stuten und Hengste erhalten geschnittenen rauhen Haber und wenig Heu; so auch die einjährigen Fohlen, welche das beste Heu erhalten. Von neun Uhr Morgens bis etwa vier Uhr Nachmittags, während dieser Aufstellungszeit, werden die Pferde in große eingehegte Huthungen (dem vorgedachten Gestüts-Camp) gelassen, um sich Bewegung zu machen und jede Witterung zu gewöhnen. Eine eigentliche Wartung der Pferde findet im Gestüte auch zu dieser Zeit nicht Statt, und von den meisten Stuten kann man im eigentlichen Sinne sagen, daß sie, außer im ersten Herbste nach ihrer Geburt, wo sie das Brandzeichen bekommen, — nie in Menschenhänden waren.

Im Mai werden alle Pferde des Gestüts auf die Weide getrieben. Die Zuchtstuten und Stutfohlen haben ihre Weiden in der vorgedachten Heide und dem daran stoßenden großen Lippeschen Walde. Sie haben hier ihre regelmäßigen Gänge und theilen sich in mehrere Rudeln oder Haufen; einige Gestütsknechte besuchen die Rudeln den Tag über abwechselnd, um darauf zu achten, daß die Pferde weder die Kornfelder besuchen — was indessen nur selten geschieht —

noch, daß sie sich zu weit verlaufen. Meistens findet man die Pferde auf den hohen Gebirgsköpfen, und Abends lagern sie sich gewöhnlich an den westlichen Abhängen nach dem Gestüte zu. Die Bergweiden sind zum Theil sehr schwierig zu ersteigen, und da das ganze Waldgebirge aus vielen einzelnen Köpfen, Thälern und Schluchten gebildet ist, so werden die Pferde schon frühe durch die stete Anstrengung des Auf- und Abkletterns an den Hängen gestählt und gewinnen Kraft und Gewandtheit. Man sieht die Rudel Pferde leicht wie das Rothwild über Klippen und Gründe wegsetzen und im gestreckten Galopp die steilsten Hängen herunter und herauf eilen. Gewöhnlich führt eine alte, an Stärke ausgezeichnete Stute das Rudel an, und die zu demselben gehörigen Pferde weiden stets in unmittelbarer Nähe, und fast nie erlebt man es, daß ein einzelnes Pferd vom Rudel sich verirrt *). Flieht das Rudel, wenn es aufgeschreckt wird, so ist die alte Stute voran, und die übrigen folgen, und es gewährt einen sehr schönen Anblick, wenn diese kräftigen Thiere, die Nase in die Luft gestreckt, den Schweif hoch gegen den Rücken gewandt, mit fliegender Mähne, schnell wie der Wind an einer Bergwand herunter und eben so schnell eine andere wieder hinauf eilen.

Vom ersten Mai an, wenn die Stuten bereits auf die Weide gehen, ist wöchentlich zweimal Beschältag. Die Beschäler werden zu dieser Zeit aus dem fürstlichen Marstalle zu Detmold nach Lopshorn gebracht. Die Stuten werden den Tag vor dem Beschälen Abends von den Wärtern her-

---

*) Nur wenn eine Stute gebären will, sondert sie sich von ihrem Rudel ab, verbirgt sich in das Dickigt des Waldes, und hält sich so 24 Stunden allein. Dann geht sie wieder zu ihrer Heerde.

beigeholt, und da die Gänge der Pferde Stunden weit von dem Gestüte sich erstrecken, mit einem den Pferden wohlbekannten Rufe herbeigetrieben, dem alle in der Nähe befindlichen Stuten und Fohlen Folge leisten. Zuerst werden die Stuten probirt, ob sie auch gehörig rossig sind. Zu dem Ende wird eine Stute aus dem Stalle in einen geräumigen viereckigen Hof des Gestütes, im sogenannten Springthurm, durch zwei Gestütsknechte, die lange Stangen von Buchenholz in den Händen haben, getrieben, wo der Probirhengst bereit steht; zeigen sich Spuren von Rossigkeit, so wird die Stute in einen separaten Stall getrieben, wo nicht, so kommt sie heraus in die Huthung. Ist auf diese Weise die Hälfte der zu beschälenden Stuten probirt, so wird bestimmt, von welchem Hengste jede Stute, die alle Namen haben, belegt werden solle, und wobei vorzüglich darauf gesehen wird, daß sie in Ansehung der Größe, des Haares u. s. w. harmoniren. Nun wird die bestimmte Stute in den Springthurm gelassen, wo der ihr bestimmte Hengst von einem Gestütsknecht an der langen Leine, die am Kappzaum befestigt ist, gehalten wird. Zwei Knechte treiben nun die Stute in eine Ecke, so daß sie mit dem Kopfe in dem Winkel steht. Von den langen buchenen Stangen, welche die Leute führen, ist die eine vorne breit gespalten, damit ergreift der Gestütsknecht den Schweif der Stute, wickelt denselben um die Stange, und hebt nun den Pürzel in die Höhe. Jetzt wird der Hengst näher geführt und der Act des Beschälens vollzogen. — Von den, auf solche Weise bedeckten Stuten werden gewöhnlich zwei Drittheil trächtig *).

Vor dem zurückgelegten vierten Jahre wird keine Stute

*) Die Stuten tragen im Durchschnitte 51 Wochen, häufig auch ein volles Jahr.

belegt, sie mag früher sich noch so sehr entwickelt haben, weil man die Erfahrung gemacht hat, daß die spätern Generationen, die von dreijährigen Müttern abstammen, schwächliche Kreaturen waren, klein blieben, und am Ende Fehler im Baue entwickelten, die in der ersten Generation vielleicht nur ganz unbedeutend aus Schwäche entstanden, in der folgenden Generation aber sich vergrößerten und forterbten.

Die einjährigen Hengstfohlen, so wie die übrigen jungen Hengste, bekommen eingefriedigte Weiden, welche in der Nähe der Weser bei Wahrenholz liegen. Obgleich diese Weiden ein ganz vortreffliches Gras liefern, so stehen sie doch den Waldweiden im Gebirge und den ebenen Weiden auf der Senne weit nach. Die Kräuter sind hier mannigfaltiger, das Gras ist nicht so fett und die jungen Pferde üben durch das Auf- und Absteigen der Berge mehr ihre Kräfte, weßhalb dann auch zu Reitpferden den Sennerstuten gewöhnlich der Vorzug vor den Sennerhengsten gebührt.

Alle Saugfohlen werden in der Mitte des Octobers von ihren Müttern abgestoßen, kommen dann in den Stall und erhalten geschnittenes Haberfutter, nebst wenigem Heu. Täglich läßt man sie drei bis vier Stunden zur Bewegung in dem Gestütshofe herumlaufen. Im nächsten Frühjahre werden die Hengstfohlen von den Stutfohlen abgesondert und zu den übrigen Hengstfohlen auf die Weide gethan; die Stutfohlen kommen zu den übrigen Stuten auf der Heide und im Walde auf die Weide.

Die jungen Hengste, die man beibehalten will, kommen mit vierthalb Jahren in den landesherrlichen Marstall, und werden hier nach und nach an mäßige Arbeit gewöhnt. Selten werden einige kastrirt, sondern alle werden zur Nachzucht im Gestüte sowohl, wie in dem damit verbundenen Landgestüte verwandt, oder als Reit- und Wagenpferde in

dem fürstlichen Marstalle aufgestellt. Jedoch werden sie nicht vor dem zurückgelegten fünften Jahre zur Arbeit gebraucht, so wie sie früher auch nicht zum Beschälen verwendet werden. Die jungen Stuten, die sich besonders auszeichnen, bleiben in der Regel als Mutterpferde im Gestüte, finden sich aber darunter welche, die sich besonders zu Reitpferden zu qualificiren scheinen, oder ist große Nachfrage darnach, so stellt man dieselben, vom vierten bis zum neunten Jahre des Alters, auf und reitet sie an.

Gewöhnlich wird im Juli jeden Jahres ein öffentlicher Verkauf von Sennerpferden in Lopshorn veranstaltet, und man hat Gelegenheit, dort ausgezeichnet brauchbare, schöne und dauerhafte Pferde zu erkaufen.

Alle Sennerpferde erhalten im ersten Jahre ihres Lebens ein Brandzeichen auf der linken Lende. Dieses Zeichen besteht in einer Rose (das Lippesche Wappen) über welcher eine Krone stehk, und an der Krone stehen die Buchstaben P. A. L. (Anfangsbuchstaben des Namens des regierenden Fürsten).

Achtzehntes Kapitel.

Schlußbemerkungen.

Ein bekannter Schriftsteller sagt in seinem Werke über die Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes: «Nirgends entsprachen diese Anstalten (die Landgestüte) dem vorgesteckten Ziele, am wenigsten dem Wunsche des Volkes; sie gingen daher meistens wieder ein.» *) — Daß diese Behauptung ohne Grund ist, geht zwar schon aus dem bisher Gesagten hervor; indessen will ich, um diesem Herrn und den ihm Gleichgesinnten zu beweisen, daß jetzt die Landgestüte in Deutschland mehr, als jemals in Flor sind, dennoch hier in der Kürze eine Zusammenstellung der Anzahl aller gegenwärtig in Landgestüten vorhandenen Beschäler folgen lassen.

Oesterreich und Preußen mitbegriffen, sind gegenwärtig in Deutschland vorhanden:

1) Im Königreiche Bayern	280	Landbeschäler.
2) Im Kaiserthume Oesterreich	2200	»
3) Im Königreiche Preußen	853	»
4) » » Sachsen	36	»
Latus	3369	Landbeschäler.

*) Von Hazzi, über die Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes. S. 49.

Transport	3369	Landbeschäler.
5) Im Königreiche Hannover	190	»
6) » » Würtemberg	160	»
7) Im Großherzogthume Baden	160	»
8) » » Hessen	105	»
9) Im Kurfürstenthume Hessen	138	»
10) Im Herzogthume Braunschweig	40	»
11) Im Großherzogthume Meklenburg-Schwerin	96	»
12) Im Großherzogthume Meklenburg-Strelitz	16	»
13) Im Großherzogthume Sachsen-Weimar	10	»
14) Im Herzogthume Sachsen-Meiningen	6	»
15) Im Herzogthume Sachsen-Gotha	6	»
16) » » Nassau	16	»
17) Im Fürstenthume Lippe	18	»
Summa	4330	Landbeschäler.

Wie wir schon früher gesehen haben, sind diese Beschäler theils vom Reit- theils vom Wagenschlage. Erstere sind meistens orientalischer oder orientalisch-englischer oder rein englischer Abkunft; letztere sind von englischer, normännischer, spanischer, dänischer u. s. w. Race.

Auch die Haupt- und Stammgestüte, in welchen die Beschäler für die Landgestüte gezogen werden, sind jetzt in größerm Flor, als jemals der Fall gewesen. Es sind gegenwärtig vorhanden:

	Zuchtstuten Stücke	Beschäler Stücke
1) In dem Königl. bayerischen Hof- und Hauptgestüte Rohrenfeld ...	110	8
2) In den K. K. österreichischen Militär- oder Pepinieregestüten Mezöhegyes, Babolna, Radautz u. s. w.	1265	64
3) In den Königl. Preußischen Hauptgestüten Trakehnen, Neustadt, Graditz und Vesra	668	37
4) In den Königl. Hannöverschen Hauptgestüten Memsen und Neuhaus	117	7
5) In dem Königl. Würtembergischen Hauptgestüte Marbach	92	8
6) In dem Großherzogl. Badenschen Hauptgestüte Stutensee	12	2
7) In dem Großherzogl. Hessischen Hauptgestüte Neuulrichstein	37	4
8) In dem Kurfürstl. Hessischen Hauptgestüte Beberbeck	90	7
9) In dem Herzogl. Braunschweigischen Hauptgestüte Harzburg	58	7
10) In dem Großherzogl. Meklenburg-Schwerinsch. Hauptgestüte Redevin	25	2
11) In dem Großherzogl. Sachsen-Weimarschen Hauptgestüte Allstädt ...	36	3
12) In dem Herzogl Sachsen-Meiningenschen Hauptgestüte Altenstein	13	1
13) In dem Fürstl. Lippeschen Hauptgestüte in der Senne	36	2
Summa	2559.	151.

Es fragt sich nun noch: Wie viele tüchtige Landbeschäler und brauchbare Dienstpferde mögen wohl jährlich von dieser Anzahl von Zuchtstuten und Beschälern erzeugt werden? — Da mir die zu Lösung dieser Frage erforderlichen genauen Nachrichten abgehen, so will ich versuchen durch eine aus der Erfahrung genommene Berechnung wenigstens ein ungefähres Resultat zu erzielen.

Wir haben in den vorhergehenden Kapiteln gesehen, daß in den meisten Gestüten von der vorhandenen Anzahl von Zuchtstuten Zweidrittheil Fohlen erhalten werden; also: von 99 Zuchtstuten 66 Fohlen. Nach den Beobachtungen erfahrner Pferdezüchter kann man annehmen, daß von diesen Fohlen 10 vom hundert in den ersten und 5 vom hundert bis zu dem Alter, wo sie diensttauglich werden, also zusammen 15 vom hundert durch Krankheiten und Unglücksfälle verloren gehen. Ferner kann man annehmen, daß 10 vom hundert theils ganz unbrauchbar, theils zu den beabsichtigten Zwecken nicht anwendbar sind. Nach diesen Voraussetzungen ergibt sich folgendes Resultat:

2559 Zuchtstuten geben jährlich		1706 Fohlen.
daran Verlust durch Krankheiten und Unglücksfälle bis zum Dienstesalter 15 vom hundert	255 Stücke.	
Ferner Abgang derjenigen, welche zu den beabsichtigten Zwecken untauglich sind	170 Stücke	
Summa des Abgangs 25 vom hundert	426	»
bleiben also noch brauchbare Pferde zu Landbeschälern und sonstigem Dienste		1280 Stücke.

Nehmen wir an, daß, wie es meistens der Fall ist, von dieser Anzahl junger Pferde die Hälfte Hengste und die

Hälfte Stuten sind: so werden jährlich 640 Hengste erlangt, die mehr oder weniger zu Landbeschälern geeignet, und von denen doch allerwenigstens $^2/_3$ vorzügliche Pferde sind; also ungefähr 420 Stücke. Wir haben oben gesehen, daß gegenwärtig 4330 Landbeschäler in Deutschland (mit Inbegriff von Oesterreich und Preußen) vorhanden, und daß von denselben ungefähr 10 vom hundert jährlich in Abgang zu rechnen sind; die erzeugten jungen Hengste reichen sonach zum Ersatz des Abganges fast ganz zu.

Gegen diese Berechnung kann niemand einwenden, daß sie auf glückliche Fälle angenommen sei; denn Zweidrittel Fruchtbarkeit darf man bei einer wohlgeordneten Belegung billig und in der Regel fordern; ja man kann selbst Dreiviertel erwarten. Auch wird jeder Gestütskundige zugestehen, daß die unglücklichsten Ereignisse bei diesem Calcul vorausgesetzt worden sind, da angenommen ist, daß von hundert erzeugten Fohlen nur 75 zum Gebrauche übrig bleiben, und 25 auf Sterblichkeit und gänzliche Unbrauchbarkeit abgerechnet werden. Ferner wird auch wohl jeder Sachverständige zugeben, daß von den, zu den beabsichtigten Zwecken untauglich befundenen 10 jungen Pferden vom hundert noch gewiß 8 Stücke, also im Ganzen ungefähr 136 bis 140 zum gewöhnlichen ordinären Dienstgebrauche anwendbar, also nichts weniger, als für ganz verloren zu rechnen sind.

Anhang.

Von den Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Hofgestüten *).

Erster Abschnitt.

Von dem Hofgestüte zu Lippiza.

Dieses Gestüte liegt in dem Königreiche Illyrien auf dem hohen Karstergebirge (daher es auch das Karster-Gestüte genannt wird) anderthalb Stunden von Triest, an der Straße, welche von dieser Stadt nach Fiume führt. Seine Errichtung fand im letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts Statt. Erzherzog Karl von Oesterreich, dritter Sohn Kaiser Ferdinands I. und Bruder Kaisers Maximilian II., Besitzer von Steyermark, Kärnthen und Krain, ließ im

*) Ich war Anfangs nicht Willens eine Beschreibung dieser Gestüte hier aufzunehmen, da in denselben keine Landbeschäler gezogen werden. Allein auf Zureden und der Vollständigkeit wegen lasse ich sie nun doch noch folgen. Die Quellen, aus denen ich die nun folgenden Nachrichten geschöpft habe, sind nebst den bekannten Werken von Erdelyi und Huzard über die österreichischen Gestüte vorzüglich ein Manuscript des verstorbenen K. K. österreichischen Hofgestüts-Inspektors Justinus und dann auch einige briefliche Mittheilungen von Reisenden.

Jahre 1580 *) den Gestütshof zu Lippiza in einem Eichenwalde erbauen und die dazu gehörigen Gründe mit einer Mauer umfangen. Im Jahre 1711 wurde von Kaiser Karl VI. die nahe liegende Herrschaft Adelsberg zum bessern Unterhalte des Gestütes erkauft und demselben einverleibt. Damals war ein Filial-Gestüte in der Nähe des Schlosses der heutigen Kreisstadt Adelsberg errichtet worden. Im Jahr 1736 wurde unter dem K. K. Oberstallmeister Grafen von Althan das ehemalige Serviten-Kloster zu Pröstraneg, eine Stunde von Adelsberg und sechs Stunden von Lippiza entfernt zu einem Filial-Gestüte zuerst eingerichtet und verwendet. Im Jahre 1749 wurde die Herrschaft Adelsberg von dem Gestüte wieder getrennt und einer K. K. Bankalitäts-Verwaltung übergeben, doch blieb diese Herrschaft zu Folge alter Verträge mit dem Gestüte Lippiza bis auf die gegenwärtige Zeit in einem Nexus, der auf die verschiedenen Naturallieferungen auf den Genuß ihrer Alpen, ihrer Wiesen, ihrer Holzrechte u. s. w. Bezug hat. Im Jahre 1802 wurde von dem damaligen Oberstallmeister Fürsten von Kaunitz der Maierhof Schiklhof im Adelsberger Kreise 2 Stunden von Adelsberg, 2½ Stunden von Pröstraneg und sechs Stunden von Lippiza entfernt, in der Gegend von Lueg in einem Eichenwalde gelegen, vom Hrn. von Rosetti erkauft und dem Gestütsfond einverleibt. — Seit seiner Entstehung hat dieses Gestüte mancherlei widerwärtige Schicksale erlitten, besonders im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert bei den Einfällen und wiederholten Streif-

*) Wenn Hr. v. Erdelyi (in seiner Beschreibung der österreichischen Gestüte) das Jahr 1680 als das Jahr der Errichtung dieses Hofgestütes angibt, so ist das ein Irrthum oder ein Druckfehler.

zügen der Türken in das nahe Krain und neuerdings in den Kriegen mit den Franzosen. Es mußte mehrmalen auswandern, zuletzt im Jahre 1809, wo es bis Arad im Temeswarer-Banat kam und zu Pecska bis zum Jahre 1815, großen Theils in einem Wirthshause untergebracht war *).

Die gegenwärtig zu diesem Gestüte gehörigen Besitzungen bestehen aus dem Hauptvorwerke Lippiza, dem Filial-Pröstraneg mit der Alpe Wille, dem Gute Schiklhof und mehreren von der Herrschaft Adelsberg gepachteten Grundstücken, wie z. B. die Alpen Raunek, Potska, Ulatschno u. s. w. Der Flächeninhalt dieser Besitzungen beläuft sich auf 3110 Joche **), wovon 1254 Joche Weiden, 1829 Joche Wiesen (unter diesen beiden Rubriken sind auch die Waldungen und Alpen mitbegriffen) und 27 Joche Aecker sind. Die Lage dieses großen Grundeigenthums ist, wie schon gesagt, auf und an dem sogenannten Karst, einem hochgelegenen, steinigen Landstriche ***); nur wenige Theile

*) Während dieser Zeit waren die sämmtlichen zum Lippizaner Hofgestüte gehörigen Realitäten dem französischen Marschall Marmont (Herzog von Ragusa) als Dotation zugewiesen worden.

**) Ein Joch hat 1600 Quadratklafter oder 54,571 französische Quadratfuß und ist also ungefähr gleich 1⅔ bayerischen oder 2,[2533] magdeburgischen Morgen.

***) "Ueberall, wo man auf dem Karstergebirge hinblickt — sagt Hr. Müller — bemerkt man Spuren von gewaltsamer Einwirkung der Elemente. Graue nach allen Seiten verbreitete Steinmassen bezeichnen die Gegend; doch hat hie und da der Fleiß des armen Landmannes mit großer Mühe einen Platz ausgeräumt und diesen mit einer Art Steinmauer umfangen. In solche, dort Ograden genannte Plätze baut er nun seine Frucht, den theuern Preis seines Schweißes. Auch die einzelnen Vertiefungen und Flächen zwischen den Felsen, Dolinen genannt, werden auf gleiche Weise benützt. Darin bringen theils üppige Obstbäume köstliche Früchte, theils blühet

von Pröstraneg liegen in den Thälern. In den frühern Zeiten, und noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren die Gestütsgründe größtentheils auf der Südseite des Karstes und vortheilhafter gelegen, als jetzt, seitdem das nördlich und kälter liegende Pröstraneg dazugekommen ist und später noch viele Vorrechte, Pachtungen und Gerechtsame verloren gegangen sind. Um diesen Verlust zu ersetzen und dem durch ihn nothwendig gewordenen Heuankauf auszuweichen, wurde der obengedachte Schiklhof erkauft, welcher weniger bergige Gründe und einen vortrefflichen Wieswachs hat, und daher dem Gestüte das meiste Heu liefert.

Der Boden der Weiden ist an sich, wegen steiniger und felsiger Beschaffenheit, hoher Lage und dem Einflusse der Bora (eines in den krainischen Alpen häufig wehenden starken Nordostwindes) nicht zu den fruchtbaren zu rechnen *); indeß befördern häufigen Thaue und Nebel die Vegetation wenigstens zur Nachtzeit und die Gräser sind von vortrefflicher Beschaffenheit. So findet man mehrere Schwingel- und Trespenarten, den Fuchsschwanz, und von den Gräsern das Knaul-, Rauh-, Glanz-, Bart-, Lisch-, Rispen- und Zittergras; mehrere Kleearten, als den weißen-, Monat-, Berg- und Steinklee, den Wiesen- und gelben Haber und mehrere Salbeiarten häufig, welche dem Heu den gewürzhaften und belebenden Geruch mittheilen. Kurz, die Weide ist, wenn auch nicht fett und mastig, so doch kräftig

---

das beliebte Heidekorn.» (Müllers Anmerk. zu Huzards österreichischen Gestüten S. 48.)

*) In neuerer Zeit ist jedoch Vieles für die Kultur des Bodens, der Weiden und Wiesen von der Gestütsbehörde gethan worden, und Verbesserungen sind jetzt überall sichtbar.

und gut, (besonders in den obengenannten vier Alpen *), und das Gestüte langt mit ihr selbst in trockenen Jahren hinlänglich aus. Der Gewinn an Heu von den sämmtlichen Wiesen des Gestüts ist nach einem zwanzigjährigen Durch-

---

*) Anderer Meinung ist Hr. von Biel. Derselbe sagt in seinem Werke: Einiges über edle Pferde S. 260 von den Weiden und dem Klima in Lippiza: "Die Erdschicht, welche die Felsen bedeckt, ist so dünn, deß der Graswuchs auf derselben nur durch den Schatten der Bäume erhalten werden kann. Daß eine solche Weide nicht gut sein kann, lehrt die gesunde Vernunft. Ein rauhes, kaltes und abwechselndes Klima, verbunden mit großer Hitze im Sommer sind auch noch außerdem dem Gedeihen der Pferde entgegen. In Lippiza sind die Mutterstuten und Saugfohlen; alle übrigen Pferde des Gestütes haben Gebirgsweiden um Pröstraneg, die man unmöglich für gut und zweckmäßig halten kann." — Dieses Urtheil des Hrn. v. B. ist höchst einseitig, ja ganz unrichtig. Denn wenn gleich das Klima etwas rauh und abwechselnd ist, so ist es dennoch dem Gedeihen der Pferde nicht entgegen; vielmehr ist es sehr gesund, wie 250jährige Erfahrung gelehrt hat, und wie es auch die geringe Sterblichkeit unter den Gestütspferden klar beweiset. Daß die Weide, wenn schon nicht fett, wie in Holstein und manchen Gegenden von Meklenburg, dennoch sehr gut und vorzüglich nahrhaft und kräftig ist, beweist die ungemeine Stärke und Dauerhaftigkeit der Lippizaner Pferde, wovon weiter unten ausführlicher die Rede sein wird. Der ehemalige K. K. Hof-Gestüts-Inspektor Justinus, der Lippiza gewiß besser kannte, als Hr. v. B. sagt in einem vor mir liegenden handschriftlichen Aufsatze: "Das Terrain von Lippiza und Pröstraneg ist sehr steinig, aber auch guter Grasboden, wovon der größte Theil vortreffliches Futter erzeugt." — Wenn man mit Vorurtheilen gegen die Gestüte befangen ist, kann man unmöglich richtig über dieselben urtheilen; so ging es auch Hrn. v. B., wie aus seinem ganzen Werke hervorgeht. Lippiza hat sonst keinen Fehler, als daß es ihm an Quell- und Brunnenwasser mangelt, wie wir oben gleich näher erfahren werden.

schnitte circa 12,000 Centner *). Der größte Theil dieses Heues ist sehr gut und wird von den Pferden gerne gefressen.

Schlechter sieht es mit dem für die Pferde nöthigen Trinkwasser aus. Brunnenquellen gibt es weder in Lippiza noch zu Pröstraneg, und alle Versuche, durch Wasserleitungen diesem Uebelstande abzuhelfen, wollten bisher nicht gelingen. Im Jahr 1727 bereiste der K. K. Oberstallmeister Fürst von Schwarzenberg dieses Gestüte und bemerkte den Mangel an Wasser. Einige Tränklachen waren alles, woraus Menschen und Thiere ihren Durst stillen konnten. Seitdem wurden im Gestütshofe zu Lippiza selbst zwei schöne Wasser-Cisternen in Felsen gehauen und zur Auffammlung des Regenwassers mittelst der Dachrinnen bestimmt. Mehrere Versuche, mehr und besseres Wasser herbeizuschaffen, wurden während der Regierung Kaiser Josephs II. gemacht, zuletzt in den Jahren 1817 und 1818 durch den K. K. Oberstallmeister Fürsten von Trautmannsdorf erneuert, ohne den Zweck zu erreichen. Es gibt sohin jetzt in diesem Gestüte kein anderes Wasser, als solches, welches sich beim Fall des Regens in den Cisternen oder einigen andern Tränklachen sammelt. Denn das eine halbe Viertelstunde von den Gestütsgebäuden zu Pröstraneg vorbeifließende Bächlein Poik schwillt nur im Frühjahre und Herbste an und ist im Sommer ganz ausgetrocknet.

---

*) Im Jahre 1824 wurden von den eigenen Wiesen des Gestütes geärndtet 10,717 Centner Heu; vermöge dem Nexus von den Adelsberger Herrschaftlichen Wiesen 515 Centner und von den vom Bisthum Triest und der Herrschaft Adelsberg gepachteten Wiesen 1404 Centner; sohin in Summa 12,636 Centner.

Was die Stallungen und andern, einem Gestüte nöthigen Gebäulichkeiten betrifft, so ist daran in keiner Art ein Mangel. In Lippiza befinden sich ansehnliche Gebäude und Stallungen, eine Winter- und Sommerreitschule und zwei schöne in Felsen gehauene Wasserbehälter (Cisternen). In Pröstraneg sind hinlängliche Stallungen (meistens Laufställe) für die ein- bis fünfjährigen Fohlen, eine Sommer- und Winterreitschule und Cisternen nebst einigen Tränklachen. Auf der eine Stunde von Pröstraneg entfernten Alpe Wille, ist ein mit Stroh gedecktes großes Stallgebäude errichtet, um die weidenden Pferde gegen die hier sehr häufige Bora zu schützen. Weiters, ebenfalls in der Entfernung einer Stunde von Pröstraneg, ist auf der Alpe Rauneg eine Stallung zur Unterbringung der weidenden Hengstfohlen während des Sommers; ferner sind die Alpen Potska 1½ Stunde und Ulatschno 2½ Stunden von Pröstraneg mit Stallgebäuden zur Unterbringung der gälten und jungen Stuten versehen.

Die Anzahl der in diesem Gestüte vorhandenen Pferde beläuft sich schon seit längerer Zeit fortwährend auf 350 bis 400 Stücke und darüber. So z. B. waren vorhanden: im Jahre 1788 352 Pferde, worunter 9 Beschäler, 110 Zuchtstuten, 8 Arbeitspferde und das Uebrige Fohlen; im Jahre 1798 273 Pferde, worunter 7 Beschäler, 93 Zuchtstuten, 10 Arbeitspferde u. s. w.; im Jahre 1808 306 Pferde, worunter 7 Beschäler, 95 Zuchtstuten u. s. w.; im Jahre 1818 404 Pferde, worunter 9 Beschäler, 112 Zuchtstuten u. s. w. Im Jahre 1823 zählte der gesammte Pferdestand 431 Köpfe; nämlich 11 Beschäler, 121 Zuchtstuten, 75 vierjährige, 83 dreijährige, 68 zweijährige und 67 einjährige Fohlen nebst 6 Arbeitspferden. Gegenwärtig (im Herbste 1830) sind vorhanden:

7	Beschäler,	
70	Zuchtstuten,	
25	vierjährige Hengstfohlen,	
32	dreijährige »	
32	zweijährige »	
35	einjährige »	
31	halbjährige »	
20	vierjährige Stutfohlen,	
15	dreijährige »	
21	zweijährige »	
20	einjährige »	
29	halbjährige »	und
16	Dienstpferde *).	
353	Stücke in Summa.	

Von welchen Raçen der erste Pferdestamm in diesem Gestüte gewesen, ist nicht bekannt. Daß jedoch die Beschäler aus der nicht fernen Polesina (Gegend von Rovigo), wo damals die Pferdezucht vorzüglich blühte, sowie aus Spanien und Neapel gekommen sein mögen, ist um so mehr mit Gründen anzunehmen, als die Beherrscher von Krain auch Spanien und Italien besaßen und mit Hengsten dieser Raçen alle Hofgestüte betheilt wurden **).

*) Auch sind noch 22 Zugochsen zu den Arbeiten bei der Oekonomie vorhanden.

**) Ebenso läßt sich jetzt auch nicht ermitteln, ob neben den Reit- auch Wagenpferde gezüchtet wurden. Wahrscheinlich begnügte man sich nach den damals einfachen Grundsätzen gesunde, starke und schön geformte Väter mit gesunden, starken und schöngeformten Müttern zu paaren, und überließ es den Rittern und Pferdebändigern, sich das für den Zweck bedürfende Reitpferd aus diesem oder jenem der vorhandenen Stoffe zu dressiren; ohne daß man sich in eine durchdachte Wahl jeder einzelnen Paarung eingelassen hätte, um durch diese gleichsam die Eigenschaften des Reitpferdes zu erschaffen.

Unter den früher hier gezogenen, aus solchen hervorgegangenen (nach ihren Stammvätern benannten) edlen Pferdestämmen waren die vorzüglichsten jene der Pluto, Favori, Lipp (aus dem fürstlich Lippeschen Sennergestüte abstammend), Montedoro, Conversano, Neapolitano, Maestoso und Toskanello. Viele, ja die meisten der in diesem Gestüte noch vorhandenen Beschäler und Zuchtstuten sind von diesen Stämmen, wie wir weiter unten sehen werden. In den Jahren 1815, 1816 und den folgenden dienten der englische Vollbluthengst Antonio, braun, die Original-Araber Bascha, Fliegenschimmel, Bayan, Mustapha und Seglawie, sämmmtlich Schimmel, dann von eigener Zucht Lipp, Schimmel, und Toskanello, Fuchs, als Beschäler in diesem Gestüte. Im Jahr 1824 waren 5 Beschäler von den oben genannten edlen Stämmen (nämlich einer von Lipp, einer von Favori, einer von Neapolitano, einer von Montedoro und einer von Conversano), nebst vier orientalischen Hengsten vorhanden. Die gegenwärtig (1830) vorhandenen Beschäler sind folgende:

1) Seglawy sen., National-Araber, im Jahre 1815 vom Fürsten Schwarzenberg erkauft, Schimmel, 14 Fäuste 3 Zoll groß, 19 Jahre alt.

2) Seglawy jun., in Lippiza gezogen, Vater Seglawy sen., Mutter Slawina (Tochter des Arabers Manaky), Schimmel, 15 Fäuste 2 Zoll groß, 8 Jahre alt.

3) Lipp I., in Lippiza gezogen, Vater vom alten Stamme Lipp, Mutter Grözane, Tochter eines Original-Spanischen Hengstes, Schimmel, 15 Fäuste groß, 10 Jahre alt.

4) Lipp II., in Lippiza gezogen, Vater vom alten Stamme Lipp, Mutter Montenegro aus dem Koptschaner Gestüte, Schimmel, 15 Fäuste 1½ Zoll groß, 8 Jahre alt.

5) Favori, vom alten Stamme Favori (dessen Stammvater ein dänischer Hengst soll gewesen sein) Mutter Onerosa, Lippizaner Stute, braun, 15 Fäuste 1 Zoll groß, 8 Jahre alt.

6) Neapolitano, vom alten Stamme Neapolitano, Koptschaner Art, Mutter die Lippizaner Stute Aquileja, Schimmel, 15 Fäuste 2 Zoll groß, 10 Jahre alt.

7) Conversano, von dem alten Stamme Conversano, Mutter eine Koptschaner Stute spanischer Raçe, Namens Amantine, braun, 16 Fäuste groß, 10 Jahre alt.

Von den gegenwärtig vorhandenen Zuchtstuten sind 40 von der Lippizaner und 30 von der Kladruber Art; letztere kamen im Jahre 1827, von arabischen Hengsten belegt, hieher. Die Absicht soll sein, von diesen Kladruber Stuten und arabischen Hengsten einen veredelten größern Postzugschlag, als der gegenwärtig vorhandene ist, zu erziehen *). Die 40 Stuten von der Lippizaner Art sind größtentheils von den alten Stämmen Lipp, Pluto, Conversano, Neapolitano, Maestoso und Favori u. s. w. und sie werden jetzt soviel möglich wieder nur mit Beschälern von denselben Stämmen gepaart. Unter diesen letztern Stuten sind viele von sehr großem Werthe, besonders diejenigen, in welchen das alte Blut noch vorherrschend ist, die also weniger von gemischter Abkunft sind.

Die Beschäler befinden sich das ganze Jahr hindurch zu Lippiza; die Zuchtstuten nur während der Belegung und Abfohlung. Wenn von den letztern die Fohlen abgenommen sind, werden sie auf die Alpe Wille (eine Stunde von Prö-

*) Daher werden die 30 Zuchtstuten von Kladruber Art gewöhnlich dem Seglawy zum Belegen zugetheilt.

straneg) gebracht, wo sie auch den Winter über verbleiben, um das allda geärndtete Heu aufzuzehren. Im Winter befinden sich sämmtliche Hengst- und Stutfohlen zu Pröstraneg, und während des Weideganges auf den obenerwähnten Alpen. Die zur Aufstellung bestimmten Hengst- und Stutfohlen kommen im Herbste nach Lippiza und verbleiben daselbst, bis sie ihre Bestimmung erhalten.

Die Belegung der Stuten fängt so zeitig als möglich an, wenn sich Stuten brünstig zeigen, schon Anfangs Februar und endigt in der Mitte Juni. Vormals und bis 1813 bestand die sogenannte Alternativ-Belegung, d. h. die Stuten, welche Fohlen säugten, wurden nicht belegt, sondern allein die gälten, weßhalb alljährlich nur ungefähr die Hälfte der Stuten belegt wurden. Dieß ist seit gedachtem Jahre abgeändert worden, und es werden nun die Zuchtstuten hier, wie in allen andern Gestüten Deutschlands, alle Jahre belegt. Es werden einem Beschäler gewöhnlich 15, 20, höchstens 25 Stuten zum Belegen zugetheilt. Das Probiren der Stuten und das Belegen derjenigen, welche sich rossig zeigen, findet alle Tage Statt. Gewöhnlich werden gegen zwei Drittheile der belegten Stuten, bisweilen auch weniger trächtig. Nachstehende Uebersicht der innerhalb zehn Jahren gefallenen Fohlen zeigt dieß näher an. Am Schlusse der Abfohlungszeit hatte das Gestüte nach Abzug der zu früh gebornen oder während der Abfohlungszeit gestorbenen Fohlen:

Im	Jahre	1811	von	88	belegten Zuchtstuten	59	lebende	Fohlen.
»	»	1812	»	91	» »	28	»	»
»	»	1813	»	102	» »	44	»	»
»	»	1814	»	108	» »	61	»	»
»	»	1815	»	113	» »	63 *)	»	»

*) Während der Jahre 1811 bis 1815 hatte sich das Gestüte,

Im Jahre	1816 von	118	belegten Zuchtstuten	88	lebende Fohlen.
»	» 1817	» 124	»	» 83	»	»
»	» 1818	» 112	»	» 76	»	»
»	» 1819	» 122	»	» 79	»	»
»	» 1820	» 121	»	» 78	»	»

Früher war die Fruchtbarkeit in diesem Gestüte ungleich geringer; so z. B. fielen innerhalb der zehn Jahre von 1787 bis 1796 von 1069 vorhanden gewesenen Stuten nur 474 Fohlen, und von 1797 bis 1806 von 977 Stuten nur 435 Fohlen. Dieß hatte seinen Grund in der obengedachten Alternativbelegung. Seit den letzten zehn Jahren (1821 bis 1830) sollen meistens zwei Drittheil, und bisweilen noch mehr der belegten Stuten Fohlen gebracht haben, wie auch schon aus dem oben angegebenen Pferdestand hervorgeht.

Was die Behandlung, Wartung und Pflege der Pferde anbetrifft, so findet diese in folgender Art Statt. Nur die Beschäler und die Arbeitspferde stehen in Ständen; die übrigen Pferde, sowohl Zuchtstuten als Fohlen gehen in Laufställen frei umher; jedoch sind, wie es sich von selbst versteht, die trächtigen Stuten von den gälten, und die Fohlen nach Alter und Geschlecht von einander getrennt. In jedem Stalle sind einige sogenannte Freiställe (Buchten, Verschläge) für besondere Fälle, wo eine oder mehrere Stuten, so lange es die Umstände erfordern, frei herumgehen können. Die Einrichtung dieser Freiställe ist folgende: Es wird ein Platz in der Größe von etwa zwei oder nach Bedarf von drei bis vier Pferdeständen ins Gevierte herum mit starken Brettern ungefähr 5 Schuhe hoch, verschlagen

---

wie schon erwähnt, nach Ungarn geflüchtet und es war dort nicht zum Besten für dasselbe gesorgt; daher während dieser Zeit die geringe Fruchtbarkeit der Stuten.

und wohl verwahrt mit einer Eingangsthür versehen. In einen solchen Freistall werden nun einzelne oder mehrere Stuten gethan, wobei es sich von selbst versteht, daß dabei Freiställe für einzelne Thiere auf einen kleinern Raum (indeß immer auf zwei gewöhnliche Stände zusammen genommen) gemacht werden. Der ganze Freistall wird reich mit Stroh bestreut, und die Thiere werden darin nicht angebunden. Wenn bei einer oder der andern Zuchtstute die Zeit zum Abfohlen herbeikommt, so wird sie in einen solchen Freistall gebracht, und bleibt darin, bis sie geboren hat, wornach sie dann in einen Laufstall gebracht wird, worin sich schon Zuchtstuten mit Fohlen befinden.

Die gewöhnliche Nahrung der Pferde besteht in Haber, Häckerling und Heu. Die etatsmäßig festgesetzten Futterportionen sind folgende: Die Beschäler erhalten außer der Beschälzeit wöchentlich einen Metzen (d. i. per Tag 8 Pfund *) Haber, täglich 10 Pfund Heu und 4 Pfund Streustroh, und während der Beschälzeit wöchentlich 1½ Metzen Haber, täglich 8 Pfund Heu und 4 Pfund Streustroh; Häckerling bekommen sie nicht. Die Zuchtstuten von der Lippizaner Art erhalten per Stück täglich 24 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh, und alle 40 insgesammt während der Tragezeit 8 Metzen Haber Zulage. Die Zuchtstuten von der Kladruber Art bekommen, wenn sie trächtig sind, wöchentlich ¾ Metzen (d. i. per Tag ungefähr 6 Pfund) Haber und täglich 15 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh, und wenn sie gälte gehen, wöchentlich ½ Metzen Haber und täg-

*) Ein österreichischer Metzen ist gleich zwei hannöverschen Himpten. Da nun ein Himpten Haber 28 bis 30 Pfund wiegt, so muß der österreichische Metzen Haber ungefähr 56 bis 60 Pfund im Gewichte haben.

lich 15 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh. Die aufgestellten jungen Pferde erhalten wöchentlich einen Metzen (d. i. per Tag 8 Pfund) Haber und täglich 15 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh; die drei- und zweijährigen Fohlen wöchentlich $^{1}/_{3}$ Metzen (d. i. per Tag $2^{3}/_{4}$ Pfund) Haber, und täglich 15 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh; die einjährigen und die Abfetzfohlen wöchentlich $^{1}/_{2}$ Metzen (ungefähr 4 Pfund täglich) Haber und täglich 12 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh. Sämmtliche Pferde erhalten ihr Haberfutter auf dreimal; nur die Beschäler ausgenommen, denen es auf viermal verabreicht wird. Alle Pferde sind zahm; jedes hat seine Halfter am Kopfe und wird zum Futter regelmäßig angebunden. Sobald sie gefressen haben, werden sie wieder losgelassen. Das Tränken der Pferde findet täglich zweimal Statt. Die Zuchtstuten sowohl, als die Fohlen werden zu diesem Behufe an die Tränklachen getrieben, und nur in sehr strengen Wintern und wenn es Glatteis gibt, werden erstere im Stalle getränkt. Einfänge oder Ausläufe befinden sich vor jedem Stalle und die Pferde werden bei guter Witterung täglich mehrere Male in dieselben gelassen, damit sie sich nach Willkühr in freier Luft bewegen können. Die Beschäler und die jungen aufgestellten Pferde werden alle Tage zweimal geputzt und an der Hand spazieren geführt.

Die Winterverpflegung dauert in der Regel sieben Monate, folglich sind fünf Monate für den Weidegang bestimmt. Letzterer fängt gewöhnlich nach der Mitte des Mai an und endigt in der Mitte Oktober. Die säugenden und gälten Zuchtstuten, die Hengst- und Stutfohlen aller Alter weiden abgesondert in verschiedenen Heerden, wovon jede von einem oder nach Umständen auch von zwei Hirten gehütet wird. Wie schon bemerkt, sind Sommerstallungen (Schoppen) auf den Weiden, wo die Pferde Nachts stehen, und wo sie sich

gegen üble Witterung und große Sonnenhitze schützen können. Bei anhaltendem Regenwetter und im Spätherbst, wenn das Gras auf den Weiden abzunehmen anfängt, wird den Pferden in diesen Ställen auch Morgens und Abends Heu gegeben.

Die Abgewöhnung der Fohlen von ihren Müttern geschieht gewöhnlich im September; doch werden früher geborne und stärkere Fohlen auch schon im August abgesetzt, besonders wenn ihre Mütter stark abmagern oder schlecht säugen. Die Fohlen werden alsdann in die für sie bestimmten kleinen Laufställe gebracht und daselbst mit den schon erwähnten Futterportionen aufs Beste verpflegt.

Die Aufstellung und Abführung der jungen Pferde (hier Polleders genannt) in den K. K. Hofmarstall nach Wien erfolgt, wenn sie das Alter von fünfzehn Jahren erreicht haben. Gewöhnlich werden jährlich 30 bis 36 Stücke dorthin gesandt. Die zur Zucht tauglichen jungen Stuten werden mit dem Alter von vier Jahren dem Gestüte einverleibt und alsdann auch sogleich belegt. Sämmtlichen jungen Pferden wird das Gestütszeichen, bestehend in den Buchstaben L. (Lippiza) auf der linken Ganasche eingebrannt.

Die Farbe der meisten Lippizaner Pferde ist weiß oder braun *); ihre Größe übersteigt selten 15 Fäuste. Ihr Kopf ist gut angesetzt und sowie die Ohren klein und gut geformt, die Stirne ist breit, die Augen groß, der Vorkopf etwas abwärts gerichtet, die Nasenlöcher in der Bewegung bedeutend geöffnet, der Hals ist etwas stark, aber wohl gerundet, die Mähnen sind lang, fein und seidenartig,

*) Im Jahre 1825 waren unter den Zuchtstuten 64 Schimmel, 24 Braune, 20 Rappen, 8 Füchse und 4 Falben. So ungefähr ist das Verhältniß der Farben auch noch jetzt.

Der Rücken ist breit, muskulös, kurz, die Kruppe gut gerundet, stark und kräftig, der Schweif hoch angesetzt und mit langen seidenartigen Haaren dicht bewachsen, die Beine rein, die Kniee und Sprunggelenke breit, die Sehnen an den Extremitäten deutlich ausgeprägt, und die Hüfe hart und gut geformt. Ausdauer, Gelenkigkeit, Biegsamkeit und Gelehrigkeit zeichnen diese Pferde als Reitpferde vorzüglich aus *); auch sind sie trefflich als Schulpferde zu gebrauchen und stehen in dieser Absicht schon längst in großem Ruf.

Jedoch sollen diese Pferde dessen ohngeachtet, wie Hr. v. Erdelyi versichert, jetzt das nicht mehr sein, was sie früher waren. Derselbe sagt: «Bis zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts waren die Pferde des Gestütes Lippiza als Reitpferde wegen festem Knochenbaue, angenehmer Form, seinem Kopfe, Ausdauer und Leichtbeweglichkeit allgemein bekannt und gesucht. Kurz darauf aber wurden mehrere kleine und dünnbeinige orientalische Hengste zum Belegen verwendet; dieß nebst den Drangsalen des Krieges, wo während der feindlichen Occupation vom Jahre 1809 bis 1815

---

*) «Kaiser Joseph II. ritt gewöhnlich englische Pferde auf Parforce-Jagden im Marchfelde und wechselte gewöhnlich seine Leibpferde drei- bis viermal des Tags; die zugetheilten Kammerherren, wovon einige noch leben und es als Zeugen bestätigen könnten, sowie viele Reitknechte, welche mit Lippizanern beritten waren, durften nicht wechseln und blieben dennoch nicht zurück. Mir selbst sind mehrere Beispiele von Alters wegen ausgemusterten Lippizanern bekannt, welche in Ansehung ihrer Ausdauer, ihrer Lebhaftigkeit und ihres Ganges wegen noch immer sehr schätzenswerth waren. Ein Lippizaner Schimmel, welcher wegen Dünnleibigkeit und minderer Größe (14½ Fäuste) in der Auktion verkauft wurde, legte den Weg von Wien nach Presburg (6 Posten) einspännig und ohne gefüttert zu werden, in fünf Stunden zurück.» (Erdeyli a. a. O. S. 63.)

das Gestüte nach Ungarn versetzt wurde, und wo weder für hinlängliche und geräumige Stallungen, noch für Weide und Futter, wie es die Pferde im Gebirge gewohnt waren, gesorgt werden konnte, verursachte, daß die vortrefflichen Eigenschaften wenigstens bei der Nachzucht zurückgingen; sie erreichten nicht mehr die gewöhnliche Höhe und mehrere davon konnten nur als Klepper verwendet werden. Durch Zutheilung stärker fundamentirter orientalischer Hengste, durch Ausmärzung der Stuten von schwächlicher Beschaffenheit und vorzüglich durch Zutheilung des gesammten Reitschlages vom ehemaligen Hofgestüte Koptschan zu Ende des Jahres 1826 *) scheint wieder die Hoffnung hervorzugehen, das Lippizaner Gestüte werde seinen alten Ruhm bald wieder behaupten **).»

Die Oberaufsicht und Leitung dieses sowohl, als des zunächst folgenden Hofgestütes steht dem K. K. Oberstallmeister (dermalen Fürst von Trautmansdorf) zu. Bei dem Gestüte selbst sind angestellt: ein Gestütmeister (Hr. Radel), ein Controlleur (Hr. von Melcher), ein Amtsschreiber (Hr. Führing), ein Praktikant (Hr. Patrik), ein Kaplan (Hr. Paris), ein Pferdarzt zu Lippiza (Hr. Bartel), ein Pferdarzt zu Pröstraneg (Hr. Stadler), 3 Beschälknechte, 3 Fuhrknechte, 3 Gestütshalter, 5 Gestütsknechte, 2 Jungknechte, 2 Forstknechte, 2 Maierknechte und mehrere Pferdewärter, die nur im Taglohn sind. Das Meiste von diesem Personal befindet sich zu Pröstraneg; in Lippiza ist der Gestütmeister, Amtsschreiber, Praktikant, Kaplan, ein Pferdarzt, drei Beschälknechte, 2 Fuhrknechte, 1 Forst- und 1 Maierknecht nebst einigen Pferdewärtern. —

*) Von diesen Pferden sind wenige mehr in Lippiza.

**) Erdelyi a. a. O. S. 76 und 77.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Hofgestüte zu Kladrub.

Dieses Gestüte liegt in Böhmen, im Chrudimer Kreise, in der Kammeralherrschaft Pardubitz, 33 Meilen von Wien, 12 Meilen von Prag und anderthalb Meilen von Czaslau, in einer ebenen Gegend am rechten Ufer der Elbe. Wann dasselbe errichtet worden, läßt sich aus geschichtlichen Urkunden nicht erweisen. Einer ziemlich allgemeinen Sage nach sollen die Stände Böhmens dem Kaiser Rudolph II., der bekanntlich in Prag residirte, die Herrschaft Pardubitz sammt Kladrub, Smirkowitz und Sellmitz (wo früher schon Pferdezucht getrieben worden) zu einem Gestüts-Etablissement verehrt haben, und darnach von diesem Kaiser (ums Jahr 1608) das Gestüte zu Kladrub gegründet worden sein. Unter Kaiser Karl VI. wurden in den Jahren 1728 und 1729 mehrere Stallungen und andere Gebäude zu Kladrub und Sellmitz erbaut. Beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges (1756) wurde das Gestüte nach Halbthurn (eine Herrschaft in Ungarn) übergesiedelt. Es kam jedoch 1763, sowie später, als es auf einige Jahre (1768 bis 1771) nach Ennyed (in Ungarn auf der Insel Schütt) verlegt worden war, bald wieder nach Kladrub zurück. In dieser Epoche hatte das Gestüte das Unglück, sein zweites Filial Smirkowitz (wo alle Hengstfohlen von 170 bis 180 Zuchtstuten und darüber erzogen wurden), desgleichen die bedeutend großen Waldweiden und andere Vorrechte zu verlieren.

Gegenwärtig besteht dieses Gestüte aus dem Hauptvorwerke Kladrub und dem eine halbe Stunde davon entfernten Nebenvorwerke Sellmitz. Das zu diesen beiden Vorwerken gehörige Terrain beträgt 3862 Metzen; das ist 1287 Joch 533 Quadratklafter *). Die niedrigsten zunächst dem Elbflusse gelegenen Theile sind Wiesen und fruchtbares Grasland; die höher liegenden haben größtentheils einen magern, sandigen Boden, werden zu Weiden verwendet, und wenn diese nicht hinreichen, gehen nach der Heuerndte die Pferde auf das Grummet. Die ersteren, die Wiesen, sind jährlichen Ueberschwemmungen ausgesetzt, welche oft die Heuerndte verderben. Häufiger als sonst geschieht dieß seit dreißig Jahren, vorzüglich durch Vernachlässigung der Befestigungen der Elbufer, durch dadurch veranlaßte größere Krümmungen, die den Lauf des Stromes hemmen, durch Anlegung von Mühlen und Wehren, die diese Hemmung noch vergrößern und Ueberschwemmungen bei Regengüssen im Sommer veranlassen, welche sonst nur im Frühjahre und Spätherbste durch großes Gebirgswasser entstanden, und folglich in diesen Jahreszeiten als Bewässerungen der Gegend in eben dem Grade nützlich waren, als jene im Sommer das Gras verschlemmen und unbrauchbar machen. Wenn solche unzeitige Ueberschwemmungen nicht Statt finden, liefern die Wiesen ein kräftiges nahrhaftes und vieles Heu. Nach einem zwanzigjährigen Durchschnitte ist der jährliche Heuertrag 8500 Centner **). Die höher gelegenen zur Weide benützten Gründe haben einen zwar sandigen, jedoch im Ganzen fruchtbaren grasreichen Boden. Seit eini-

---

*) Ein Joch ist, wie schon gesagt, gleich 1⅓ bayerische Morgen.

**) Im Jahre 1807 wurden geerndtet: 9855 Centner, im Jahr 1818. 8022, im J. 1819. 6478. und im J. 1820. 9461 Centner Heu.

gen Jahren ist man bemüht, ihn immer mehr und mehr zu verbessern; weßhalb alljährlich große Strecken mittelst des Pflugs umgebrochen, einige Zeit mit Getreide angebaut und hernach durch künstliche Besaamung zu Grasboden angelegt werden.

Die zum Gestüte gehörigen Gebäude, sowohl zu Kladrub als Sellmitz, sind massiv von Steinen erbaut und mit Dachziegeln gedeckt. Wenn gleich größtentheils schon alt, befinden sie sich dennoch in einem guten Zustande, da sie erst vor einigen Jahren (1823 bis 1826) wieder erneuert und sehr verbessert worden sind. In Kladrub bilden die Stallungen und andern Gebäude drei Höfe von verschiedener Größe. In dem sogenannten Schlößchen ist die Wohnung des Gestütsmeisters und die Amtsstube, sowie auch im obern Stockwerke Zimmer für hohe Fremde. Der Beschälerstall enthält 16 Stände von der gewöhnlichen Länge und Breite in einer Reihe. Außerdem sind auch noch zwei Ställe mit Ständen, einer zum Aufstellen der jungen Pferde und einer für die Arbeitspferde vorhanden. Die übrigen Ställe sind insgesammt sogenannte Laufställe, zum freien Herumgehen der Pferde eingerichtet. In den für die Zuchtstuten bestimmten Laufställen befinden sich an den Enden sogenannte Freiställe (Stallkammern, Buchten oder Verschläge), in welche die Stuten zur Abfohlungszeit gestellt werden, bis sie geboren haben, wovon weiter unten das Nähere vorkommen wird. In den meisten Ställen ist der Boden mit aufgestellten Ziegelsteinen (sogenannten Klinkern) und nur in einigen wenigen mit Bruchsteinen gepflastert. Eingezäunte Ausläufe zum Herauslassen der Pferde sind nicht vor den Ställen; sie werden jedoch einigermassen durch die drei Höfe ersetzt. Uebrigens hat Kladrub auch noch mehrere zur Oekonomie gehörige Gebäude: ein Reithaus, Scheunen, Remisen zu den Wägen und

Pflügen u. s. w. — Was das Vorwerk Sellmitz betrifft, so besitzt dieses ins Quadrat gebaute Ställe, welche im Jahre 1826 geräumiger und zweckmäßiger eingerichtet wurden und nun zum Aufenthalte eines Theils der Fohlen im Winter dienen. Sie sind insgesammt Laufställe von der gewöhnlichen Größe und von einer zwar einfachen, jedoch sehr zweckmäßigen Einrichtung. Auch befinden sich vor demselben eingezäunte Ausläufe zum Herauslassen der Fohlen.

Die gegenwärtige Bestimmung dieses Gestütes ist: Wagenpferde zum Gebrauche der Kaiserlichen Familie und der Hofdienerschaft zu liefern. Die Zahl der in demselben vorhandenen Pferde beläuft sich schon seit längerer Zeit fortwährend auf 300 bis 400 Stücke. Einige Notitzen hierüber werden hier nicht am unrechten Orte sein. Im Jahre 1800 belief sich der Gesammtpferdestand (die Maulthierzuchtstuten und ihre Fohlen jedoch mitbegriffen) auf 305 Stücke, worunter 15 Beschäler, 113 Zuchtstuten und das Uebrige Nachzucht waren; im Jahre 1810 auf 287 Stücke, worunter 10 Beschäler und 85 Zuchtstuten u. s. w.; und im Jahr 1820 auf 356 Stücke, worunter 11 Beschäler, 112 Zuchtstuten u. s. w. Im Jahr 1825 waren vorhanden: 384 Stücke; nämlich 13 Beschäler, 97 Zuchtstuten, 54 dreijährige Hengst- und Stutfohlen, 48 zweijährige Hengst- und Stutfohlen, 62 einjährige Hengst- und Stutfohlen und 55 Absetzfohlen, nebst 12 Zuchtstuten zur Maulthierzucht, 4 Eselinnen, 2 Eselhengste, 4 Eselfohlen, 20 Maulthierfohlen und 13 Wagen- und Dienstpferde. Zu Ende des Jahres 1826 wurde das Hofgestüte zu Koptschan in Ungarn aufgelöst und der größte Theil der daselbst vorhandenen Pferde von Wagenschlag nach Kladrub versetzt, daher jetzt die Zahl der Pferde größer ist, als früherhin.

Zu Ende November 1830 waren vorhanden:

12 Beschäler.
99 Zuchtstuten zur Pferdezucht.
10 Zuchtstuten zur Maulthierzucht.
5 vierjährige Hengstfohlen.
12 dreijährige »
15 zweijährige »
28 einjährige »
38 halbjährige »
10 vierjährige Wallachen.
23 dreijährige »
15 zweijährige »
11 vierjährige Stutfohlen.
21 dreijährige »
34 zweijährige »
38 einjährige »
34 halbjährige »
4 einjährige Maulthierhengstfohlen.
4 heurige »
8 vier=, drei= und zweijährige Maulthierwallachen.
8 drei=, zwei=, ein= und halbjährigen Maulthierstutfohlen.
1 Eselbeschäler.
2 Eselstuten.
3 Eselfohlen.
8 Reit= und Zugpferde.

443 Stücke in Summa.

Der erste Pferdestamm in diesem Hofgestüte soll aus einheimischen (böhmischen) Stuten und spanischen und neapolitanischen Beschälern bestanden haben. Die Pferdezucht gerieth bald in einen großen Flor, besonders während der Regierung Kaiser Karl VI. Dieser Kaiser, im Besitze des Königreichs Neapel und im Anfange seiner Regierung eines gro=

ßen Theils von Spanien, selbst großer Liebhaber und Kenner der Pferde, ließ aus Spanien und Neapel *), sowie auch aus Toskana und der Polesina (Gegend um Rovigo, wo damals die Pferdezucht sehr blühte) eine große Anzahl von Stammhengsten und auch Stuten kommen und sie im Kladruber Hofgestüte verwenden. Der alte Bereiter Valentin Trichter, der zu dieser Zeit lebte, sagt von dem damaligen Zustande dieses Hofgestütes Folgendes: « Unter den k. k. österreichischen Gestüten — sind seine Worte — ist dermalen (1729) das fürnehmste und stärkste zu Kladrub in Böhmen, welches sich gegenwärtig in einem sehr vollkommenen Stande befindet und über 300 Zuchtstuten und 30 Beschälern stark ist **), meistens Neapolitaner und Spanier, wovon jährlich eine Lieferung von 70 bis 80 Stücken nachher Wien geschiehet, so meistens in überaus schönen und großen Zug- und auch einigen Reitpferden bestehet, und werden daselbst auch schöne und große Maulthiere gezogen ***). » — In der Folge sollen

*) Nach dem Geschmacke der damaligen Zeit war das spanische und neapolitanische Pferd das Ideal, nicht das englische. Man liebte zwar das schöne Pferd auch, allein in andern Formen, und man nahm es damit nicht so genau, als heutigen Tages. Hauptforderung war damals das Pathetische, Action, Geist, Geschicklichkeit und Dauer; jetzt Figur, englische Turniere, Schnelligkeit und Ruhe.

**) Damals war der Pferdestand zu Kladrub wirklich fast so groß. Nach einer Anzeige des damaligen Oberststallmeisters Fürsten von Schwarzenberg, waren bei einer im Jahre 1729 vorgenommenen Visitation 18 Beschäler von Wagen (Carossier) Schlag, 12 Beschäler von Reitschlag, 152 Zuchtstuten von Wagenschlag, 75 Zuchtstuten von Reitschlag, 27 Zuchtstuten zur Maulthierzucht u. s. w. vorhanden.

***) Löhneisens neueröffnete Hof-, Kriegs- und Reitschule. Herausgegeben von Valentin Trichter. Nürnberg 1729. 3ter Theil. S. 42.

die ebengedachten schönen Paradezüge (Imperial-Staats-Züge) eine ganz außerordentliche und ungewöhnliche Größe erreicht haben, so daß sie dem römischen Könige, Maria Theresiens Mitregenten, Joseph II. zu groß geschienen haben, und deßhalb soll das Gestüte auf einige Zeit (von 1768 bis 1771) zu Kladrub aufgehoben und nach Ennyed und Koptschan verlegt worden sein. Im Jahre 1798 wurden die Pferde des Wagenschlages von Hollitsch (meist Schimmel von bedeutender Größe und Kraftäußerung) nach Kladrub versetzt, dagegen kam der Reitschlag von Kladrub nach Hollitsch. Seitdem dürfte sich die Vereinigung des großen Imperial-Schlages mit dem kleineren Wagenschlage in Kladrub datiren. Man wollte in Kladrub damals angeblich die Zucht von Pferden für die bei Hofe häufiger benöthigten Postzüge (durchaus Schimmel) zum vorzüglichen Augenmerke nehmen.

Man ersiehet hieraus, daß ein großer Theil der gegenwärtig in Kladrub vorhandenen Gestütspferde ursprünglich von spanischer und italienischer Abkunft ist. Die ältesten Stämme für Imperial-Staats-Züge führten (nach ihren Stammvätern) die Namen: Monarco, Schimmel, Imperatore, Schimmel, dann kamen ebenfalls für die Farbe der Schimmel, und zwar für Imperial-Staats-Züge die Beschäler Generale, Generale III. u. IV. *) für Postzüge Generalissimo; für die Farbe der Rappen zeichneten sich aus: Pepoli, Principe Sagromosa und Toskanello **). Für die Farbe der Braunen sind die ältern

---

*) Der Stammvater Generale war ein Spanier aus dem ehemals berühmten Jesuiter-Gestüte.

**) Der Pferdestamm Pepoli stammt ursprünglich aus einem Privatgestüte im Herzogthume Ferrara, jene der Sagromosa aus Zevio im Altvenetianischen, jene der Toskanello aus dem Großherzogl. Toskanischen Gestüte zu Caltano, wo man noch ihre Urverwandten sieht.

Stämme: Superbo und Amico; im Jahre 1814 kamen für diese Farbe hinzu: Conquerant, Normänner, Antonio, Engländer, später Topper, ebenfalls Engländer. Vorzügliche Stuten von den ältern Stämmen waren und zwar Schimmel: Italia, Gelosia, Formosa, Furia und Palmyra, dann braune: Arragona, Pancsowa, Neosa; endlich Rappen: Batalka u. s. w. Von den gegenwärtig vorhandenen 99 Zuchtstuten sind 50 von den alten edlen Stämmen für Imperial-Staats- und für Postzüge, 40 sind National-Engländer oder von englischer Abkunft (sie wurden, wie schon bemerkt, im Jahr 1826 von Koptschan hieher versetzt), und die übrigen 9 sind von der sogenannten Hartttraber Raçe, welche in Westfriesland zu Hause ist. Die ersteren (von den alten Stämmen) sind meistens Schimmel, die andern theils braune, theils Rappen *). Die gegenwärtig (im November 1830) vorhandenen Beschäler sind:

1) Generalissimus II., von reinem Kladruber Stamme, Vater Generalissimus I., Mutter Benfala I., Schimmel ohne Zeichen, 16 Fäuste 2 Zoll groß, 15 Jahre alt.

2) Pompejus, von reinem Kladruber Stamme, Vater Pompejus, Mutter Arragona II., Rapp ohne Zeichen, 17 Fäuste groß, 11 Jahre alt.

3) Grimalkin I., Originalenglischer Vollbluthengst, Va-

---

*) Man sucht diese Farben sorgfältig rein zu erhalten, indem man nur Thiere von gleichen Farben paart, und da die meisten Pferde von alten Stämmen sind, so geschieht es selten, daß Thiere von anderer, als von der Farbe ihrer Aeltern geboren werden. So sieht man auch selten, daß gepaarte Schimmel einen Braunen oder gepaarte Braunen einen Schimmel erzeugen, geschähe es aber, so werden solche Produkte nicht zur Zucht verwendet.

ter Chance, Mutter Jemina, braun der linke Hinterfuß um den halben Fessel weiß, 16 Fäuste groß, 22 Jahre alt.

4) Grimalkin II., von Vollblut in Koptschan gezogen, Vater Grimalkin I., Mutter die englische Vollblutstute Elektion, braun ohne Zeichen, 15 Fäuste 3 Zoll groß, 10 Jahre alt.

5) Grimalkin III., von Vollblut in Koptschan gezogen, Vater und Mutter wie bei dem Vorigen, braun ohne Zeichen, 16 Fäuste groß, 7 Jahre alt.

6) Cardenio, Nationalenglischer Vollbluthengst, Vater Cervantes, Mutter Sally, braun ohne Zeichen, 15 Fäuste 3 Zoll groß, 16 Jahre alt.

7) Ruler, Nationalenglischer Dreiviertelbluthengst, Vater Volunteer, Mutter eine Halbblutstute, braun ohne Zeichen, 16 Fäuste groß, 8 Jahre alt.

8) Riscian, Original-Araber aus dem edlen Geschlechte Koheil-Messard, Schwarzschimmel, alle vier Fessel und der rechte Hinterfuß hoch grau bezeichnet, 15 Fäuste 1 Zoll groß, 11 Jahre alt.

9) Obeyan, National-Araber, von Aleppo durch den K. K. österreichischen Consul überschickt, Schimmel ohne Zeichen, 14 Fäuste 3 Zoll groß, 13 Jahre alt.

10) Herkules, von der Harttraber Raçe aus Westfriesland, Rapp ohne Zeichen, 16 Fäuste 1 Zoll groß, 14 Jahre alt.

11) Narcissus I., von derselben Raçe, wie der Vorige, Rapp ohne Zeichen, 15 Fäuste 3 Zoll groß, 12 Jahre alt.

12) Narcissus II., Vater Narcissus I., Mutter die Harttraberstute Rosina, Rapp ohne Zeichen, 15 Fäuste 2 Zoll groß, 7 Jahre alt.

Die Beschälzeit fängt gewöhnlich schon in der ersten Hälfte des Monats Februar an, und endigt längstens in der Mitte des Juny, um so wenig als möglich spät geborne Fohlen zu erhalten. Man theilt einem Beschäler gewöhnlich nicht mehr, als 15, 20 höchstens 26 Stuten zu, und läßt ihn in der Regel täglich nur einmal decken. Das Probiren der Stuten *) und das Belegen derjenigen, welche sich rossig zeigen, wird alle acht oder neun Tage wiederholt, bis sämmtliche Stuten empfangen haben, oder den Hengst nicht mehr annehmen. Früher war die Fruchtbarkeit der Stuten nicht sonderlich groß, wie nachstehende Uebersicht der gefallenen Fohlen innerhalb zehn Jahren zu erkennen giebt. Am Schluße der Abfohlungszeit hatte das Gestüte nach Abzug der zu früh gebornen oder während der Abfohlungszeit gestorbenen Fohlen:

Im	Jahr	1811	von	105	gedeckten	Stuten	56	lebende	Fohlen.
»	»	1812	»	102	»	»	54	»	»
»	»	1813	»	78	»	»	49	»	»
»	»	1814	»	70	»	»	38	»	»
»	»	1815	»	85	»	»	44	»	»
»	»	1816	»	112	»	»	73	»	»
»	»	1817	»	108	»	»	63	»	»
»	»	1818	»	109	»	»	69	»	»
»	»	1819	»	112	»	»	68	»	»
»	»	1820	»	111	»	»	71 **)	»	»

*) So lange die Stuten im Stalle sich befinden, werden sie im Probirstand probirt, hernach aber wird gleich auf der Weide probirt. In dem letzteren Falle führt man den Probirhengst alle Tage an den Geländern (Koppeln) worin die Stuten grasen, auf und ab, und giebt dabei acht, welche von diesen sich rossig zeigen. Sobald man solche erkannt hat, werden sie sogleich in den Hof geführt und daselbst belegt, wornach sie wieder auf die Weide gelassen werden.

**) Obige Angaben sind aus einer Handschrift des verstorbenen

In neuerer Zeit soll sich jedoch die Fruchtbarkeit bedeutend größer zeigen, wie auch schon aus dem oben angegebenen Pferdestande von 1825 und 1830 hervorgeht.

Hinsichtlich der Behandlung, Fütterung und Pflege der Pferde ist Folgendes zu bemerken. Nur die Beschäler, die Arbeitspferde und die zum Transport in den Hofmarstall bestimmten vierjährigen Pferde stehen in den Ständen; die übrigen, sowohl Zuchtstuten als Fohlen, gehen in sogenannten Laufställen frei umher, und zwar erstere zu 8 bis 10, letztere zu 15 bis 18 Stücken. Dabei sind jedoch die trächtigen Zuchtstuten von den gälten und die Fohlen nach Alter und Geschlecht von einander getrennt. Die nahe am Abfohlen stehenden trächtigen Stuten werden in eigene geräumige Stallkammern (Buchtenstände, Verschläge, ungefähr von der Größe zweier oder dreier Stände) gebracht, wo sie bequem sich legen und bewegen können. Diese Stallkammern bilden ein Gemach, wodurch Absonderung von allen übrigen Pferden Statt findet, und wo die Stute nicht angehalftert wird, weil sie sich frei bewegen soll und ohnedieß nicht entweichen kann; ein Einschnitt in der Thüre dient statt eines Fensters, um nachsehen und beobachten zu können. Ungefähr 6 bis 8 Tage, nachdem die Stute geboren hat, und ihr Fohlen gehörig erstarkt ist, kommt sie wieder aus diesem Stalle und wird dann in einen Laufstall gebracht, worin sich schon Mutterstuten mit ihren Fohlen befinden.

Das Winterfutter besteht in Haber, Heu und Stroh, und wird den Pferden gewöhnlich sieben Monate lang verabreicht. Die Beschäler erhalten außer der Beschälzeit wöchentlich 1 Metzen (d. ist per Tag 8 Pfund) Haber und täglich

---

k. k. österreichischen Hofgestüts-Inspektor Justinus gezogen und daher als zuverläßig anzusehen.

10 Pfund Heu; und während der Beschälzeit wöchentlich $1/2$ Metzen Haber Zulage. Die trächtigen und die säugenden Zuchtstuten erhalten wöchentlich $3/4$ Metzen (d. i. per Tag ungefähr 6 Pfund) Haber, nebst täglich 15 Pfund Heu und $1 3/4$ Pfund Häckerling; die gälten Zuchtstuten $1/2$ Metzen (ungefähr 4 Pfund per Tag) Haber und dieselben Heu und Häckerling Portionen, wie die trächtigen und säugenden. Die drei- und zweijährigen Fohlen erhalten wöchentlich $1/2$ Metzen (ungefähr 4 Pfund per Tag) Haber und täglich 18 Pfund Heu und $1 3/4$ Pfund Häckerling; und die einjährigen Fohlen wöchentlich $1/2$ Metzen Haber und $1 3/4$ Häckerling, aber nur 10 Pfund Heu. Die aufgestellten vierjährigen Pferde erhalten wöchentlich 1 Metzen (d. i. per Tag 8 Pfund) Haber und 10 Pfund Heu. An Streustroh erhält jedes Pferd, sowohl Beschäler, Zuchtstuten, als Fohlen wöchentlich 24 Pfund. Die für einen Tag bestimmte Haberportion wird, mit dem Häckerling vermischt, in drei Mahlzeiten, nämlich Morgens, Mittags und Abends verabreicht. Jedes Pferd und Fohlen, auch selbst Absetzfohlen, wird zur Futterzeit angehalftert, damit jedes die ihm bestimmte Haberportion gehörig erhält. Auch die täglichen Heuportionen werden auf dreimal gegeben, und eben so oft werden die Pferde getränkt, und zwar im Winter in den Ställen selbst, wohin das nöthige Trinkwasser durch Röhren (Deuchteln) geleitet ist. Um den Pferden die nöthige Bewegung zu geben, werden die Beschäler vom Wagenschlage eingespannt, und die vom Reitschlage geritten; die übrigen Pferde, sowohl Zuchtstuten, als Fohlen werden abwechselnd täglich mehrere Stunden in die drei Höfe (in Sellmitz in die vor den Ställen befindlichen Ausläufe) gelassen.

Der Weidegang beginnt gewöhnlich in der ersten Hälfte des Monats May und endigt in der Mitte Oktober; und

sohin dauert die Weidezeit ungefähr 5 Monate. Die säugenden Zuchtstuten und die zwei- und dreijährigen Hengstfohlen gehen zu Kladrub, und die gälten Zuchtstuten nebst den übrigen Fohlen zu Sellmitz auf die Weide. Daß sie dabei nach Alter und Geschlecht von einander getrennt sind, versteht sich von selbst. Sämmtliche Weiden sind mit hölzernen Stangenzäunen eingefaßt und mittelst derselben in mehrere Koppeln (Geländer) abgetheilt. Für jede Gattung von Stuten und Fohlen sind zwei Koppeln vorhanden, so daß mit denselben nach Bedürfniß gewechselt werden kann, was sehr zweckmäßig ist. In allen Koppeln sind Brunnen zum Tränken der Pferde, und in den meisten auch Unterstandshütten (Schoppen) zum Schutze der Pferde gegen üble Witterung oder große Sonnenhitze. In diesen Unterstandshütten erhalten die Pferde auch bei ungünstiger Witterung oder im Herbste, wenn die Weide stark abnimmt, Haber und Heu, und zwar die im Winter gewöhnlichen Portionen zur Hälfte.

Die Abgewöhnung der Saugfohlen von ihren Müttern geschieht in der Regel im September. Früher geborne und stärkere Fohlen werden im August abgesetzt. Man gewöhnt daher ab nach Beschaffenheit der Fohlen, der Zeit und der Umstände, was sehr lobenswerth ist. Die Fohlen werden, sobald sie von ihren Müttern abgenommen sind, gewöhnt, sich zum Futter anbinden zu lassen; auch werden sie in der Folge täglich geputzt. Dabei werden sie mit den obengedachten Futterportionen ernährt, und auf das Sorgfältigste verpflegt und abgewartet.

Wenn die jungen Pferde vier Jahre alt sind, werden sie einige Monate lang aufgestellt, und mit den früher schon erwähnten grössern Futterportionen verpflegt, wornach sie dann (mit Ausnahme der jungen Stuten, welche im Gestüte zur Zucht zurückbehalten werden) in den k. k. Hofmarstall in Wien

(beiläufig 36 bis 40 Stücke jährlich) abgeschickt werden. Wie schon aus dem oben Gesagten hervorgeht, sind diese Pferde von dreierlei Art; nämlich theils von dem großen Imperial-Wagenschlage, theils von gewöhnlichem Wagenschlage, theils Harttraber. Erstere sind gewöhnlich zwischen $16\frac{1}{2}$ bis 18 Fäuste hoch, und meistens Schimmel. Sie sind stark geknochte mit ausdrucksvollen Sehnen an den Extremitäten versehene Pferde, nur besitzen sie dabei Neigung zu Flußgallen. Man wirft ihnen überdieß zu große Köpfe und bedeutende Rammsnasen vor, auch ist das Köthengelenk ziemlich stark behaart, und die Haare sind nicht so fein, als bei den Gestütspferden von Lippiza. Indessen sind diese Thiere doch voll Ausdruck und Kraft, besitzen einen zwar starken, aber zierlichen Hals, einen gut angesetzten Widerrüst, breite Brust, geraden Rücken, eine breite abgerundete Kruppe, einen gut angesetzten Schweif, und werden als Paradepferde bei öffentlichen Aufzügen vermöge ihres Feuers und ihrer Beweglichkeit wohl keinen andern, in was immer für einem Gestüte der Welt erzeugten und erzogenen, weichen dürfen. Ein anerkannter Sachverständiger — Huzard der Jüngere *) — sagt von diesen Pferden: « Diese (von spanischen und italienischen Pferden abstammende) Raçe, zu schwerfällig und zu groß zum Reiten, ist zur Parade im Wagen prächtig, zugleich ist sie sehr kräftig und sehr dauerhaft. Stuten, welche zur Bespannung der Bagagewagen des Kaisers während der Feldzüge in Frankreich 1814 und 1815 gedient haben, brachten im Jahr 1821 noch Fohlen; wenn gleich mehrere dieser Mütter schon über zwanzig Lebensjahre zählten. Eine Raçe von so großem Körperbaue kann unmöglich so feinhaarig sein, so nette, nicht mit

*) Huzard, Nachrichten über einige Pferderaçen, Gestüte und Remonten. Wien 1827. S. 43.

Haaren bewachsene Schenkel haben, als es bei minder grossen Raçen der Fall ist. Sie ist demungeachtet nicht nur eine sehr schöne, sondern auch eine sehr gute Raçe, eine wahrhaft edle Pferderaçe *). Der einzige Kopf beleidigt noch einigermassen durch seine Bildung; wenn aber dieses Uebel einmal durch die zur Nachzucht sorgfältig ausgewählten Thiere gehoben seyn wird, dann giebt es eine der allerschönsten Raçen für den Wagenschlag» **).

Die Pferde des leichtern Wagenschlages von mittlerer Größe (zwischen 15 bis 16 Fäuste Höhe) für die Postzüge bestimmt (meistens Rappen oder Braune), sind theils von derselben Raçe, wie die vorigen, theils englischer Abkunft.

---

*) Selbst Hr. v. Biel, der gar kein Freund der landesherrlichen Gestüte ist, und überdieß nur englische Pferde schön und gut findet, sagt von diesen Pferden: "Glaube man übrigens nicht, daß wir gegen die Kladruber Pferde sind. Im Gegentheil wir schätzen sie sehr hoch, da es eine ganz ihrem Zwecke entsprechende Raçe ist, und wohl schwerlich von anderen Pferden ein schönerer Staatszug in vollem dazu gehörigen Geschirr denkbar ist. Wir halten diese Raçe richtig benutzt für einen Schatz, den Oesterreich besitzt» (von Biel, Einiges über die Pferde. S. 197).

**) Bisweilen werden auch von diesen Pferden einige, nämlich solche, die für die k. k. Hofmarställe entbehrlich sind, verkauft. Dadurch ist diese Raçe auch in mehrere Privatgestüte der österreichischen Monarchie verbreitet und eine nicht unwesentliche Verbesserung der Landes-Pferdezucht bewirkt worden. Die Gestüte der Grafen Erdödy, Illeshazy, Amade, der Fürsten Esterhazy in Ungarn, Trautmannsdorf, Colloredo, Kinsky in Böhmen u. s. w. beweisen, daß wirklich Kladruber-Gestüts-Pferde und deren Blut zur Erhebung der Pferdezucht im Lande beigetragen haben. Selbst die k. k. Militärgestüte Mezöhegyes, Babolna u. s. w., von denen früher die Rede war, besitzen Abkömmlinge von der Kladruber Raçe und gebrauchen sie mit großem Vortheil zur Anzucht großer starker Landbeschäler vom Wagenschlage.

Die erstern haben viele Aehnlichkeit mit denen vom vorgedachten großen Wagenschlage; doch sind sie weniger ausgebildet, nnd dieses nimmt ihnen einen Theil ihrer Schönheit. Sie sind übrigens starke kräftige Thiere, die als Postpferde gebraucht, vortreffliche Dienste verrichten und eine bedeutende Ausdauer zeigen. Die von englischer Abkunft (im Jahr 1826 von Koptschan hierher versetzt) sind weniger vorzüglich, als die beiden vorhergehenden; jedoch auch ein schöner brauchbarer Schlag von Wagenpferden.

Was die sogenannten Harttraber betrifft, so sind diese zwar große, stark gebaute Pferde, jedoch von ziemlich gemeinem Aussehen. Man schätzt sie vorzüglich wegen ihrer Ausdauer, Gutwilligkeit und gleichförmigen Bewegung, welche besonders im Trabe sehr ergiebig ist. Es giebt in den k. k. Hofmarställen in Wien dergleichen Züge zu zweien bis zu sechsen; die Rappen, Negro genannt, und die Braunen Diamanto, zeichnen sich vorzüglich aus; anderweitige Farben werden nicht geduldet.

Sämmtliche in Kladrub gezogene Pferde erhalten ein Brandzeichen. Die Hengste erhalten am rechten Hinterbacken den Buchstaben F. (Franz) mit einer Bügelkrone darüber, und an der linken Ganasche ein B. (Böhmen). Die Stuten haben nur einen Brand; nämlich an der linken Ganasche ein C. (heißt Kladrub). Es sollte eigentlich ein K. sein, allein zum Unterschied von den Militär-Kavalleriepferden, welche auch ein K. haben, wurde der Buchstabe C. gewählt.

Daß dieses Hofgestüte, sowie das vorher beschriebene unter der Oberaufsicht und Leitung des Oberststallmeisters (Herrn Fürsten von Trautmannsdorf) steht, wurde schon oben bemerkt. Durch die thätige Fürsorge desselben wurden seither mannigfaltige vortheilhafte Einrichtungen getroffen, wodurch die Paarung nach bestimmten Grundsätzen eingeleitet

und die Wartung und Pflege der Pferde unter strengere Aufsicht genommen wurde. Bei dem Gestüte selbst sind angestellt: ein Gestütmeister (Hr. Mathäus Zwölf); ein Gestüts-Kontrolleur (Hr. Gestütmeister Joseph Führing, welcher seit dem Jahre 1826 mit den englischen Stuten von Koptschan hieher versetzt ist); ein Amtsschreiber (Hr. Johann Spaleny); ein Gestütschirurg (Hr. Jakob Turner); ein Kaplan (Hr. Hron); zwei Kurschmiede (hievon einer in Kladrub und einer in Sellmitz); ein Oberknecht, 5 Beschälknechte, 5 Gestütsknechte, 2 Kutscher, ein Jungknecht, ein Wiesenhüter, zwei Nachtwächter und die nöthige Anzahl von Taglöhnern.

Ergänzungen.

Hauptgestüte Rohrenfeld S. 21.

Ich habe die während der dießjährigen (1830) Beschälzeit in diesem Gestüte gestandenen Beschäler zu kurz beschrieben und trage deßhalb hier noch das Fehlende nach. Es waren vorhanden:

1) Terefy, National-Araber von der Raçe Koheil-Terefy, kastanienbraun ohne Zeichen, 15 Fäuste 2 Zoll groß, 10 Jahre alt.

2) Pascha, Vater der National-Araber Ptolomé, Mutter eine orientalische Stute, Schwarzapfelschimmel, 15 Fäuste 3 Zoll groß, 15 Jahre alt.

3) Koheil, Vater der National-Araber Seglavy-Dschedran, Mutter arabisch-englischer Abkunft, goldbraun mit Stern und schwarzen Extremitäten, 15 Fäuste 3 Zoll groß, 8 Jahre alt.

4) Nerestan, Vater der Hauptbeschäler Nerestan im Königl. Preuß. Gestüte zu Neustadt, Mutter eine englische Stute, hellkastanienbraun mit Bläß, der linke Hinterfuß im Fessel weiß, 16 Fäuste groß, 9 Jahre alt.

5) Precieux, Vater der National-Araber Aly, Mutter eine Limousiner Stute, Pfirsichblütheschimmel, 16 Fäuste groß, 18 Jahre alt.

6) Zedwitz, Nationalenglischer Dreiviertelbluthengst, hellkastanienbraun mit kleinem Stern, der rechte Hinterfuß im Fessel weiß, 16 Fäuste 3 Zoll groß, 11 Jahre alt.

7) Sportsman, Vater der englische Vollbluthengst Hero, Mutter eine englische Halbblutstute, hellkastanienbraun mit Stern, der rechte Hinterfuß etwas weiß, 16 Fäuste 1 Zoll groß, 7 Jahre alt.

8) Young-Dart, Vater der englische Vollbluthengst Old-Dart, Mutter englische Stute von Volunteer gezeugt, hellkastanienbraun mit kleinem Stern, 16 Fäuste 2½ Zoll groß, 9 Jahre alt.

9) Heraklius, Vater der National-Engländer Heraklius, Mutter eine normännische Stute, hellbraun mit kleinem Stern, der rechte Hinterfuß bis an die Köthe weiß, 16 Fäuste 3 Zoll groß, 10 Jahre alt.

10) Comfortable, Vater der National-Engländer John Topper, Mutter eine normännische Stute, hellkastanienbraun mit durchgehender Bläß, der rechte Vorderfuß über die Köthe weiß, 16 Fäuste 2 Zoll groß, 8 Jahre alt.

11) Alamir, Vater der Nationalenglische Hengst Heraklius, Mutter eine englische Halbblutstute, hellkastanienbraun mit länglichtem Stern, 16 Fäuste 2 Zoll hoch, 7 Jahre alt.

12) Mars, Vater der englische Dreiviertelbluthengst Rodney, Mutter eine Rohrenfelder edle Stute, hellbraun ohne Zeichen, 15 Fäuste 3 Zoll groß, 12 Jahre alt.

Hauptgestüte Neustadt an der Dosse S. 136.

Laut den ökonomischen Neuigkeiten (Jahrg. 1831 Nr. 1.) befindet sich jetzt in diesem Gestüte auch noch ein trefflicher

National=Araber Hengst, Namens Bleck=Foot. Dieser Hengst, von Farbe ein Silberschimmel, soll sich durch eine ungewöhnliche Größe und Knochenstärke vor den zeither benützten arabischen Hengsten auszeichnen. Er wurde über Ostindien nach England gebracht und hier durch den Herrn Landstallmeister Strubberg im vergangenen Sommer erkauft.

Hauptgestüte Graditz S. 146.

In den ökonomischen Neuigkeiten vom Jahr 1831 Nr. 1 heißt es: «Für das Königl. Preuß. Hauptgestüte Graditz sind von dem Hrn. Landstallmeister Strubberg drei sehr vorzügliche Vollbluthengste in England gekauft worden, wodurch die Zahl der in diesem Hauptgestüte verwendeten Beschäler von der englischen Vollblutraçe auf sechs gebracht worden ist. Die großen Fortschritte, welche dieses Gestüte in den letzten fünf Jahren gemacht hat, sind nicht zu verkennen, und zeigen sich nicht blos in der Vervollkommnung des dortigen Zuchtstutenstammes, in der Schönheit und Stärke der dort gezogenen Landbeschäler, sondern ganz besonders in den jährlich für höhere Preise in öffentlicher Versteigerung zu Graditz verkauften überzähligen jungen Gestütspferden.» —

Hofgestüte Lippiza S. 381.

Es sind gegenwärtig (November 1830) 8 Beschäler in diesem Gestüte, und zwar außer den sieben schon beschriebenen noch

8) Obeyan, National=Araber, aus Aleppo durch den K. K. österreichischen Consul überschickt, Goldfuchs mit Bläß, mit weißem Fleck an der Ober= und Unterlippe, dann an beiden Hinterfüßen die Fessel weiß, 15 Fäuste groß, 13 Jahre alt. — Der Beschäler Siglawy II. ist ein Lichtblauschimmel mit weißer Ober= und Un=

terlippe; Lipp I. und II. sind Eisenschimmel und letzterer zugleich etwas geapfelt; Favori ist von Farbe Weichselbraun ohne Zeichen; Conversano ist kastanienbraun mit Stern und an beiden hintern Fesseln weiß.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ammon, Karl Wilhelm,

Ueber die Verbesserung und Veredlung der Landes-Pferdezucht durch Landgestü
ts-Anstalten mit besonderer Rücksicht auf Bayern

Bd.: 3

Nürnberg 1831

Bavar. 84-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10370147-1